



## Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode

### **BEKANNTMACHUNG Nr. 18/2018**

zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode  
am Donnerstag, 26.04.2018, 19:30 Uhr  
im großen Rathaussaal des Rathauses, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode

---

## Tagesordnung

### **öffentliche Sitzung**

1. Magistratsbericht
2. Verabschiedung ausgeschiedener Mandatsträger (MI-2/2018)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung der Bezeichnung "Ehrenstadtrat" (VL-14/2018)
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages für überörtliche Energieversorgungsanlagen mit den EnergieNetz Mitte GmbH (VL-9/2018)
5. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2014 und die Erteilung der Entlastung (VL-10/2018)
6. Beratung und Neuwahl eines Vertreters/ einer Vertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen (VL-11/2018)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Freistellung und Änderung der Teilnahmebeiträge für die Kindertageseinrichtungen (VL-12/2018)
8. Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme an der Kassenkreditschuldung der HESSENKASSE (VL-13/2018)
9. Beratung und Beschlussfassung über die strategischen Ziele und Top-Kennzahlen für das Jahr 2019 (VL-15/2018)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (VL-16/2018)
11. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Haushaltsausgabe sowie die Auftragsvergabe zur grundhaften Erneuerung und der Erneuerung von der Wasser- und Kanalleitungen der Gemeindestraßen „Eichhofstraße und Siedlerweg“ (VL-17/2018)
12. Beratung und Beschlussfassung zum Freibadbetrieb im Jahr 2018 (VL-20/2018)
13. Beratung und Wahl der vorgeschlagenen Personen für die Schöffen, Schiedspersonen, Ortsgerichtsvorsteher/in und Ortsgerichtsschöffin/-schöffen
- 13.1 Wahl der Schöffen für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 (VL-21/2018)
- 13.2 Ortsgerichtsvorsteher/in und ein Ortsgerichtsschöffe/in (VL-22/2018)
- 13.3 Wahl des Schiedsmannes und seines Stellvertreters (VL-23/2018)

14. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer ehrenamtlichen Stadträtin / eines ehrenamtlichen Stadtrats

(MI-1/2018)

Großalmerode, 12.04.2018

Frank Anacker  
Stadtverordnetenvorsteher



# Stadt Großalmerode

27.04.2018

## Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode

### NIEDERSCHRIFT

der Sitzung Nr. 2/2018 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode  
am Donnerstag, 26.04.2018, 19:34 Uhr bis 21:25 Uhr  
im großen Rathaussaal des Rathauses

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Anacker, Frank (WG)

#### Mitglieder:

Goßmann, Michael (SPD)  
Liese, Marcus (WG)  
Dr. Ahlborn, Detlef (WG)  
Alt, Magnus (SPD)  
Battefeld, Thorsten (WG)  
Bolte, Oliver (SPD)  
Burhenn, Lothar (WG)  
Gundlach, Dirk (WG)  
Klötzl, Franz (SPD)  
Ludolph, Daniel (SPD)  
Ludolph, Detlef (WG)  
Marbach, Mischa (WG)  
Matejczyk, Paul Adam (CDU)  
Matthes, Stephan (CDU)  
Meywirth, Alexander (WG)  
Möller, Marius (WG)  
Möller, Udo (SPD)  
Pforr, Volker (CDU)  
Pohner, Felix (CDU)  
Prauß, Alexander (SPD)  
Prauß, Steffen (SPD)  
Range, Uwe (WG)  
Röse, Gert (SPD)  
Roth, Daniela (SPD)  
Schmuck, Hanna (SPD)  
Studenroth, Kurt (SPD)  
Wolf, Sebastian (WG)

#### Magistrat

Nickel, Andreas  
Marbach, Egon

Fiedler, Frank  
Gundlach, Georg  
Huppach, Gerd  
Möller, Ullrich  
Schmuck, Ingrid  
Telschow, Gerhard

Schriftführerin:  
Reuß, Anja

Entschuldigt fehlten:

Hilwig, Thomas (CDU)  
Fischer, Uwe (WG)  
Stache, Jürgen (SPD)

Entschuldigt  
Entschuldigt  
Entschuldigt



# Tagesordnung

## öffentliche Sitzung

1. Magistratsbericht
2. Verabschiedung ausgeschiedener Mandatsträger (MI-2/2018)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung der Bezeichnung "Ehrenstadtrat" (VL-14/2018)
- 3.1 Verleihung der Bezeichnung "Ehrenstadtrat" an Herrn Manfred Herrmann
4. Beratung und Wahl der vorgeschlagenen Personen für die Schöffen, Schiedspersonen, Ortsgerichtsvorsteher/in und Ortsgerichtsschöffin/-schöffen
- 4.1 Wahl der Schöffen für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 (VL-21/2018)
- 4.2 Ortsgerichtsvorsteher/in und ein Ortsgerichtsschöffe/in (VL-22/2018)
- 4.3 Wahl des Schiedsmannes und seines Stellvertreters (VL-23/2018)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages für überörtliche Energieversorgungsanlagen mit den EnergieNetz Mitte GmbH (VL-9/2018)
6. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2014 und die Erteilung der Entlastung (VL-10/2018)
7. Beratung und Neuwahl eines Vertreters/ einer Vertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen (VL-11/2018)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Freistellung und Änderung der Teilnahmebeiträge für die Kindertageseinrichtungen (VL-12/2018)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme an der Kassenkreditentschuldung der HESSENKASSE (VL-13/2018)
10. Beratung und Beschlussfassung über die strategischen Ziele und Top-Kennzahlen für das Jahr 2019 (VL-15/2018)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (VL-16/2018)
12. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Haushaltsausgabe sowie die Auftragsvergabe zur grundhaften Erneuerung und der Erneuerung von der Wasser- und Kanalleitungen der Gemeindestraßen „Eichhofstraße und Siedlerweg“ (VL-17/2018)
13. Beratung und Beschlussfassung zum Freibadbetrieb im Jahr 2018 (VL-20/2018)
14. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer ehrenamtlichen Stadträtin / eines ehrenamtlichen Stadtrats (MI-1/2018)

## Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Frank Anacker eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode um 19:34 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit mit 28 anwesenden Stadtverordneten gegeben ist.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker begrüßt die anwesenden Mandatsträger, Herrn Bürgermeister Nickel, Herrn Forbert von der HNA sowie Herrn Ehrenstadtrat Hesse.

Des Weiteren begrüßt er als Gäste die geladenen ehemaligen Mandatsträger Max Grotepaß, Walter Oetzel, Manfred Herrmann, die Bewerber für die zu wählenden Ehrenämter, die Herren Thomas Riemann, Jörg Weymar, Dieter Siebold, Wilfried Olk und Thomas Schultze sowie weitere interessierte Bürger.

Aufgrund der langen Tagesordnung teilt Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker mit, dass er sich mit Herrn Bürgermeister Nickel geeinigt hat, die Sitzung zügig durchzuführen. Die Tagesordnungspunkte wurden bereits eingehend in den Fraktionssitzungen und im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Er verweist auf die Vorlagen, sofern erforderlich, wird Herr Bürgermeister Nickel eine Kurzfassung zu dem jeweils entsprechenden Tagesordnungspunkt geben. Er bittet die Stadtverordneten Fragen zu stellen.

Weiterhin teilt er mit, dass die Fraktionsvorsitzenden sich darauf geeinigt haben, dass Fragen zum Magistratsbericht schriftlich an die Verwaltung zu stellen sind.

Zur Tagesordnung stellt er den Antrag, den Tagesordnungspunkt 13 (13.1, 13.2, 13.3) Beratung und Wahl der vorgeschlagenen Personen für die Schöffen, Schiedspersonen, Ortsgerichtsvorsteher/in und Ortsgerichtsschöffin/-schöffen auf den Tagesordnungspunkt 4 (4.1, 4.2, 4.3) vorzuziehen, damit die anwesenden Bewerber für das jeweilige Ehrenamt nicht verpflichtet sind, an der kompletten Sitzung teilzunehmen.

Dem Antrag zur Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt, sodass nach vorstehender Tagesordnung verfahren wird.

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Magistratsbericht

Seit der letzten Stadtverordnetensitzung am 01.02.2018 haben 7 Magistratssitzungen stattgefunden.

#### Auftragsvergaben

Zusatzausrüstung LF 10, FFW Laudenbach	23.075,35 €
Treppengeländerertüchtigung Rote Schule	13.054,30 €
Auftragserweiterung Elektro	19.175,48 €
Planungsauftrag Auf dem Klengenberg	26.172,46 €
Planungsauftrag In der Welsebach	49.313,85 €
Planungsauftrag Fuchshecke, unterer Teil	26.263,35 €

Frontausleger Fendt-Geräteträger	43.266,02€
Gerüstbauarbeiten Museum	13.155,20 €
Kanalsanierung im Bereich VTS, Jonasbach	30.844,23 €
Beladungsgegenstände für LF 10 Laudenbach	13.513,90 €
Beweissicherung Tiefbaumaßnahmen	9.698,50 €

**Weitere Themen in den Sitzungen waren u.a.:**

- Personalangelegenheiten
- Ratskellerverpachtung
- Bauleitplanungen „Im breiten Tal“ und „Ziegenberg“
- Grundstücksankauf, Kindergarten Laudenbach, ca. 30.000,- €
- Bauanträge
- Grundstücksschenkung, Über den Höfen 11
- Feuerwehrangelegenheiten (Wehrführung Epterode, Verfahren zur Verleihung von Dienstgraden, Trägerschaft Stadtfeuerwehrtag)
- Neubewertung der Straßenbaumaßnahme Trubenhausen
- Anfrage des Stadtverordneten Fischer zur Feuerwehrausstattung (Rettungsboot)
- Anpassung der Wahlbezirke in Großalmerode
- Bedarfsprognose Flachdachkindergarten
- Abschlussbericht zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Fragen zum Bericht sind schriftlich an die Verwaltung zu stellen.

**2. Verabschiedung ausgeschiedener Mandatsträger**

**MI-2/2018**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker dankte den ausgeschiedenen Mandatsträgern Walter Oetzel und Max Grotepaß für ihr ehrenamtliches, kommunalpolitisches Engagement für die Stadt Großalmerode. Walter Oetzel war knapp 17 Jahre Stadtverordneter, davon auch im Haupt- und Finanzausschuss, in der Betriebskommission und im Ortsbeirat Trubenhausen engagiert. Max Grotepaß wirkte seit Oktober 2013 im Parlament mit, zuletzt als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses und im Ortsbeirat Rommerode.

Beiden wurde ein Präsent der Stadt Großalmerode zum Abschied überreicht.

**3. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung der Bezeichnung "Ehrenstadtrat"**

**VL-14/2018**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Herrn Manfred Herrmann die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	28	0	0

### 3.1 Verleihung der Bezeichnung "Ehrenstadtrat" an Herrn Manfred Herrmann

Herrn Manfred Herrmann wurde als besondere Ehrung für ein über Jahrzehnte herausragendes, ehrenamtliches Engagement in den Gremien der Stadt die Bezeichnung „Ehrenstadtrat“ verliehen.

Herr Bürgermeister Nickel hielt die Laudatio und würdigte Manfred Herrmann für seine großartige, kommunalpolitische Arbeit. Er bedankte sich für die über Jahre gute, angenehme und besonders vertrauensvolle Zusammenarbeit und darüber hinaus für alles, was Herr Herrmann in den letzten Dekaden für Großalmerode und seine Bürgerinnen und Bürger in vorbildlicher Art und Weise ehrenamtlich geleistet hat.

Nach der Überreichung eines Präsentes und dem traditionellen Eintrag im Goldenen Buch gratulierten Herrn Manfred Herrmann unter langen Applaus der Stadtverordnetenvorsteher sowie die Fraktionsvorsitzenden.

### 4. Beratung und Wahl der vorgeschlagenen Personen für die Schöffen, Schiedspersonen, Ortsgerichtsvorsteher/in und Ortsgerichtsschöffin/-schöffen

#### 4.1 Wahl der Schöffen für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 VL-21/2018

##### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig gemäß § 55 Abs. 2 HGO, dass folgende Personen in der Reihenfolge des Posteingangs in die Vorschlagsliste der Schöffen bei den Gerichten für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufzunehmen sind:

<i>Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Eingang</i>
1	Riemann	Thomas	26.03.18
2	Weymar	Jörg	28.03.18, 10:00 h
3	Fischer	Uwe	28.03.18, 22:00 h
4	Huppach	Gerd	09.04.18
5	Studenroth	Kurt	11.04.18
6	Telschow	Gerhard	17.04.18
7			
8			

##### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	28	0	0

#### 4.2 Ortsgerichtsvorsteher/in und ein Ortsgerichtsschöffe/in

VL-22/2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig gemäß § 55 Abs. 2 HGO, dass folgende Personen in die Vorschlagsliste der Ortsgerichtsschöffen aufzunehmen sind:

Nr.	Name	Vorname	vorschl.Fraktion	Hinweise
1	Siebold	Dieter	WG	OG Schöffe 05/18 – 04/28
2				

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	28	0	0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig gemäß § 55 Abs. 2 HGO, dass folgende Personen in die Vorschlagsliste der Ortsgerichtsvorsteher/-in aufzunehmen sind:

Nr.	Name	Vorname	vorschl.Fraktion	Hinweise
1	Olk	Wilfried	Bgm	OG Vorsteher 05/18 – 04/28
2				

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	28	0	0

#### 4.3 Wahl des Schiedsmannes und seines Stellvertreters

VL-23/2018

Beschluss:

I.) Die Stadtverordnetenversammlung wählt in offener Abstimmung aufgrund des gemeinsamen Vorschlages aller Fraktionen

Herrn Thomas Schultze zur Schiedsperson  
für die Amtsperiode 03.06.2018 bis 02.06.2023

II.) Die Stadtverordnetenversammlung wählt in offener Abstimmung aufgrund des gemeinsamen Vorschlages aller Fraktionen

Frau Ingrid Schmuch zur stellvertretenden Schiedsperson  
für die Amtsperiode 03.06.2018 bis 02.06.2023

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	28	0	0

Herr Bürgermeister Nickel dankte allen Bewerbern für ihre Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes und gratulierte zur Wahl. Besonders freute er sich, dass die Zukunft des Ortsgerichtes, ein sehr geschätztes Angebot seit vielen Jahren, gesichert sei. Die Wahlergebnisse werden dem Amtsgericht gemeldet, alle weiteren Formalitäten und Informationen erhalten die Bewerber von dort.

**5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages für überörtliche Energieversorgungsanlagen mit den EnergieNetz Mitte GmbH** **VL-9/2018**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Liese berichtet, dass der Ausschuss sich mit 9 Ja-Stimmen für den Beschlussvorschlag entschieden hat.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Entwurf des Gestattungsvertrages für überörtliche Energieversorgungsanlagen mit der EnergieNetz Mitte GmbH in Form der Stadtverordnetendrucksache Nr. 05/2018 zu und ermächtigt und beauftragt den Magistrat diesen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	28	0	0

**6. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2014 und die Erteilung der Entlastung** **VL-10/2018**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Herr Liese, dass dieser dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt hat.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vermögens-, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung sowie den Schlussbericht der Revision des Werra-Meißner-Kreises zur Kenntnis. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2014 zu und erteilt dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	28	0	0

**7. Beratung und Neuwahl eines Vertreters/ einer Vertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen** **VL-11/2018**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Liese berichtet, dass der Ausschuss sich mit 9 Ja-Stimmen für den Beschlussvorschlag entschieden hat.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der bisherige Vertreter in der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen, Herr Andreas Nickel, wird mit Wirkung zum 10. Juni 2018 aus dem Amt abberufen. Als neuer Vertreter in der Verbandsversammlung wird mit Wirkung ab dem 11. Juni 2018 Herr Finn Thomsen gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	28	0	0

**8. Beratung und Beschlussfassung über die Freistellung und Änderung VL-12/2018 der Teilnahmebeiträge für die Kindertageseinrichtungen**

Herr Bürgermeister Nickel berichtet, dass das Land beabsichtigt, eine Gesetzesänderung für die Kindertageseinrichtungen zum 1. August 2018 einzuführen. Wesentlicher Bestandteil ist die Gebührenfreistellung von Kindern über 3 Jahren für eine Betreuungszeit von 6 Stunden pro Tag. Die Kommunen erhalten dafür vom Land pro Kind und Monat eine Pauschale von 135,60 €. Dadurch sollen die Eltern finanziell entlastet werden; für die Stadt Großalmerode bedeutet dies jedoch eine Mehrbelastung von bis zu 100 T€ jährlich.

Es ist notwendig, einen Grundsatzbeschluss mit entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, damit auch der Kindergarten-Träger, die AWO, die Veränderungen zum 01.08.2018 umsetzen kann. Vorgeschlagen wird eine neue Modulaufteilung (6, 7 und 9 Betreuungsstunden pro Tag) und einen Kostenbeitrag der Eltern in Höhe von 25,00 € für 7 Stunden bzw. 75,00 € für 9 Stunden.

Insbesondere geht Herr Nickel auf die bisherige Bambini-Regelung ein und spricht sich für eine übergangsweise (1 Jahr) weitere Anwendung der Regelung für die Kinder, die am 01.08.2018 in das letzte Kindergartenjahr eintreten, aus.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Herr Liese, dass dieser dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt hat.

Herr Stadtverordneter Steffen Prauß teilt mit, dass die SPD Fraktion sich der Empfehlung für einen Teilnahmebeitrag in Höhe von 75,00 € für 3 Betreuungsstunden (Modul III) anschließt. Er betont, dass die Belastungen durch diese Gesetzesänderung mal wieder bei den Kommunen liegen.

Beschluss:

Jedes Kind, das eine Tageseinrichtung im Stadtgebiet besucht, wird ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt vom vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarten Teilnahme- oder Kostenbeitrag für die Förderung in einer Kindergartengruppe oder einer altersübergreifenden Gruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 oder 4 HKGJB für einen Betreuungszeitraum von sechs Stunden täglich freigestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt der Arbeiterwohlfahrt Werra-Meißner e. V. die Modulzeiten und die Teilnahmebeiträge für die Kindertagesstätten im Stadtgebiet ab 01. August 2018 wie folgt zu ändern:

- Modul 1: 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Modul 2: 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Modul 3: 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Für die Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres werden folgende Teilnahmebeiträge empfohlen:

- Modul 1: 235 Euro
- Modul 2: 245 Euro
- Modul 3: 290 Euro

Für die Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres werden folgende Teilnahmebeiträge empfohlen:

- Modul 1: kostenfrei
- Modul 2: 25 Euro
- Modul 3: 75 Euro

Für Kinder, die am 01.08.2018 in das letzte Kindergartenjahr eintreten, findet, um Vertrauensschutz zu gewährleisten, übergangsweise (1 Jahr) die bisherige Regelung Anwendung.

Bei gleichzeitiger Betreuung von unter 3-jährigen Geschwisterkindern in der gleichen Einrichtung reduziert sich der Teilnahmebeitrag für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind unter 3 Jahren um 20 %.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	28	0	0

**9. Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme an der Kassenkreditschuldung der HESSENKASSE**

**VL-13/2018**

Herr Bürgermeister Nickel berichtet, dass bei der Hessenkasse Entscheidungen getroffen werden müssen.

Das Land bietet den Kommunen an, sich ihre Kassenkredite über das Programm HESSENKASSE entschulden zu lassen. Dies bedeutet für Großalmerode, dass das Land die Kassenkredite in Höhe von 4,4 Mio. € übernimmt und die Stadt im Gegenzug für ca. 13-14 Jahre jährlich 25 € pro Einwohner an das Land als Entschuldungsanteil zahlt. Den gleichen Betrag zuzgl. Zinsen übernimmt das Land. Parallel dazu wird 2019 ein neues Regelwerk zur kommunalen Haushaltswirtschaft eingeführt, bei der eine Übernahme von Kassenkrediten ins folgende Jahr nicht mehr möglich ist und der Haushalt ausgeglichen sein muss.

Für Großalmerode gibt es keine Alternative, da kurzfristig die bestehenden Schulden nicht abgelöst werden können und die Kommunalaufsicht bereits die Genehmigung des Haushalts 2018 an die Bedingung der Teilnahme an der Kassenkreditschuldung der Hessenkasse knüpft. Herr Bürgermeister Nickel empfiehlt, die vom Finanzministerium vorgegebenen Beschlüsse zu fassen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Liese berichtet, dass der Ausschuss sich mit 9 Ja-Stimmen für den Beschlussvorschlag entschieden hat.

Herr Fraktionsvorsitzender Range sprach von einer „Mogelpackung des Landes“ und riet dennoch das „Geschenk“ der Schuldenübernahme durch das Land anzunehmen, obwohl er es nicht für gut heißt, mit welchen harten Bandagen das Land mit den Kommunen umgeht. Ohne die Teilnahme an der Hessenkasse wäre die Stadt Großalmerode in 2019 nicht mehr handlungsfähig, da ein Haushalt mit Kassenkrediten nicht mehr genehmigt würde.

Herr Fraktionsvorsitzender Alt stimmt Herrn Range zu und stellt fest, dass das Land mit diesem geplanten Gesetz mal wieder das Konnexitätsprinzip bewusst umgeht. Auch die SPD sieht keine andere Alternative und stimmt der Teilnahme an der Hessenkasse zu. Positiv sah er immerhin, dass sich die Stadt künftig gezielt auf die Investitionen konzentrieren könne. Die notwendigen Haushaltskonsolidierungskonzepte der letzten Jahre wären damit vom Tisch.



Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Angebot des Landes zur Kassenkreditschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes anzunehmen.
2. Die Stadt Großalmerode verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus den Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.
3. Die Stadt Großalmerode verpflichtet sich des Weiteren, nach der Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner (161.725 €) an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministeriums zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditschuldung erforderliche Ablösevereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablöse vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösezeitpunkte und die Ablösemodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt werden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	28	0	0

**10. Beratung und Beschlussfassung über die strategischen Ziele und Top-Kennzahlen für das Jahr 2019** **VL-15/2018**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Herr Liese, dass dieser dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt hat.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die strategischen Oberziele für das Jahr 2019 und die Top-Kennzahlen in Form und Fassung der Anlage zur Verwaltungsvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	27	1	0

**11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**

**VL-16/2018**

Herr Bürgermeister Nickel berichtet, dass die Geschäftsordnung durch die Einführung des neuen Ratsinformationssystems entsprechend anzupassen ist und dies einen Beschluss notwendig macht.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Liese berichtet, dass der Ausschuss sich mit 9 Ja-Stimmen für den Beschlussvorschlag entschieden hat.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die einfache, innere Geschäftsordnung in Form der Drucksache Nr. 7/2018.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	28	0	0

**12. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Haushaltsausgabe sowie die Auftragsvergabe zur grundhaften Erneuerung und der Erneuerung von der Wasser- und Kanalleitungen der Gemeindefstraßen „Eichhofstraße und Siedlerweg“**

**VL-17/2018**

Herr Bürgermeister Nickel teilt mit, dass die Verwaltung einen Fehler gemacht hat und dieser erst nach der Ausschreibung der Baumaßnahme aufgefallen sei. Die geschätzten Preise des Ingenieurbüros wurden im Haushalt 2018 (Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs) nicht übernommen. Mit dem Instrument der überplanmäßigen Haushaltsausgabe kann die Stadtverordnetenversammlung den Veranschlagungsfehler beheben, um eine erneute Verschiebung der Baumaßnahme, welche sich über 2 Jahre erstreckt, verhindern zu können.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Herr Liese, dass dieser dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt hat.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßigen Haushaltsausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 100 + 102 HGO i.V.m. § 6 des Feststellungsvermerkes für den Eigenbetrieb wie folgt:

Invest.Nr.:	Text	Mittelüberschreitung	Bisheriger Ansatz
1111010.32	Kanalisation Eichhofstraße Gesamt : davon Haushalt : davon VE :	240.000 € 120.000 € 120.000 €	150.000 € 75.000 € 75.000 €
1111010.98	Kanalhausanschlusskosten allgemein davon Haushalt : davon VE :	50.000 € 50.000 €	95.000 € 60.000 € 35.000 €
1113010.32	Wasserversorgungsanlage Eichhofstraße	115.000 € 60.000 €	90.000 € 45.000 €

	<i>davon Haushalt :</i> <i>davon VE :</i>	55.000 €	45.000 €
I113010.98	Wasserhausanschlusskosten allgemein <i>davon Haushalt :</i> <i>davon VE :</i>	80.000 € 80.000 €	85.000 € 50.000 € 35.000 €

Die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Bereich der beiden Hausanschlusskosten erfolgt lediglich aus haushaltsrechtlichen Gründen. Da diese Ausgaben von den Hauseigentümern wieder zu 100% erstattet werden, stellen sie auch eine erhöhte Einnahme dar und haben somit keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf.

Den beantragten Mehrausgaben in Höhe von 240.000 € im Bereich der Kanalisation stehen Einsparungen bei den Sanierung von Kanalteilstrecken (Investitionsnummer I111010.90) in Höhe von 100.000 € gegenüber. Der Kreditbedarf erhöht sich somit absummiert um 20.000 €. Den um 120.000 € erhöhten Verpflichtungsermächtigungen stehen Einsparungen bei den VE für den Siedlerweg in Höhe 85.000 € gegenüber. Absummiert erhöht sich die VE somit lediglich um 35.000 €

Den beantragten Mehrausgaben in Höhe von 60.000 € im Bereich der Wasserversorgung stehen Einsparungen bei dem Siedlerweg in Höhe von 5.000 € (Investitionsnummer I113010.92) gegenüber. Der Kreditbedarf erhöht sich somit absummiert um 55.000 €. Bei den VE ergeben sich keine Einsparungen, sodass sie voll den bisherigen Ansatz um 55.000 € erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	28	0	0

**13. Beratung und Beschlussfassung zum Freibadbetrieb im Jahr 2018 VL-20/2018**

Herr Bürgermeister Nickel berichtet, dass es Brauch ist, vor der neuen Sommersaison die Rahmenbedingungen zu thematisieren. Es werden keine Preiserhöhungen vorgeschlagen. Die betrieblichen Öffnungszeiten und tariflichen Regelungen können wie 2017 eingehalten werden. Die Ausschreibung einer 2. Bademeisterstelle war erfolglos, jedoch hat der Bäderverbund eine personelle Unterstützung mit einem Mitarbeiter aus Hessisch Lichtenau zugesagt. Herr Nickel sieht dies als gute Perspektive für die Freibadsaison 2018. Er teilt mit, dass im Bäderverbund der Städte Hessisch Lichtenau, Waldkappel und Großalmerode derzeit Überlegungen zur gemeinsamen Ausbildung von Fachkräften erfolgen, um dann in den kommenden Jahren auf diese zurückgreifen zu können. Personal bedeutet, dass weitere Mittel notwendig sind. Über die Finanzierung ist später zu entscheiden. Jetzt ist eine Idee formuliert und angestoßen; für 2018 sind die Weichen gestellt. Des Weiteren ist gemäß Beschluss aus 2016 nach 2 Jahren die Weiterführung der Jahreskarte zu überprüfen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Liese berichtet, dass der Ausschuss sich mit 9 Ja-Stimmen für den Beschlussvorschlag entschieden hat.

Herr Fraktionsvorsitzender Pforr teilt mit, dass auch die CDU-Fraktion das Angebot der Jahreskarte beibehalten möchte. Er sprach sich allerdings dafür aus, schon für 2019 eine Lösung durch die Einstellung einer zweiten Fachkraft zu finden.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bericht über den Verlauf der Badsaison 2017, die Entwicklung des Nutzerverhaltens und den erheblichen Sanierungs-, Reparatur- und Unterhaltungsbedarf des Bades wird zur Kenntnis genommen.
2. Die wieder eingeführte Saisonkarte bleibt bestehen. Preiserhöhungen werden nicht vorgeschlagen.
3. Anfang Mai sollen die für 2018 geltenden Entgelte veröffentlicht werden. Damit einhergehen soll auch bekannt gemacht werden, dass die Freibad-Saisonöffnung z.B. am 20.05.18 / Pfingsten angestrebt wird. Ein Saisonende ist zum 02.09.2018 geplant.
4. Die Zusammenarbeit im Bäderverbund, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Fachpersonal für die Freibadsaison in Großalmerode zur Verfügung gestellt werden soll, wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Öffnungszeiten von 2017 auch in 2018 beizubehalten, sofern die nachfolgenden Grundsätze eingehalten werden können.
  - a. Keine Arbeitseinsätze ohne Pausen über 6 Stunden.
  - b. Die Öffnungszeit des Freibades beginnt in der Woche erst um z.B. um 14:00 h. Sollte eine Fachkraft aus dem Bäderverbund zur Verfügung stehen kann auf 10:00-20:00 Uhr umgestellt werden.
  - c. Wochenendbetrieb mit Pausenüberbrückung durch DLRG-Rettungskräfte. Die Öffnungszeit an Samstagen, Sonntagen und Feiertag beginnt ab 10:00 Uhr.
6. Der Badebetriebsleiter soll auch in 2018 sensibel von Garantiebaden-Regelung Gebrauch machen, wenn absehbar ist, dass an diesen Tagen nur sehr wenige Menschen das Bad nutzen wollen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	28	0	0

**14. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer ehrenamtlichen Stadträtin / eines ehrenamtlichen Stadtrats**

**MI-1/2018**

Als Nachrücker von Herrn Manfred Herrmann im Magistrat wird Herr Alexander Prauß zum Stadtrat ernannt.

Da diese Stadtverordnetenversammlung die letzte von Herrn Bürgermeister Nickel vor der Amtsübergabe am 05.06.2018 ist, ergreift Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker noch einmal das Wort. Er bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Nickel für die gute Zusammenarbeit. Mit ihm habe er stets einen Fachmann an der Seite gehabt und wurde nie enttäuscht.

Herr Bürgermeister Nickel bedankt sich bei den Mandatsträgern für ihr Engagement in den Gremien. Dieser Dank gilt auch allen Vorgängern in den letzten 18 Jahren. Herr Nickel bittet um Verständnis, dass er seine Abschiedsworte erst am 05.06.2018 vortragen wird. Es liegt noch Arbeit auf dem Schreibtisch, die abzuarbeiten sei, damit er am 11.06.2018 ein gut bestelltes Feld übergeben kann. Mit folgenden Worten beendet Herr Nickel seine kurze Rede: „Sorgen Sie weiter für eine gute Entwicklung der Stadt, sie hat es verdient!“

Stadtverordnetenvorsteher Frank Anacker schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode um 21:25 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Großalmerode, 27.04.2018

Stadtverordnetenvorsteher

Frank Anacker

Schriftführerin

Anja Reuß

# Magistratsbericht zur Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2018

---

Seit der letzten Stadtverordnetensitzung am 01.02.2018 haben 7 Magistrats-sitzungen stattgefunden.

## **Auftragsvergaben**

Zusatzrüstung LF 10, FFW Laudenbach	23.075,35 €
Treppengeländerertüchtigung Rote Schule	13.054,30 €
Auftragserweiterung Elektro	19.175,48 €
Planungsauftrag Auf dem Klengenberg	26.172,46 €
Planungsauftrag In der Welsebach	49.313,85 €
Planungsauftrag Fuchshecke, unterer Teil	26.263,35 €
Frontausleger Fendt-Geräteträger	43.266,02€
Gerüstbauarbeiten Museum	13.155,20 €
Kanalsanierung im Bereich VTS, Jonasbach	30.844,23 €
Beladungsgegenstände für LF 10 Laudenbach	13.513,90 €
Beweissicherung Tiefbaumaßnahmen	9.698,50 €

## **Weitere Themen in den Sitzungen waren u.a.:**

- Personalangelegenheiten
- Ratskellerverpachtung
- Bauleitplanungen „Im breiten Tal“ und „Ziegenberg“
- Grundstücksankauf, Kindergarten Laudenbach, ca. 30.000,- €
- Bauanträge
- Grundstücksschenkung, Über den Höfen 11

- Feuerwehrangelegenheiten (Wehrführung Epterode, Verfahren zur Verleihung von Dienstgraden, Trägerschaft Stadtfeuerwehrtag)
- Neubewertung der Straßenbaumaßnahme Trubenhausen
- Anfrage des Stadtverordneten Fischer zur Feuerwehrausstattung (Rettungsboot)
- Anpassung der Wahlbezirke in Großalmerode
- Bedarfsprognose Flachdachkindergarten
- Abschlußbericht zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik



# Stadt Großalmerode

<b>Mitteilungsvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>MI-2/2018</b>	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	28.03.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	26.04.2018	

## **Betreff:**

### **Verabschiedung ausgeschiedener Mandatsträger**

#### **Mitteilung / Information:**

Mit Wirkung zum 02.11.2017 hat Herr Max Grotepaß seine Mandate in der Stadtverordnetenversammlung und im Ortsbeirat Rommerode niedergelegt.

Am 28.12.2017 legte Herr Walter Oetzel sein Mandat als Stadtverordneter nieder. Er war knapp 17 Jahre lang Mandatsträger.

Beide ausgeschiedenen Mandatsträger werden in der Stadtverordnetenversammlung durch den Stadtverordnetenvorsteher verabschiedet werden.

Nickel  
Bürgermeister





# Stadt Großalmerode

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-14/2018

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	28.03.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	19.04.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	26.04.2018	beschließend

### **Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung der Bezeichnung "Ehrenstadtrat"**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Herrn Manfred Herrmann die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ zu verleihen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Verleihung der Ehrenbezeichnung hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### **Sachdarstellung:**

Nach § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung können Personen, die als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung insgesamt mindestens 25 Jahre ein Mandat in der Stadt ausgeübt haben, die Bezeichnung Ehrenstadtratsverordnete bzw. Ehrenstadtratsverordneter verliehen bekommen. Gemäß § 28 Abs. 2 HGO kann hingegen schon ab einer Mandatszeit von 20 Jahren eine Ehrenbezeichnung verliehen werden. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 12.02.2003 beschlossen, dass Abweichungen von den in der Hauptsatzung festgelegten 25 Jahren möglich sind, wenn die besonderen Umstände des Einzelfalls dies gebieten. Die Entscheidung über die Verleihung einer Ehrenbezeichnung obliegt gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HGO der Stadtverordnetenversammlung.

Mit Wirkung zum 31.03.2018 hat Herr Manfred Herrmann sein Mandat als ehrenamtlicher Stadtrat niedergelegt.

Herr Herrmann war vom 01.04.1997 bis 31.01.2000 Stadtverordneter und anschließend bis zum 31.03.2001 Stadtverordnetenvorsteher. Von 2001 bis 2016 war er Erster Stadtrat und anschließend ehrenamtlicher Stadtrat. Somit hat Herr Herrmann insgesamt 21 Jahre sein Mandat als Gemeindevertreter bzw. Ehrenbeamter ausgeübt.

Darüber hinaus war Herr Herrmann von 1993 bis 1997 Mitglied der Städtepartnerschaftskommission und nimmt seit 2010 das Amt als Ortsgerichtsschöffe wahr. In den Jahren 2016 und 2017 leitete er die Baukommission als Vorsitzender.

Der Magistrat schlägt daher der Stadtverordnetenversammlung vor Herrn Manfred Herrmann aufgrund seiner herausragenden Verdienste in den Gremien der Stadt Großalmerode die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ zu verleihen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung wird die Verleihung der Ehrenbezeichnung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Bürgermeister und Stadtverordnetenvorsteher vollzogen werden.

Nickel  
Bürgermeister



# Stadt Großalmerode

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-21/2018

Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	09.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	19.04.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	26.04.2018	beschließend

### Betreff:

**Wahl der Schöffen für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig gemäß § 55 Abs. 2 HGO, dass folgende Personen in der Reihenfolge des Posteingangs in die Vorschlagsliste der Schöffen bei den Gerichten für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufzunehmen sind:

Nr.	Name	Vorname	Eingang
1	Riemann	Thomas	26.03.18
2	Weymar	Jörg	28.03.18, 10:00 h
3	Fischer	Uwe	28.03.18, 22:00 h
4	Huppach	Gerd	09.04.18
5			
6			
7			
8			

### **Alternativ:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 55 Abs. 3 HGO in offener / geheimer Wahl folgende Personen auf die Vorschlagsliste für die Schöffen bei den Gerichten für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

(gewählt ist nur wer mindestens 21 Stimmen erhält):

Nr.	Name	Vorname	Wahlergebnis
1	Riemann	Thomas	
2	Weymar	Jörg	
3	Fischer	Uwe	
4	Huppach	Gerd	
5			
6			
7			
8			

### Finanzielle Auswirkungen:

-

### Sachdarstellung:

Die Städte und Gemeinden haben Vorschlagslisten für diese Schöffen aufzustellen. Die endgültige Auswahl der Schöffen steht nicht in der unmittelbaren Zuständigkeit der Kommunen. Gesetzliche Grundlage für das Aufstellen der Vorschlagslisten sind die §§ 36 bis 38 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG). Weitere Regelungen trifft der Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.02.2018.

Die Stadt Großalmerode hat für die anstehende Wahlperiode mindestens 4 Schöffen vorzuschlagen. Die Vorschlagsliste soll aber die doppelte Anzahl, also mindestens 8 Vorschläge enthalten.

Die Fraktionen haben, nachdem sie von der Verwaltung über das Verfahren in Kenntnis gesetzt wurden, bis heute (10.04.2018) lediglich folgende Vorschläge unterbreitet. Es wird den Gremien vorgeschlagen, sich einvernehmlich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag verständigen zu wollen.

Folgende Fraktionsvorschläge liegen vor:

<i>Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>vorschlagende Fraktion</i>
1	Fischer	Uwe	WG
2	Huppach	Gerd	SPD
3			

Darüber hinaus haben sich folgende Personen bei der Verwaltung um Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben:

<i>Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Alter</i>
1	Riemann	Thomas	Walburger Str. 23	61
2	Weymar	Jörg	Sudetenstr. 8	47

Die Fraktionssprecher wurden frühzeitig über vorstehende Bewerbungen informiert. Herr Stadtverordneter Range hat signalisiert, dass die WG-Fraktion eine Aufnahme der „freien“ Bewerber in eine gemeinsame Liste unterstützen würde.

Großalmerode soll **mindestens** 8 Vorschläge unterbreiten. Da die Bereitschaft Ehrenämter zu übernehmen grundsätzlich unterstützt werden sollte, schlägt die Verwaltung vor, alle Vorgeschlagenen und Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag zusammen zu fassen.

Wenn diesem Vorschlag gefolgt würde, kann gemäß § 55 Abs. 2 HGO der Wahlvorschlag durch einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung angenommen werden (Stimmenthaltungen sind unerheblich).

Falls dies nicht möglich ist, ist grundsätzlich über jeden Wahlvorschlag getrennt und geheim abzustimmen.

Wenn sich aber kein Widerspruch erhebt, kann gemäß § 55 Abs. 3 HGO anstelle der geheimen Wahl **o f f e n** über jeden einzelnen Wahlvorschlag abgestimmt werden.

**Wenn eine individuelle Wahl erforderlich wird, ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der**

**Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (mindestens 21) erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 GVG).**

Nickel  
Bürgermeister



# Stadt Großalmerode

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-22/2018

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	10.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	19.04.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	26.04.2018	beschließend

### Betreff:

**Ortsgerichtsvorsteher/in und ein Ortsgerichtsschöffe/in**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig gemäß § 55 Abs. 2 HGO, dass folgende Personen in die Vorschlagsliste der Ortsgerichtsschöffen aufzunehmen sind:

Nr.	Name	Vorname	vorschl.Fraktion	Hinweise
1	Siebold	Dieter	WG	OG Schöffe 06/18 – 05/28
2				
3				
4				

### Alternativ:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 55 Abs. 3 HGO in offener / geheimer Wahl folgende Personen auf die Vorschlagsliste der Ortsgerichtsschöffen:

Nr.	Name	Vorname	vorschl.Fraktion	Hinweise
1	Siebold	Dieter	WG	OG Schöffe 06/18 – 05/28
2				
3				
4				

### Finanzielle Auswirkungen:

### Sachdarstellung:

Das Ortsgericht besteht aus dem/der Vorsteher/in sowie 4 weiteren Ortsgerichtsschöffen und setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb.-Datum Alter</b>	<b>Letzte Wahl</b>	<b>Wahlzeiten de</b>
Vorsteherin	Heckmüller	Vera	27.07.1944 73	2013	<b>08.04.2018</b>
Schöffe	Möller	Ullrich	30.01.1963 54/55	2008	<b>02.06.2018</b>
Schöffe stellv. Vorsteher	Herrmann	Manfred	04.03.1950 65	2010	27.04.2020
Schöffe	Hesse	Karl-Wilhelm	17.12.1942 75	2015	23.06.2020
Schöffin	Groh	Ria	18.12.1950 67	2015	23.06.2025

Die letzte ordentliche Wahl der 4 Ortsgerichtsschöffen fand in 2005 statt. Wegen zwischenzeitlich erfolgter Nachbesetzungen und Verkürzung der Wahldauer bei Herrn Hesse enden die Amtszeiten der Schöffen zu unterschiedlichen Terminen. Im Jahr 2018 enden die Amtszeiten der Ortsgerichtsvorsteherin Frau Heckmüller und des Schöffen Ullrich Möller.

Die Ortsgerichtsvorsteherin Frau Heckmüller und Herr Ullrich Möller haben mitgeteilt, dass sie (derzeit) nicht erneut für das Amt zur Verfügung stehen.

Für die Berufung und Entlassung von Ortsgerichtsmitgliedern ist der Direktor des Amtsgerichts zuständig. Die Berufung erfolgt auf Vorschlag der Stadt nach einer Wahl in der Stadtverordnetenversammlung. Die Amtszeit dauert in der Regel 10 Jahre. Sie kann verkürzt werden, wenn das Mitglied das 65. Lebensjahr überschritten hat.

Die Fraktionen haben, nachdem sie von der Verwaltung über das Verfahren in Kenntnis gesetzt wurden, bis heute (10.04.2018) lediglich folgende Vorschläge unterbreitet. Es wird den Gremien vorgeschlagen, sich einvernehmlich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag verständigen zu wollen.

Folgende Fraktionsvorschläge liegen bisher nur vor:

<i>Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Fraktion</i>	<i>Hinweise</i>
1	Siebold	Dieter	WG	als OG-Schöffe, anstelle H. Möller
				als OG-Vorsteher/in anst. Fr.Heckmüller

Für den Fall, dass dem Gericht kein/e ehrenamtlich/e Vorsteher/in vorgeschlagen werden kann, bestellt nach derzeitigem Kenntnisstand der Verwaltung der zuständige Direktor eine/n hauptamtliche/n Rechtspfleger zum Ortsgerichtsvorsteher. Der von den ehrenamtlichen Vorstehern bisher vorbildlich sichergestellte Bürgerservice wird voraussichtlich nicht mehr in dieser Form aufrechterhalten werden können.

Falls es zu keinem gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen mit einstimmiger Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung kommt, ist grundsätzlich über jeden Wahlvorschlag getrennt und geheim abzustimmen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, kann gemäß § 55 Abs. 3 HGO anstelle der geheimen Wahl **o f f e n** über jeden einzelnen Wahlvorschlag abgestimmt werden.

***Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (mindestens 16) erforderlich.***

Nickel  
Bürgermeister



# Stadt Großalmerode

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-23/2018

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	10.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	19.04.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	26.04.2018	beschließend

### Betreff:

**Wahl des Schiedsmannes und seines Stellvertreters**

### Beschlussvorschlag:

I.) Die Stadtverordnetenversammlung wählt in offener Abstimmung aufgrund des gemeinsamen Vorschlages aller Fraktionen  
Herrn Thomas Schutze zur Schiedsperson  
für die Amtsperiode 03.06.2018 bis 02.06.2023

II.) Die Stadtverordnetenversammlung wählt in offener Abstimmung aufgrund des gemeinsamen Vorschlages aller Fraktionen  
Frau / Herrn ..... zur stellvertretenden Schiedsperson  
für die Amtsperiode 03.06.2018 bis 02.06.2023

### Finanzielle Auswirkungen:

### Sachdarstellung:

Die Wahlzeit der Schiedspersonen der Stadt Großalmerode ist abgelaufen. Gemäß § 4 des Hess. Schiedsamtgesetzes ist eine Neuwahl durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre und betrifft hier den Zeitraum 03.06.2018 bis 02.06.2023. Zur Wahl ist eine qualifizierte Mehrheit erforderlich, mindestens die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder müssen für die Wahlvorschläge oder den Beschlussvorschlag stimmen. Die Wahl der Stadtverordnetenversammlung wird dem zuständigen Amtsgericht mitgeteilt. Dessen Direktor beruft die Schiedspersonen in das jeweilige Ehrenamt nach § 26 HGO.

Die Amtszeit der Schiedsperson Thomas Schultze und seines Stellvertreters Thomas Käse endet am 02.06.2018. Herr Schultze hat mitgeteilt, dass er für eine weitere Amtszeit zur Verfügung steht. Auf eine Nachfrage bei Herrn Käse wurde aus formellen Gründen verzichtet. Die bevorstehende Wahl wurde mit dem Hinweis darauf, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können, in geeigneter Form bekannt machen und die Fraktionen wurden ihrerseits frühzeitig um Wahlvorschläge gebeten. Bis heute, 10.04.2018, liegen außer der „Bewerbung Schultze“, keine Vorschläge oder Bewerbungen vor.

Da ein Wahlvorschlag aller Fraktionen für 2 ungleiche Stellen ( Schiedsperson und Stellvertreter) vorliegt, wird **nicht** die Verfahrensweise gemäß § 55 Abs. 2 HGO empfohlen.



Gemäß § 55 Abs. 3 HGO ist grundsätzlich über jeden Wahlvorschlag getrennt und geheim abzustimmen. Wenn sich aber kein Widerspruch erhebt, kann anstelle der geheimen Wahl **offen** über jeden einzelnen Wahlvorschlag abgestimmt werden.

Nickel  
Bürgermeister



# Stadt Großalmerode

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-9/2018

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	28.02.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	19.04.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	26.04.2018	beschließend

### **Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages für überörtliche Energieversorgungsanlagen mit den EnergieNetz Mitte GmbH**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Entwurf des Gestattungsvertrages für überörtliche Energieversorgungsanlagen mit der EnergieNetz Mitte GmbH in Form der Stadtverordnetendrucksache Nr. 05/2018 zu und ermächtigt und beauftragt den Magistrat diesen Vertrag abzuschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

### **Sachdarstellung:**

Die EnergieNetz Mitte GmbH, Kassel, (ENM) trat im Zuge der Entflechtung des örtlichen Stromnetzes und des Gasnetzes im Mitte 2015 an die Stadt heran und bat um den Abschluss eines Gestattungsvertrages für überörtliche Energieversorgungsanlagen. Die bereits in 2015 im Amt befindlichen Mandatsträger werden sich ggfls. erinnern bzw. können aus einschlägigen Dokumenten ersehen, dass ein wichtiger Kernpunkt des Netzkaufvertrages und Entflechtungskonzeptes zwischen ENM und Stadtwerke Großalmerode GmbH (SGG) darin bestand und noch besteht, dass die ENM im Gebiet der Stadt Großalmerode weiterhin Mittelspannungsanlagen betreiben möchte oder muss, um im umliegenden ENM-Netz die Versorgungssicherheit aufrecht erhalten zu können.

Von ca. 2008 (Neuausschreibung der Konzessionen für Strom- und Gasnetzbetrieb) bis 2015 gingen die Verwaltung und verschiedene „Fachleute“ davon aus, dass die ENM, wenn sie (wie absehbar) im Gemeindegebiet weiterhin Mittelspannungsanlage betreiben würde, dafür auch Konzessionsabgaben oder Gestattungsentgelte zu entrichten hätte. Mit entsprechenden Vorgaben und Erwartungshaltungen wurden die Verhandlungen mit ENM aufgenommen und geführt, stießen allerdings bezüglich eines Gestattungsentgeltes auf entschiedene Ablehnung der ENM.

Nachdem über die sonstigen Regelungen eines Gestattungsvertrages weitgehend Einvernehmen erzielt war, wurde unsererseits ein Gutachten des einschlägig renommierten Büros Becker Büttner Held (BBH) eingeholt. Dies kommt im Wesentlichen zum Ergebnis, dass ENM für verbliebene 4 Endverbraucher, die in der Tiefenbach, im Bahnhof Steinholz und in Bransrode unmittelbar aus der Mittelspannungsebene von ENM versorgt werden, konzessionsabgabepflichtig ist. Darüber hinaus könnte die Stadt ein Wegenutzungsentgelt für Transit- oder Mittelspannungsanlagen nur erheben, wenn sie dies grundsätzlich und in allen Fällen auch erheben würde.

Das Gutachten von BBH ist schwer verständlich und widersprüchlich. Nach Ausschließen aller „Wenn´s und „Aber´s“, kommt es faktisch zu einem negativen Ergebnis bezüglich der Entgeltfrage.

Um nochmals aufkommende Zweifel auszuräumen wurde der Sachverhalt am 27.02.18 auch mit dem zuständigen Referenten des Hessischen Städte- und Gemeindebundes erörtert. Auch Herr Grobba kommt zu dem Ergebnis, dass die Stadt keine Chancen und Möglichkeiten hat ein Gestattung- oder Nutzungsentgelt für Transitleitungen von ENM zu verlangen und durchzusetzen.

Der heute zur Beratung und Beschlussfassung gestellte Gestattungsvertrag wurde bereits im Oktober 2015 final mit ENM verhandelt. Es ist aus diesem Grunde ein (heute rückwirkendes) Inkrafttreten zum 01.01.2016 vorgesehen. Das Außerkrafttreten ist für den 30.06.2031, damit übereinstimmend mit dem Ende des derzeitigen Konzessionsvertrages zwischen Stadt und der SGG terminiert.

Die ENM hat mit Rücksicht auf verschiedenste Belastungen, die in der Verwaltung in den letzten 2 Jahren zu schultern waren, wiederholt zugestimmt, dass die Priorität des Vertrages zurück gestellt wird. Nunmehr ist es aber an der Zeit den Vertrag umgehend abzuschließen, um Rechtssicherheit für die Beteiligten zu erreichen.

Der Vertrag regelt im Wesentlichen folgende Inhalte:

<i>Nr.</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Seiten</i>
1.	Einleitung	2
2.	Vertragsgegenstand	3
3.	Gestattungsentgelt	4
4.	Baumaßnahmen, Gewährleistung	4
5.	Erteilung und Einholung von Leitungsauskünften	5
6.	Folgepflicht und Folgekosten	6
7.	Haftung	7
8.	Informationspflicht	7
9.	Übertragung des Vertrags	7
10.	Vertragsdauer	8
11.	Schlussbestimmungen	8

Er ist als Entwurf und Stadtverordnetendrucksache Nr. 05/2018 beigelegt.  
Das BBH-Gutachten ist als Stadtverordnetendrucksache Nr. 04/2018 beigelegt.

N i c k e l

Bürgermeister

Anlage(n):

1. BBH-Gutachten
2. Gestattungsvertrag ENM



# Stadt Großalmerode

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-10/2018

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	28.02.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	05.03.2018	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	19.04.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	26.04.2018	beschließend

### **Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2014 und die Erteilung der Entlastung**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vermögens-, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung sowie den Schlussbericht der Revision des Werra-Meißner-Kreises zur Kenntnis. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2014 zu und erteilt dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Jahresabschluss stellt die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2014 dar.

### **Sachdarstellung:**

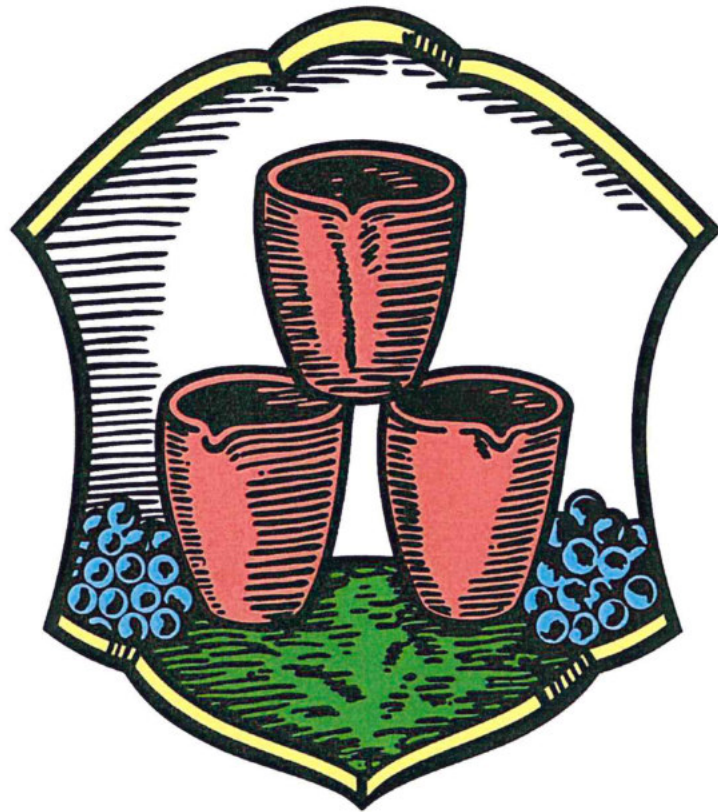
Der Jahresabschluss 2014 wurde von der Revision des Werra-Meißner-Kreises im August 2017 geprüft. Eine Abschlussbesprechung fand aufgrund der geringen Anzahl und Bedeutung der Hinweise in Absprache mit der Revision nicht statt. Der Schlussbericht liegt der Verwaltung seit dem 21. Februar 2018 vor. Aufgrund des Umfangs des Jahresabschlusses 2014 von ca. 150 Seiten wurde davon abgesehen, diesen mit der Einladung zu versenden. Der komplette Jahresabschluss ist im Ratsinformationssystem hinterlegt und kann zusätzlich jederzeit in der Verwaltung eingesehen werden. Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung und öffentlicher Bekanntmachung wird der Jahresabschluss gemäß § 114 Abs. 2 HGO an 7 Tagen zur Jedermanns Einsicht ausgelegt.

Das HH-Jahr 2014 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 33.345.509,46 € (Vergleich Vorjahr: 33.943.981,15 €) ab. Die Gesamtergebnisrechnung (G. u. V.) weist einen Jahresfehlbetrag von -587.727,16 € aus, welcher eine Minderung des Eigenkapitals zur Folge hat. Abzüglich dieses Fehlbetrages reduziert sich das Eigenkapital zum 31.12.2014 auf 4.902.877,29 €.

N i c k e l  
Bürgermeister

**Anlage(n):** *nur im Ratsinformationssystem bzw. zur Einsichtnahme in der Verwaltung (s. o.)*

1. Bericht Jahresabschluss 2014
2. Bilanz 2014
3. Ergebnisrechnung 2014
4. Finanzrechnung 2014
5. Prüfbericht der Revision



***Jahresabschluss***  
*der Stadt*  
***Großalmerode***  
*zum*  
***31.12.2014***

## Inhaltsverzeichnis

### Vermögensrechnung

#### Gesamtergebnisrechnung und die Teilergebnisrechnungen

#### Gesamtfinanzrechnung und die Teilfinanzrechnungen

Abkürzungsverzeichnis	VI
<b>A. Allgemeine Angaben</b>	<b>1</b>
1 Grundsätzliches	1
2 Rechtliche Grundlagen	2
<b>B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>2</b>
<b>C. Erläuterung der Vermögensrechnung</b>	<b>2</b>
Erläuterungen zur Aktivseite	2
1 Anlagevermögen	2
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte.....	3
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse .....	3
1.2 Sachanlagevermögen	4
1.2.1 Grundstücke .....	4
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken .....	4
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen .....	5
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung .....	5
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	6
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	6
1.3 Finanzanlagevermögen	7
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	7
1.3.3 Beteiligungen.....	7
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens.....	7
1.3.6 Sonstige Ausleihungen.....	8
2 Umlaufvermögen	8
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen .....	8
2.3.1.1 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben .....	9
2.3.2 Forderungen aus Lieferung und Leistung .....	9
2.3.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	10
2.3.4 Sonstige Vermögensgegenstände .....	10
2.4 Flüssige Mittel	11
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11

Erläuterungen zur Passivseite	12
1 Eigenkapital	12
1.1 Nettoposition	12
1.2 Rücklagen	12
1.3 Ergebnisverwendung	13
1.3.1 Ergebnisvortrag .....	13
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag .....	13
2 Sonderposten	13
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.....	14
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich .....	14
2.1.3 Investitionsbeiträge.....	14
3 Rückstellungen	15
3.1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen .....	15
3.1.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen .....	15
3.1.3 Rückstellungen für Verpflichtungen von Altersteilzeit.....	15
3.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen	16
3.5 Sonstige Rückstellungen	16
3.5.1 Rückstellungen für Resturlaub.....	16
3.5.2 Rückstellungen für Überstunden.....	16
3.5.3 Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse.....	16
3.5.4 Rückstellung ausstehende Lohnforderung.....	17
3.5.5 Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Eichenwaldsiedlung.....	17
4 Verbindlichkeiten	17
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....	18
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern .....	18
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern .....	18
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	18
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	18
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	19
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	19
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	19
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	20
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20
<b>D. Erläuterungen der Ergebnisrechnung</b>	<b>21</b>

1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21
3	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	21
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen	22
5	Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen	22
6	Erträge aus Transferleistungen	22
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Umlagen	23
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	23
9	Sonstige ordentliche Erträge	23
10	Summe der ordentlichen Erträge	23
11	Personalaufwendungen	24
12	Versorgungsaufwendungen	24
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24
14	Abschreibungen	25
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	25
16	Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen	25
17	Transferaufwendungen	25
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	26
20	Verwaltungsergebnis	26
21	Finanzerträge	26
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	27
23	Finanzergebnis	27
24	Ordentliches Ergebnis	27
25	Außerordentliche Erträge	27
26	Außerordentliche Aufwendungen	28
27	Außerordentliches Ergebnis	28
28	Jahresergebnis	28
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	28
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	28
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	29



32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	29
<b>E.</b>	<b>Einzelbetrachtung der wichtigsten Teilergebnishaushalte</b>	<b>29</b>
1	Brandschutz	29
2	Panoramabad	30
3	Friedhofs- und Bestattungswesen	30
4	Bereitstellung von Bürgerhäusern	30
5	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	31
<b>F.</b>	<b>Erläuterungen der Finanzrechnung</b>	<b>32</b>
<b>G.</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	<b>33</b>
1	Durchschnittliche Anzahl Beamte und Beschäftigte	33
2	Steuerliche Verhältnisse	33
3	Aufstellung über die Einwohnerzahlen	34
4	Aufstellung über die Mandatsträger	34
4.1	Mitglieder des Magistrats	34
4.2	Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	34
4.3	Bezüge der Organe	36
5	Aufstellung über die Beteiligungen der Stadt Großalmerode zum 31.12.2014	37
6	Sonstige finanziellen und vertraglichen Verpflichtungen	37
6.1	Leasingverträge	37
6.2	Mietverträge	37
6.3	Pacht- und Erbbaurechtverträge	37
6.4	Bürgschaften	38
6.5	Betriebskostenzuschüsse	39
6.6	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	40
7	Haushaltsreste	40
8	Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO	41
9	Entwicklung der Zinsausgabe	41
9.1	Zinsen für Investitionskredite	41
9.2	Zinsen für Kassenkredite	41
10	Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis	41
11	Pensionsrückstellungen	42

<b>H.</b>	<b>Rechenschaftsbericht</b>	<b>43</b>
1	Allgemeines	43
2	Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde	43
3	Haushaltsentwicklung	44
4	Aufgabenbestand	45
5	Aufgabenerfüllung	45
6	Vorgänge von besonderer Bedeutung	45
7	Verlauf der Haushaltswirtschaft	46
8	Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	48
9	Kennzahlen	48
9.1	Allgemeines zu Kennzahlen	48
9.2	Aufbau einer Kennzahlenentwicklung der Stadt Großalmerode	49
9.3	Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	50
9.4	Kennzahlen zur Vermögenslage	51
9.5	Aufwands- und Ertragskennzahlen	52
9.6	Zeitreihenfolge der Kennzahlen	54
10	Voraussichtliche Entwicklung	55
	Anlagen	56

## **Abkürzungsverzeichnis**

AiB	Anlagen in Bau
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BGA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	doppelte Buchführung in Konten
ff.	fortfolgende
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH-Jahr	Haushaltsjahr
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LZ	Landeszuweisung
mbH	mit beschränkter Haftung
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
SGG	Stadtwerke Großalmerode GmbH
VV	Verwaltungsvorschrift

## **Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2014**

### **A. Allgemeine Angaben**

#### **1 Grundsätzliches**

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Kalenderjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 112 HGO i. V. m. § 44 GemHVO:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Gesamtergebnisrechnung
3. Gesamtfinanzzrechnung
4. Teilergebnisrechnungen
5. Teilfinanzrechnungen
6. Anhang
7. Rechenschaftsbericht

Die Vermögensrechnung wird gemäß dem Muster zu § 49 GemHVO dargestellt. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung basiert auf den §§ 46 und 47 GemHVO. Gemäß § 48 GemHVO sind in dem Jahresabschluss die gesetzlich vorgeschriebenen Teilhaushalte darzustellen. Zusätzlich werden die für die Stadt wichtigen Teilhaushalte:

- Brandschutz,
- Panoramabad,
- Friedhof- und Bestattungswesen,
- Bereitstellung von Bürgerhäusern und
- Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

abgebildet.

Die Abschlüsse dieser Teilergebnishaushalte finden sich auch in diesem Jahresabschluss wieder. Den Werten der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen werden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt. So soll dargestellt werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

## **2 Rechtliche Grundlagen**

Bei der Wertermittlung der Bilanzpositionen wurden folgende rechtliche Grundlagen beachtet:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO),
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO),
- Verwaltungsvorschriften (VV) zur GemHVO,
- Empfehlungen der Revision des Werra-Meißner-Kreises und
- Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), falls in den vorgenannten Vorschriften keine vorrangige Regelung getroffen ist.

### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzpositionen wurden auf Grundlage der in der GemHVO vorgeschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt und nachfolgend der Reihenfolge der Vermögensrechnung gemäß § 49 GemHVO dargestellt.

Die Bilanzierung wurde mit eigenem Personal vorgenommen. Lediglich für die Personalrückstellungen wurde auf die Gutachten der Beamtenversorgungskasse und das Personalabrechnungsverfahren LOGA des kommunalen Gebietsrechenzentrums (Ekom21) zurückgegriffen.

Bei der Nummerierung wurde sich an den Positionen laut Muster 19 zu § 49 GemHVO orientiert. Es werden nur bei den Positionen Informationen angebracht, die für die Vermögensrechnung der Stadt Großalmerode von Bedeutung sind. Aus diesem Grund ist die Nummerierung nicht fortlaufend.

### **C. Erläuterung der Vermögensrechnung**

#### **Erläuterungen zur Aktivseite**

##### **1 Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen ist zum 31.12.2014 grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, die sich aus den einzelnen Rechnungen der Firmen ergeben, abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet worden. Die Abschreibungen sind nach Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der erwarteten, wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt und orientieren sich an den Nutzungsdauern, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz bestimmt wurden. Als Abschreibungsmethode wurde ausschließlich die lineare Abschreibung den Berechnungen zu Grunde gelegt.

## 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Immaterielle Vermögensgegenstände gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Hierunter sind die von der Stadt erworbenen und eingesetzten Lizenzen für EDV-Programme, wie z. B. das Friedhofsverwaltungsprogramm, Ingradra oder Microsoft Standardprogramme zu verstehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
469,00 €	2,00 €

Die Wertminderung ist auf die jährliche Abschreibung zurück zu führen.

### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die von der Stadt Großalmerode gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind zu aktivieren. Sie sind dann zu bilanzieren, wenn der Zuwendungsempfänger von der Stadt einen Zuwendungsbescheid erhalten hat. In Anlehnung an § 43 Abs. 5 GemHVO werden die Zuweisungen und Zuschüsse auf 10 Jahre abgeschrieben.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
91.157,00 €	71.034,00 €

In den letzten Jahren wurden neben den Stadtsanierungsmaßnahmen Zuschüsse an die Vereine und Verbände im Stadtgebiet gewährt. In Anlehnung zum Hinweis Nr. 2 zu § 38 GemHVO sind Investitionsfördermaßnahmen von untergeordneter Bedeutung nicht zu aktivieren. Es bestehen keine Bedenken, Beträge bis 1.000,00 € als unwesentlich einzustufen.

Es wurde für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk ein Geschwindigkeitsmessgeräte angeschafft. Der Anteil der Stadt Großalmerode beträgt ca. 6.600,00 €.

Die Wertminderung ist auf die jährliche Abschreibung zurück zu führen.

## 1.2 Sachanlagevermögen

Bei den Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen sind. Mit Ausnahme der Grundstücke und des forstwirtschaftlichen Bestandes wird das Sachanlagevermögen entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Stadt Eigentümer der Anlage und das eine selbstständige Bewertung des Anlagegutes möglich ist.

### 1.2.1 Grundstücke

Im Eigentum der Stadt befindliche Grundstücke werden in diesem Bereich bilanziell dargestellt. Bei den einzelnen Grundstücken ist dann darauf zu achten, ob sie mit einer Grunddienstbarkeit, wie z. B. einem Wege- oder Leitungsrecht versehen sind. Dies führt zu Wertminderungen in unterschiedlicher Höhe.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
7.235.676,13 €	7.229.489,98 €

Für die Gemarkung Sportplatz Epterode wurden die Grundstücke gem. der tatsächlichen Nutzung neu aufgeteilt. Im Jahr 2014 konnten mehrere Grünflächen verkauft werden. Für den Straßenbau „Hof Faulbach“ und für die Dorferneuerungsmaßnahme „Weißenbachstr.“ mussten Grundstücke getauscht werden.

### 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ein Bauwerk ist fest mit dem Untergrund verbunden. Mehrere Bauwerke auf demselben Grundstück sind jeweils selbstständige Vermögensgegenstände.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
7.137.753,01 €	6.875.778,01 €

Die Zaunanlage und die Außentreppe des Rathaussaales, der Anbau des Behinderten-WC's im Bürgerhaus Laudenbach, der I. Bauabschnitt vom Umbau der Roten Schule sowie die Zaunanlage am Lindenplatz in Laudenbach wurden fertiggestellt.

Die Wertminderung ist auf die jährliche Abschreibung zurück zu führen.

### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Diese Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind. Hierunter fallen die Straßen, Wege und Plätze aber auch die Straßenbeleuchtung und die Brücken.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
11.720.465,73 €	11.744.059,73 €

Folgende Infrastrukturmaßnahmen wurden in 2014 fertiggestellt:

Gemeindestraße Wiesenstr. (nachtr. Kosten)	206 €
Gemeindestraße Dreiangelweg (Rückford.)	- 2.627 €
Gemeindestraße Pfarrweg (Rückford.)	- 662 €
Gemeindestraße Am Rückberg (nachtr. Kosten)	1.985 €
Landesstr. Nebenanlage Friedrichsbrücker Str.	319.986 €
Gemeindestraße Kirchgasse	103.168 €
Gemeindestraße Hohlerainstr.	285.534 €
Straßenbeleuchtung Friedrichsbrücker Str.	308 €
Straßenbeleuchtung Hohlerainstr.	4.150 €

Die geringe Wertveränderung ist auf die jährliche Abschreibung zurück zu führen.

### 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (z. B. Kinderspielplätzen) stehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
55.222,00 €	53.327,00 €

Es wurde ein Stromerzeuger für die Feuerwehr, eine Schaukel für den Spielplatz Mergelborn, ein Kletterturm für den Spielplatz in Laudenbach und ein Marmorkiesturm für die Freibadtechnik angeschafft.

Die Wertminderung ist auf die jährliche Abschreibung zurück zu führen.



### 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Einen wesentlich größeren Umfang nimmt der Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung ein. Hierunter fallen alle investiven Anschaffungen von beweglichen Wirtschaftsgütern wie Fahrzeuge, Rasenmäher u. ä.. Die Wertermittlung erfolgt auch hier nach den Anschaffungskosten. Die Abschreibungssätze sind sehr unterschiedlich und orientieren sich an der effektiven Nutzungsdauer und der Abschreibungstabelle.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
542.775,53 €	421.082,00 €

Folgende große Anschaffungen wurden in 2014 getätigt und aktiviert:

Hochdruckreiniger Freibad	3.048 €
Zeiterfassung Upgrade AIDA	4.573 €
Farbdigitalkopierer Hauptamt	7.018 €
2 Sabo Profimäher Techn. Betr.	2.880 €

Die Wertminderung ist auf die jährliche Abschreibung zurück zu führen.

### 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Investitionen) werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung beendet, sind diese Aufwendungen auf die entsprechende Anlage umzubuchen. Die Abschreibung beginnt mit der Fertigstellung der Anlage.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
332.871,51 €	73.083,35 €

Die Straßenbaumaßnahmen Kirchgasse, Friedrichsbrücker Str. und Hohlerainstr. wurden fertiggestellt und entsprechend umgebucht. Für die im Jahr 2012 begonnene Maßnahme „Radweg Velmeden-Walburg“ sind im Jahr 2014 ca. 14.000,00 € Baukosten hinzugekommen. Die Umrüstung der Feuerwehr auf den Digitalfunk wurde mit ca. 24.500,00 € begonnen und wird wahrscheinlich in 2016 abgeschlossen sein.

### 1.3 Finanzanlagevermögen

In diesem Bereich wird die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Großalmerode dargestellt. Es wird nach verbundenen Unternehmen und Beteiligungen unterschieden.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss hat, sowie ihrer Eigenbetriebe, die Gesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind. Der Wert der Finanzanlage bei den Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen wird nach den Bilanzierungsgrundsätzen unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
4.452.505,85 €	4.452.505,85 €

Im Jahr 2014 haben sich keine Veränderungen ergeben.

#### 1.3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen wie unter Punkt 1.3.1 beschrieben gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu dieser Einrichtung dient.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
9.353,00 €	9.353,00 €

#### 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
79.075,38 €	60.108,48 €

Das Festgeldkonto für das Heimatfest in Höhe von 27.000,00 € wurde aufgelöst und die Fondsanteile für die Beamtenversorgungskasse haben sich um ca. 8.000,00 € erhöht.

### 1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Zu den sonstigen Ausleihungen gehören die von der Stadt gewährten Wohnungsbaudarlehen an die Wohnungsbaugenossenschaften.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>
261.730,32 €	258.611,44 €

Das Wohnungsbaudarlehen wird jährlich mit ca. 3.100,00 € getilgt.

## 2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt nicht dauerhaft dienen.

### 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung.

Bei der Bewertung von Forderungen ist das Vorsichtsprinzip anzuwenden, welches zur Folge hat, dass Forderungen gem. § 43 Abs. 4 GemHVO mit dem niedrigsten Wert anzusetzen und demzufolge wert zu berichtigen sind. Für die zweifelhaften Forderungen wurden 50 % und für die uneinbringlichen Forderungen 90 % angenommen. Insgesamt ergibt sich eine Wertberichtigung von 268.382,62 €. Die Wertberichtigungen verteilen sich auf verschiedene Bereiche der Forderungen.

#### 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
587.844,23 €	647.690,43 €

Unter diesen Forderungen ist der Landesanteil des Sonderinvestitionsprogrammes von ca. 480.000,00 € nachzuweisen. Es handelt sich um den Anteil, den das Land und der Bund für die Stadt tilgen. Neben dieser großen Forderung sind noch die Landeszuweisungen für die Straßenbaumaßnahme „Friedrichsbrücker Str.“ von 16.200,00 € und „An der Mühle“ von 60.200,00 € nennenswert sowie die Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten von ca. 84.000,00 €.

### 2.3.1.1 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen (z. B. Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer) sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2012</u>	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2014</u>
Forderung aus Steuern	204.137,15 €	161.849,45 €	241.529,88 €
Forderung aus Beiträgen	250.351,55 €	189.104,53 €	132.030,67 €
Forderung aus Gebühren	33.077,17 €	29.050,92 €	25.417,47 €
Sonstige Forderung aus Abgaben	192.082,69 €	196.088,55 €	50.452,07 €
Summe	679.648,56 €	576.093,45 €	449.430,09 €
Wertberichtigung	-216.772,79 €	-201.300,34 €	-209.613,18 €
Summe Ford. aus Steuern/Abgaben	462.875,77 €	374.793,11 €	239.816,91 €

In der Forderung aus Steuern sind Einkommensteueranteile von ca. 84.000,00 € enthalten.

### 2.3.2 Forderungen aus Lieferung und Leistung

Forderungen aus Lieferung und Leistung beschreiben die privatrechtlichen Forderungen (z. B. Mieten und Pachten), die seitens der Stadt Großalmerode bestehen.

Bilanzwert am 31.12.2013

66.829,34 €

Bilanzwert am 31.12.2014

68.348,67 €

Nennenswert sind die Forderungen aus der Abrechnung der Photovoltaikanlagen mit ca. 7.500,00 € sowie die Umgliederung der Verbindlichkeiten von Gutschriften aus der Strom- und Gasabrechnung von ca. 28.000,00 € und der Rückforderung von Baukosten mit ca. 12.000,00 €.

### 2.3.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als langfristige Ausleihungen an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Hierunter sind die Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb und der SGG auszuweisen.

Bilanzwert am 31.12.2013

90.861,45 €

Bilanzwert am 31.12.2014

4.940,57 €

Bisher wurden hier die Forderungen aus der Wasser- und Abwassergeldabrechnung ausgewiesen. Da es sich um keine Forderung der Stadt im eigentlichen Sinne handelt, ist der Ausweis der Wasser- und Abwassergebühren an dieser Stelle nicht korrekt. Es handelt sich vielmehr um einen durchlaufenden Posten, der bei den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen ist.

Bei den noch verbleibenden Forderungen handelt es sich um Leistungen, die die Stadt für den Eigenbetrieb ausgeführt hat.

### 2.3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen im Wesentlichen die Mahn- und Vollstreckungsgebühren, wie auch die Säumniszuschläge. Mit diesem Jahresabschluss werden hier auch erstmals die Forderungen aus der Wasser- und Abwassergeldabrechnung mit ca. 110.000,00 € ausgewiesen.

Bilanzwert am 31.12.2013

4.903,80 €

Bilanzwert am 31.12.2014

115.072,36 €

## 2.4 Flüssige Mittel

Zu den flüssigen Mitteln gehören der Kassenbestand sowie die Guthaben auf den Bankkonten.

	<u>Bilanzwert am</u> 31.12.2013	<u>Bilanzwert am</u> 31.12.2014
VR Bank Werra-Meißner	269.031,60 €	336.340,94 €
Sparkasse Werra-Meißner	560.134,70 €	593.427,72 €
Postbank Frankfurt	11.589,08 €	7.005,61 €
Barkasse	2.177,15 €	3.801,86 €
Wechselgeld Fremdenverkehrsamt	100,00 €	100,00 €
Wechselgeld Ordnungsamt	100,00 €	100,00 €
Sparkonto Festausschuss (VR-Bank)	5,63 €	27.391,74 €
<b>Summe</b>	<b>843.138,16 €</b>	<b>968.167,87 €</b>

Das Sparkassenkonto weist einen hohen Bestand aus, da am 30.12.2014 der Einkommensteueranteil für das IV/2014 von ca. 550.000,00 € eingegangen ist.

## 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn die Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
56.556,60 €	53.037,81 €

Zu dem typischen ARAP gehören die Zahlungen der Beamtenbezüge in Höhe von ca. 17.500,00 € für den Januar 2015, die bereits im Dezember 2014 auszuführen sind. Neben den Beamtenbezügen sind vor allem die Ansparraten für die Investitionsfondsdarlehen von ca. 35.000,00 € enthalten.

## Erläuterungen zur Passivseite

### 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital unterteilt man in die Netto-Position, die Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

#### 1.1 Nettoposition

Die Nettoposition ergibt sich als Saldo aus der Gegenüberstellung vom Vermögen der Aktivseite und vom Fremdkapital der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Stadt dar und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Stadt Großalmerode verfügt zum Bilanzstichtag über ein Eigenkapital wie folgt:

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
9.927.203,93 €	9.927.203,93 €

#### 1.2 Rücklagen

Der hier verwendete Begriff der Rücklagen ist von dem in der früheren Kameralistik verwendeten gleichlautenden Begriff deutlich zu unterscheiden. Bei den Rücklagen im Sinne der doppelten Buchführung handelt es sich nicht um Zahlungsmittelbestände, sondern um durch Erzielung von Überschüssen der Erträge über die Aufwendungen erwachsene Veränderungen des Eigenkapitals. Rücklagen können aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entstehen. Sie sind getrennt auszuweisen.

Sobald in Jahresabschlüssen Überschüsse der ordentlichen Erträge und der Finanzerträge über die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen (ordentliches Ergebnis) erwirtschaftet werden, sind diese zunächst als ordentlicher Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung und in der Vermögensrechnung auszuweisen und im Folgejahr, sofern die Stadtverordnetenversammlung keine abweichenden Beschlüsse fasst, in entsprechender Anwendung des § 24 Abs. 1 GemHVO in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen umzubuchen. Diese Überschüsse können zur Abdeckung in späteren Jahren erwirtschafteter Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis verwendet werden. Gleiches gilt sinngemäß für die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses.

In diesem Jahresabschluss wie auch in den vorangegangenen Jahresabschlüssen wurden Fehlbeträge ausgewiesen. Eine Rücklage konnte nicht gebildet werden.

Fehlbeträge abgeschlossener Haushaltsjahre werden in der passiven Bilanzposition „Ergebnisvortrag“ zusammengefasst. Sie werden durch Überschüsse folgender Haushaltsjahre ausgeglichen, oder durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Ist ein Ausgleich nicht oder nur zum Teil möglich, so ist der Fehlbetrag vorzutragen. Ein nach fünf Jahren nicht ausgeglichener Fehlbetrag kann mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Steht für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung, ist in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Zweckgebundene Rücklagen und Sonderrücklagen bestehen zum Bilanzstichtag keine.

### **1.3 Ergebnisverwendung**

#### **1.3.1 Ergebnisvortrag**

*Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren*

Der in 2009 bis 2013 erwirtschaftete ordentliche Jahresfehlbetrag beträgt 4.435.760,12 €.

*Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren*

Der in 2009 bis 2013 erwirtschaftete außerordentliche Jahresfehlbetrag beträgt 839,36 €.

#### **1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

*Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag*

Der in 2014 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag beträgt 596.849,60 €.

*Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag*

Der in 2014 erwirtschaftete außerordentliche Jahresüberschuss beträgt 9.122,44 €.

Diese Ergebnisse schmälern das Eigenkapital auf eine Summe von 4.902.877,29 €.

## **2 Sonderposten**

Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (Bau von Straßen, Gebäuden etc.) bzw. die Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeugen) durch die gewährten Zuschüsse und Zuweisungen eine besondere Bedeutung zu. Um diese bilanziell abbilden zu können, werden Sonderposten gebildet. Im Falle von erhaltenen Zuschüssen und Zuweisungen ist der Sonderposten auf der Passivseite als Gegenposition zum Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde. Da der Sonderposten parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird, wird somit der Aufwand aus den Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Belastung korrigiert.



**2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**

Hierbei handelt es sich um Zahlungen des Bundes, des Landes oder des Kreises an die Stadt Großalmerode, die i. d. R. zweckgebunden sind. Die Ausnahme hierzu ist die pauschale Investitionszuweisung des Landes.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
8.395.112,13 €	8.053.898,03 €

Für folgende Infrastrukturmaßnahmen wurden in 2014 Zuschüsse gewährt und aktiviert:

LZ An der Mühle (Nebenanlage)	60.200 €
LZ Umbau Rathaussaal (Stadtumbau)	38.772 €
LZ Umbau Rote Schule	21.926 €
LZ Kirchgasse	58.265 €

Die Wertminderung ist auf die jährliche Auflösung zurück zu führen.

**2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich**

Hierbei handelt es sich um Zahlungen von Privatpersonen an die Stadt.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
2.650,00 €	1.873,00 €

Die Wertminderung ist auf die jährliche Auflösung zurück zu führen.

**2.1.3 Investitionsbeiträge**

Hierunter sind Erschließungs- und Straßenbeiträge zu fassen, welche von den Bürgern an die Stadt für eine erstmalige Herstellung sowie für eine grundhafte Erneuerung einer Straße zu zahlen sind.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
3.447.680,00 €	3.336.564,00 €

Für folgende große Infrastrukturmaßnahmen wurden in 2014 Beiträge veranlagt und erstmals aktiviert:

Straßenbeitrag Am Rückberg	71.278 €
----------------------------	----------

Die Wertminderung ist auf die jährliche Auflösung zurück zu führen.

### 3 Rückstellungen

Der § 39 GemHVO regelt für welche Zwecke Rückstellungen gebildet werden müssen bzw. können. Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grund und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie sind eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten und daher dem Fremdkapital zuzuordnen. Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass Verpflichtungen bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden und eine Aufwandsbuchung mit direkter Auswirkung auf das Jahresergebnis erfolgt.

#### 3.1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten wurden auf Grundlage eines Wertgutachtens der Beamtenversorgungskasse eingebucht.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
1.766.961,00 €	1.729.167,00 €

#### 3.1.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Analog der Berechnung für die Pensionsverpflichtungen wurden die Rückstellungen für die Beihilfeverpflichtung auf Grundlage eines Wertgutachtens der Beamtenversorgungskasse ermittelt und eingebucht.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
413.980,00 €	337.011,00 €

#### 3.1.3 Rückstellungen für Verpflichtungen von Altersteilzeit

Für die noch 3 vorhandenen Altersteilzeitbeschäftigungsverhältnisse wurden über das Personalabrechnungsverfahren LOGA Rückstellungen ermittelt, die in die Bilanz eingestellt wurden.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>
389.630,39 €	233.312,46 €

Die gesamten Rückstellungsverpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
2.570.571,39 €	2.299.490,46 €

### 3.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen

Die Leistungen an den Kreis für die Kreis- und Schulumlage eines Jahres errechnet sich aus der Finanzkraft des ersten Halbjahres des Vorjahres und des zweiten Halbjahres des Vorjahres. Die Zahlungen aus dem laufenden Jahr gehören somit eigentlich in diese Jahre. Dies macht das Einstellen einer Rückstellung notwendig.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
486.300,00 €	607.100,00 €

Mit Jahresabschluss 2013 wurde gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO eine Rückstellung von 468.300,00 € für die höhere Belastungen der Umlage im Jahr 2015 gebildet. Wie in den Vorjahren auch, wurde mit Jahresabschluss 2014 die jährliche Rückstellung der Kreis- und Schulumlage von insgesamt 138.300,00 € gebildet.

### 3.5 Sonstige Rückstellungen

Die Stadt Großalmerode macht Gebrauch davon, sonstige sogenannte freiwillige Rückstellungen zu bilden. Dies sind im Einzelnen:

#### 3.5.1 Rückstellungen für Resturlaub

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
50.612,24 €	58.984,66 €

#### 3.5.2 Rückstellungen für Überstunden

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
70.782,36 €	80.773,46 €

#### 3.5.3 Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
62.000,00 €	47.000,00 €

### 3.5.4 Rückstellung ausstehende Lohnforderung

Aufgrund eines Arbeitsstreitfalles musste mit Jahresabschluss 2014 erstmals eine weitere Rückstellung für ausstehende Lohnforderungen gebildet werden.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
0,00 €	10.800,00 €

### 3.5.5 Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Eichenwaldsiedlung

In dem Modalitätenpapier mit dem Land Hessen zur Abwicklung der Dorferneuerungsmaßnahme Eichenwaldsiedlung ist geregelt, welche Leistungen die Stadt in den nächsten 15 Jahren an das Land zu leisten hat.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
435.193,07 €	435.193,07 €

Mit Schreiben des Hess. Ministerium für Umwelt vom 02.07.2015 sollen die Berechnungsmodalitäten für die Refinanzierung des Sonderprojektes Eichenwaldsiedlung ab dem Abrechnungszeitraum 2013 neu geregelt werden. Eine endgültige Regelung und Rückzahlungsaufforderung liegt der Stadt Großalmerode noch nicht vor.

Insgesamt ergeben sich zum Bilanzstichtag folgende sonstige Rückstellungen:

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
618.587,67 €	632.751,19 €

## 4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf einer öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den letzten Jahren Kredite vom Kapitalmarkt aufgenommen. Die Restschuldenstände zum Bilanzstichtag wurden durch die Schuldenübersicht der Stadt und die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute ermittelt und bilanziert. Neben diesen langfristigen Verbindlichkeiten hat die Stadt auch kurzfristige Verbindlichkeiten in Form von Liquiditätskrediten zur Sicherung der Kassenliquidität, d. h. zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.

**4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
5.764.150,33 €	5.559.714,93 €

Im Jahr 2014 wurden keine Kredite neu aufgenommen.

**4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern**

Zur Finanzierung von Investitionen wurde in den letzten Jahren Kredite vom Land aufgenommen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
163.613,30 €	127.822,86 €

**4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern**

Bis 1998 wurden einige Investitionsfondsdarlehen vom Land aufgenommen, die zu bilanzieren sind.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
17.001,80 €	66.885,55 €

Bei einem dieser Darlehen muss nach kompletter Rückzahlung (in 2019) eine „Strafzahlung“ geleistet werden, weil das Darlehen bewusst zu früh abgerufen wurde. Dafür müssen 14.486,60 € als Verbindlichkeit eingebucht werden. Bei den restlichen 52.398,95 € handelt es sich um Zinsen. Im Jahr 2014 wurden erstmals Kassenkredite aufgenommen, die erst im Jahr 2015 getilgt werden müssen. Die entsprechenden Zinsen sind ebenfalls erst in 2015 fällig, werden aber Quartalsweise eingebucht. Von den 52.398,95 € entfallen 22.185,45 € auf Kassenkreditzinsen und 30.213,50 € Zinsen für Tilgung von Darlehen zum 30.12.2014, die erst am 05.01.2015 abgebucht wurden.

**4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung**

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
5.500.000,00 €	6.500.000,00 €

**4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Hier zuzuordnen ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
0,00 €	0,00 €

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
174.440,40 €	39.566,57 €

Die größten Anteile dieser Verbindlichkeiten sind mit 11.300,00 € der Kostenausgleich Kita 2014 an die Stadt Witzenhausen und 11.347,00 € für die Nachzahlung der Kooperation im regionalen und lokalen ÖPNV.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
281.530,74 €	204.459,97 €

In diesem Bereich werden ca. 58.500,00 € für investive Baurechnung nachgewiesen. Ebenfalls sind hier ca. 27.000,00 € für Prüfgebühren, ca. 18.500,00 € offene Verbindlichkeiten aus Gewerbegutscheinen, ca. 10.000,00 € aus Jahresabrechnung für Strom und Gas und ca. 18.500,00 € für Tilgung und Zinsen enthalten. Die restlichen Verbindlichkeiten setzen sich aus Kfz-Reparaturkosten, Grabaushub, Telefon-, Tank- und EDV-Abrechnungen und dergleichen zusammen.

#### 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
29.403,80 €	30.927,51 €

Es handelt sich überwiegend um die Umgliederung von Gewerbesteuergrundschriften, die erst im Jahr 2015 ausgezahlt werden konnten.

#### 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Stadt hat lediglich ihren Eigenbetrieb als verbundenes Unternehmen. Da im Laufe des Jahres unterschiedliche finanzielle Transaktionen erforderlich sind, ergeben sich hier Verbindlichkeiten.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
122.885,09 €	0,00 €

Bisher wurden hier die Verbindlichkeiten aus der Wasser- und Abwassergeldabrechnung ausgewiesen. Da es sich um keine Verbindlichkeit der Stadt im eigentlichen Sinne handelt, ist der Ausweis der Wasser- und Abwassergebühren an dieser Stelle nicht korrekt. Es handelt sich vielmehr um einen durchlaufenden Posten, der bei den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen ist.

#### 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Verbindlichkeiten zusammengefasst, die in den vorgenannten Bilanzpositionen nicht aufgenommen wurden.

Bilanzwert am 31.12.2013

43.596,75 €

Bilanzwert am 31.12.2014

135.112,87 €

Es handelt sich hier um die Lohnnebenkosten von ca. 13.000,00 €, wie z. B. die Lohnsteuer für den Monat Dezember 2014. Erstmals werden hier auch die Verbindlichkeiten aus der Wasser- und Abwassergeldabrechnung mit ca. 116.000,00 € nachgewiesen, die sonst in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wurden.

#### 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn die Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag einen Ertrag darstellen. Als Beispiel seien hier die Friedhofsgebühren für den Erwerb der Grabstätte genannt. Diese Gebühr wird einmalig gezahlt, begründet aber einen Rechtsanspruch auf die Grabnutzung für die gesamte Laufzeit, z. B. 40 Jahre bei einer Erdbestattung. Um hier die Gebühren gerecht auf die Laufzeit aufzuteilen, muss der Gesamtbetrag passiviert werden.

Bilanzwert am 31.12.2013

835.853,30 €

Bilanzwert am 31.12.2014

846.465,23 €

## D. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Gem. § 44 ff. GemHVO ist die Ergebnisrechnung Bestandteil des Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen sowie die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

### 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierzu zählen die Erträge aus Vermietungen, Verpachtungen und sonstigen Umsatzerlösen wie z. B. den Erlösen aus dem Holzverkauf.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-146.535,90 €	-179.950,00 €	-123.833,58 €	56.116,42 €

Die Mieten und Pachten blieben deutlich hinter den Planzahlen zurück.

### 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aber auch die Bußgelder. Diese sind immer Schwankungen unterworfen.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-302.680,79 €	-365.250,00 €	-274.599,40 €	90.650,60 €

Die vereinnahmten Benutzungsgebühren sind hinter den Erwartungen zurück geblieben. Dies gilt hauptsächlich für die Teilergebnisrechnung Friedhof.

### 3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsbeträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene öffentliche Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-42.752,94 €	-240.850,00 €	-43.393,27 €	197.456,73 €

Mit der Haushaltsplanung 2014 wurden hier die Erträge aus Schadenersatzleistungen, des Stromkostenersatzes und ggfls. Geschirrsatz der Dorfgemeinschaftshäuser und der Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebes geplant. Im laufenden Geschäftsjahr wurden die Erträge gleich in die jeweils richtigen Sachkonten gebucht. Der Ansatz weicht daher erheblich vom Ergebnis ab.



#### 4 Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind für Gemeinden von untergeordneter Bedeutung. Unter aktivierten Eigenleistungen sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen zu verstehen, z. B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

#### 5 Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen

Der mit Abstand größte Ertragsbereich beinhaltet die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Grundsteuern A + B sowie die Hunde- und Gewerbesteuer. Die beiden erstgenannten Steuern werden vierteljährlich vom Land ausgezahlt und richten sich nach dem tatsächlichen Aufkommen im Land, woran die Stadt Großalmerode mit einem bestimmten Prozentsatz partizipiert wird. Die Steuern werden auf Grundlage der städtischen Satzungen erhoben und vierteljährlich vereinnahmt.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-5.406.285,06 €	-4.117.700,00 €	-4.329.710,85 €	-212.010,85 €

Es konnten im Jahr 2014 ca. 200.000,00 € mehr Gewerbesteuereinnahmen erreicht werden als es geplant war. Die restlichen Steuern und Umlagen entsprechen etwa dem Planansatz.

#### 6 Erträge aus Transferleistungen

Hierunter fällt die Zahlung des Landes aus dem Familienleistungsausgleich.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-185.853,40 €	-192.000,00 €	-178.364,93 €	13.635,07 €

## 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Umlagen

In dieser Position werden die Leistungen des Bundes, des Landes und des Kreises dargestellt.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-2.572.470,69 €	-2.657.500,00 €	-2.646.979,80 €	10.520,20 €

Der größte in diesem Bereich vereinnahmte Betrag stellt die Schlüsselzuweisung dar. Die Zuweisungen und Zuschüsse entsprechen etwa dem Planansatz.

## 8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-761.669,39 €	-773.200,00 €	-768.883,32 €	4.316,68 €

## 9 Sonstige ordentliche Erträge

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-254.075,96 €	-215.750,00 €	-230.321,81 €	-14.571,81 €

Die Erhöhung ist auf die Erfassung der Erträge aus Schadenersatzleistungen und der Erträgen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (beides ehem. Kostenerstattungen) zurückzuführen.

## 10 Summe der ordentlichen Erträge

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-9.672.324,13 €	-8.742.200,00 €	-8.596.086,96 €	146.113,04 €

## 11 Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen sind unter anderem die Entgelte für die Beschäftigten, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und die Beamtenbezüge enthalten.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
1.753.508,46 €	1.785.000,00 €	1.687.177,60 €	-97.822,40 €

## 12 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
257.804,95 €	287.500,00 €	85.560,31 €	-201.939,69 €

Die Kalkulation der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist schwierig, da auch die Veränderungen der Rückstellungen mit in den Aufwand einfließen. Aufgrund dieser Veränderung konnten bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ca. 295.000,00 € eingespart werden.

## 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Bereich werden die Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen und Gebäude, Verbrauchs- und Betriebsstoffe, Versicherungen, Energiekosten und Bürobedarf etc. ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
1.187.332,37 €	1.459.800,00 €	1.059.032,64 €	-400.767,36 €

Hier besteht grundsätzlich die größte Möglichkeit der Einsparung. Im Vollzug des Haushaltes wird jede Ausgabe vorher auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Trotz allem sind die Aufwendungen Schwankungen unterworfen, auf die die Stadt nur bedingt Einfluss hat. Genannt seien hier z. B. die Energiepreise. Im Vollzug des Haushaltes konnten im Jahr 2014 ca. 400.000,00 € eingespart werden. Die größten Einsparungen konnten in der Gebäudeunterhaltung und in der Instandhaltung des Infrastrukturvermögens erreicht werden.

## 14 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
1.183.770,32 €	1.160.450,00 €	1.214.555,54 €	54.105,54 €

## 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Es handelt sich hier um allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an z. B. Bund, Land, Zweckverbänden oder Vereine.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
1.438.382,61 €	1.210.650,00 €	1.100.299,82 €	-110.350,18 €

Neben den wenigen freiwilligen finanziellen Leistungen an die Vereine und Verbände (Ehrengaben, Erstattungen und Verrechnungen) sowie die laufenden Zuschüsse an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft sind die Zahlungsverpflichtungen für die Betriebskostenzuschüsse an die Arbeiterwohlfahrt für die Kindergärten die größte Ausgabe. In diesem Jahr wurden ca. 119.000,00 € Zuschüsse für laufende Zwecke weniger als geplant in Anspruch genommen.

## 16 Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
4.534.028,49 €	3.939.500,00 €	4.018.148,32 €	78.648,32 €

Das erhöhte Ergebnis begründet sich in der Bildung einer Rückstellung für die Gewerbesteuerumlage 2015.

## 17 Transferaufwendungen

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
0,00 €	500,00 €	0,00 €	-500,00 €

## 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind z. B. die von der Stadt für die eigenen Grundstücke zu leistende Grundsteuer oder die Kfz-Steuer für die Kraftfahrzeuge.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
16.284,24 €	17.900,00 €	7.514,95 €	-10.385,05 €

Die Einsparung wurde im Bereich der Kapitalertragssteuer erzielt.

## 19 Summe der ordentlichen Aufwendungen

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
10.371.111,44 €	9.861.300,00 €	9.172.289,18 €	-689.010,82 €

## 20 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis stellt den Saldo zwischen den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen dar. Geplant wurde dies mit einem Defizit von 1.119.100,00 €. Dieser Planung steht ein ausgewiesener Fehlbetrag in Höhe von 576.202,22 € gegenüber. Somit ergibt sich für den Bereich des Verwaltungsergebnisses eine Verbesserung von 542.897,78 €.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
698.787,31 €	1.119.100,00 €	576.202,22 €	-542.897,78 €

## 21 Finanzerträge

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen, aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-347.160,98 €	-50.100,00 €	-224.877,76 €	-174.777,76 €

Die Erhöhung ist auf die Umbuchung der Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung von 174.000,00 € zurück zu führen.

## 22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen gelten als Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
237.710,72 €	276.000,00 €	245.525,14 €	-30.474,86 €

Aufgrund der Niedrigzinsphase konnten Zinsaufwendungen bei den Kassenkrediten und bei den Zinsen zur Tilgung von Darlehen gespart werden.

## 23 Finanzergebnis

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-109.450,26 €	225.900,00 €	20.647,38 €	-205.252,62 €

## 24 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ergibt die Summe aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis. Es stellt einen Schwerpunkt der Haushaltswirtschaft dar, da der Haushaltsausgleich grundsätzlich danach bestimmt wird, ob dieser Betrag positiv oder negativ ist. Dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 8.820.964,72 € stehen Gesamtaufwendungen von 9.417.814,32 € gegenüber. Damit schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 596.849,60 € ab.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
589.337,05 €	1.345.000,00 €	596.849,60 €	-748.150,40 €

## 25 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, bzw. Erträge die selten oder unregelmäßig anfallen. Weiterhin werden hier die Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-7.314,49 €	0,00 €	-10.522,54 €	-10.522,54 €

Es sind hier Erträge von ca. 7.400,00 € enthalten, die durch den Kaufpreis aus dem Verkauf des Fahrzeuges „Fendt 380 GT“ erreicht werden.

## 26 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, bzw. Aufwendungen die selten oder unregelmäßig anfallen. Weiterhin werden hier die Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
605,02 €	0,00 €	1.400,10 €	1.400,10 €

Es handelt sich mit ca. 950,00 € um einen Verlust aus einem Grundstückstauschvertrag. Weiterhin sind ca. 200,00 € aus der Ausbuchung von Kleinbeträgen entstanden.

## 27 Außerordentliches Ergebnis

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-6.709,47 €	0,00 €	-9.122,44 €	-9.122,44 €

## 28 Jahresergebnis

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
582.627,58 €	1.345.000,00 €	587.727,16 €	-757.272,84 €

Das Jahresergebnis ist die Addition des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses. Für das Jahr 2014 bedeutet dies:

Ordentliches Ergebnis	-	596.849,60 €
Außerordentliches Ergebnis		9.122,44 €
Jahresergebnis	-	587.727,16 €

## 29 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

## 30 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Verrechnungen der internen Leistungsbeziehungen müssen sich immer ausgleichen, da es sich hierbei um Buchungen innerhalb des Haushaltes zwischen verschiedenen Kostenstellen handelt. Z. B. wird der Fehlbetrag bei den Kostenstellen Technische Betriebe und Fuhrpark auf Grund der Aufzeichnungen der Bediensteten auf alle Kostenstellen des Haushaltes aufgeteilt, in denen Arbeiten verrichtet wurden. Des Weiteren werden in diesem Bereich die kostenfreien Veranstaltungen der Vereine in den Dorfgemeinschaftshäusern nachgewiesen. Die Erträge fließen in die

Kostenstellen Dorfgemeinschaftshäuser und die Aufwendungen werden aus den Kostenstellen für die Vereinsförderung ausgeglichen.

### 31 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen

	<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
Erlöse	-905.922,21 €	-961.050,00 €	-867.685,52 €	93.364,48 €
Kosten	905.922,21 €	961.050,00 €	867.685,52 €	-93.364,48 €
Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

### 32 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen

Da die internen Leistungsverrechnungen sich ausgleichen müssen, entspricht das o. g. Ergebnis auch dem Ergebnis nach den internen Leistungsverrechnungen. Der Ergebnishaushalt 2014 schließt mit einem *Fehlbetrag* in Höhe von 587.727,16 € ab.

## E. Einzelbetrachtung der wichtigsten Teilergebnishaushalte

In diesem Erläuterungsbericht soll auch kurz auf die Kostenstellen eingegangen werden, die eine hohe Priorität genießen und im Haushaltsplan dargestellt werden. In diesem Bereich werden nur die wichtigsten Sachkonten dargestellt. Das Jahresergebnis wird nicht mathematisch errechnet, sondern nur deklaratorisch dargestellt.

### 1 Brandschutz

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-12.642,63	-17.000,00	-11.076,15	-5.923,85
Personalaufwendungen	-15.576,28	14.850,00	8.246,23	6.603,77
Sachaufwand	107.071,72	134.000,00	114.935,91	19.064,09
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>159.521,68</i>	<i>242.400,00</i>	<i>183.445,56</i>	<i>58.954,44</i>

Der Teilhaushalt Brandschutz wurde mit einem Fehlbetrag von 242.400,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 183.445,56 € ab. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Kosten der internen Leistungsbeziehungen zurückzuführen.



## 2 Panoramabad

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-26.031,82	-20.000,00	-18.545,57	-1.454,43
Personalaufwendungen	55.181,58	57.300,00	53.842,23	3.457,77
Sachaufwand	75.673,64	89.650,00	76.715,33	12.934,67
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>155.115,67</i>	<i>197.450,00</i>	<i>156.147,84</i>	<i>-41.302,16</i>

Der Bereich Panoramabad wurde mit einem Fehlbetrag von 197.450,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 156.147,84 € ab. Dieses bessere Ergebnis konnte durch eine höhere Einnahme bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüsse sowie den Einsparungen beim Sachaufwand und den Kosten der internen Leistungsbeziehungen erreicht werden.

## 3 Friedhofs- und Bestattungswesen

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-98.208,46	-141.000,00	-95.827,67	-45.172,33
Personalaufwendungen	23.803,65	29.300,00	24.219,27	5.080,73
Sachaufwand	83.777,28	133.550,00	91.651,99	41.898,01
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>36.375,51</i>	<i>56.550,00</i>	<i>49.349,78</i>	<i>7.200,22</i>

Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen wurde mit einem Fehlbetrag von 56.550,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 49.349,78 € ab.

Wie den o. g. Zahlen zu entnehmen ist, liegen die Gebührenerträge unter den Erwartungen. Das bessere Ergebnis ist auf einen geringeren Sachaufwand zurückzuführen. Die ordentlichen Erträge decken die ordentlichen Aufwendungen zu 78 %.

## 4 Bereitstellung von Bürgerhäusern

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-21.553,11	-36.000,00	-20.798,21	-15.201,79
Personalaufwendungen	81.986,91	74.600,00	68.803,20	5.796,80
Sachaufwand	104.668,27	158.900,00	97.614,12	61.285,88
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>264.706,20</i>	<i>301.300,00</i>	<i>247.297,37</i>	<i>54.002,63</i>

Der Bereich Bereitstellung von Bürgerhäusern wurde mit einem Fehlbetrag von 301.300,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 247.297,37 € ab.

Durch die Einsparung bei dem Sachaufwand ist das Ergebnis besser als geplant.

## 5 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Differenz</u>
Schlüsselezuweisungen	2.369.937,00	2.470.000,00	2.468.182,00	1.818,00
Familienleistungsausgleich	177.866,20	185.000,00	171.420,60	13.579,40
Einkommensteueranteil	2.239.175,73	2.382.700,00	2.395.958,84	-13.258,84
Umsatzsteueranteil	165.616,99	173.000,00	170.889,99	2.110,01
Grundsteuer B	567.465,04	572.000,00	570.697,67	1.302,33
Gewerbsteuer	2.365.759,45	920.000,00	1.127.045,23	-207.045,23
Kreisumlage	2.293.011,50	2.470.000,00	2.468.362,19	1.637,81
Schulumlage	1.229.944,18	1.108.000,00	1.106.721,59	1.278,41
Gewerbsteuerumlage	427.135,44	250.000,00	211.129,23	38.870,77
Jahresergebnis:	-3.564.917,26	-2.834.700,00	-2.959.125,73	124.425,73

Die Mehreinnahme der Gewerbsteuer von ca. 200.000,00 € machen es möglich, dass das Ergebnis besser als geplant ausfällt.

Insgesamt schließt der Teilhaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 2.959.125,73 € ab.

## F. Erläuterungen der Finanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung wird dargestellt, wie sich der Finanzmittelfluss im städtischen Haushalt zeigt. Es werden die Einnahmen und Ausgaben direkt gegenübergestellt und man bekommt als Ergebnis den Finanzmittelfluss. Hierbei wird zwischen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	9.355.630,36	7.982.600,00	8.186.612,74	-204.012,74
Auszahlungen	8.822.528,12	9.031.350,00	8.560.501,14	470.848,86
Differenz	533.102,24	-1.048.750,00	-373.888,40	-674.861,60

Es sind in 2014 ca. 100.000,00 € weniger an Personal- und Versorgungsauszahlungen, ca. 360.000,00 € weniger an Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und ca. 80.000,00 € weniger Auszahlungen für Zinsen geflossen als geplant. Bei den Einzahlungen konnten ca. 200.000,00 € zusätzliche Gewerbesteuerereinnahmen erzielt werden. Daher weicht das Ergebnis deutlich vom Ansatz ab.

Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	642.919,27	915.200,00	426.615,68	488.584,32
Auszahlungen	1.023.093,57	1.453.000,00	681.803,38	771.196,62
Differenz	-380.174,30	-537.800,00	-255.187,70	-282.612,30

Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	600.000,00	537.800,00	0,00	-537.800,00
Auszahlungen	357.436,94	241.500,00	223.262,68	-18.237,32
Differenz	242.563,06	296.300,00	-223.262,68	-519.562,68

Addiert man nun das Ergebnis aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit, so erhält man den Zahlungsmittelbedarf für das Jahr 2014. Dieser wird durch die Einnahmen aus Kreditaufnahmen (0,00 €) und Tilgung von Darlehen (223.262,68 €) erhöht. Saldiert ergibt dies einen Betrag von 852.338,78 €. Zieht man noch die haushaltsunwirksamen Zahlungen und den Anfangsbestand hinzu ergibt sich am Ende des Jahres 2014 ein Zahlungsmittelbestand von 968.167,87 €.

## **G. Sonstige Angaben**

### **1 Durchschnittliche Anzahl Beamte und Beschäftigte**

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO ist in dem Anhang die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres 2014 in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei der Stadt Großalmerode standen darzustellen:

Beamte:	6
Arbeitnehmer:	35
Auszubildende:	0

### **2 Steuerliche Verhältnisse**

Die Stadt Großalmerode ist als juristische Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Dies gilt nicht für die Bereiche, in denen die Stadt wie ein Gewerbetreibender auftritt. Man spricht hierbei von einem Betrieb gewerblicher Art (BGA) nach § 4 Abs. 2 Körperschaftsteuergesetz. Dies ist bei der Stadt Großalmerode zum 31.12.2014 in folgenden Bereichen der Fall:

- Freibad mit Kiosk,
- Betrieb von Photovoltaikanlagen,
- Halten von Beteiligungen (der Anteile an den Stadtwerken Großalmerode GmbH),
- Wasserversorgung (wird im Eigenbetrieb geführt).

In diesen Bereichen unterliegt die Stadt im vollen Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Die Stadt ist zur jährlichen Abgabe der Körperschaftsteuererklärung mit der Abgabe der Gewinnermittlung verpflichtet.

Umsatzsteuerrechtlich sind die Kommunen mit ihren Betrieben gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig.

Für den Bereich der Dorfgemeinschaftshäuser läuft schon seit längerer Zeit ein Prüfungsverfahren des Finanzamtes, ob wir auch in diesen Bereich als BGA gelten. Dies ist aber auch bis heute noch nicht abgeschlossen.

### 3 Aufstellung über die Einwohnerzahlen

<u>Stadtteil</u>	<u>Einwohnerzahl</u>		<u>Größe in qkm</u>
	<u>Amtlich</u>	<u>Statistik</u>	
Kernstadt		3.393	8,00
Epteroode		374	3,30
Laudenbach		1.004	8,59
Rommerode		982	7,22
Trubenhausen		355	2,57
Uengsterode		356	3,42
Weißbach		105	4,51
<b>Gesamt</b>	<b>6.536</b>	<b>6.569</b>	<b>37,61</b>

### 4 Aufstellung über die Mandatsträger

#### 4.1 Mitglieder des Magistrats

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist es erforderlich, die Mitglieder des Magistrats in dem Bericht aufzulisten:

Funktion	Name	Vorname	Fraktion
Bürgermeister	Nickel	Andreas	
Erster Stadtrat	Herrmann	Manfred	SPD
Stadtrat	Huppach	Gerd	SPD
Stadtrat	Schaumburg	Herbert	SPD
Stadtrat	Stanke	Rüdiger	SPD
Stadtrat	Telschow	Gerhard	SPD
Stadtrat	Fiedler	Frank	CDU
Stadtrat	Gundlach	Georg	CDU
Stadtrat	Burhenn	Lothar	WG

#### 4.2 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Nach § 38 Abs. 1 HGO sind 31 Gemeindevertreter zu wählen. Die Wahl am 27.03.2011 ergab folgende Sitzverteilung:

SPD	18 Sitze	58,06 %
CDU	7 Sitze	22,58 %
WG	6 Sitze	19,36 %

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist es erforderlich, die gewählten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in dem Bericht aufzulisten.

Funktion	Name	Vorname	Fraktion
Stadtverordneten- vorsteher	Studenroth	Kurt	SPD
Fraktionsvorsitzender	Alt	Magnus	SPD
Stadtverordneter	Bolte	Oliver	SPD
Stadtverordneter	Bosold	Alfred	SPD
Stadtverordneter	Dr. Heinemann	Uwe	SPD
Stadtverordneter	Engel	Herbert	SPD
	ausgeschieden am 06.11.2014		
Stadtverordneter	Goßmann	Michael	SPD
Stadtverordneter	Klein	Walter	SPD
Stadtverordneter	Klötzl	Franz	SPD
	nachgerückt für Herrn Engel am 24.11.2014		
Stadtverordneter	Krumpholz	Jörg	SPD
	ausgeschieden am 04.09.2014		
Stadtverordnete	Lenz	Gabriele	SPD
Stadtverordneter	Möller	Udo	SPD
	nachgerückt für Herrn Krumpholz am 11.09.2014		
Stadtverordneter	Prauß	Alexander	SPD
Stadtverordnete	Ricci	Daniela	SPD
Stadtverordneter	Röse	Gert	SPD
Stadtverordneter	Sandrock	Erhard	SPD
Stadtverordneter	Schäfer	Axel	SPD
Stadtverordneter	Schwenk	Carsten	SPD
Stadtverordneter	Stache	Jürgen	SPD
Stadtverordneter	Weißborn	Günther	SPD
Fraktionsvorsitzende	Kohlhase	Waltraud	CDU
Stadtverordneter	Hilwig	Thomas	CDU
Stadtverordneter	Matejczyk	Paul Adam	CDU
Stadtverordneter	Matthes	Stephan	CDU
Stadtverordneter	Oetzel	Walter	CDU
Stadtverordneter	Pfarr	Volker	CDU
Stadtverordneter	Wieprecht	Dirk	CDU
Fraktionsvorsitzender	Range	Uwe	WG
Stadtverordneter	Ludolph	Holger	WG
	ausgeschieden am 30.05.2014		

Stadtverordneter	Marbach	Mischa	WG
Stadtverordneter	Marbach	Egon	WG
Stadtverordneter	Möller	Ulrich	WG
Stadtverordneter	<i>Grotepaß</i>	<i>Max</i>	<i>WG</i>
Stadtverordneter	<i>Wolf</i>	<i>Sebastian</i>	<i>WG</i>

*nachgerückt für Herrn Ludolph am 01.06.2014*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten auf dem Magistrat oder einen ihrer Ausschüsse übertragen. Sie hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Wirtschafts- und Verkehrsausschuss.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über alle wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten.

#### **4.3 Bezüge der Organe**

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten gemäß § 27 HGO i. V. m. der jeweils gültigen Entschädigungssatzung der Stadt Großalmerode Aufwandsentschädigungen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in Form von Verdienstausschlag, Fahrtkostenerstattungen, Sitzungsgelder und monatlichen Pauschalen für die Wahrnehmung besonderer Funktionen.

## 5 Aufstellung über die Beteiligungen der Stadt Großalmerode zum 31.12.2014

<u>Gesellschaft</u>	<u>Beteiligungswert</u>	<u>Sachkonto</u>
Eigenbetrieb städtische Wasser- und Abwasserentsorgung Großalmerode	4.325.005,85 €	1130110
WOHNSTADT, Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Kassel	5.500,00 €	
	<i>Nachrichtlich Gesamt:</i>	1390910
	36.722.950,00 €	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis, Eschwege	1.300,00 €	
	<i>Nachrichtlich Gesamt:</i>	1390910
	53.820,00 €	
Nahverkehr Werra-Meißner Kommunale Organisationsgesellschaft, Eschwege	1.300,00 €	
	<i>Nachrichtlich Gesamt:</i>	1390910
	28.080,00 €	
Werratal Tourismus Marketing GmbH, Eschwege	700,00 €	
	<i>Nachrichtlich Gesamt:</i>	1390910
	30.000,00 €	
Volks- und Raiffeisenbank Werra-Meißner, Hessisch Lichtenau	550,00 €	1390910
Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner, Meißner	1,00 €	1390910
Ekom21, Kassel	1,00 €	1390910
Hessischer Verwaltungsschulverband, Kassel	1,00 €	1390910
SGG GmbH & Co.KG	114.750,00 €	1390910
SGG Verwaltungs GmbH	12.750,00 €	1390910
<b>Summe</b>	<b>4.461.858,85 €</b>	

## 6 Sonstige finanziellen und vertraglichen Verpflichtungen

### 6.1 Leasingverträge

Die Stadt verfügte bis Dezember 2014 über einen Leasingvertrag für den Kopierer in der Tourist-Information. Hierfür sind in 2014 Aufwendungen in Höhe von ca. 950,00 € entstanden.

### 6.2 Mietverträge

Im Haushaltsjahr 2014 sind für bestehende Mietverträge insgesamt ca. 5.500,00 € verausgabt worden. Hierunter fallen die Nutzung der Räumlichkeiten für die Touristinformation, die Überwachungsanlage und die Verbindung der Brandmeldeanlage des Museums zur zentralen Leitstelle des WMK.

### 6.3 Pacht- und Erbbaurechtverträge

Für Pacht- und Erbbaurechtsverträge wurden insgesamt ca. 1.200,00 € aufgewandt. Hierzu zählen Pachtverhältnisse für die Inanspruchnahme von Grundstücken zur Errichtung von Bushaltestellen und Spielplätzen sowie für das Erbbaurecht für das Backhaus in Laudendach.



## 6.4 Bürgschaften

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2013 einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Kreisinvestitionen in das NGA-Glasfasernetz Nordhessen zugestimmt. Hintergrund dieser Gewährleistung einer Sicherheit ist der Beitritt des Werra-Meißner-Kreises stellvertretend für die kreisangehörigen Kommunen als Gesellschafter der NGA-Nordhessen GmbH, die wesentliche Aufgaben im Hochgeschwindigkeits-Breitband-Ausbau in Nordhessen übernimmt. Der Werra-Meißner-Kreis muss in dieser Funktion auch Eigenkapital in Höhe von 4.840.004,59 € der Gesellschaft in unterschiedlichen Tranchen als verzinstes Darlehen innerhalb der Jahre 2014 – 2021 zuführen. Die Rückführung dieses Gesellschafterdarlehens erfolgt im Anschluss an die Tilgung des Infrastrukturdarlehens der WI-Bank, welches zu 100 % durch das Land Hessen abgesichert ist.

Für den Fall, dass die Infrastrukturgesellschaft das bereitgestellte Gesellschafterdarlehen nicht zurückzahlen kann, erklärt sich die Stadt Großalmerode bereit, anteilig im Umfang von 334.071,00 € für den Ausfall aufzukommen.

Mit Schreiben vom 19.01.2015 genehmigte der Landrat des Werra-Meißner-Kreis der Stadt Großalmerode auf Grundlage des § 104 Abs. 3 HGO das Eingehen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Werra-Meißner-Kreis, aus welcher der Stadt Großalmerode Gewährleistungsverpflichtungen in Höhe von 334.071,00 € entstehen können.

**6.5 Betriebskostenzuschüsse**

<u>Einrichtung</u>	<u>Jahresbetrag</u>
Kindergarten Kernstadt	327.650,97 €
Kindergarten Laudenbach	125.109,14 €
Kindergarten Rommerode	203.219,98 €
Lossetalbahn	50.696,00 €
Auswärtige Kindergärten	21.160,00 €
Schulsozialarbeit	21.463,15 €
Nahverkehr Werra-Meißner GmbH	38.631,37 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	21.306,00 €
Schulkinderbetreuung	15.000,00 €
Werratal-Tourismus Marketing GmbH	7.243,57 €
Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgut	2.492,08 €
Gewerbeverein für Weihnachtsbeleuchtung	1.649,86 €
Frauenhaus Eschwege	1.400,00 €
Valentin-Traudt-Schule für Bücherei	1.671,00 €
Tierschutzverein Eschwege	750,00 €
Katzennothilfe Großalmerode	250,00 €
<b>Summe</b>	<b>839.693,12 €</b>

## 6.6 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

<u>Vereinsname</u>	<u>Mitgliedbeitrag</u>
Hessischer Städte- und Gemeindebund	8.001,60 €
Kreisfeuerwehrverband Werra-Meißner	1.201,50 €
Kommunaler Arbeitgeberverband	676,00 €
Freiherr vom Stein Institut	533,44 €
Verein für Regionalentwicklung	460,00 €
Kultursommer Nordhessen	300,00 €
Deutsches Rotes Kreuz	175,00 €
Fachverband Hessischer Standesbeamter	130,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner	136,00 €
Sportkreis Werra-Meißner	75,00 €
Hessisch Waldeck. Gebirgs- und Heimatverein	61,50 €
Fachverband der kommunalen Kassenverwalter	50,00 €
Historische Gesellschaft des Werratal	34,48 €
<b>Summe</b>	<b>11.834,52 €</b>

Die oben angegebenen Zuschüsse beziehen sich ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2014. Nicht in der Aufstellung berücksichtigt werden die Zuschüsse, die die Stadt im Laufe des Jahres ohne vertragliche Verbindung zahlt. Dies z. B. an die Diakonie, Freiwillige Feuerwehren, Städtepartnerschaftsverein oder die Sportvereine.

## 7 Haushaltsreste

Die Stadt Großalmerode macht keinen Gebrauch davon, nicht benötigte Haushaltsmittel in das nächste Jahr zu übertragen. Die Haushaltsansätze werden ggf. im nächsten Jahr wieder veranschlagt.

## 8 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO

Im Jahr 2014 wurden keine außer- oder überplanmäßigen Aufwendungen beschlossen.

## 9 Entwicklung der Zinsausgabe

### 9.1 Zinsen für Investitionskredite

Die Stadt Großalmerode hat im Jahr 2014 insgesamt 194.956,19 € an Zinsen für Investitionskredite gezahlt. Hier enthalten ist auch die Zinsdienstumlage für das Konjunkturprogramm in Höhe von 16.914,54 €.

Entwicklung der Zinsausgaben

	2014	2013	2012	2011	2010
Kredite	178.041,65 €	185.939,21 €	198.971,27 €	215.330,40 €	193.488,98 €
Konjunkturp.	<u>16.914,54 €</u>	<u>17.553,32 €</u>	<u>18.450,07 €</u>	<u>20.274,91 €</u>	<u>11.247,55 €</u>
Summe	196.970,19 €	203.492,53 €	217.421,34 €	235.605,31 €	204.736,53 €

### 9.2 Zinsen für Kassenkredite

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde auf 8.500.000,00 € festgesetzt. Betrachtet man die Fehlbeträge der letzten Jahre, so wird deutlich, dass diese Mittel als Kassenkredit finanziert werden müssen. Aufgrund fehlender Einnahmen musste ein Kassenkredit von durchschnittlich 5.700.000,00 € ständig in Anspruch genommen werden. Für das Jahr 2014 sind Kassenkreditzinsen von 35.232,61 € angefallen, darin enthalten sind die Kassenkreditzinsen an den Eigenbetrieb von 1.482,74 €.

Entwicklung der Zinsausgaben:

2014	2013	2012	2011	2010	2009
35.232,61 €	25.985,85 €	50.089,36 €	66.766,41 €	29.575,24 €	20.495,62 €

## 10 Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 9.122,44 € ab und setzt sich durch außerordentliche Erträge von 10.522,54 € und außerordentliche Aufwendungen von 1.400,10 € zusammen. Hauptsächlich konnte dieses Ergebnis durch den Kaufpreis aus dem Verkauf des Fahrzeuges „Fendt 380 GT“ erreicht werden.

## 11 Pensionsrückstellungen

Der Jahresabschlussberechnung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2014 wurde gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ein Rechnungszinsfuß von 6 % zu Grunde gelegt.

Der von der Deutsche Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB beträgt 4,53 %.

Da der nach der GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz, sind die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte gemäß den am 22.01.2013 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zins	Vers.-Aktive	Beihilfe	Vers.-Empf.	Beihilfe
4,53	1.045.410 €	182.822 €	1.026.729 €	198.324 €
6,00	790.478 €	149.551 €	938.689 €	187.460 €

## H. Rechenschaftsbericht

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichtes verknüpft (§ 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 Abs. 1 und 2 GemHVO).

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung von Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung zu den Abschlussrechnungen vorzunehmen.

### 1 Allgemeines

Der Haushaltsplan 2014 wurde am 22. Mai 2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 05. November 2014. Ein Nachtragshaushaltsplan war in 2014 nicht notwendig.

### 2 Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Haushaltsgenehmigung 2014 wurde mit Auflagen verbunden.

- **Haushaltssicherungskonzept**  
Mit dem Haushalt 2015 musste ebenfalls ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt werden. Der Zeitpunkt des dauerhaften Haushaltsausgleiches wurde auf den 01.01.2018 festgelegt.
- **Einzelgenehmigung der Kreditaufnahmen**  
Im Jahr 2014 war eine Kreditaufnahme nicht erforderlich.
- **Verpflichtungsermächtigung**  
Die Baumaßnahme Freibadverbesserung wurde in 2014 nicht umgesetzt.
- **Höchstbetrag der Kassenkredite**  
Mit dem Haushalt 2015 wurde im Vorbericht der Höchstbetrag des Kassenkredites erläutert.
- **Veräußerung von nicht benötigten Anlagevermögen**  
Am 09.01.2015 wurde der Kommunalaufsicht eine Liste der veräußerten Grundstücke übersandt. Insgesamt wurden 12.776 qm Grün- und Gartenland zu einem Gesamtpreis von 8.517,04 € verkauft.

- Berichte nach § 28 GemHVO-Doppik  
Für den Zeitraum vom 01.01.2014 – 30.06.2014 wurde am 11.08.2014 im Magistrat, am 20.08.2014 im Haupt- und Finanzausschuss und am 28.08.2014 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 18.09.2014 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2014 – 30.09.2014 wurde am 27.10.2014 im Magistrat, am 05.11.2014 im Haupt- und Finanzausschuss und am 13.11.2014 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 11.12.2014 der Kommunalaufsicht übermittelt.

### **3 Haushaltsentwicklung**

Die wirtschaftliche Situation der Stadt Großalmerode ist schon seit Jahren sehr schwierig. In den 1970er Jahren stand die Stadt unter der verstärkten Finanzaufsicht des Landes. In den 1980er Jahren konnte auch mit starker Unterstützung des Landes der Haushalt konsolidiert werden. Mit den Lasten der deutschen Einheit und den geänderten Rahmenbedingungen wurde es Ende des letzten Jahrhunderts immer schwieriger, den Haushalt auszugleichen. In der Planung ist dies nie der Fall gewesen. Im Jahresabschluss konnte jedoch vereinzelt ein leichter Überschuss erzielt werden. Mit dem Einstieg in die Doppik zum 01.01.2009 schloss der letzte kamerale Jahresabschluss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.090.929,40 € ab.

Auch die Einführung der Doppik führte zu keiner Änderung, die Jahresergebnisse wiesen weiterhin Fehlbeträge aus, weil z. B. die Abschreibungen massiv angestiegen sind. Die konnten auch die zu aktivierenden Sonderposten nur bedingt kompensieren. Hinzu kommen Mehrbelastungen durch die Kreis- und Schulumlage sowie die Folgen der Finanzpolitik von Bund und Land. Schlussendlich haben die Finanzkrise 2008 und ihr Folgen massiven Einfluss auf den Haushalt der Stadt.

Gem. § 92 Abs. 4 der HGO, den Erlassen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie den Verfügungen des Landrates des Werra-Meißner-Kreises hat die Stadt Großalmerode bei defizitärer Haushaltssituation ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und mit dem Antrag auf Genehmigung der jeweiligen Haushaltssatzung der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Im September 2013 teilte die Kommunalaufsicht der Stadt mit, dass die Stadt Großalmerode, obwohl nicht Schutzschirmkommune, einen Abbaupfad vorlegen muss, aus dem definitiv ein Haushaltsausgleich hervorgeht. Im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahren 2015 wurde durch Weisung des Landes Hessen über die Kommunalaufsicht die Stadt verpflichtet, für das Jahr 2016 einen Haushalt mit Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, der den Haushaltsausgleich zum 01.01.2017 ausweist.

Das Haushaltssicherungskonzept 2016 enthält folgende wesentliche Maßnahmen:

- Erhöhung Kindergartengebühren
- Erhöhung Eintritt Panoramabad
- Einnahmen Windkraft
- Veräußerung von Ökopunkten
- Erhöhung von Pachteinnahmen
- Einführung einer Zweitwohnungssteuer
- Erhöhungen der Grundsteuer A + B, Gewerbe- und Hundesteuer
- Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung im Eigenbetrieb von 4 % auf 6 %
- Umstellung der Straßenbeleuchtung
- Aufgabe kommunaler Tourismusaktivitäten

#### **4 Aufgabenbestand**

Die Aufgaben der Kommunen unterteilen sich in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben. Diese Pflichtaufgaben sind durch Bundes- oder Landesgesetze geregelt. Bei den freiwilligen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

- Tourismus,
- Heimatpflege,
- Sportstätten,
- Sportförderung,
- Seniorenarbeit und
- Zuschüsse an Vereine und Verbände.

#### **5 Aufgabenerfüllung**

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt keinen Handlungsspielraum in der grundsätzlichen Aufgabenwahrnehmung wohl jedoch in der Gestaltung der Aufgabenerfüllung. Diese werden auch bisher durchaus unter Inanspruchnahme von Kassenkrediten erfüllt.

Etwas anders sieht es bei den freiwilligen Aufgaben aus. Hier kann die Kommune auch entscheiden ob sie diese übernimmt, darüber hinaus liegt es auch in ihrer Entscheidung wie sie die Aufgabe ausfüllt.

#### **6 Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind in dem Rechenschaftsbericht Vorgänge von Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, näher zu erläutern. Diese sind nach der Erstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.



## 7 Verlauf der Haushaltswirtschaft

### Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -596.849,60 € aus. Durch Hinzurechnung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9.122,44 € ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -587.727,16 €.

Gegenüber den Planzahlen (-1.345.500,00 €) des Haushaltes 2014 konnte das Defizit beim ordentlichen Ergebnis um 757.272,84 € gesenkt werden.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind bereits ausführliche Erläuterungen zu den Plan-Ist-Abweichungen im Bereich der Ergebnisentwicklung vorgenommen worden. Gemäß VV Nr. 1 zu § 51 GemHVO müssen Sachverhalte, die im Anhang des Jahresabschlusses erläutert wurden, nicht nochmals im Rechenschaftsbericht aufgeführt werden.

### Vermögensentwicklung

	2011	2012	2013	2014
Anlagevermögen	32.734.112,30 €	32.001.096,25 €	31.919.054,46 €	31.248.434,84 €
Umlaufvermögen	2.004.184,98 €	2.273.133,85 €	1.968.370,09 €	2044036,81 €
ARAP	61.030,22 €	60.284,79 €	56.556,60 €	53.037,81 €
Eigenkapital	6.406.235,12 €	6.073.232,03 €	5.490.604,45 €	4.902.877,29 €
Jahresergebnis	-1.044.987,99 €	-333.003,09 €	-582.627,58 €	-587.727,16 €
Sonderposten	12.375.200,56 €	12.005.723,63 €	11.845.442,13 €	11.392.335,03 €
Rückstellungen	3.425.565,79 €	3.170.835,42 €	3.675.459,06 €	3.539.341,65 €
Verbindlichkeiten	11.802.920,12 €	12.266.420,75 €	12.096.622,21 €	12.664.490,26 €
PRAP	789.405,91 €	818.303,06 €	835.853,30 €	846.465,23 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>34.799.327,50 €</b>	<b>34.334.514,89 €</b>	<b>33.943.981,15 €</b>	<b>33.345.509,46 €</b>

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2013 um 587.727,16 € vermindert. Die Verminderung ergibt sich aus dem im Berichtsjahr entstandenen Fehlbetrag.

Bei einem Eigenkapital von 4.902.877,29 € schließt das Haushaltsjahr 2014 mit einer Eigenkapitalquote 1 von 14,70 % und einer Eigenkapitalquote 2 (einschließlich Sonderposten) von 48,87 % ab.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den Positionen ergeben sich ebenfalls aus dem Anhang zum Jahresabschluss.

**Finanzentwicklung**

Die Gesamtfinanzzrechnung ist die Zusammenfassung aller Teilfinanzrechnungen. Sie stellt den gesamten Finanzmittelfluss (sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dar. Die Summe der Einzahlungen abzüglich der Summe der Auszahlungen ergibt den Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbedarf. Die Finanzrechnung trifft eine Aussage über die Liquiditätskraft der Kommune.

Der Bestand der Flüssigen Mittel zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-373.888,40 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-255.187,70 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-223.262,68 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahlungsv.	977.368,49 €
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	843.138,16 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	125.029,71 €
	<b>968.167,87 €</b>

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Fehlbetrag in Höhe von 373.888,40 € aus.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit setzt sich insbesondere aus Einzahlungen (380.852,76 €) aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen bzw. Beiträge sowie Auszahlungen (620.103,27 €) für städtische Investitionen in das Sachanlagevermögen zusammen. Von den geplanten Investitionen in Höhe von 1.453.000,00 € wurden 681.803,38 € ausgezahlt.

Im Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist ersichtlich, dass die Neuaufnahme eines Kredites im Haushaltsjahr 2014 0,00 € und die Tilgung für Investitionskredite 223.262,68 € betrug.

## 8 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Invest.-Nr.	Investition	Planansatz	Ergebnis	Differenz
I022010.2	Investitionszuschuss Ordnungsbehördenbezirk	8.000 €	6.599,07 €	1.400,93 €
	<i>Die Anlage konnte kostengünstiger angeschafft werden.</i>			
I082020.03	Baumaßnahme Freibadverbesserung	240.000 €	- €	240.000,00 €
	<i>Die Maßnahme wurde auf die nächsten Jahre verschoben.</i>			
I121010.30	DE Angerplatz Weißenbach	25.000 €	- €	25.000,00 €
	<i>Die Maßnahme wurde auf die nächsten Jahre verschoben.</i>			
I121020.09	Straßenbeleuchtung An der Mühle	15.000 €	- €	15.000,00 €
	<i>Die Maßnahme wurde auf das nächste Jahr verschoben.</i>			
I122010.01	Kreisstraße An der Mühle	180.000 €	- €	180.000,00 €
	<i>Die Maßnahme wurde auf das nächste Jahr verschoben.</i>			
	<b>Summen:</b>	<b>468.000 €</b>	<b>6.599,07 €</b>	<b>461.400,93 €</b>

## 9 Kennzahlen

### 9.1 Allgemeines zu Kennzahlen

Unter den Kennzahlen werden Zahlen verstanden, die quantitativ messbare Sachverhalte in aussagekräftig, komprimierter Form wiedergeben. Sie bestehen in der Regel aus Verhältnisgrößen und können komplexe betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfassen, messen und in einer Zahl ausdrücken. Welche Kennzahlen mit welchem Nutzen erhoben werden, hängt von der jeweiligen Zielsetzung ab.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung. Für eine Kennzahl ist es erforderlich, diese ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen. Dabei sind folgende Arten von Vergleichen üblich:

- Plan-Ist-Vergleich
- Zeitreihenvergleiche
- Interkommunale Vergleiche
- Benchmarking

Kennzahlen dienen jedoch keinem Selbstzweck. Ihre Erhebung, Berechnung und Analyse ist mit Aufwand verbunden, der nur durch einen erkennbaren (Steuerungs-)Nutzen zu rechtfertigen ist. Dabei ist zu beachten, dass die Kennzahlen selbst noch keine Lösungen für eventuelle Haushaltsschwächen liefern und somit auch kein Allheilmittel darstellen.

Sie liefern jedoch in komprimierter Form eine Beschreibung der haushaltswirtschaftlichen Lage und geben Hinweise darauf, an welchen Stellschrauben im komplexen Haushaltssystem ggf. nachjustiert werden kann. Die Ursachenanalyse und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen zur Umsteuerung können also die vorangehende Kennzahlenanalyse zur Grundlage nehmen.

Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Isoliert betrachtet hat eine einzelne Kennzahl nur einen sehr begrenzten Aussagewert. Ihre Analyse kann in der Regel nur dann nutzbringend durchgeführt werden, wenn sie in eine Beziehung zu anderen Werten, beispielsweise einer Zeitreihe, gesetzt wird, oder mit anderen Kennzahlen verglichen wird.

## **9.2 Aufbau einer Kennzahlenentwicklung der Stadt Großalmerode**

In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset, das das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben hat, werden folgende Kennzahlen herangezogen. Dabei sind die Erläuterungen zu diesen Kennzahlen dem NKF-Kennzahlensystem entnommen.

- Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

Nochmals werden diese Kennzahlen ausführlich erläutert, um die Bedeutung der Zahlen nachvollziehen zu können. Ob in den folgenden Jahresabschlüssen diese Kennzahlen nur noch betragsmäßig ermittelt und inhaltlich bewertet werden, wird noch entschieden.

### 9.3 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

#### Aufwandsdeckungsgrad

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 93,72 \%$$

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Stadt die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Sie zeigt weiterhin an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.

Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100 % ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unangemessenen Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge der Kommune nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Er liefert lediglich einen Indikator, Lösungsansätze jedoch nicht.

#### Eigenkapitalquote 1 & 2

##### Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 14,70 \%$$

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Dementsprechend krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Verringert sich die Eigenkapitalquote im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein.

## Eigenkapitalquote 2

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 48,87 \%$$

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals (Eigenkapital zuzüglich Finanzleistungen Dritter – Sonderposten -) am gesamten bilanzierten Kapital.

Ob eine Kommune über eine „gesunde“ Kapitalstruktur verfügt bzw. ob sie ihr Vermögen optimal finanziert hat, hängt letztlich auch von der Art des bilanzierten Vermögens ab. Liegt der Schwerpunkt auf Infrastrukturvermögen, ist hier sicherlich anders zu bewerten, als bei einem Schwerpunkt auf dem Umlaufvermögen. Es wird gegenwärtig im geltenden Recht nicht zwischen veräußerbarem und nicht veräußerbarem Vermögen unterschieden. Kommunen verfügen allerdings über Vermögen, das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf. Dem Eigenkapital steht auf der Aktivseite der Bilanz zum Teil unveräußerbares Vermögen gegenüber, das in der Konsequenz nicht zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen verfügbar ist bzw. nicht oder nur schwer in liquide Mittel durch Verkauf umzuwandeln ist.

Zu beachten ist, dass Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aussagen. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit, d. h. die Eigenkapitalquote kann negativ sein, obgleich das aktuelle und die folgenden (ordentlichen) Jahresergebnisse positiv sein können.

## 9.4 Kennzahlen zur Vermögenslage

### Infrastrukturquote

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 35,22 \%$$

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Dabei ist es sachgerecht, auch die Gebietsgröße der Gemeinde, Anzahl der Ortsteile oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Diese Kennzahl ist nur aussagefähig bei einer Zeitreihenbetrachtung.

Ein geringer Wert der Kennzahl kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartiges öffentliches Vermögen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese aus dem Kernhaushalt ausgelagert sind.

Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen der Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat.

Eine steigende Infrastrukturquote kann aufzeigen, dass prozentual und absolut mehr finanzielle Mittel als bisher auf Dauer in Infrastrukturvermögen gebunden werden. Eine Aussage zur Notwendigkeit, zum Qualitätsniveau oder zum Modernisierungsstand enthält diese Kennzahl nicht.

### **Drittfinanzierungsquote**

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibung}} = 63,31 \%$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Stadt von der Drittfinanzierung abhängig ist. Zu beachten ist hierbei, dass beispielsweise außerplanmäßiger Abschreibungsaufwand zu einer Verringerung der Kennzahl führt, ohne dass die Finanzierungsbeteiligung Dritter sich verändert hat.

## **9.5 Aufwands- und Ertragskennzahlen**

### **Netto-Steuerquote**

$$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 50,37 \%$$

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des Jahres ist. Sie ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt.

Ist die Netto-Steuerquote hoch, ist dies ein Indiz dafür, dass die betrachtete Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Allerdings trifft die Kennzahl aufgrund einer reinen Ertragsbetrachtung keine Aussagen darüber, in wie weit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken und ob nicht trotz relativ hoher Netto-Steuerquote gleichwohl dauerhaft ein strukturelles Defizit zu verzeichnen ist. Weiterhin müssen auch hier Zeitreihenbetrachtungen erfolgen, um einmalige oder zeitlich befristete Effekte wie z. B. erhebliche Steuernachzahlungen eines einzelnen großen Steuerzahlers auszuschließen.

Umgekehrt kann aus einer geringen Steuerquote auf einen geringen Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern geschlossen werden und damit auf eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung der allgemeinen kommunalen Aufgaben. Hierbei sind auch die örtlich festgelegten Hebesätze zu betrachten, die das Steueraufkommen mit beeinflussen. Problematisch ist es, wenn sich als Grund für eine geringe Netto-Steuerquote eine geringe Steuerkraft trotz vergleichsweise hoher örtlicher Steuerhebesätze herausstellt. Hier hat die Kommune nur noch mittelbar Möglichkeiten, auf die Höhe der Steuerkraft Einfluss zu nehmen, z. B. Erschließen von neuen Wohn- und Gewerbegebieten.

### Zuwendungsquote

$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 39,74 \%$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind insbesondere Schlüsselzuweisungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von großer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. Zu beachten ist hier, dass die Schlüsselzuweisungen zum einen bei der Berechnung der Steuerkraft im Rahmen des Finanzausgleichs nicht die tatsächlichen, sondern fiktive Hebesätze zugrunde legt und dass ein gewisser zeitlicher Verzug vorliegt, da für den Finanzausgleich Werte der Vergangenheit zugrunde gelegt werden.

Schließlich sind Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auch davon abhängig, was das Land selbst an Mitteln aus seinen eigenen Einnahmen zur Verfügung stellen kann.

### Personalintensität 1 & 2:

#### Personalintensität 1

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 18,39 \%$$

#### Personalintensität 2

$$\frac{(\text{Personal-} + \text{Versorgungsaufwendungen}) \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 19,33 \%$$



Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer, vergleichbarer Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

Beim Vergleich zweier gleich organisierter Kommunen gibt die Kennzahl auf den ersten Blick einen Hinweis auf das wirtschaftliche Verhalten der Kommune. Eine höhere Personalintensität lässt auf Einsparungsmöglichkeiten schließen, da die gleiche Aufgabenvielfalt zwangsläufig mit mehr oder höher vergütetem Personal erledigt wird. Hieran können weitere Untersuchungen ansetzen.

Steigt oder sinkt die Kennzahl, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z. B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze), die auch mit Erstattungen verbunden sein können.

Die Betrachtung der absoluten Werte muss neben der Entwicklung der Kennzahl zur Erklärung des Hintergrundes der Entwicklung erfolgen. Die Entwicklung der Kennzahl für sich allein betrachtet gibt bezüglich der Frage der absoluten Entwicklung der Personalaufwendungen keine Auskünfte.

## 9.6 Zeitreihenfolge der Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
Aufwandsdeckungsgrad	93,72%	93,26%	97,11%	89,75%
Eigenkapitalquote 1	14,70%	16,18%	17,69%	18,41%
Eigenkapitalquote 2	48,87%	51,07%	52,66%	53,97%
Infrastrukturquote	35,22%	34,53%	35,77%	36,12%
Drittfinanzierungsquote	63,31%	64,34%	60,89%	63,56%
Netto-Steuerquote	50,37%	55,89%	50,81%	49,84%
Zuwendungsquote	39,74%	34,47%	38,20%	38,70%
Personalintensität 1	18,39%	16,91%	20,32%	20,70%
Personalintensität 2	19,33%	19,39%	20,07%	23,65%

## 10 Voraussichtliche Entwicklung

Eine der wichtigsten Kennzahlen der Eröffnungsbilanz ist die Höhe des Eigenkapitals. Wird sie noch auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, verfügt die Stadt über ein positives Ergebnis, weil sie ein höheres Vermögen hat als sie Schulden ausweisen muss. Dies war in der Eröffnungsbilanz mit 9.992.191,16 € der Fall.

Die vorherigen HH-Jahre haben wie folgt abgeschlossen:

Jahr	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	Jahresergebnis
2009	-1.048.958,62	11.659,33	█ - 1.037.299,29
2010	-1.428.684,60	- 9.996,93	█ - 1.438.681,53
2011	-1.053.134,31	8.146,32	█ - 1.044.987,99
2012	- 315.645,54	- 17.357,55	█ - 333.003,09
2013	- 589.337,05	6.709,47	█ - 582.627,58

Auch dieser Jahresabschluss hat negative Auswirkungen auf das Eigenkapital. Das Jahr 2014 schließt mit einem ordentlichen Fehlbetrag von 596.849,60 € und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 9.122,44 € und somit mit einem Verlust von 587.727,16 € ab. Das Eigenkapital verringert sich auf 4.902.877,29 €. Die Eigenkapitalquote sinkt dadurch von 16,18 % auf 14,70 %. Maßgeblich beeinflusst wird diese Nettoposition von den jährlichen Ergebnissen. Jährliche Fehlbeträge wirken sich eigenkapitalmindernd aus.

Aus dem vorläufigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2015 ist ersichtlich, dass trotz höheren Steuererträgen ein Fehlbetrag erwirtschaftet wird. Eine eindeutige Aussage über die Höhe des Fehlbetrages kann noch nicht getroffen werden, jedoch wird er für 2015 mindestens 250.000,00 € betragen.

Erfreulicher Weise ist aus dem vorläufigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 zu erkennen, dass ein Überschuss erwirtschaftet wird. Eine eindeutige Aussage über die Höhe des Überschusses kann noch nicht getroffen werden, da noch die Jahresabrechnungen fehlen. Für 2016 wird er auf 300.000,00 € angenommen.

Großalmerode, 26. September 2017

  
N i c k e l  
Bürgermeister

## **Anlagen**

- Anlagenspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Sonderpostenspiegel
- Rückstellungsspiegel

Anlagenpiegel zum 31.12.2014

	AK/HK 31.12.2013	Zugänge in Periode	Abgänge in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschreib. in Periode	Abschreib. in Periode	Abschreib. kumuliert	Buchwert 31.12.2013	Buchwert 31.12.2014
--	---------------------	-----------------------	-----------------------	-------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------	------------------------	------------------------

1. Immat. Vermögensg.

1.1 Lizenzen/Konzession	9.616,40 €	- €	- €	- €	- €	467,00 €	9.147,40 €	469,00 €	2,00 €
1.2 Gef. Invest.-Zuwels.	1.600.197,87 €	6.599,07 €	- €	- €	- €	26.722,07 €	1.509.040,87 €	91.157,00 €	71.034,00 €
<b>Summe 1.</b>	1.609.814,27 €	6.599,07 €	- €	- €	- €	27.189,07 €	1.518.188,27 €	91.626,00 €	71.036,00 €

2. Sachanlagevermögen

2.1 Grundstücke	7.235.676,13 €	1.734,26 €	- €	- €	- €	- €	- €	7.235.676,13 €	7.229.489,98 €
2.2 Bauten	13.049.697,93 €	49.166,01 €	- €	- €	- €	311.141,01 €	5.911.944,93 €	7.137.753,00 €	6.875.778,00 €
2.3 Infrastrukturvermögen	21.565.724,78 €	1.099,44 €	- €	728.068,12 €	- €	703.374,68 €	9.845.259,05 €	11.720.465,73 €	11.744.059,73 €
2.4 Anlagen u. Maschinen	324.037,54 €	11.214,95 €	- €	- €	- €	13.109,95 €	268.815,54 €	55.222,00 €	53.327,00 €
2.5 BGA	1.357.321,89 €	27.855,36 €	- €	- €	- €	139.836,13 €	814.546,36 €	542.775,53 €	421.082,00 €
2.6 Anlagen im Bau	332.871,51 €	488.279,96 €	- €	728.068,12 €	- €	- €	- €	332.871,51 €	73.083,35 €
<b>Summe 2.</b>	43.865.329,78 €	557.151,10 €	- €	728.068,12 €	- €	1.167.461,77 €	16.840.565,88 €	27.024.763,90 €	26.396.820,06 €

3. Finanzanlagevermögen

3.1 Anteile verb. Uhtern.	4.452.505,85 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	4.452.505,85 €	4.452.505,85 €
3.3 Beteiligungen	9.353,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	9.353,00 €	9.353,00 €
3.5 Wertpapiere	79.075,38 €	8.033,10 €	- €	- €	- €	- €	- €	79.075,38 €	60.108,48 €
3.6 Sonstige Finanzanlagen	261.730,32 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	261.730,32 €	258.611,44 €
<b>Summe 3.</b>	4.802.664,55 €	8.033,10 €	- €	- €	- €	- €	- €	4.802.664,55 €	4.780.578,77 €

<b>Gesamtsumme</b>	50.277.808,60	571.783,27	- €	- €	- €	1.194.650,84	18.358.754,15	31.919.054,45	31.248.434,83
--------------------	---------------	------------	-----	-----	-----	--------------	---------------	---------------	---------------

## Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2014

Lfd. Nr.	Position	Betrag in € 31.12.2013	Betrag in € 31.12.2014
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>5.490.604,45</b>	<b>4.902.877,29</b>
1.1	Nettoposition	9.927.203,93	9.927.203,93
1.2	Rücklagen und Sonderposten		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen		
1.2.4	Sonderrücklagen		
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	- 3.853.971,90	- 4.436.599,48
1.3.1.1	Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	- 3.846.423,07	- 4.435.760,12
1.3.1.2	Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	- 7.548,83	- 839,36
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 582.627,58	- 587.727,16
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 589.337,05	- 596.849,60
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.709,47	9.122,44

## Forderungsspiegel zum 31.12.2014

### Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüsse

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2013	bis 1/2 Jahr	1/2 - 1 Jahr	ab 1 Jahr	Gesamtbetr.
2200102	27	3.759,00 €	84.031,42 €	0,00 €	0,00 €	84.031,42 €
2201000	27	3.885,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2202000	27	- €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
2211100	27	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2214000	27	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2216000	27	8.690,95 €	1.273,81 €	0,00 €	0,00 €	1.273,81 €
2218000	27	1.833,30 €	212,75 €	0,00 €	0,00 €	212,75 €
2218100	27	5.112,92 €	0,00 €	0,00 €	5.112,92 €	5.112,92 €
2250101	27	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2251001	27	65.791,60 €	60.200,00 €	0,00 €	16.200,00 €	76.400,00 €
2251100	27	498.770,61 €	0,00 €	0,00 €	480.159,53 €	480.159,53 €
2270000	27	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Bilanzausweis</b>		<b>587.844,23 €</b>	<b>146.217,98 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>501.472,45 €</b>	<b>647.690,43 €</b>

### Forderungen aus Steuern und Abgaben

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2013	bis 1/2 Jahr	1/2 - 1 Jahr	ab 1 Jahr	Gesamtbetr.
2301000	28	160.516,07 €	77.964,85 €	5.910,16 €	124.519,42 €	208.394,43 €
	Wertber.	- 106.924,30 €	-883,03 €	-3.371,46 €	-117.399,96 €	-121.654,45 €
2301001	28	1.333,38 €	30.927,51 €	0,00 €	0,00 €	30.927,51 €
2301002	28	- €	2.207,94 €	0,00 €	0,00 €	2.207,94 €
2340000	28	29.050,92 €	18.432,65 €	1.813,48 €	5.171,34 €	25.417,47 €
	Wertber.	- 11.568,77 €	0,00 €	-906,74 €	-4.793,07 €	-5.699,81 €
2360000	28	96.014,48 €	0,00 €	0,00 €	72.188,49 €	72.188,49 €
	Wertber.	- 52.738,79 €	0,00 €	0,00 €	-51.808,17 €	-51.808,17 €
2360001	28	93.090,05 €	14.467,00 €	0,00 €	45.375,18 €	59.842,18 €
	Wertber.	- 29.941,22 €	0,00 €	0,00 €	-30.323,49 €	-30.323,49 €
2380000	28	196.088,55 €	50.310,67 €	0,00 €	141,40 €	50.452,07 €
	Wertber.	- 127,26 €	0,00 €	0,00 €	-127,26 €	-127,26 €
<b>Gesamt</b>	28	<b>576.093,45 €</b>	<b>194.310,62 €</b>	<b>7.723,64 €</b>	<b>247.395,83 €</b>	<b>449.430,09 €</b>
2390100 ff	Wertber.	-201.300,34 €	-883,03 €	-4.278,20 €	-204.451,95 €	-209.613,18 €
<b>Bilanzausweis</b>		<b>374.793,11 €</b>	<b>193.427,59 €</b>	<b>3.445,44 €</b>	<b>42.943,88 €</b>	<b>239.816,91 €</b>

### Forderungen aus Lieferung und Leistung

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2013	bis 1/2 Jahr	1/2 - 1 Jahr	ab 1 Jahr	Gesamtbetr.
2400001	29	- €	1.116,00 €	0,00 €	0,00 €	1.116,00 €
2400100	29	- 6.539,05 €	-18.089,48 €	0,00 €	11.607,63 €	-6.481,85 €
	Umglieder.	21.275,43 €	20.169,48 €	0,00 €	0,00 €	20.169,48 €
	Wertber.	- 12.576,38 €	0,00 €	0,00 €	-11.587,63 €	-11.587,63 €
2401000	29	46.690,85 €	8.385,02 €	1.830,21 €	5.555,06 €	15.770,29 €
	Wertber.	- 9.103,46 €	-30,00 €	-915,11 €	-5.075,50 €	-6.020,61 €
2401001	29	31.241,86 €	34.485,20 €	0,00 €	0,00 €	34.485,20 €
2401002	29	17.115,52 €	41.067,27 €	0,00 €	0,00 €	41.067,27 €
<b>Gesamt</b>	29	<b>88.509,18 €</b>	<b>66.964,01 €</b>	<b>1.830,21 €</b>	<b>17.162,69 €</b>	<b>85.956,91 €</b>
2491000 ff	Wertber.	-21.679,84 €	-30,00 €	-915,11 €	-16.663,13 €	-17.608,24 €
<b>Bilanzausweis</b>		<b>66.829,34 €</b>	<b>66.934,01 €</b>	<b>915,10 €</b>	<b>499,56 €</b>	<b>68.348,67 €</b>

### Forderungen aus verbundenen Unternehmen

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2013	bis 1/2 Jahr	1/2 -1 Jahr	ab 1 Jahr	Gesamtbetr.
2500100	30	141,06 €	4.940,57 €	0,00 €	0,00 €	4.940,57 €
2520200	30	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2340010	30	6.860,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Wertber.	- 5.698,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2340020	30	- 22.927,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Wertber.	- 10.199,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2340030	Umglieder.	122.685,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	30	106.759,20 €	4.940,57 €	0,00 €	0,00 €	4.940,57 €
2541000 ff	Wertber.	-15.897,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Bilanzausweis</b>		90.861,45 €	4.940,57 €	0,00 €	0,00 €	4.940,57 €

### Sonstige Forderungen

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2013	bis 1/2 Jahr	1/2 -1 Jahr	ab 1 Jahr	Gesamtbetr.
2601100	31	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2601200	31	- 17,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2601310	31	22,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2602010	31	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2602020	31	321,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2602030	31	17,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2662000	31	2.353,69 €	4.220,12 €	0,00 €	2.155,78 €	6.375,90 €
	Wertber.	- 1.794,47 €	-98,96 €	0,00 €	-1.940,20 €	-2.039,16 €
2670107	31	- €	2.000,32 €	1.016,69 €	3.844,97 €	6.861,98 €
	Wertber.	- €	-1.106,82 €	-591,85 €	-3.747,10 €	-5.445,77 €
2670108	31	- €	-14.090,93 €	1.356,11 €	7.046,31 €	-5.688,51 €
	Wertber.	- €	-1.465,10 €	-798,71 €	-6.885,04 €	-9.148,85 €
2690000	31	18.463,60 €	4.176,21 €	8.200,60 €	17.569,73 €	29.946,54 €
	Wertber.	- 17.516,28 €	-249,00 €	-7.501,30 €	-16.777,12 €	-24.527,42 €
2691000	31	- €	209,88 €	0,00 €	0,00 €	209,88 €
2699001	31	3.052,83 €	2.328,56 €	0,00 €	0,00 €	2.328,56 €
2699002	31	- €	116.199,21 €	0,00 €	0,00 €	116.199,21 €
<b>Gesamt</b>	31	24.214,55 €	115.043,37 €	10.573,40 €	30.616,79 €	156.233,56 €
2699100 ff	Wertber.	-19.310,75 €	-2.919,88 €	-8.891,86 €	-29.349,46 €	-41.161,20 €
<b>Bilanzausweis</b>		4.903,80 €	112.123,49 €	1.681,54 €	1.267,33 €	115.072,36 €

**Summe der Wertberichtigung: -268.382,62 €**

## Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2014

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2014	davon mit einer Laufzeit von		
		in Euro	in Euro	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>					
4.2	aus Kreditaufnahmen	<b>5.944.765,43</b>	<b>5.754.423,34</b>			
	gegenüber Kreditinstituten	5.764.150,33	5.559.714,93			5.559.714,93
	gegenüber öffentlichen Kreditgebern	163.613,30	127.822,86			127.822,86
	gegenüber sonstigen Kreditgebern (Zinsen)	2.515,20	52.398,95	52.398,95		
	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	14.486,60	14.486,60			14.486,60
4.3	aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	<b>5.500.000,00</b>	<b>6.500.000,00</b>			
	gegenüber Kreditinstituten	5.500.000,00	6.500.000,00	6.500.000,00		
	gegenüber öffentlichen Kreditgebern					
	gegenüber sonstigen Kreditgebern (Zinsen)					
4.4	aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-				
4.5	aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	<b>174.440,40</b>	<b>39.566,57</b>	39.566,57		
4.6	aus Lieferung und Leistung	<b>281.530,74</b>	<b>204.459,97</b>	204.459,97		
4.7	aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	<b>29.403,80</b>	<b>30.927,51</b>	30.927,51		
4.8	gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	<b>122.885,09</b>	-	-		
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	<b>43.596,75</b>	<b>135.112,87</b>	135.112,87		



Sonderpostenspiegel zum 31.12.2014

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2014	Zugang 2014	planmäßige Auflösung 2014	Abgang 2014	Endbestand 31.12.2014
-------------	------------------------------	-------------	------------------------------	----------------	--------------------------

Sonderposten aus Investitionszuweisungen					
Sopo Bund	237.198,00 €	-	12.936,00 €	-	224.262,00 €
Sopo Land	6.551.689,60 €	179.163,79 €	410.203,79 €	-	6.320.649,60 €
Sopo Gemeinde	280.407,00 €	-	17.016,00 €	-	263.391,00 €
Sopo öfftl. Ber.	374.778,00 €	-	25.862,00 €	-	348.916,00 €
Sopo priv. Untern.	2.542,00	-	670,00 €	-	1.872,00 €
Sopo übr. Ber.	108,00 €	-	107,00 €	-	1,00 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>7.446.722,60 €</b>	<b>179.163,79 €</b>	<b>466.794,79 €</b>	<b>- €</b>	<b>7.159.091,60 €</b>

Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen					
Sopo Land	485.762,00 €	54.000,00 €	89.749,00 €	-	450.013,00 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>485.762,00 €</b>	<b>54.000,00 €</b>	<b>89.749,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>450.013,00 €</b>

Sonderposten aus Sonderinvestitionsprogramm					
Tilgung Land	465.277,53 €	-	18.611,10 €	-	446.666,43 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>465.277,53 €</b>	<b>- €</b>	<b>18.611,10 €</b>	<b>- €</b>	<b>446.666,43 €</b>

Sonderposten aus Beiträgen					
Beiträge üb. B.	3.447.680,00 €	82.612,43 €	193.728,43 €	-	3.336.564,00 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>3.447.680,00 €</b>	<b>82.612,43 €</b>	<b>193.728,43 €</b>	<b>- €</b>	<b>3.336.564,00 €</b>

Sonstige Sonderposten					
Sonst. Sopo	- €	- €	- €	- €	- €

<b>Insgesamt</b>	<b>11.845.442,13 €</b>	<b>315.776,22 €</b>	<b>768.883,32 €</b>	<b>- €</b>	<b>11.392.335,03 €</b>
------------------	------------------------	---------------------	---------------------	------------	------------------------

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2014

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2014	Zuführungen	Auflösungen	Inanspruch- nahme	Endbestand 2014
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>					
Pensionsfälle	1.045.395,00 €	-	-	- 106.706,00 €	938.689,00 €
Anwartschaften	721.566,00 €	68.912,00 €	-	-	790.478,00 €
Altersteilzeit	389.630,39 €	-	-	- 156.317,93 €	233.312,46 €
Beihilfe Pens.	257.499,00 €	-	-	- 70.039,00 €	187.460,00 €
Beihilfe	156.481,00 €	-	-	- 6.930,00 €	149.551,00 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2.570.571,39 €</b>	<b>68.912,00 €</b>	<b>-</b>	<b>- 339.992,93 €</b>	<b>2.299.490,46 €</b>
<b>Rückstellungen für Finanzausgleich</b>					
Kreisumlage	337.800,00 €	94.900,00 €	-	- 12.100,00 €	420.600,00 €
Schulumlage	148.500,00 €	43.400,00 €	-	- 5.400,00 €	186.500,00 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>486.300,00 €</b>	<b>138.300,00 €</b>	<b>-</b>	<b>- 17.500,00 €</b>	<b>607.100,00 €</b>
<b>Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten</b>					
Urlaub/Zeit	121.394,60 €	28.781,58 €	-	- 10.418,06 €	139.758,12 €
Recht/Beratung	62.000,00 €	15.000,00 €	-	- 30.000,00 €	47.000,00 €
Sonstige	-	10.800,00 €	-	-	10.800,00 €
Eichenwalds.	435.193,07 €	-	-	-	435.193,07 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>618.587,67 €</b>	<b>54.581,58 €</b>	<b>-</b>	<b>- 40.418,06 €</b>	<b>632.751,19 €</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3.675.459,06 €</b>	<b>261.793,58 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 380.410,99 €</b>	<b>3.539.341,65 €</b>

<b>Aktiva</b>		<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2,00	469,00
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen, -zuschüsse	71.034,00	91.157,00
		<b>71.036,00</b>	<b>91.626,00</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.229.489,98	7.235.676,13
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.875.778,01	7.137.753,01
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.744.059,73	11.720.465,73
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	53.327,00	55.222,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	421.082,00	542.775,53
1.2.6	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	73.083,35	332.871,51
		<b>26.396.820,07</b>	<b>27.024.763,91</b>
<b>1.3.</b>	<b>Finanzanlagen</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.452.505,85	4.452.505,85
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	9.353,00	9.353,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	60.108,48	79.075,38
1.3.6	sonstige Finanzanlagen	258.611,44	261.730,32
		<b>4.780.578,77</b>	<b>4.802.664,55</b>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	0,00	0,00
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	647.690,43	587.844,23
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	239.816,91	374.793,11
2.3.3	Forderungen aus Lieferung und Leistung	68.348,67	66.829,34
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	4.940,57	90.861,45
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	115.072,36	4.903,80
		<b>1.075.868,94</b>	<b>1.125.231,93</b>
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	968.167,87	843.138,16
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	53.037,81	56.556,60
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00	0,00
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>33.345.509,46</b>	<b>33.943.981,15</b>

<b>Passiva</b>		<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		
<b>1.1</b>	<b>Nettoposition</b>	9.927.203,93	9.927.203,93
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderposten</b>		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	
		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	<b>-4.435.760,12</b>	<b>-3.846.423,07</b>
	ordentliches Ergebnis aus 2009	-1.048.958,62	-1.048.958,62
	ordentliches Ergebnis aus 2010	-1.428.684,60	-1.428.684,60
	ordentliches Ergebnis aus 2011	-1.053.134,31	-1.053.134,31
	ordentliches Ergebnis aus 2012	-315.645,54	-315.645,54
	ordentliches Ergebnis aus 2013	-589.337,05	
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	<b>-839,36</b>	<b>-7.548,83</b>
	außerordentliches Ergebnis aus 2009	11.659,33	11.659,33
	außerordentliches Ergebnis aus 2010	-9.996,93	-9.996,93
	außerordentliches Ergebnis aus 2011	8.146,32	8.146,32
	außerordentliches Ergebnis aus 2012	-17.357,55	-17.357,55
	außerordentliches Ergebnis aus 2013	6.709,47	
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<b>-587.727,16</b>	<b>-582.627,58</b>
1.3.2.1	ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-596.849,60	-589.337,05
1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.122,44	6.709,47
		<b>-5.024.326,64</b>	<b>-4.436.599,48</b>
	<b>Summe Eigenkapital =</b>	<b>4.902.877,29</b>	<b>5.490.604,45</b>
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		
<b>2.1.</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.053.898,03	8.395.112,13
2.1.2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	1.873,00	2.650,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.336.564,00	3.447.680,00
		<b>11.392.335,03</b>	<b>11.845.442,13</b>
2.2	sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	2.299.490,46	2.570.571,39
<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und ähnliche Steuerschuldverhältnisse</b>	607.100,00	486.300,00
<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	0,00	0,00
<b>3.4</b>	<b>Rückstellung für die Sanierung von Altlasten</b>	0,00	0,00
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	632.751,19	618.587,67
		<b>3.539.341,65</b>	<b>3.675.459,06</b>

<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
<b>4.1</b>	<b>Anleihen</b>			
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.559.714,93		5.764.150,33
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
	- davon mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr	5.559.714,93		5.764.150,33
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	127.822,86		163.613,30
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
	- davon mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr	127.822,86		163.613,30
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	66.885,55		17.001,80
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	52.398,95		2.515,20
	- davon mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr	14.486,60		14.486,60
			<b>5.754.423,34</b>	<b>5.944.765,43</b>
	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur</b>			
<b>4.3</b>	<b>Liquiditätssicherung</b>		<b>6.500.000,00</b>	<b>5.500.000,00</b>
	- davon gegenüber Kreditinstituten	6.500.000,00		5.500.000,00
	- davon gegenüber öffentlichen Kreditgebern			
	- davon gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00		0,00
4.4	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	39.566,57	<b>39.566,57</b>	<b>174.440,40</b>
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	204.459,97	<b>204.459,97</b>	<b>281.530,74</b>
4.7	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>	30.927,51	<b>30.927,51</b>	<b>29.403,80</b>
4.8	<b>Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen</b>	0,00	<b>0,00</b>	<b>122.885,09</b>
4.9	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	135.112,87	<b>135.112,87</b>	<b>43.596,75</b>
<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	846.465,23	<b>846.465,23</b>	<b>835.853,30</b>
	<b>Summe Passiva</b>		<b>33.345.509,46</b>	<b>33.943.981,15</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-146.535,90	-179.950,00	-123.833,58	56.116,42
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-302.680,79	-365.250,00	-274.599,40	90.650,60
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-42.752,94	-240.850,00	-43.393,27	197.456,73
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-5.406.285,06	-4.117.700,00	-4.329.710,85	-212.010,85
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-185.853,40	-192.000,00	-178.364,93	13.635,07
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.572.470,69	-2.657.500,00	-2.646.979,80	10.520,20
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-761.669,39	-773.200,00	-768.883,32	4.316,68
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-254.075,96	-215.750,00	-230.321,81	-14.571,81
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-9.672.324,13</b>	<b>-8.742.200,00</b>	<b>-8.596.086,96</b>	<b>146.113,04</b>
11	11 Personalaufwendungen	1.753.508,46	1.785.000,00	1.687.177,60	-97.822,40
12	12 Versorgungsaufwendungen	257.804,95	287.500,00	85.560,31	-201.939,69
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.187.332,37	1.459.800,00	1.059.032,64	-400.767,36
14	14 Abschreibungen	1.183.770,32	1.160.450,00	1.214.555,54	54.105,54
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	1.438.382,61	1.210.650,00	1.100.299,82	-110.350,18
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.534.028,49	3.939.500,00	4.018.148,32	78.648,32
17	17 Transferaufwendungen	0,00	500,00	0,00	-500,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.284,24	17.900,00	7.514,95	-10.385,05
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>10.371.111,44</b>	<b>9.861.300,00</b>	<b>9.172.289,18</b>	<b>-689.010,82</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>698.787,31</b>	<b>1.119.100,00</b>	<b>576.202,22</b>	<b>-542.897,78</b>
21	21 Finanzerträge	-347.160,98	-50.100,00	-224.877,76	-174.777,76
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	237.710,72	276.000,00	245.525,14	-30.474,86
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>-109.450,26</b>	<b>225.900,00</b>	<b>20.647,38</b>	<b>-205.252,62</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-10.019.485,11</b>	<b>-8.792.300,00</b>	<b>-8.820.964,72</b>	<b>-28.664,72</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)</b>	<b>10.608.822,16</b>	<b>10.137.300,00</b>	<b>9.417.814,32</b>	<b>-719.485,68</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>589.337,05</b>	<b>1.345.000,00</b>	<b>596.849,60</b>	<b>-748.150,40</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	-7.314,49	0,00	-10.522,54	-10.522,54
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	605,02	0,00	1.400,10	1.400,10
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-6.709,47</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.122,44</b>	<b>-9.122,44</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>582.627,58</b>	<b>1.345.000,00</b>	<b>587.727,16</b>	<b>-757.272,84</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-905.922,21	-961.050,00	-867.685,52	93.364,48
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	905.922,21	961.050,00	867.685,52	-93.364,48
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>582.627,58</b>	<b>1.345.000,00</b>	<b>587.727,16</b>	<b>-757.272,84</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 01

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.680,00	-6.000,00	-5.790,00	210,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-348,00	-1.000,00	-300,50	699,50
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-10.763,80	-16.900,00	-15.544,57	1.355,43
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-3.328,00	-2.000,00	-665,60	1.334,40
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-11.295,60	-12.000,00	-11.295,60	704,40
08	8 Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-24.243,98	-2.000,00	-3.451,05	-1.451,05
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-55.659,38</b>	<b>-39.900,00</b>	<b>-37.047,32</b>	<b>2.852,68</b>
11	11 Personalaufwendungen	1.172.899,47	1.190.700,00	1.151.932,39	-38.767,61
12	12 Versorgungsaufwendungen	194.877,04	204.400,00	51.447,86	-152.952,14
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	361.803,52	402.550,00	321.401,11	-81.148,89
14	14 Abschreibungen	100.476,76	51.500,00	110.195,35	58.695,35
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	42,60	0,00	0,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	1.215,20	1.500,00	1.084,91	-415,09
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.012,90	2.400,00	2.375,90	-24,10
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>1.833.327,49</b>	<b>1.853.050,00</b>	<b>1.638.437,52</b>	<b>-214.612,48</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.777.668,11</b>	<b>1.813.150,00</b>	<b>1.601.390,20</b>	<b>-211.759,80</b>
21	21 Finanzerträge	-21.103,24	-25.500,00	-31.583,08	-6.083,08
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>-21.103,24</b>	<b>-25.500,00</b>	<b>-31.583,08</b>	<b>-6.083,08</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-76.762,62</b>	<b>-65.400,00</b>	<b>-68.630,40</b>	<b>-3.230,40</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)</b>	<b>1.833.327,49</b>	<b>1.853.050,00</b>	<b>1.638.437,52</b>	<b>-214.612,48</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>1.756.564,87</b>	<b>1.787.650,00</b>	<b>1.569.807,12</b>	<b>-217.842,88</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	-661,59	0,00	-7.777,75	-7.777,75
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	2,50	0,00	1,50	1,50
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-659,09</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.776,25</b>	<b>-7.776,25</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>1.755.905,78</b>	<b>1.787.650,00</b>	<b>1.562.030,87</b>	<b>-225.619,13</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-771.232,64	-816.050,00	-746.776,02	69.273,98
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	98.170,65	78.450,00	88.484,66	10.034,66
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-673.061,99</b>	<b>-737.600,00</b>	<b>-658.291,36</b>	<b>79.308,64</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.082.843,79</b>	<b>1.050.050,00</b>	<b>903.739,51</b>	<b>-146.310,49</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 02

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-360,00	-400,00	-360,00	40,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-152.245,40	-164.200,00	-133.477,04	30.722,96
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.458,96	-7.700,00	-6.399,20	1.300,80
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-4.659,20	-5.000,00	-6.278,73	-1.278,73
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.Ifd.Zwecke u.allg.Uml.	-689,80	-1.000,00	-881,11	118,89
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-37.848,00	-39.400,00	-33.846,00	5.554,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-357,76	0,00	-2.497,87	-2.497,87
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-201.619,12</b>	<b>-217.700,00</b>	<b>-183.739,95</b>	<b>33.960,05</b>
11	11 Personalaufwendungen	166.695,17	218.150,00	208.186,17	-9.963,83
12	12 Versorgungsaufwendungen	16.238,12	17.500,00	14.480,65	-3.019,35
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.465,74	235.800,00	192.295,07	-43.504,93
14	14 Abschreibungen	106.660,21	101.850,00	101.638,11	-211,89
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	27.737,89	26.850,00	22.368,07	-4.481,93
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	500,00	0,00	-500,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>511.797,13</b>	<b>600.650,00</b>	<b>538.968,07</b>	<b>-61.681,93</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>310.178,01</b>	<b>382.950,00</b>	<b>355.228,12</b>	<b>-27.721,88</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-201.619,12</b>	<b>-217.700,00</b>	<b>-183.739,95</b>	<b>33.960,05</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)</b>	<b>511.797,13</b>	<b>600.650,00</b>	<b>538.968,07</b>	<b>-61.681,93</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>310.178,01</b>	<b>382.950,00</b>	<b>355.228,12</b>	<b>-27.721,88</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-349,00	-349,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-349,00</b>	<b>-349,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>310.178,01</b>	<b>382.950,00</b>	<b>354.879,12</b>	<b>-28.070,88</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-6.701,55	0,00	-15.941,29	-15.941,29
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	44.329,03	64.150,00	42.048,99	-22.101,01
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>37.627,48</b>	<b>64.150,00</b>	<b>26.107,70</b>	<b>-38.042,30</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>347.805,49</b>	<b>447.100,00</b>	<b>380.986,82</b>	<b>-66.113,18</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 04

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-70,00	0,00	-30,00	-30,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-284,55	-300,00	-185,90	114,10
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-34.850,00	-33.300,00	-34.849,00	-1.549,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-0,03	0,00	-21,64	-21,64
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-35.204,58</b>	<b>-33.600,00</b>	<b>-35.086,54</b>	<b>-1.486,54</b>
11	11 Personalaufwendungen	28.867,96	20.700,00	25.096,38	4.396,38
12	12 Versorgungsaufwendungen	1.973,24	1.600,00	1.902,81	302,81
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.932,20	27.100,00	17.623,98	-9.476,02
14	14 Abschreibungen	51.202,86	63.600,00	48.494,00	-15.106,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	4.853,13	9.900,00	5.572,58	-4.327,42
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>111.829,39</b>	<b>122.900,00</b>	<b>98.689,75</b>	<b>-24.210,25</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>76.624,81</b>	<b>89.300,00</b>	<b>63.603,21</b>	<b>-25.696,79</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-35.204,58</b>	<b>-33.600,00</b>	<b>-35.086,54</b>	<b>-1.486,54</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)</b>	<b>111.829,39</b>	<b>122.900,00</b>	<b>98.689,75</b>	<b>-24.210,25</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>76.624,81</b>	<b>89.300,00</b>	<b>63.603,21</b>	<b>-25.696,79</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>76.624,81</b>	<b>89.300,00</b>	<b>63.603,21</b>	<b>-25.696,79</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	23.632,77	32.000,00	26.005,79	-5.994,21
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>23.632,77</b>	<b>32.000,00</b>	<b>26.005,79</b>	<b>-5.994,21</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>100.257,58</b>	<b>121.300,00</b>	<b>89.609,00</b>	<b>-31.691,00</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 05

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2013	2014	2014	Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.697,64	5.600,00	3.767,32	-1.832,68
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	1.400,00	1.400,00	1.465,00	65,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>6.097,64</b>	<b>7.000,00</b>	<b>5.232,32</b>	<b>-1.767,68</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>6.097,64</b>	<b>7.000,00</b>	<b>5.232,32</b>	<b>-1.767,68</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)</b>	<b>6.097,64</b>	<b>7.000,00</b>	<b>5.232,32</b>	<b>-1.767,68</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>6.097,64</b>	<b>7.000,00</b>	<b>5.232,32</b>	<b>-1.767,68</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>6.097,64</b>	<b>7.000,00</b>	<b>5.232,32</b>	<b>-1.767,68</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.777,11	1.000,00	3.209,08	2.209,08
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.777,11</b>	<b>1.000,00</b>	<b>3.209,08</b>	<b>2.209,08</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>10.874,75</b>	<b>8.000,00</b>	<b>8.441,40</b>	<b>441,40</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 06

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.182,44	-4.500,00	-3.546,37	953,63
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-9.925,00	-10.200,00	-5.000,00	5.200,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-103.298,04	-101.000,00	-92.842,97	8.157,03
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-31.893,00	-39.900,00	-31.289,00	8.611,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-149.298,48</b>	<b>-155.600,00</b>	<b>-132.678,34</b>	<b>22.921,66</b>
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.835,28	16.400,00	11.607,38	-4.792,62
14	14 Abschreibungen	63.504,07	73.300,00	62.124,30	-11.175,70
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	948.765,70	825.700,00	727.071,50	-98.628,50
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>1.030.105,05</b>	<b>915.400,00</b>	<b>800.803,18</b>	<b>-114.596,82</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>880.806,57</b>	<b>759.800,00</b>	<b>668.124,84</b>	<b>-91.675,16</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-149.298,48</b>	<b>-155.600,00</b>	<b>-132.678,34</b>	<b>22.921,66</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)</b>	<b>1.030.105,05</b>	<b>915.400,00</b>	<b>800.803,18</b>	<b>-114.596,82</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>880.806,57</b>	<b>759.800,00</b>	<b>668.124,84</b>	<b>-91.675,16</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>880.807,57</b>	<b>759.800,00</b>	<b>668.124,84</b>	<b>-91.675,16</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	49.518,06	36.850,00	56.782,35	19.932,35
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>49.518,06</b>	<b>36.850,00</b>	<b>56.782,35</b>	<b>19.932,35</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>930.325,63</b>	<b>796.650,00</b>	<b>724.907,19</b>	<b>-71.742,81</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 07

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2013	2014	2014	Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175,00	200,00	175,00	-25,00
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	0,00	1.300,00	0,00	-1.300,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>175,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>175,00</b>	<b>-1.325,00</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>175,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>175,00</b>	<b>-1.325,00</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)</b>	<b>175,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>175,00</b>	<b>-1.325,00</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>175,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>175,00</b>	<b>-1.325,00</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>175,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>175,00</b>	<b>-1.325,00</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	980,00	0,00	980,00	980,00
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>980,00</b>	<b>0,00</b>	<b>980,00</b>	<b>980,00</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.155,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>1.155,00</b>	<b>-345,00</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 08

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-767,72	-900,00	-1.164,44	-264,44
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-27.306,48	-20.000,00	-19.553,88	446,12
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	-1.800,00	0,00	1.800,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-13.745,44	-10.000,00	-17.150,78	-7.150,78
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.524,00	-2.500,00	-1.524,00	976,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-862,79	-1.000,00	-93,46	906,54
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-44.206,43</b>	<b>-36.200,00</b>	<b>-39.486,56</b>	<b>-3.286,56</b>
11	11 Personalaufwendungen	51.414,66	53.400,00	50.161,91	-3.238,09
12	12 Versorgungsaufwendungen	3.766,92	3.900,00	3.680,32	-219,68
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.228,24	120.950,00	97.615,12	-23.334,88
14	14 Abschreibungen	22.202,20	31.800,00	22.176,83	-9.623,17
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	14.018,93	13.500,00	6.509,12	-6.990,88
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>190.630,95</b>	<b>223.550,00</b>	<b>180.143,30</b>	<b>-43.406,70</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>146.424,52</b>	<b>187.350,00</b>	<b>140.656,74</b>	<b>-46.693,26</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-44.206,43</b>	<b>-36.200,00</b>	<b>-39.486,56</b>	<b>-3.286,56</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)</b>	<b>190.630,95</b>	<b>223.550,00</b>	<b>180.143,30</b>	<b>-43.406,70</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>146.424,52</b>	<b>187.350,00</b>	<b>140.656,74</b>	<b>-46.693,26</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>146.424,52</b>	<b>187.350,00</b>	<b>140.656,74</b>	<b>-46.693,26</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	79.169,59	100.600,00	115.601,34	15.001,34
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>79.169,59</b>	<b>100.600,00</b>	<b>115.601,34</b>	<b>15.001,34</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>225.594,11</b>	<b>287.950,00</b>	<b>256.258,08</b>	<b>-31.691,92</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 09

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-17.737,70	-7.000,00	-11.476,28	-4.476,28
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-6.433,00	0,00	-6.434,00	-6.434,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-24.170,70</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-17.910,28</b>	<b>-10.910,28</b>
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.973,77	11.500,00	9.640,79	-1.859,21
14	14 Abschreibungen	24.603,00	21.500,00	18.173,00	-3.327,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	11.849,88	10.000,00	9.596,62	-403,38
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>43.426,65</b>	<b>43.000,00</b>	<b>37.410,41</b>	<b>-5.589,59</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>19.255,95</b>	<b>36.000,00</b>	<b>19.500,13</b>	<b>-16.499,87</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-24.170,70</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-17.910,28</b>	<b>-10.910,28</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)</b>	<b>43.426,65</b>	<b>43.000,00</b>	<b>37.410,41</b>	<b>-5.589,59</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>19.255,95</b>	<b>36.000,00</b>	<b>19.500,13</b>	<b>-16.499,87</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	-3.974,03	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-3.974,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>15.281,92</b>	<b>36.000,00</b>	<b>19.500,13</b>	<b>-16.499,87</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>15.281,92</b>	<b>36.000,00</b>	<b>19.500,13</b>	<b>-16.499,87</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 10

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.094,77	-1.500,00	-3.410,88	-1.910,88
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-403,54	-5.000,00	0,00	5.000,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	-424,95	-424,95
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-80,04	-500,00	-106,40	393,60
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-2.578,35</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-3.942,23</b>	<b>3.057,77</b>
11	11 Personalaufwendungen	193.414,15	154.500,00	109.405,99	-45.094,01
12	12 Versorgungsaufwendungen	31.469,61	48.750,00	4.551,66	-44.198,34
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.892,20	23.300,00	11.687,23	-11.612,77
14	14 Abschreibungen	1.685,00	0,00	882,40	882,40
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>244.460,96</b>	<b>226.550,00</b>	<b>126.527,28</b>	<b>-100.022,72</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>241.882,61</b>	<b>219.550,00</b>	<b>122.585,05</b>	<b>-96.964,95</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-2.578,35</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-3.942,23</b>	<b>3.057,77</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)</b>	<b>244.460,96</b>	<b>226.550,00</b>	<b>126.527,28</b>	<b>-100.022,72</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>241.882,61</b>	<b>219.550,00</b>	<b>122.585,05</b>	<b>-96.964,95</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>241.882,61</b>	<b>219.550,00</b>	<b>122.585,05</b>	<b>-96.964,95</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-130,41	0,00	-68,80	-68,80
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	532,00	1.000,00	586,90	-413,10
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>401,59</b>	<b>1.000,00</b>	<b>518,10</b>	<b>-481,90</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>242.284,20</b>	<b>220.550,00</b>	<b>123.103,15</b>	<b>-97.446,85</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 11

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2013	2014	2014	Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	-250,00	0,00	250,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-8.428,75	-9.000,00	-8.343,75	656,25
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-20.108,13	0,00	-23.030,12	-23.030,12
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-28.536,88</b>	<b>-34.250,00</b>	<b>-31.373,87</b>	<b>2.876,13</b>
11	11 Personalaufwendungen	11.252,45	12.400,00	12.126,83	-273,17
12	12 Versorgungsaufwendungen	850,46	1.000,00	880,97	-119,03
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.377,04	3.250,00	2.084,79	-1.165,21
14	14 Abschreibungen	21.642,02	14.000,00	23.740,00	9.740,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>35.121,97</b>	<b>30.650,00</b>	<b>38.832,59</b>	<b>8.182,59</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>6.585,09</b>	<b>-3.600,00</b>	<b>7.458,72</b>	<b>11.058,72</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-28.536,88</b>	<b>-34.250,00</b>	<b>-31.373,87</b>	<b>2.876,13</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)</b>	<b>35.121,97</b>	<b>30.650,00</b>	<b>38.832,59</b>	<b>8.182,59</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>6.585,09</b>	<b>-3.600,00</b>	<b>7.458,72</b>	<b>11.058,72</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>6.585,09</b>	<b>-3.600,00</b>	<b>7.458,72</b>	<b>11.058,72</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-2.994,36	-2.994,36
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	46.307,22	51.500,00	49.444,84	-2.055,16
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>46.307,22</b>	<b>51.500,00</b>	<b>46.450,48</b>	<b>-5.049,52</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>52.892,31</b>	<b>47.900,00</b>	<b>53.909,20</b>	<b>6.009,20</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 12

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.522,32	-15.000,00	-5.143,96	9.856,04
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-7.754,45	-8.000,00	-7.676,25	323,75
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-55.000,00	-16.000,00	0,00	16.000,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-472.229,97	-483.600,00	-476.075,43	7.524,57
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-7.276,43	-1.000,00	-13.429,47	-12.429,47
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-547.783,17</b>	<b>-523.600,00</b>	<b>-502.325,11</b>	<b>21.274,89</b>
11	11 Personalaufwendungen	59,50	5.900,00	6.424,30	524,30
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	300,00	313,32	13,32
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.367,34	202.000,00	139.697,43	-62.302,57
14	14 Abschreibungen	660.161,34	648.200,00	666.805,54	18.605,54
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	270.638,97	276.000,00	287.327,37	11.327,37
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>1.129.227,15</b>	<b>1.132.400,00</b>	<b>1.100.567,96</b>	<b>-31.832,04</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>581.443,98</b>	<b>608.800,00</b>	<b>598.242,85</b>	<b>-10.557,15</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-547.783,17</b>	<b>-523.600,00</b>	<b>-502.325,11</b>	<b>21.274,89</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)</b>	<b>1.129.227,15</b>	<b>1.132.400,00</b>	<b>1.100.567,96</b>	<b>-31.832,04</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>581.443,98</b>	<b>608.800,00</b>	<b>598.242,85</b>	<b>-10.557,15</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-100,00	-100,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,33	0,00	0,33	0,33
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>0,33</b>	<b>0,00</b>	<b>-99,67</b>	<b>-99,67</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>581.444,31</b>	<b>608.800,00</b>	<b>598.143,18</b>	<b>-10.656,82</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.218,15	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	271.234,28	312.100,00	215.341,37	-96.758,63
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>270.016,13</b>	<b>312.100,00</b>	<b>215.341,37</b>	<b>-96.758,63</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>851.460,44</b>	<b>920.900,00</b>	<b>813.484,55</b>	<b>-107.415,45</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 13

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-43.667,59	-30.400,00	-26.856,09	3.543,91
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-98.208,46	-141.000,00	-95.827,67	45.172,33
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-18,44	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-767,11	-500,00	-726,11	-226,11
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-2.036,05	-1.250,00	-47,70	1.202,30
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-144.697,65</b>	<b>-173.150,00</b>	<b>-123.457,57</b>	<b>49.692,43</b>
11	11 Personalaufwendungen	22.153,18	27.150,00	22.615,76	-4.534,24
12	12 Versorgungsaufwendungen	1.650,47	2.150,00	1.603,51	-546,49
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.854,73	168.100,00	114.482,88	-53.617,12
14	14 Abschreibungen	13.858,00	9.800,00	13.855,00	4.055,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	10.118,61	12.500,00	10.190,13	-2.309,87
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	857,84	1.100,00	857,84	-242,16
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>161.492,83</b>	<b>220.800,00</b>	<b>163.605,12</b>	<b>-57.194,88</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>16.795,18</b>	<b>47.650,00</b>	<b>40.147,55</b>	<b>-7.502,45</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-144.697,65</b>	<b>-173.150,00</b>	<b>-123.457,57</b>	<b>49.692,43</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)</b>	<b>161.492,83</b>	<b>220.800,00</b>	<b>163.605,12</b>	<b>-57.194,88</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>16.795,18</b>	<b>47.650,00</b>	<b>40.147,55</b>	<b>-7.502,45</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,01	0,00	114,13	114,13
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>0,01</b>	<b>0,00</b>	<b>114,13</b>	<b>114,13</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>16.795,19</b>	<b>47.650,00</b>	<b>40.261,68</b>	<b>-7.388,32</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.218,15	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	122.242,94	117.650,00	108.834,79	-8.815,21
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>121.024,79</b>	<b>117.650,00</b>	<b>108.834,79</b>	<b>-8.815,21</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>137.819,98</b>	<b>165.300,00</b>	<b>149.096,47</b>	<b>-16.203,53</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 14

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2013	2014	2014	Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufw.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 15

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-86.285,83	-97.750,00	-80.942,72	16.807,28
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.193,13	-37.000,00	-21.843,53	15.156,47
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	-2.250,00	-429,50	1.820,50
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-67.789,32	-81.500,00	-76.505,79	4.994,21
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-2.935,39	0,00	-4.121,62	-4.121,62
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-179.203,67</b>	<b>-218.500,00</b>	<b>-183.843,16</b>	<b>34.656,84</b>
11	11 Personalaufwendungen	106.751,92	102.100,00	101.227,87	-872,13
12	12 Versorgungsaufwendungen	6.979,09	7.900,00	6.699,21	-1.200,79
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.191,37	243.050,00	136.954,54	-106.095,46
14	14 Abschreibungen	124.114,49	144.900,00	136.277,07	-8.622,93
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	148.956,90	33.500,00	30.199,43	-3.300,57
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.231,52	4.400,00	4.277,73	-122,27
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>537.225,29</b>	<b>535.850,00</b>	<b>415.635,85</b>	<b>-120.214,15</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>358.021,62</b>	<b>317.350,00</b>	<b>231.792,69</b>	<b>-85.557,31</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	-100,00	0,00	100,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-179.203,67</b>	<b>-218.600,00</b>	<b>-183.843,16</b>	<b>34.756,84</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)</b>	<b>537.225,29</b>	<b>535.850,00</b>	<b>415.635,85</b>	<b>-120.214,15</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>358.021,62</b>	<b>317.250,00</b>	<b>231.792,69</b>	<b>-85.457,31</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	-1.288,00	0,00	-2.293,54	-2.293,54
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	440,30	0,00	1.037,58	1.037,58
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-847,70</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.255,96</b>	<b>-1.255,96</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>357.173,92</b>	<b>317.250,00</b>	<b>230.536,73</b>	<b>-86.713,27</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-45.168,14	-29.300,00	-26.129,44	3.170,56
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	165.028,56	165.750,00	160.365,41	-5.384,59
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>119.860,42</b>	<b>136.450,00</b>	<b>134.235,97</b>	<b>-2.214,03</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>477.034,34</b>	<b>453.700,00</b>	<b>364.772,70</b>	<b>-88.927,30</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 16

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	-180.000,00	0,00	180.000,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-5.406.285,06	-4.117.700,00	-4.329.710,85	-212.010,85
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-177.866,20	-185.000,00	-171.420,60	13.579,40
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.369.937,00	-2.510.000,00	-2.512.182,00	-2.182,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-109.102,10	-93.000,00	-108.360,10	-15.360,10
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-196.175,36	-210.000,00	-183.522,48	26.477,52
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-8.259.365,72</b>	<b>-7.295.700,00</b>	<b>-7.305.196,03</b>	<b>-9.496,03</b>
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	538,30	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	-6.339,63	0,00	10.193,94	10.193,94
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.532.813,29	3.938.000,00	4.017.063,41	79.063,41
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.181,98	10.000,00	3,48	-9.996,52
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>4.536.193,94</b>	<b>3.948.000,00</b>	<b>4.027.260,83</b>	<b>79.260,83</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-3.723.171,78</b>	<b>-3.347.700,00</b>	<b>-3.277.935,20</b>	<b>69.764,80</b>
21	21 Finanzerträge	-326.057,74	-24.500,00	-193.294,68	-168.794,68
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	237.710,72	276.000,00	245.525,14	-30.474,86
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>-88.347,02</b>	<b>251.500,00</b>	<b>52.230,46</b>	<b>-199.269,54</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-8.585.423,46</b>	<b>-7.320.200,00</b>	<b>-7.498.490,71</b>	<b>-178.290,71</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)</b>	<b>4.773.904,66</b>	<b>4.224.000,00</b>	<b>4.272.785,97</b>	<b>48.785,97</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>-3.811.518,80</b>	<b>-3.096.200,00</b>	<b>-3.225.704,74</b>	<b>-129.504,74</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	-1.390,87	0,00	-2,25	-2,25
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	160,88	0,00	246,56	246,56
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-1.229,99</b>	<b>0,00</b>	<b>244,31</b>	<b>244,31</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-3.812.748,79</b>	<b>-3.096.200,00</b>	<b>-3.225.460,43</b>	<b>-129.260,43</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-80.253,17	-115.700,00	-75.775,61	39.924,39
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-80.253,17</b>	<b>-115.700,00</b>	<b>-75.775,61</b>	<b>39.924,39</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.893.001,96</b>	<b>-3.211.900,00</b>	<b>-3.301.236,04</b>	<b>-89.336,04</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Abteilungfilter: 0230

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-360,00	-400,00	-360,00	40,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.642,63	-17.000,00	-11.076,15	5.923,85
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.573,11	-1.200,00	-212,75	987,25
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-689,80	-1.000,00	-881,11	118,89
08	8 Ertr.a.Aufvl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-37.848,00	-39.400,00	-33.846,00	5.554,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-357,76	0,00	-2.454,27	-2.454,27
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-53.471,30</b>	<b>-59.000,00</b>	<b>-48.830,28</b>	<b>10.169,72</b>
11	11 Personalaufwendungen	-17.779,28	12.350,00	8.243,23	-4.106,77
12	12 Versorgungsaufwendungen	2.203,00	2.500,00	3,00	-2.497,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.071,72	134.000,00	114.935,91	-19.064,09
14	14 Abschreibungen	85.090,61	85.850,00	79.838,39	-6.011,61
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	15.597,68	20.850,00	18.875,99	-1.974,01
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>192.183,73</b>	<b>255.550,00</b>	<b>221.896,52</b>	<b>-33.653,48</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>138.712,43</b>	<b>196.550,00</b>	<b>173.066,24</b>	<b>-23.483,76</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-53.471,30</b>	<b>-59.000,00</b>	<b>-48.830,28</b>	<b>10.169,72</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)</b>	<b>192.183,73</b>	<b>255.550,00</b>	<b>221.896,52</b>	<b>-33.653,48</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>138.712,43</b>	<b>196.550,00</b>	<b>173.066,24</b>	<b>-23.483,76</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-349,00	-349,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-349,00</b>	<b>-349,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>138.712,43</b>	<b>196.550,00</b>	<b>172.717,24</b>	<b>-23.832,76</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-6.701,55	0,00	-15.941,29	-15.941,29
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	27.510,80	45.850,00	26.669,61	-19.180,39
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>20.809,25</b>	<b>45.850,00</b>	<b>10.728,32</b>	<b>-35.121,68</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>159.521,68</b>	<b>242.400,00</b>	<b>183.445,56</b>	<b>-58.954,44</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Ebenefilter: 082020

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-764,72	-900,00	-764,72	135,28
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-26.031,82	-20.000,00	-18.545,57	1.454,43
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-13.745,44	-10.000,00	-17.150,78	-7.150,78
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.524,00	-2.500,00	-1.524,00	976,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-360,69	-1.000,00	-93,46	906,54
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-42.426,67</b>	<b>-34.400,00</b>	<b>-38.078,53</b>	<b>-3.678,53</b>
11	11 Personalaufwendungen	51.414,66	53.400,00	50.161,91	-3.238,09
12	12 Versorgungsaufwendungen	3.766,92	3.900,00	3.680,32	-219,68
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.673,64	89.650,00	76.715,33	-12.934,67
14	14 Abschreibungen	15.619,20	22.000,00	15.688,83	-6.311,17
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	11.568,52	8.500,00	4.616,52	-3.883,48
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>158.042,94</b>	<b>177.450,00</b>	<b>150.862,91</b>	<b>-26.587,09</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>115.616,27</b>	<b>143.050,00</b>	<b>112.784,38</b>	<b>-30.265,62</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-42.426,67</b>	<b>-34.400,00</b>	<b>-38.078,53</b>	<b>-3.678,53</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)</b>	<b>158.042,94</b>	<b>177.450,00</b>	<b>150.862,91</b>	<b>-26.587,09</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>115.616,27</b>	<b>143.050,00</b>	<b>112.784,38</b>	<b>-30.265,62</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>115.616,27</b>	<b>143.050,00</b>	<b>112.784,38</b>	<b>-30.265,62</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	39.499,40	54.400,00	43.363,46	-11.036,54
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>39.499,40</b>	<b>54.400,00</b>	<b>43.363,46</b>	<b>-11.036,54</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>155.115,67</b>	<b>197.450,00</b>	<b>156.147,84</b>	<b>-41.302,16</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Abteilungfilter: 1330

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-360,00	-400,00	-360,00	40,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-98.208,46	-141.000,00	-95.827,67	45.172,33
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-767,11	-500,00	-726,11	-226,11
08	8 Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-36,05	0,00	-47,70	-47,70
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-99.371,62</b>	<b>-141.900,00</b>	<b>-96.961,48</b>	<b>44.938,52</b>
11	11 Personalaufwendungen	22.153,18	27.150,00	22.615,76	-4.534,24
12	12 Versorgungsaufwendungen	1.650,47	2.150,00	1.603,51	-546,49
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.777,28	133.550,00	91.651,99	-41.898,01
14	14 Abschreibungen	8.147,00	9.800,00	8.144,00	-1.656,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>115.727,93</b>	<b>172.650,00</b>	<b>124.015,26</b>	<b>-48.634,74</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>16.356,31</b>	<b>30.750,00</b>	<b>27.053,78</b>	<b>-3.696,22</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-99.371,62</b>	<b>-141.900,00</b>	<b>-96.961,48</b>	<b>44.938,52</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)</b>	<b>115.727,93</b>	<b>172.650,00</b>	<b>124.015,26</b>	<b>-48.634,74</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>16.356,31</b>	<b>30.750,00</b>	<b>27.053,78</b>	<b>-3.696,22</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,20	0,20
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,20</b>	<b>0,20</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>16.356,31</b>	<b>30.750,00</b>	<b>27.053,98</b>	<b>-3.696,02</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	20.019,20	25.800,00	22.295,80	-3.504,20
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>20.019,20</b>	<b>25.800,00</b>	<b>22.295,80</b>	<b>-3.504,20</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>36.375,51</b>	<b>56.550,00</b>	<b>49.349,78</b>	<b>-7.200,22</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Ebenefilter: 153010

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.255,57	-6.800,00	-5.864,19	935,81
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-21.553,11	-36.000,00	-20.798,21	15.201,79
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-51.714,32	-65.300,00	-60.035,79	5.264,21
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-351,69	0,00	-3.659,97	-3.659,97
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-84.874,69</b>	<b>-108.100,00</b>	<b>-90.358,16</b>	<b>17.741,84</b>
11	11 Personalaufwendungen	77.242,94	69.200,00	64.503,61	-4.696,39
12	12 Versorgungsaufwendungen	4.743,97	5.400,00	4.299,59	-1.100,41
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.668,27	158.900,00	97.614,12	-61.285,88
14	14 Abschreibungen	90.272,49	111.800,00	102.065,55	-9.734,45
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	487,75	550,00	487,75	-62,25
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>277.415,42</b>	<b>345.850,00</b>	<b>268.970,62</b>	<b>-76.879,38</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>192.540,73</b>	<b>237.750,00</b>	<b>178.612,46</b>	<b>-59.137,54</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-84.874,69</b>	<b>-108.100,00</b>	<b>-90.358,16</b>	<b>17.741,84</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)</b>	<b>277.415,42</b>	<b>345.850,00</b>	<b>268.970,62</b>	<b>-76.879,38</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>192.540,73</b>	<b>237.750,00</b>	<b>178.612,46</b>	<b>-59.137,54</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-48,00	-48,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,20	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>0,20</b>	<b>0,00</b>	<b>-48,00</b>	<b>-48,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>192.540,93</b>	<b>237.750,00</b>	<b>178.564,46</b>	<b>-59.185,54</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-33.188,14	-29.300,00	-25.149,44	4.150,56
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	105.353,41	92.850,00	93.882,35	1.032,35
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>72.165,27</b>	<b>63.550,00</b>	<b>68.732,91</b>	<b>5.182,91</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>264.706,20</b>	<b>301.300,00</b>	<b>247.297,37</b>	<b>-54.002,63</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Abteilungfilter: 1610

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2013	2014	2014	Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-5.406.285,06	-4.117.700,00	-4.329.710,85	-212.010,85
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-177.866,20	-185.000,00	-171.420,60	13.579,40
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.369.937,00	-2.470.000,00	-2.468.182,00	1.818,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-7.954.088,26</b>	<b>-6.772.700,00</b>	<b>-6.969.313,45</b>	<b>-196.613,45</b>
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.532.813,29	3.938.000,00	4.017.063,41	79.063,41
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>4.532.813,29</b>	<b>3.938.000,00</b>	<b>4.017.063,41</b>	<b>79.063,41</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-3.421.274,97</b>	<b>-2.834.700,00</b>	<b>-2.952.250,04</b>	<b>-117.550,04</b>
21	21 Finanzerträge	-147.929,00	-20.000,00	-18.366,00	1.634,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	4.142,00	20.000,00	11.246,00	-8.754,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>-143.787,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.120,00</b>	<b>-7.120,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-8.102.017,26</b>	<b>-6.792.700,00</b>	<b>-6.987.679,45</b>	<b>-194.979,45</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)</b>	<b>4.536.955,29</b>	<b>3.958.000,00</b>	<b>4.028.309,41</b>	<b>70.309,41</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>-3.565.061,97</b>	<b>-2.834.700,00</b>	<b>-2.959.370,04</b>	<b>-124.670,04</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	-16,17	0,00	-2,25	-2,25
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	160,88	0,00	246,56	246,56
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>144,71</b>	<b>0,00</b>	<b>244,31</b>	<b>244,31</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-3.564.917,26</b>	<b>-2.834.700,00</b>	<b>-2.959.125,73</b>	<b>-124.425,73</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.564.917,26</b>	<b>-2.834.700,00</b>	<b>-2.959.125,73</b>	<b>-124.425,73</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter: Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2013	2014	2014	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	232.458,83	179.950,00	162.321,07	-17.628,93
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	320.517,89	328.750,00	289.585,39	-39.164,61
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	55.132,64	240.850,00	37.189,02	-203.660,98
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	5.432.716,04	4.117.700,00	4.281.089,62	163.389,62
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	184.522,20	192.000,00	178.364,93	-13.635,07
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	2.584.143,23	2.657.500,00	2.653.212,69	-4.287,31
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	345.673,77	50.100,00	223.618,08	173.518,08
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	200.465,76	215.750,00	361.231,94	145.481,94
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>9.355.630,36</b>	<b>7.982.600,00</b>	<b>8.186.612,74</b>	<b>204.012,74</b>
10	10 Personalauszahlungen	-1.807.417,80	-1.857.600,00	-1.769.860,36	87.739,64
11	11 Versorgungsauszahlungen	-254.539,56	-279.400,00	-264.935,87	14.464,13
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.207.859,54	-1.449.800,00	-1.084.827,59	364.972,41
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-500,00	0,00	500,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-1.253.034,11	-1.210.650,00	-1.315.636,26	-104.986,26
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-4.043.758,07	-3.939.500,00	-3.927.611,93	11.888,07
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-237.802,36	-276.000,00	-191.551,05	84.448,95
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-18.116,68	-17.900,00	-6.078,08	11.821,92
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>-8.822.528,12</b>	<b>-9.031.350,00</b>	<b>-8.560.501,14</b>	<b>470.848,86</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>533.102,24</b>	<b>-1.048.750,00</b>	<b>-373.888,40</b>	<b>674.861,60</b>
<b>19A</b>	<b>19A Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	615.454,39	822.000,00	380.852,76	-441.147,24
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	11.596,00	90.000,00	15.644,04	-74.355,96
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	15.868,88	3.200,00	30.118,88	26.918,88
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>642.919,27</b>	<b>915.200,00</b>	<b>426.615,68</b>	<b>-488.584,32</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-8.713,03	-20.000,00	-53.667,01	-33.667,01
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-830.742,81	-1.233.000,00	-572.848,81	660.151,19
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-119.887,73	-200.000,00	-47.254,46	152.745,54
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-63.750,00	0,00	-8.033,10	-8.033,10
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.023.093,57</b>	<b>-1.453.000,00</b>	<b>-681.803,38</b>	<b>771.196,62</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr.24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-</b>	<b>-380.174,30</b>	<b>-537.800,00</b>	<b>-255.187,70</b>	<b>282.612,30</b>
<b>29A</b>	<b>29A tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>29B 30</b>	<b>152.927,94</b>	<b>-1.586.550,00</b>	<b>-629.076,10</b>	<b>957.473,90</b>
	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>				
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	600.000,00	537.800,00	0,00	-537.800,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-357.436,94	-241.500,00	-223.262,68	18.237,32
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.</b>	<b>242.563,06</b>	<b>296.300,00</b>	<b>-223.262,68</b>	<b>-519.562,68</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	395.491,00	-1.290.250,00	-852.338,78	437.911,22
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	395.491,00	-1.290.250,00	-852.338,78	437.911,22
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	395.491,00	-1.290.250,00	-852.338,78	437.911,22
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	13.914.711,88	0,00	16.345.560,74	16.345.560,74
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-14.509.796,55	0,00	-15.368.192,25	-15.368.192,25
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(	-595.084,67	0,00	977.368,49	977.368,49
	Nr.35./Nr.36)				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	1.042.731,83	-4.311.489,20	843.138,16	5.154.627,36
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-199.593,67	-1.290.250,00	125.029,71	1.415.279,71
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	843.138,16	-5.601.739,20	968.167,87	6.569.907,07

## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter: Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 01

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2013	2014	2014	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.280,00	6.000,00	5.784,05	-215,95
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	270,00	1.000,00	3.967,71	2.967,71
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.767,17	16.900,00	11.635,57	-5.264,43
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	2.641,60	2.000,00	665,60	-1.334,40
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	11.295,60	12.000,00	11.295,60	-704,40
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.418,03	25.500,00	24.523,19	-976,81
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	1.832,71	2.000,00	13.679,30	11.679,30
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>56.505,11</b>	<b>65.400,00</b>	<b>71.551,02</b>	<b>6.151,02</b>
10	10 Personalauszahlungen	-1.083.787,69	-1.202.900,00	-1.085.380,74	117.519,26
11	11 Versorgungsauszahlungen	-190.691,82	-203.800,00	-196.444,87	7.355,13
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-365.613,92	-392.550,00	-313.256,76	79.293,24
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-42,60	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-1.215,20	-1.500,00	-1.084,91	415,09
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-1.158,06	-2.400,00	-2.375,90	24,10
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk</b>	<b>-1.642.509,29</b>	<b>-1.803.150,00</b>	<b>-1.598.543,18</b>	<b>204.606,82</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>-1.586.004,18</b>	<b>-1.737.750,00</b>	<b>-1.526.992,16</b>	<b>210.757,84</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abq.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	620,00	0,00	7.745,00	7.745,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abq.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	27.000,00	27.000,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>620,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34.745,00</b>	<b>34.745,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-85.015,48	-38.000,00	-18.061,24	19.938,76
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	-6.101,46	-6.101,46
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-85.015,48</b>	<b>-38.000,00</b>	<b>-24.162,70</b>	<b>13.837,30</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr.24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-</b>	<b>-84.395,48</b>	<b>-38.000,00</b>	<b>10.582,30</b>	<b>48.582,30</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>-1.670.399,66</b>	<b>-1.775.750,00</b>	<b>-1.516.409,86</b>	<b>259.340,14</b>
	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>				
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
32B	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30</b>	-1.670.399,66	-1.775.750,00	-1.516.409,86	259.340,14
	<b>u.33)</b>				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes an</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>	-1.670.399,66	-1.775.750,00	-1.516.409,86	259.340,14
32H	<b>37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	-1.670.399,66	-1.775.750,00	-1.516.409,86	259.340,14
	<b>am</b>				
	<b>Ende</b>				
32I	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde	99.484,08	0,00	93.672,81	93.672,81
	Finanzm.,				
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde	-104.672,70	0,00	-99.264,71	-99.264,71
	Finanzm.,				
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	<b>37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed.</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>aus</b>				
35A	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(</b>	-5.188,62	0,00	-5.591,90	-5.591,90
	<b>Nr.35./Nr.36)</b>				
36	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des</b>	-6.803.742,68	-7.281.550,00	-8.479.330,96	-1.197.780,96
	<b>Haushaltsjahres</b>				
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und</b>	-1.675.588,28	-1.775.750,00	-1.522.001,76	253.748,24
	<b>37)</b>				
38	<b>40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38</b>	-8.479.330,96	-9.057.300,00	-10.001.332,72	-944.032,72
	<b>und 39)</b>				

## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter: Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 02

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ergebnis Ansatz
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	360,00	400,00	360,00	-40,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	158.775,80	164.200,00	132.579,96	-31.620,04
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.402,30	7.700,00	10.737,90	3.037,90
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	4.014,40	5.000,00	6.278,73	1.278,73
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	689,80	1.000,00	881,11	-118,89
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	194,45	0,00	2.188,47	2.188,47
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>168.436,75</b>	<b>178.300,00</b>	<b>153.026,17</b>	<b>-25.273,83</b>
10	10 Personalauszahlungen	-193.171,50	-213.550,00	-206.172,29	7.377,71
11	11 Versorgungsauszahlungen	-16.299,06	-17.500,00	-14.802,92	2.697,08
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-199.235,08	-235.800,00	-192.220,31	43.579,69
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-500,00	0,00	500,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-23.308,91	-26.850,00	-30.635,33	-3.785,33
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Urnf.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-325,73	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk</b>	<b>-432.340,28</b>	<b>-494.200,00</b>	<b>-443.830,85</b>	<b>50.369,15</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>-263.903,53</b>	<b>-315.900,00</b>	<b>-290.804,68</b>	<b>25.095,32</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	25.000,00	9.591,60	-15.408,40
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	350,00	350,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>9.941,60</b>	<b>-15.058,40</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-24.548,97	-24.548,97
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-24.190,21	-127.000,00	-12.963,63	114.036,37
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	-98,24	-98,24
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-24.190,21</b>	<b>-127.000,00</b>	<b>-37.610,84</b>	<b>89.389,16</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr.24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-</b>	<b>-24.190,21</b>	<b>-102.000,00</b>	<b>-27.669,24</b>	<b>74.330,76</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>-288.093,74</b>	<b>-417.900,00</b>	<b>-318.473,92</b>	<b>99.426,08</b>
	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>				
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz Ergebnis
32B	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32C	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)</b>	<b>-288.093,74</b>	<b>-417.900,00</b>	<b>-318.473,92</b>	<b>99.426,08</b>
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes an</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32G	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>	<b>-288.093,74</b>	<b>-417.900,00</b>	<b>-318.473,92</b>	<b>99.426,08</b>
32H	<b>37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende</b>	<b>-288.093,74</b>	<b>-417.900,00</b>	<b>-318.473,92</b>	<b>99.426,08</b>
32I	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	<b>37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
35A	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg( Nr.35./Nr.36)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
36	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.274.767,31</b>	<b>-2.162.750,00</b>	<b>-1.562.861,05</b>	<b>599.888,95</b>
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)</b>	<b>-288.093,74</b>	<b>-417.900,00</b>	<b>-318.473,92</b>	<b>99.426,08</b>
38	<b>40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)</b>	<b>-1.562.861,05</b>	<b>-2.580.650,00</b>	<b>-1.881.334,97</b>	<b>699.315,03</b>



## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter: Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 04

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ergebnis Ansatz
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	70,00	0,00	30,00	30,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	284,55	300,00	185,90	-114,10
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	13.650,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	61,15	0,00	21,64	21,64
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>14.065,70</b>	<b>300,00</b>	<b>237,54</b>	<b>-62,46</b>
10	10 Personalauszahlungen	-29.123,06	-20.700,00	-24.649,27	-3.949,27
11	11 Versorgungsauszahlungen	-1.970,45	-1.600,00	-1.936,51	-336,51
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.302,79	-27.100,00	-19.201,56	7.898,44
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-32.166,35	-9.900,00	-5.572,58	4.327,42
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk</b>	<b>-87.562,65</b>	<b>-59.300,00</b>	<b>-51.359,92</b>	<b>7.940,08</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>-73.496,95</b>	<b>-59.000,00</b>	<b>-51.122,38</b>	<b>7.877,62</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-7.221,86	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.221,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr.24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-</b>	<b>-7.221,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>-80.718,81</b>	<b>-59.000,00</b>	<b>-51.122,38</b>	<b>7.877,62</b>
	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>				
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz Ergebnis
32B	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)</b>	<b>-80.718,81</b>	<b>-59.000,00</b>	<b>-51.122,38</b>	<b>7.877,62</b>
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes an</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32G	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>	<b>-80.718,81</b>	<b>-59.000,00</b>	<b>-51.122,38</b>	<b>7.877,62</b>
32H	<b>37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>-80.718,81</b>	<b>-59.000,00</b>	<b>-51.122,38</b>	<b>7.877,62</b>
	<b>am</b>				
	<b>Ende</b>				
32I	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	<b>37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>aus</b>				
35A	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Nr.35./Nr.36)</b>				
36	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des</b>	<b>-272.228,66</b>	<b>-593.800,00</b>	<b>-352.947,47</b>	<b>240.852,53</b>
	<b>Haushaltsjahres</b>				
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und</b>	<b>-80.718,81</b>	<b>-59.000,00</b>	<b>-51.122,38</b>	<b>7.877,62</b>
	<b>37)</b>				
38	<b>40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38</b>	<b>-352.947,47</b>	<b>-652.800,00</b>	<b>-404.069,85</b>	<b>248.730,15</b>
	<b>und 39)</b>				

## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter: Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 05

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.544,34	-5.600,00	-3.920,62	1.679,38
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.400,00	-1.400,00	-1.465,00	-65,00
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>-5.944,34</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-5.385,62</b>	<b>1.614,38</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>-5.944,34</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-5.385,62</b>	<b>1.614,38</b>
<b>19A</b>	<b>19A Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
21A		0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28A</b>	<b>28A (Nr.24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29A</b>	<b>29A</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-5.944,34</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-5.385,62</b>	<b>1.614,38</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl. vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
30A		0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31A		0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
32B	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32C	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)</b>	<b>-5.944,34</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-5.385,62</b>	<b>1.614,38</b>
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes an</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32G	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>	<b>-5.944,34</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-5.385,62</b>	<b>1.614,38</b>
32H	<b>37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende</b>	<b>-5.944,34</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-5.385,62</b>	<b>1.614,38</b>
32I	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	<b>37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
35A	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg( Nr.35./Nr.36)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
36	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-25.348,49</b>	<b>-40.900,00</b>	<b>-31.292,83</b>	<b>9.607,17</b>
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)</b>	<b>-5.944,34</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-5.385,62</b>	<b>1.614,38</b>
38	<b>40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)</b>	<b>-31.292,83</b>	<b>-47.900,00</b>	<b>-36.678,45</b>	<b>11.221,55</b>

## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter: Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 06

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2013	2014	2014	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.036,65	4.500,00	4.632,44	132,44
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	9.925,00	10.200,00	4.500,00	-5.700,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	104.081,88	101.000,00	92.842,97	-8.157,03
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>117.043,53</b>	<b>115.700,00</b>	<b>101.975,41</b>	<b>-13.724,59</b>
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.556,90	-16.400,00	-11.313,23	5.086,77
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-828.847,55	-825.700,00	-941.375,74	-115.675,74
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpf.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>-847.404,45</b>	<b>-842.100,00</b>	<b>-952.688,97</b>	<b>-110.588,97</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>-730.360,92</b>	<b>-726.400,00</b>	<b>-850.713,56</b>	<b>-124.313,56</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.362,07	-15.000,00	-7.223,30	7.776,70
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.362,07</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>-7.223,30</b>	<b>7.776,70</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr.24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-</b>	<b>-1.362,07</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>-7.223,30</b>	<b>7.776,70</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>-731.722,99</b>	<b>-741.400,00</b>	<b>-857.936,86</b>	<b>-116.536,86</b>
	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>				
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
32B	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32C	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30</b>	<b>-731.722,99</b>	<b>-741.400,00</b>	<b>-857.936,86</b>	<b>-116.536,86</b>
	<b>u.33)</b>				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes an</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32G	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>	<b>-731.722,99</b>	<b>-741.400,00</b>	<b>-857.936,86</b>	<b>-116.536,86</b>
32H	<b>37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>-731.722,99</b>	<b>-741.400,00</b>	<b>-857.936,86</b>	<b>-116.536,86</b>
	<b>am</b>				
	<b>Ende</b>				
32I	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzm.,				
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzm.,				
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	<b>37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>aus</b>				
35A	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Nr.35./Nr.36)</b>				
36	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des</b>	<b>-2.017.095,65</b>	<b>-3.152.150,00</b>	<b>-2.748.818,64</b>	<b>403.331,36</b>
	<b>Haushaltsjahres</b>				
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und</b>	<b>-731.722,99</b>	<b>-741.400,00</b>	<b>-857.936,86</b>	<b>-116.536,86</b>
	<b>37)</b>				
38	<b>40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38</b>	<b>-2.748.818,64</b>	<b>-3.893.550,00</b>	<b>-3.606.755,50</b>	<b>286.794,50</b>
	<b>und 39)</b>				

## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter: Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 07

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-175,00	-200,00	-175,00	25,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	0,00	-1.300,00	0,00	1.300,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpf.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk</b>	<b>-175,00</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-175,00</b>	<b>1.325,00</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>-175,00</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-175,00</b>	<b>1.325,00</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Investi.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Investi.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr.24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>-175,00</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-175,00</b>	<b>1.325,00</b>
	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>				
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-175,00	-1.500,00	-175,00	1.325,00
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-175,00	-1.500,00	-175,00	1.325,00
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-175,00	-1.500,00	-175,00	1.325,00
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg( Nr.35./Nr.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-3.900,00	-7.500,00	-4.075,00	3.425,00
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-175,00	-1.500,00	-175,00	1.325,00
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-4.075,00	-9.000,00	-4.250,00	4.750,00



## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter: Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 08

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	767,72	900,00	767,72	-132,28
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.977,83	20.000,00	20.360,23	360,23
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	757,12	1.800,00	502,10	-1.297,90
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Umlagen	10.984,14	10.000,00	23.383,67	13.383,67
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	360,69	1.000,00	93,46	-906,54
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>39.847,50</b>	<b>33.700,00</b>	<b>45.107,18</b>	<b>11.407,18</b>
10	10 Personalauszahlungen	-50.851,75	-53.400,00	-49.302,67	4.097,33
11	11 Versorgungsauszahlungen	-3.757,73	-3.900,00	-3.767,51	132,49
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-96.516,48	-120.950,00	-101.462,57	19.487,43
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-13.518,93	-13.500,00	-7.009,12	6.490,88
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpf.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk</b>	<b>-164.644,89</b>	<b>-191.750,00</b>	<b>-161.541,87</b>	<b>30.208,13</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.f.d. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>-124.797,39</b>	<b>-158.050,00</b>	<b>-116.434,69</b>	<b>41.615,31</b>
<b>19A</b>	<b>19A Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
21A		0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-240.000,00	0,00	240.000,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-5.606,20	-10.000,00	-5.108,83	4.891,17
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)</b>	<b>-5.606,20</b>	<b>-250.000,00</b>	<b>-5.108,83</b>	<b>244.891,17</b>
<b>28A</b>	<b>28A</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>-5.606,20</b>	<b>-250.000,00</b>	<b>-5.108,83</b>	<b>244.891,17</b>
<b>29A</b>	<b>29A</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>29B 30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-130.403,59</b>	<b>-408.050,00</b>	<b>-121.543,52</b>	<b>286.506,48</b>
<b>29C</b>	<b>29C (Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl. vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
30A		0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31A		0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>32 33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>32A</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-130.403,59	-408.050,00	-121.543,52	286.506,48
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-130.403,59	-408.050,00	-121.543,52	286.506,48
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-130.403,59	-408.050,00	-121.543,52	286.506,48
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	4.111,84	0,00	5.922,05	5.922,05
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-12.609,48	0,00	-13.157,64	-13.157,64
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg( Nr.35./Nr.36)	-8.497,64	0,00	-7.235,59	-7.235,59
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-777.388,10	-1.814.010,00	-916.289,33	897.720,67
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-138.901,23	-408.050,00	-128.779,11	279.270,89
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-916.289,33	-2.222.060,00	-1.045.068,44	1.176.991,56

## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter: Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 09

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.245,80	0,00	1.040,20	1.040,20
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	17.737,70	7.000,00	11.476,28	4.476,28
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	3.974,03	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>26.957,53</b>	<b>7.000,00</b>	<b>12.516,48</b>	<b>5.516,48</b>
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.901,35	-11.500,00	-12.692,59	-1.192,59
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-11.535,64	-10.000,00	-12.818,33	-2.818,33
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpf.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk</b>	<b>-21.436,99</b>	<b>-21.500,00</b>	<b>-25.510,92</b>	<b>-4.010,92</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>5.520,54</b>	<b>-14.500,00</b>	<b>-12.994,44</b>	<b>1.505,56</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	210.000,00	0,00	-210.000,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>210.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-210.000,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300.000,00	0,00	300.000,00
26	26 Ausz.f.invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>-300.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300.000,00</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr.24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>-90.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>90.000,00</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>5.520,54</b>	<b>-104.500,00</b>	<b>-12.994,44</b>	<b>91.505,56</b>
	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>				
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz Ergebnis
32B	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32C	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30</b>	<b>5.520,54</b>	<b>-104.500,00</b>	<b>-12.994,44</b>	<b>91.505,56</b>
	<b>u.33)</b>				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes an</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32G	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>	<b>5.520,54</b>	<b>-104.500,00</b>	<b>-12.994,44</b>	<b>91.505,56</b>
32H	<b>37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>5.520,54</b>	<b>-104.500,00</b>	<b>-12.994,44</b>	<b>91.505,56</b>
	<b>am</b>				
	<b>Ende</b>				
32I	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzm.,				
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzm.,				
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	<b>37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>aus</b>				
35A	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Nr.35./Nr.36)</b>				
36	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des</b>	<b>-86.860,87</b>	<b>-1.156.300,00</b>	<b>-81.340,33</b>	<b>1.074.959,67</b>
	<b>Haushaltsjahres</b>				
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und</b>	<b>5.520,54</b>	<b>-104.500,00</b>	<b>-12.994,44</b>	<b>91.505,56</b>
	<b>37)</b>				
38	<b>40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38</b>	<b>-81.340,33</b>	<b>-1.260.800,00</b>	<b>-94.334,77</b>	<b>1.166.465,23</b>
	<b>und 39)</b>				

## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter: Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 10

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.238,13	1.500,00	2.980,84	1.480,84
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	451,84	5.000,00	0,00	-5.000,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	424,95	424,95
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	162,15	500,00	106,40	-393,60
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>2.852,12</b>	<b>7.000,00</b>	<b>3.512,19</b>	<b>-3.487,81</b>
10	10 Personalauszahlungen	-166.095,10	-219.500,00	-98.789,52	120.710,48
11	11 Versorgungsauszahlungen	-32.347,17	-41.250,00	-38.261,30	2.988,70
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.589,26	-23.300,00	-8.842,11	14.457,89
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>-221.031,53</b>	<b>-284.050,00</b>	<b>-145.892,93</b>	<b>138.157,07</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlm.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>-218.179,41</b>	<b>-277.050,00</b>	<b>-142.380,74</b>	<b>134.669,26</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	3.118,88	3.200,00	3.118,88	-81,12
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.118,88</b>	<b>3.200,00</b>	<b>3.118,88</b>	<b>-81,12</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	-3.000,00	-663,40	2.336,60
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	-1.833,40	-1.833,40
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-2.496,80</b>	<b>503,20</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr.24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-</b>	<b>3.118,88</b>	<b>200,00</b>	<b>622,08</b>	<b>422,08</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>-215.060,53</b>	<b>-276.850,00</b>	<b>-141.758,66</b>	<b>135.091,34</b>
	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>				
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz Ergebnis
32B	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32C	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)</b>	<b>-215.060,53</b>	<b>-276.850,00</b>	<b>-141.758,66</b>	<b>135.091,34</b>
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes an</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32G	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>	<b>-215.060,53</b>	<b>-276.850,00</b>	<b>-141.758,66</b>	<b>135.091,34</b>
32H	<b>37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende</b>	<b>-215.060,53</b>	<b>-276.850,00</b>	<b>-141.758,66</b>	<b>135.091,34</b>
32I	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	<b>37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
35A	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg( Nr.35./Nr.36)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
36	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.147.838,99</b>	<b>-1.558.600,00</b>	<b>-1.362.899,52</b>	<b>195.700,48</b>
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)</b>	<b>-215.060,53</b>	<b>-276.850,00</b>	<b>-141.758,66</b>	<b>135.091,34</b>
38	<b>40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)</b>	<b>-1.362.899,52</b>	<b>-1.835.450,00</b>	<b>-1.504.658,18</b>	<b>330.791,82</b>

## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter: Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 11

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.599,44	25.000,00	21.270,06	-3.729,94
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	250,00	0,00	-250,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.428,75	9.000,00	8.343,75	-656,25
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00	75,00	75,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>23.028,19</b>	<b>34.250,00</b>	<b>29.688,81</b>	<b>-4.561,19</b>
10	10 Personalauszahlungen	-11.384,45	-12.400,00	-12.109,36	290,64
11	11 Versorgungsauszahlungen	-848,62	-1.000,00	-900,23	99,77
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.377,04	-3.250,00	-2.084,79	1.165,21
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>-13.610,11</b>	<b>-16.650,00</b>	<b>-15.094,38</b>	<b>1.555,62</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>9.418,08</b>	<b>17.600,00</b>	<b>14.594,43</b>	<b>-3.005,57</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.435,14	0,00	-569,88	-569,88
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)</b>	<b>-35.435,14</b>	<b>0,00</b>	<b>-569,88</b>	<b>-569,88</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr.24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-</b>	<b>-35.435,14</b>	<b>0,00</b>	<b>-569,88</b>	<b>-569,88</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>-26.017,06</b>	<b>17.600,00</b>	<b>14.024,55</b>	<b>-3.575,45</b>
	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>				
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz Ergebnis
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-26.017,06	17.600,00	14.024,55	-3.575,45
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-26.017,06	17.600,00	14.024,55	-3.575,45
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-26.017,06	17.600,00	14.024,55	-3.575,45
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	1.316.082,33	0,00	1.478.802,41	1.478.802,41
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-1.315.460,86	0,00	-1.493.696,42	-1.493.696,42
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg( Nr.35./Nr.36)	621,47	0,00	-14.894,01	-14.894,01
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-167.017,23	-829.300,00	-192.412,82	636.887,18
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-25.395,59	17.600,00	-869,46	-18.469,46
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-192.412,82	-811.700,00	-193.282,28	618.417,72



## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter: Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 12

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.577,26	15.000,00	15.846,18	846,18
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.707,58	8.000,00	0,00	-8.000,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	55.000,00	16.000,00	0,00	-16.000,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	3.835,21	3.835,21
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	2.663,70	1.000,00	11.079,30	10.079,30
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>69.948,54</b>	<b>40.000,00</b>	<b>30.760,69</b>	<b>-9.239,31</b>
10	10 Personalauszahlungen	-59,50	-5.900,00	-6.424,30	-524,30
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	-300,00	-313,32	-13,32
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-193.729,71	-202.000,00	-155.166,42	46.833,58
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-270.438,97	-276.000,00	-276.180,37	-180,37
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk</b>	<b>-464.228,18</b>	<b>-484.200,00</b>	<b>-438.084,41</b>	<b>46.115,59</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>-394.279,64</b>	<b>-444.200,00</b>	<b>-407.323,72</b>	<b>36.876,28</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	215.464,99	533.000,00	237.951,29	-295.048,71
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	100,00	100,00
21A		0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>215.464,99</b>	<b>533.000,00</b>	<b>238.051,29</b>	<b>-294.948,71</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	170,71	0,00	-310,89	-310,89
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-292.834,82	-693.000,00	-520.600,61	172.399,39
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)</b>	<b>-292.664,11</b>	<b>-693.000,00</b>	<b>-520.911,50</b>	<b>172.088,50</b>
<b>28A</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>-77.199,12</b>	<b>-160.000,00</b>	<b>-282.860,21</b>	<b>-122.860,21</b>
<b>29A</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-471.478,76</b>	<b>-604.200,00</b>	<b>-690.183,93</b>	<b>-85.983,93</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-471.478,76	-604.200,00	-690.183,93	-85.983,93
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-471.478,76	-604.200,00	-690.183,93	-85.983,93
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-471.478,76	-604.200,00	-690.183,93	-85.983,93
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angef. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg( Nr.35./Nr.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.560.107,94	-5.507.800,00	-3.031.586,70	2.476.213,30
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-471.478,76	-604.200,00	-690.183,93	-85.983,93
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-3.031.586,70	-6.112.000,00	-3.721.770,63	2.390.229,37

## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter: Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 13

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	111.209,91	30.400,00	24.415,67	-5.984,33
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.520,41	104.500,00	106.672,74	2.172,74
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.018,44	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	767,11	500,00	726,11	226,11
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	36,05	1.250,00	47,70	-1.202,30
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>227.551,92</b>	<b>136.650,00</b>	<b>131.862,22</b>	<b>-4.787,78</b>
10	10 Personalauszahlungen	-22.256,45	-27.150,00	-23.274,55	3.875,45
11	11 Versorgungsauszahlungen	-1.648,28	-2.150,00	-1.641,76	508,24
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-114.518,11	-168.100,00	-117.859,22	50.240,78
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-10.118,61	-12.500,00	-10.190,13	2.309,87
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.aufßerordentliche Ausz.	-857,84	-1.100,00	-857,84	242,16
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk</b>	<b>-149.399,29</b>	<b>-211.000,00</b>	<b>-153.823,50</b>	<b>57.176,50</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>78.152,63</b>	<b>-74.350,00</b>	<b>-21.961,28</b>	<b>52.388,72</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	25,64	25,64
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25,64</b>	<b>25,64</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.534,75	0,00	-1.380,99	-1.380,99
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.054,71	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)</b>	<b>-2.589,46</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.380,99</b>	<b>-1.380,99</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr.24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>-2.589,46</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.355,35</b>	<b>-1.355,35</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>75.563,17</b>	<b>-74.350,00</b>	<b>-23.316,63</b>	<b>51.033,37</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	75.563,17	-74.350,00	-23.316,63	51.033,37
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	75.563,17	-74.350,00	-23.316,63	51.033,37
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	75.563,17	-74.350,00	-23.316,63	51.033,37
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg( Nr.35./Nr.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-244.841,42	-2.093.350,00	-169.278,25	1.924.071,75
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	75.563,17	-74.350,00	-23.316,63	51.033,37
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-169.278,25	-2.167.700,00	-192.594,88	1.975.105,12

## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter: Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 14

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Investi.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Investi.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr.24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>				
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	0,00	0,00	0,00	0,00
32D	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am	0,00	0,00	0,00	0,00
32I	Ende				
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angef. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nr.35./Nr.36)				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	0,00	0,00	0,00	0,00
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00

## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter: Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 15

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.557,85	97.750,00	89.214,95	-8.535,05
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.451,17	37.000,00	22.838,01	-14.161,99
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.428,64	2.250,00	429,50	-1.820,50
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	460,26	0,00	4.785,32	4.785,32
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>113.897,92</b>	<b>137.100,00</b>	<b>117.267,78</b>	<b>-19.832,22</b>
10	10 Personalauszahlungen	-110.192,95	-102.100,00	-101.194,42	905,58
11	11 Versorgungsauszahlungen	-6.976,43	-7.900,00	-6.867,45	1.032,55
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-155.726,26	-243.050,00	-146.632,41	96.417,59
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-61.656,55	-33.500,00	-30.389,66	3.110,34
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpf.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-4.538,07	-4.400,00	-4.342,48	57,52
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>-339.090,26</b>	<b>-390.950,00</b>	<b>-289.426,42</b>	<b>101.523,58</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>-225.192,34</b>	<b>-253.850,00</b>	<b>-172.158,64</b>	<b>81.691,36</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	326.378,32	0,00	60.698,79	60.698,79
21	21 Einz.a.Abv.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	10.976,00	90.000,00	7.423,40	-82.576,60
21A		0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abv.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>337.354,32</b>	<b>90.000,00</b>	<b>68.122,19</b>	<b>-21.877,81</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-127,13	-20.000,00	-51.975,13	-31.975,13
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-501.418,14	0,00	-27.129,35	-27.129,35
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-3.713,77	-7.000,00	-3.234,06	3.765,94
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)</b>	<b>-505.259,04</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>-82.338,54</b>	<b>-55.338,54</b>
<b>28A</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>-167.904,72</b>	<b>63.000,00</b>	<b>-14.216,35</b>	<b>-77.216,35</b>
<b>29A</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-393.097,06</b>	<b>-190.850,00</b>	<b>-186.374,99</b>	<b>4.475,01</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tiig.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-393.097,06	-190.850,00	-186.374,99	4.475,01
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-393.097,06	-190.850,00	-186.374,99	4.475,01
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-393.097,06	-190.850,00	-186.374,99	4.475,01
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nr.35./Nr.36)				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.113.874,66	-2.138.440,00	-1.506.971,72	631.468,28
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-393.097,06	-190.850,00	-186.374,99	4.475,01
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-1.506.971,72	-2.329.290,00	-1.693.346,71	635.943,29



## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter: Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Bereichfilter: 16

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	180.000,00	0,00	-180.000,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	5.432.716,04	4.117.700,00	4.281.089,62	163.389,62
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	177.866,20	185.000,00	171.420,60	-13.579,40
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	2.369.937,00	2.510.000,00	2.512.182,00	2.182,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	324.255,74	24.500,00	195.259,68	170.759,68
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.orderntl.Einz.	191.892,74	210.000,00	329.312,27	119.312,27
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>8.496.667,72</b>	<b>7.227.200,00</b>	<b>7.489.264,17</b>	<b>262.064,17</b>
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.073,30	0,00	0,00	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-4.042.542,87	-3.938.000,00	-3.926.527,02	11.472,98
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-237.802,36	-276.000,00	-191.551,05	84.448,95
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-9.181,98	-10.000,00	-3,48	9.996,52
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk</b>	<b>-4.290.600,51</b>	<b>-4.224.000,00</b>	<b>-4.118.081,55</b>	<b>105.918,45</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>4.206.067,21</b>	<b>3.003.200,00</b>	<b>3.371.182,62</b>	<b>367.982,62</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	73.611,08	54.000,00	72.611,08	18.611,08
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	12.750,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>86.361,08</b>	<b>54.000,00</b>	<b>72.611,08</b>	<b>18.611,08</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-63.750,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)</b>	<b>-63.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr.24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>22.611,08</b>	<b>54.000,00</b>	<b>72.611,08</b>	<b>18.611,08</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>4.228.678,29</b>	<b>3.057.200,00</b>	<b>3.443.793,70</b>	<b>386.593,70</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	600.000,00	537.800,00	0,00	-537.800,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-357.436,94	-241.500,00	-223.262,68	18.237,32
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>242.563,06</b>	<b>296.300,00</b>	<b>-223.262,68</b>	<b>-519.562,68</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz Ergebnis
32B	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32C	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)</b>	<b>4.471.241,35</b>	<b>3.353.500,00</b>	<b>3.220.531,02</b>	<b>-132.968,98</b>
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes an</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32G	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>	<b>4.471.241,35</b>	<b>3.353.500,00</b>	<b>3.220.531,02</b>	<b>-132.968,98</b>
32H	<b>37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende</b>	<b>4.471.241,35</b>	<b>3.353.500,00</b>	<b>3.220.531,02</b>	<b>-132.968,98</b>
32I	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	12.475.000,00	0,00	14.760.000,00	14.760.000,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-13.075.203,93	0,00	-13.760.000,00	-13.760.000,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	<b>37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
35A	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg( Nr.35./Nr.36)</b>	<b>-600.203,93</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>1.000.000,00</b>
36	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>18.608.937,92</b>	<b>24.044.960,80</b>	<b>22.479.975,34</b>	<b>-1.564.985,46</b>
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)</b>	<b>3.871.037,42</b>	<b>3.353.500,00</b>	<b>4.220.531,02</b>	<b>867.031,02</b>
38	<b>40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)</b>	<b>22.479.975,34</b>	<b>27.398.460,80</b>	<b>26.700.506,36</b>	<b>-697.954,44</b>

## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter: Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Abteilungfilter: 0230

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	360,00	400,00	360,00	-40,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.979,58	17.000,00	11.567,89	-5.432,11
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.894,92	1.200,00	0,00	-1.200,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	689,80	1.000,00	881,11	-118,89
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	194,45	0,00	2.144,87	2.144,87
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>25.118,75</b>	<b>19.600,00</b>	<b>14.953,87</b>	<b>-4.646,13</b>
10	10 Personalauszahlungen	-7.549,45	-7.750,00	-7.825,84	-75,84
11	11 Versorgungsauszahlungen	-2.258,99	-2.500,00	-3,00	2.497,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-111.304,05	-134.000,00	-114.655,13	19.344,87
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-15.693,68	-20.850,00	-18.836,90	2.013,10
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-167,23	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>-136.973,40</b>	<b>-165.100,00</b>	<b>-141.320,87</b>	<b>23.779,13</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>-111.854,65</b>	<b>-145.500,00</b>	<b>-126.367,00</b>	<b>19.133,00</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	25.000,00	9.591,60	-15.408,40
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	350,00	350,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>9.941,60</b>	<b>-15.058,40</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-24.548,97	-24.548,97
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-19.620,61	-116.000,00	-3.942,91	112.057,09
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	-98,24	-98,24
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)</b>	<b>-19.620,61</b>	<b>-116.000,00</b>	<b>-28.590,12</b>	<b>87.409,88</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr.24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-</b>	<b>-19.620,61</b>	<b>-91.000,00</b>	<b>-18.648,52</b>	<b>72.351,48</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-131.475,26</b>	<b>-236.500,00</b>	<b>-145.015,52</b>	<b>91.484,48</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz Ergebnis
<b>32B</b>	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32C</b>	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30</b>	<b>-131.475,26</b>	<b>-236.500,00</b>	<b>-145.015,52</b>	<b>91.484,48</b>
	<b>u.33)</b>				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32F</b>	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes an</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32G</b>	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>	<b>-131.475,26</b>	<b>-236.500,00</b>	<b>-145.015,52</b>	<b>91.484,48</b>
<b>32H</b>	<b>37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>-131.475,26</b>	<b>-236.500,00</b>	<b>-145.015,52</b>	<b>91.484,48</b>
	<b>am</b>				
	<b>Ende</b>				
<b>32I</b>	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzm.,				
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzm.,				
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>aus</b>				
<b>35A</b>	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Nr.35./Nr.36)</b>				
<b>36</b>	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des</b>	<b>-549.385,96</b>	<b>-1.207.450,00</b>	<b>-680.861,22</b>	<b>526.588,78</b>
	<b>Haushaltsjahres</b>				
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37A</b>	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und</b>	<b>-131.475,26</b>	<b>-236.500,00</b>	<b>-145.015,52</b>	<b>91.484,48</b>
	<b>37)</b>				
<b>38</b>	<b>40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38</b>	<b>-680.861,22</b>	<b>-1.443.950,00</b>	<b>-825.876,74</b>	<b>618.073,26</b>
	<b>und 39)</b>				

## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter: Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Ebenefilter: 082020

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	764,72	900,00	764,72	-135,28
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.031,79	20.000,00	18.545,57	-1.454,43
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	10.984,14	10.000,00	23.383,67	13.383,67
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	360,69	1.000,00	93,46	-906,54
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>38.141,34</b>	<b>31.900,00</b>	<b>42.787,42</b>	<b>10.887,42</b>
10	10 Personalauszahlungen	-50.851,75	-53.400,00	-49.302,67	4.097,33
11	11 Versorgungsauszahlungen	-3.757,73	-3.900,00	-3.767,51	132,49
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.414,54	-89.650,00	-80.965,95	8.684,05
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-11.568,52	-8.500,00	-4.616,52	3.883,48
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk</b>	<b>-138.592,54</b>	<b>-155.450,00</b>	<b>-138.652,65</b>	<b>16.797,35</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>-100.451,20</b>	<b>-123.550,00</b>	<b>-95.865,23</b>	<b>27.684,77</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-240.000,00	0,00	240.000,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.606,20	-5.000,00	-5.108,83	-108,83
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)</b>	<b>-5.606,20</b>	<b>-245.000,00</b>	<b>-5.108,83</b>	<b>239.891,17</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr.24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>-5.606,20</b>	<b>-245.000,00</b>	<b>-5.108,83</b>	<b>239.891,17</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-106.057,40</b>	<b>-368.550,00</b>	<b>-100.974,06</b>	<b>267.575,94</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz Ergebnis
<b>32B</b>	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32C</b>	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30</b>	<b>-106.057,40</b>	<b>-368.550,00</b>	<b>-100.974,06</b>	<b>267.575,94</b>
	<b>u.33)</b>				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32F</b>	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes an</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32G</b>	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>	<b>-106.057,40</b>	<b>-368.550,00</b>	<b>-100.974,06</b>	<b>267.575,94</b>
<b>32H</b>	<b>37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>-106.057,40</b>	<b>-368.550,00</b>	<b>-100.974,06</b>	<b>267.575,94</b>
	<b>am</b>				
	<b>Ende</b>				
<b>32I</b>	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde	4.111,84	0,00	5.922,05	5.922,05
	Finanzm.,				
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde	-12.609,48	0,00	-13.157,64	-13.157,64
	Finanzm.,				
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>aus</b>				
<b>35A</b>	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(</b>	<b>-8.497,64</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.235,59</b>	<b>-7.235,59</b>
	<b>Nr.35./Nr.36)</b>				
<b>36</b>	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des</b>	<b>-583.053,23</b>	<b>-1.202.800,00</b>	<b>-697.608,27</b>	<b>505.191,73</b>
	<b>Haushaltsjahres</b>				
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37A</b>	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und</b>	<b>-114.555,04</b>	<b>-368.550,00</b>	<b>-108.209,65</b>	<b>260.340,35</b>
	<b>37)</b>				
<b>38</b>	<b>40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38</b>	<b>-697.608,27</b>	<b>-1.571.350,00</b>	<b>-805.817,92</b>	<b>765.532,08</b>
	<b>und 39)</b>				

## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter: Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Abteilungfilter: 1330

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	360,00	400,00	360,00	-40,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.520,41	104.500,00	106.672,74	2.172,74
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	767,11	500,00	726,11	226,11
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	36,05	0,00	47,70	47,70
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>114.683,57</b>	<b>105.400,00</b>	<b>107.806,55</b>	<b>2.406,55</b>
10	10 Personalauszahlungen	-22.256,45	-27.150,00	-23.274,55	3.875,45
11	11 Versorgungsauszahlungen	-1.648,28	-2.150,00	-1.641,76	508,24
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-84.908,33	-133.550,00	-92.295,11	41.254,89
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>-108.813,06</b>	<b>-162.850,00</b>	<b>-117.211,42</b>	<b>45.638,58</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>5.870,51</b>	<b>-57.450,00</b>	<b>-9.404,87</b>	<b>48.045,13</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.054,71	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)</b>	<b>-1.054,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr.24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-</b>	<b>-1.054,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>4.815,80</b>	<b>-57.450,00</b>	<b>-9.404,87</b>	<b>48.045,13</b>
	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>				
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl., wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz Ergebnis
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	4.815,80	-57.450,00	-9.404,87	48.045,13
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	4.815,80	-57.450,00	-9.404,87	48.045,13
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	4.815,80	-57.450,00	-9.404,87	48.045,13
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg( Nr.35./Nr.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	7.847,84	-425.400,00	12.663,64	438.063,64
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	4.815,80	-57.450,00	-9.404,87	48.045,13
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	12.663,64	-482.850,00	3.258,77	486.108,77



## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter: Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Ebenefilter: 153010

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.274,19	6.800,00	6.369,46	-430,54
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.811,15	36.000,00	21.792,69	-14.207,31
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.809,98	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	200,52	0,00	3.776,27	3.776,27
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>33.095,84</b>	<b>42.800,00</b>	<b>31.938,42</b>	<b>-10.861,58</b>
10	10 Personalauszahlungen	-80.198,89	-69.200,00	-64.967,82	4.232,18
11	11 Versorgungsauszahlungen	-4.730,49	-5.400,00	-4.411,93	988,07
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-115.871,19	-158.900,00	-107.946,96	50.953,04
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-487,75	-550,00	-487,75	62,25
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>-201.288,32</b>	<b>-234.050,00</b>	<b>-177.814,46</b>	<b>56.235,54</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>-168.192,48</b>	<b>-191.250,00</b>	<b>-145.876,04</b>	<b>45.373,96</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	315.388,32	0,00	60.698,79	60.698,79
21	21 Einz.a.Abq.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	48,00	48,00
21A		0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abq.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>315.388,32</b>	<b>0,00</b>	<b>60.746,79</b>	<b>60.746,79</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	-48.020,19	-48.020,19
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-501.418,14	0,00	-27.129,35	-27.129,35
26	26 Ausz.f.Investi.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-3.713,77	-5.000,00	0,00	5.000,00
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Investi.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)</b>	<b>-505.131,91</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-75.149,54</b>	<b>-70.149,54</b>
<b>28A</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>-189.743,59</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-14.402,75</b>	<b>-9.402,75</b>
<b>29A</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-357.936,07</b>	<b>-196.250,00</b>	<b>-160.278,79</b>	<b>35.971,21</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl. vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
30A		0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31A		0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-357.936,07	-196.250,00	-160.278,79	35.971,21
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-357.936,07	-196.250,00	-160.278,79	35.971,21
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-357.936,07	-196.250,00	-160.278,79	35.971,21
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg( Nr.35./Nr.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-611.086,51	-1.585.450,00	-969.022,58	616.427,42
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-357.936,07	-196.250,00	-160.278,79	35.971,21
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-969.022,58	-1.781.700,00	-1.129.301,37	652.398,63

## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Filter: Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14, Abteilungfilter: 1610

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	5.432.672,61	4.117.700,00	4.281.242,93	163.542,93
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	177.866,20	185.000,00	171.420,60	-13.579,40
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	2.369.937,00	2.470.000,00	2.468.182,00	-1.818,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	146.127,00	20.000,00	20.331,00	331,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>8.126.602,81</b>	<b>6.792.700,00</b>	<b>6.941.176,53</b>	<b>148.476,53</b>
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpf.	-4.042.542,87	-3.938.000,00	-3.926.527,02	11.472,98
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.142,00	-20.000,00	-3.030,00	16.970,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>-4.046.684,87</b>	<b>-3.958.000,00</b>	<b>-3.929.557,02</b>	<b>28.442,98</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>4.079.917,94</b>	<b>2.834.700,00</b>	<b>3.011.619,51</b>	<b>176.919,51</b>
<b>19A</b>	<b>19A Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	54.000,00	0,00	-54.000,00
21	21 Einz.a.Abgv.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
21A		0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abgv.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>54.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-54.000,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28A</b>	<b>28A (Nr.24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>54.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-54.000,00</b>
<b>29A</b>	<b>29A</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>29B 30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>4.079.917,94</b>	<b>2.888.700,00</b>	<b>3.011.619,51</b>	<b>122.919,51</b>
<b>29C</b>	<b>29C</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	30 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl. vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
30A		0,00	0,00	0,00	0,00
31	31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31A		0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>32 33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>32A</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2013	2014	2014	Ergebnis
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	4.079.917,94	2.888.700,00	3.011.619,51	122.919,51
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	4.079.917,94	2.888.700,00	3.011.619,51	122.919,51
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	4.079.917,94	2.888.700,00	3.011.619,51	122.919,51
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg( Nr.35./Nr.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	11.531.169,58	11.369.560,80	15.611.087,52	4.241.526,72
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	4.079.917,94	2.888.700,00	3.011.619,51	122.919,51
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	15.611.087,52	14.258.260,80	18.622.707,03	4.364.446,23

DER LANDRAT DES WERRA-MEISSNER-KREISES  
ALS BEHÖRDE DER LANDESVERWALTUNG



☐ Der Landrat des Werra-Meißner-Kreises • 37267 Eschwege

Magistrat der Stadt Großalmerode  
Marktplatz 11  
37247 Großalmerode  
21. FEB. 2018

	BA	QA	TB	MaK
Kopie an				
BR Abtl.				
BR SAB				
EV BG				
EVU BG				

Fachbereich  
FB 3 Aufsicht, Ordnung und Gefahrenabwehr

Aktenzeichen, Fachdienst  
**3.2 Kommunalaufsicht**  
(Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bearbeiter Herr Naumann  
Durchwahl (0 56 51) 3 02 - 33 21  
Telefax (0 56 51) 3 02 - 30 08  
E-Mail Thomas.Naumann@Werra-Meissner-Kreis.de  
Zimmer 2.09

Datum 19. Februar 2018

### Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Großalmerode

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht der Revision (zweifach) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnisnahme und, soweit erforderlich, mit der Bitte um künftige Beachtung.

Nach den §§ 113 und 114 HGO sind der Jahresabschluss mit seinen Anlagen und der Schlussbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Diese hat über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden. Der diesbezügliche Beschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Darüber hinaus ist der Beschluss in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Im Anschluss daran ist der Jahresabschluss mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist nach § 114 Abs. 2 HGO auf die Auslegung hinzuweisen.

Ich bitte Sie daher, das hiernach Erforderliche zu veranlassen und mir zu gegebener Zeit zwei Ausfertigungen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zu übersenden.

Gleichzeitig bitte ich, die im Bericht unter

- Ziffer 5.1.1 Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014**
- Ziffer 5.4.3 Entwicklung in den Teilhaushalten**
- Ziffer 6.1.2 Jahresabschluss**
- Ziffer 6.1.3 Rechenschaftsbericht**

Hausadresse  
Bahnhofstraße 15  
37269 Eschwege

Postadresse  
37255 Eschwege

Telefax  
(0 56 51) 3 02 - 30 08

Sprechtag  
Montag bis Freitag  
9.30 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Konto der Kreiskasse  
Sparkasse Werra-Meißner, Konto Nr. 1347 / BLZ 522 500 30  
SWIFT-BIC: HELADEF1ESW  
IBAN: DE04 5225 0030 0000 0013 47



DER LANDRAT DES WERRA-MEISSNER-KREISES  
ALS BEHÖRDE DER LANDESVERWALTUNG

- 2 -

---

sowie im Erläuterungsteil unter

**Ziffer 1.2.1 Ergebnisvortrag (Passiva)**

**Ziffer 4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und  
gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis  
besteht, und Sondervermögen (Passiva)**

gegebenen Hinweise und Empfehlungen künftig zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



**Anlagen**







# Werra-Meißner-Kreis

Revision

## Schlussbericht der Revision

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
der Stadt **G r o ß a l m e r o d e**  
zum 31. Dezember 2014





## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> .....	<b>4</b>
4.1	Prüfungsgegenstand .....	4
4.2	Art und Umfang der Prüfung .....	5
4.2.1	Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes .....	5
4.2.2	Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Belegen .....	5
4.2.3	Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO .....	6
4.2.4	Prüfung der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Vollständigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss .....	6
4.2.5	Prüfung der Lageberichterstattung .....	8
4.3	Dokumentation der Prüfungen .....	8
4.4	Stand Entlastung .....	8
<b>5</b>	<b>Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan</b> .....	<b>8</b>
5.1	Haushaltsrechtliche Vorschriften .....	8
5.1.1	Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 .....	8
5.1.2	Budgetierung .....	10
5.1.3	Budgetüberträge .....	10
5.1.4	Vorläufige Haushaltsführung .....	10
5.1.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	11
5.1.6	Verpflichtungsermächtigungen .....	11
5.2	Fachtechnische Prüfung von Bauausgaben .....	12
5.3	Gesamtaussage zum Jahresabschluss .....	12
5.3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht .....	12
5.3.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind .....	12
5.3.3	Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde .....	13
5.4	Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage .....	13
5.4.1	Ertragslage .....	13
5.4.2	Finanzlage .....	13
5.4.3	Entwicklung in den Teilhaushalten .....	14
<b>6</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b> .....	<b>15</b>
6.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	15
6.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	15
6.1.2	Jahresabschluss .....	16
6.1.3	Rechenschaftsbericht .....	16
6.1.4	Anhang .....	17
6.1.5	Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	17
6.1.6	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen .....	17
6.1.7	Vermögens- und Finanzstruktur .....	17
6.2	Feststellungen zum Jahresabschluss .....	19
<b>7</b>	<b>Prüfvermerk der Revision</b> .....	<b>19</b>
<b>8</b>	<b>Anlagen zum Prüfungsbericht</b> .....	<b>20</b>

H 1	Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.....	8
H 2	Entwicklung in den Teilhaushalten.....	14
H 3	Jahresabschluss.....	16
H 4	Rechenschaftsbericht.....	16
H 5	Ergebnisvortrag.....	55
H 6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	61

AK/HK	Anschaffungs- oder Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BStBl.	Bundessteuerblatt
BVK	Beamtenversorgungskasse
DV	Datenverarbeitung
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fortfolgende
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HHJ	Haushaltsjahr
HMdluS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
IKS	Internes Kontrollsystem
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. V. m.	in Verbindung mit
LOGA	Integriertes Personalabrechnungs- und Personalverwaltungssystem
NHK	Normalherstellungskosten
nsk	newsystem ® kommunal
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
SAV	Sachanlagevermögen
StAnz	Staatsanzeiger des Landes Hessen
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt
VV	Verwaltungsvorschriften
ZVK	Zusatzversorgungskasse

## 1 Allgemeines

Unter Zugrundelegung der Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes hat sich die Einwohnerzahl der Stadt Großalmerode wie folgt entwickelt:

Stichtag	Einwohnerzahl	Veränderungen
31.12.1990	7.775	0
31.12.1995	7.961	186
31.12.2000	7.736	-225
31.12.2005	7.394	-342
31.12.2010	6.871	-523
31.12.2014	6.536	-335

## 2 Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der

### Stadt Großalmerode

erfolgte nach §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO. Danach obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses inklusive des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Stadt Großalmerode sind somit die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 27. Dezember 2011 sowie die dazu vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport (HMdIuS) erlassenen Hinweise vom 4. Februar 2013.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Großalmerode findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Magistrats nach den Bestimmungen des § 114 HGO durch die Stadtverordnetenversammlung.

Der Schlussbericht unterstützt die Stadtverordnetenversammlung in ihrem Kontroll- und Überwachungsrecht gemäß §§ 9 und 50 Abs. 2 Satz 1 HGO, welches sich über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Magistrats und die Verwendung der Erträge und Aufwendungen erstreckt.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 ff. HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise maßgebend.

Sofern die Hinweise keine Regelungen zu konkreten Sachverhalten enthalten, wurden zur Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen herangezogen.

Der Magistrat der Stadt Großalmerode ist gemäß § 112 Abs. 9 HGO i. V. m. §§ 32 ff. GemHVO für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und Rechenschaftsberichts verantwortlich. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2014 wurden im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen entsprechend § 128 HGO.

Eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ist unter Ziffer 3 dargestellt. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung sind in Ziffer 4 erläutert. Detaillierte Prüfungsbemerkungen nach § 128 Abs. 1 HGO, insbesondere zur Einhaltung des Haushaltsplanes sowie die Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht sind in Ziffer 5 beschrieben. Die Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung gibt Ziffer 6 wieder.

Ziffer 7 beinhaltet den aufgrund unserer Prüfung erteilten Prüfvermerk. Die beigefügten Anlagen können dem Anlagenverzeichnis (Ziffer 8) entnommen werden.

### **3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse**

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Stadt Großalmerode entwickelt. Die Vermögens- und Schuldpositionen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Der Ansatz, die Gliederung und die Bewertung erfolgten unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht enthalten die entsprechend §§ 112 Abs. 3 und Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. §§ 50 und 51 GemHVO erforderlichen Angaben.

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse kurz zusammengefasst:

- Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 wurden am 6. Juni bzw. 3. August 2016 (Datum der Schlussberichte) geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Magistrat in den Sitzungen am 1. September bzw. 12. Oktober 2016 jeweils Entlastung erteilt.
- Die Haushaltssatzung 2014 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 22. Mai 2014 beschlossen und der Aufsichtsbehörde am 20. Juni 2014 vorgelegt. Sofern keine besonderen Hinderungsgründe entgegenstehen, ist die Vorschrift des § 97 Abs. 4 HGO zu beachten. Hiernach soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

- Der Anhang und der Rechenschaftsbericht vermitteln jeweils eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Sie entsprechen nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften der §§ 50 und 51 GemHVO.
- Nach § 4 Abs. 2 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung ausgegeben werden. Teilhaushalte wurden eingerichtet, aber Leistungsziele und entsprechende Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung nicht festgelegt.

Gegen die Entlastung des Magistrats nach § 114 HGO bestehen seitens der Revision keine Bedenken.

## **4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Prüfungsgegenstand**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes erfolgte entsprechend §§ 128 und 131 HGO.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht. Diese wurden daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung, zur Bewertung und zum Ausweis beachtet worden sind.

Entsprechend dem gesetzlichen Prüfungsauftrag wurde geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind und zur Erfüllung der Aufgaben zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren worden ist,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen und Aufwendungen, den Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss (§ 112 Abs. 4 HGO i. V. m. § 44 bis 52 GemHVO) vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt und
- die Berichte nach § 112 Abs. 1 bis 4 i. V. m. § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Ziel der Prüfung war, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung nach § 128 HGO zu beurteilen und die Ergebnisse im vorliegenden Bericht zusammenzufassen.



Unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze wurden bei der Prüfung Schwerpunkte gesetzt und von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Prüfung auf Stichproben zu beschränken.

Die Stadtkasse, ihre Zahlstellen und Vorschusskassen sind von der Revision im Haushaltsjahr 2014 am 15. April und 4. Dezember unvermutet geprüft worden. Die Kassenprüfungen dienten der dauernden Überwachung der Stadtkasse, ihrer Zahlstellen und Vorschusskassen. Über die Prüfungen sind gesonderte Berichte gefertigt worden.

## **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Ausgehend von den Prüfungsaufgaben nach § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 HGO ergaben sich nachfolgende Konkretisierungen der Prüfungsmaterie und der Prüfungshandlungen.

### **4.2.1 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes**

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte auf Grundlage des § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO. Hierbei ist u. a. zu prüfen, ob gemäß § 96 Abs. 1 HGO für die geleisteten Auszahlungen und entstandenen Aufwendungen eine Ermächtigung vorliegt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2014 sowie die gemäß § 1 GemHVO geforderten Bestandteile und Anlagen wurden vorgelegt. Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt teilt sich auf in den Gesamtergebnishaushalt und den Gesamtfinanzhaushalt.

Die Abschlussdaten der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss 2014 nach Teilergebnisrechnungen bzw. Teilfinanzrechnungen sowie nach Ertrags- und Aufwandsarten bzw. nach Ein- und Auszahlungsarten untergliedert.

Die Teilrechnungen wurden geprüft. Hierbei sind vor allem die Haushaltsüberschreitungen auf der Ebene der eingerichteten Deckungskreise zu prüfen. Auf dieser Ebene konnten keine Haushaltsüberschreitungen festgestellt werden.

Von der Möglichkeit, Ansätze für Aufwendungen eines Budgets in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen, wurde kein Gebrauch gemacht.

### **4.2.2 Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Belegen**

Die Prüfung der Belege auf Einhaltung der Vorschriften des § 11 GemKVO erfolgte stichprobenartig. Im Rahmen dieser Prüfung wurden keine Verstöße festgestellt.

#### **4.2.3 Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO**

Die Prüfung, ob bei den Einnahmen und Ausgaben, Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach geltenden Vorschriften verfahren worden ist, erfolgte stichprobenmäßig. Bei den Prüfungen standen Fragen der Ordnungsmäßigkeit, wie das Vorhandensein und Funktionieren interner Kontrollsysteme, sowie der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Vordergrund.

Im Rahmen der durchgeführten unvermuteten Kassenprüfungen wurde zudem in Stichproben unterjährig auf die Einhaltung der Vorschrift geachtet.

#### **4.2.4 Prüfung der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Vollständigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss**

Zur Prüfung wurden neben den Aufstellungsvorschriften der HGO, der GemHVO und den Hinweisen zur GemHVO auch die vom Institut der Rechnungsprüfer verabschiedeten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen herangezogen.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben im Jahresabschluss und im Anhang auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen bzw. von Stichproben, auch in Einzelfällen, beurteilt. Die Prüfungsplanung einschließlich der Entwicklung einer Prüfungsstrategie erfolgte u. a. auf der Grundlage einer eingesetzten Prüfungssoftware der Revision. Ausgehend von den Wesentlichkeitsgrundsätzen und den bisherigen Erfahrungen zur Risikoeinschätzung wurden verschiedene Prüffelder mit Prüfungsschwerpunkten festgelegt:

- Prüffeld 1: Nachweis, Bewertung und Ausweis des Infrastrukturvermögens sowie Vollständigkeit, Erfassung und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sonderposten
- Prüffeld 2: Nachweis, Bewertung und Ausweis des Finanzanlagevermögens
- Prüffeld 3: Nachweis, Bewertung und Ausweis der Forderungen
- Prüffeld 4: Nachweis, Bewertung und Ausweis der Flüssigen Mittel und der Kreditverbindlichkeiten
- Prüffeld 5: Nachweis der Rückstellungen
- Prüffeld 6: Nachweis, Bewertung und Ausweis des außerordentlichen Ergebnisses
- Prüffeld 7: Vollständigkeit der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Prüffeld 8: Fachtechnische Prüfung von Bauausgaben

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die in Stichproben vorgenommenen Prüfungen des Anlagevermögens richteten sich auf die Zugänge, die Abgänge und die Abschreibungen.

Zur Prüfung der Finanzanlagen lagen die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen sowie die Jahreskontoauszüge der Wertpapiere und sonstigen Ausleihungen vor.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Bescheiden, Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen u. a. geprüft. Saldenbestätigungen wurden teilweise zu Prüfungszwecken genutzt. Der Nachweis konnte aufgrund der Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Zur Prüfung der Guthaben und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden die von den Kreditinstituten ausgestellten Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge zum Jahresende eingesehen.

Bei der Prüfung der Rückstellungen haben Gutachten sowie weitere Unterlagen vorgelegen.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses werden in diesem Bericht unter Ziffer 6.1 sowie dem Erläuterungsteil dargestellt.

Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze gemäß GemHVO sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen.

Als Prüfungsunterlagen dienten Bücher, Inventare, Belege und das sonstige Akten- und Schriftgut der Stadt Großalmerode.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat ergänzend hierzu in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichts alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich zu erwartender Entwicklungen alle für die Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben enthält.

Eine Vollständigkeitserklärung ist kein Ersatz für Prüfungshandlungen der Revision, sondern eine Ergänzung der Abschlussprüfung, in der die Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses zum Ausdruck gebracht wird.

Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass keine Anhaltspunkte für eine Fehldarstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorliegen.

Alle vom Gesetz geforderten Anlagen zum Jahresabschluss wurden vorgelegt.

#### **4.2.5 Prüfung der Lageberichterstattung**

Die Ausführungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht über die Entwicklung der Ergebnisrechnung wurden gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 6 HGO dahingehend analysiert, ob die Darstellung für den jeweiligen Aufwands- und Ertragsbereich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und ob weitere Vorgänge bekannt waren, die im Rechenschaftsbericht hätten erwähnt werden müssen.

Zu ergänzende Sachverhalte wurden nicht festgestellt.

#### **4.3 Dokumentation der Prüfungen**

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Form von Arbeitspapieren in den Prüfungsakten dokumentiert. Die Dokumentation wird durch eine Prüfungssoftware unterstützt.

Die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 sind im vorliegenden Schlussbericht zusammengefasst.

#### **4.4 Stand Entlastung**

Über die am 6. Juni bzw. 3. August 2016 (Datum Schlussberichte Revision) geprüften Jahresabschlüsse 2012 und 2013 hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO beschlossen und dem Magistrat am 1. September bzw. 12. Oktober 2016 Entlastung erteilt.

### **5 Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan**

#### **5.1 Haushaltsrechtliche Vorschriften**

##### **5.1.1 Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22. Mai 2014 die Haushaltssatzung mit dem entsprechenden Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2014 beschlossen und am 20. Juni 2014 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

##### **Hinweis:**

*Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die Vorlage durch die Stadt Großalmerode erfolgte verspätet.*

Die gesetzlichen Bestimmungen der HGO sowie die Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften zur Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung wurden beachtet.

Der Landrat des Werra-Meißner-Kreises hat die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung bei Kreditaufnahmen und weiteren Auflagen am 5. November 2014 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen erfolgte im "Marktspiegel" am 12. November 2014.

Die Haushaltssatzung enthält die gemäß § 94 HGO vorgeschriebenen Festsetzungen und stellt sich wie folgt dar:

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>€</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	
Erträge	8.792.300
Aufwendungen	10.137.300
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	
Erträge	0
Aufwendungen	0
<b>Haushaltsfehlbedarf</b>	<b>1.345.000</b>

<b>Finanzhaushalt</b>	<b>€</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.048.750
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	915.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.453.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	537.800
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	241.500
<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>1.290.250</b>

	<b>€</b>
Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	537.800
Höchstbetrag der Kassenkredite	8.500.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	50.000
Steuersätze:	
1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

In § 6 der Haushaltssatzung wurde auf den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Stellenplan verwiesen.

Die Regelungen hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wurden in § 7 der Haushaltssatzung festgelegt.

### **5.1.2 Budgetierung**

Für den Haushalt des Jahres 2014 wurden Teilhaushalte gebildet. Die gebildeten Teilhaushalte entsprechen dem Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt. Es werden 20 Teilhaushalte ausgewiesen.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Im Haushaltsplan wurden Personal- und Versorgungsaufwendungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

### **5.1.3 Budgetüberträge**

Die Grundlage zur Bildung von Budgetüberträgen ist in § 21 GemHVO geregelt. Danach können die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen genutzt wird.

Von der Möglichkeit, Ansätze für Aufwendungen in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen, wurde kein Gebrauch gemacht.

### **5.1.4 Vorläufige Haushaltsführung**

Die Haushaltssatzung wurde verspätet verabschiedet. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 erfolgte am 12. November 2014, nachdem die Haushaltssatzung von der Kommunalaufsicht am 5. November 2014 genehmigt wurde.

Gemäß § 99 HGO darf die Stadt, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht ist, nur finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung wurden weitestgehend beachtet.

Nach § 105 HGO darf die Stadt Großalmerode Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntgabe der neuen Haushaltssatzung. Die in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung gültige Höchstbetragsgrenze von 8.500 T€ wurde nicht überschritten.

### **5.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen.

In der Haushaltswirtschaft, die nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht mehr bei den einzelnen Aufwandskonten festgemacht, sondern an dem jeweiligen Budgetrahmen. Dabei sind die Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des § 20 GemHVO zu beachten.

Die Teilergebnisrechnungen wurden herangezogen. Hierbei sind vor allem die Haushaltsüberschreitungen auf der Ebene der eingerichteten Deckungskreise zu prüfen.

Überschreitungen in den Teilhaushalten wurden nicht festgestellt.

### **5.1.6 Verpflichtungsermächtigungen**

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit, gemäß § 102 HGO Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben einzugehen, deren Auszahlung in nachfolgenden Haushaltsjahren erfolgt, hat die Stadt Großalmerode im Haushaltsjahr 2014 einen Gesamtbetrag von 50 T€ in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Der Betrag war für die Baumaßnahme "Freibadverbesserung" vorgesehen.

Im geprüften Haushaltsjahr wurde keine Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen.

## **5.2 Fachtechnische Prüfung von Bauausgaben**

Im Rahmen dieser Prüfung wurden verschiedene investive Baumaßnahmen stichprobenweise einer fachtechnischen Prüfung unterzogen. Auf gesonderten Prüfungsbericht vom 18. Oktober 2016 wird verwiesen.

Darüber hinaus wurde die Straßenbeitragsenerhebung für die Verkehrsanlagen

- "Großer Kirchrain"
- "Am Rückberg" im Stadtteil Uengsterode
- "Hohlerainstraße" (unterer Teil)

überprüft.

Auf gesonderten Prüfungsbericht vom 13. Oktober 2016 wird verwiesen.

## **5.3 Gesamtaussage zum Jahresabschluss**

### **5.3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht**

Nach Abschluss der Gesamtergebnisrechnung wurde ein negatives Ergebnis in Höhe von 588 T€ erzielt.

Die Ausführungen zu der zusammengefassten Darstellung der Haushaltslage im Jahresabschluss vermitteln eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Großalmerode.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO wurden die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Rechenschaftsbericht zum einen aus Sicht der Teilergebnisrechnungen und zum anderen aus Sicht der Gesamtergebnispositionen erläutert.

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen der Revision.

### **5.3.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich gemäß der Vollständigkeitserklärung der Stadt Großalmerode nicht ergeben und sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.



### **5.3.3 Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde**

Die Haushaltssatzung der Stadt Großalmerode enthielt genehmigungspflichtige Teile (Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite). Die erforderlichen Genehmigungen wurden von der Aufsichtsbehörde am 5. November 2014 mit Auflagen erteilt.

Die Auflagen wurden erfüllt, wie in der Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 bestätigt wurde.

## **5.4 Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage**

### **5.4.1 Ertragslage**

Die Ergebnisrechnung hat die Aufgabe, die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs aufzuzeigen.

Die Gesamtergebnisrechnung hat im Vorjahr mit einem Fehlbetrag von 583 T€ abgeschlossen. Das Ergebnis hat sich für das Haushaltsjahr 2014 um 5 T€ geringfügig verschlechtert und beläuft sich nunmehr auf - 588 T€.

Die ordentlichen Erträge der Stadt haben sich im Haushaltsjahr 2014 gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung um 146 T€ verschlechtert. Dies ist auf Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung (174 T€) zurückzuführen, welche zunächst bei den Kostenersatzleistungen geplant und im Ergebnis unter den Finanzerträgen ausgewiesen wurden.

Zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen mit ihren Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen sowie dem Vorjahr verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ergebnisrechnung (Anlage 6 zum Schlussbericht) und den Anhang zum Jahresabschluss.

Die Abweichungen wurden im Jahresabschluss 2014 korrekt dargestellt. Auf hohe Abweichungen bei Ertrags- und Aufwandspositionen wurde ausführlich eingegangen.

### **5.4.2 Finanzlage**

Ziel der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. In der Finanzrechnung werden daher die Einzahlungs- und Auszahlungsströme abgebildet.

In der Finanzrechnung bzw. dem Finanzhaushalt werden die Finanzmittelflüsse wie folgt getrennt ausgewiesen:

- Laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Im Gegensatz zum Vorjahr schloss die Gesamtfinanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 125 T€ ab. Die Gesamtfinanzrechnung schließt daher mit einem verbesserten Finanzmittelbestand von 968 T€ ab.

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz des **Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt - 1.049 T€. Auf Grund der positiven finanziellen Entwicklung im Jahr 2014 ergibt sich lediglich ein Zahlungsmittelfehlbetrag von 374 T€. Der **Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 907 T€ verschlechtert.

Der **Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 125 T€ reduziert und beträgt zum Jahresende - 255 T€. Von den geplanten Auszahlungen für Investitionen von 1.453 T€ wurden 682 T€ ausgezahlt.

Weil im Haushaltsjahr 2014 keine Investitionskredite aufgenommen wurden, hat sich der **Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit** durch die Tilgungen von Krediten gegenüber dem Vorjahr um 466 T€ reduziert und beträgt zum Jahresende - 223 T€.

Der **Finanzmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** hat sich durch die Aufnahme von neuen Kassenkrediten gegenüber dem Vorjahr um 1.572 T€ erhöht und beträgt zum Jahresende 977 T€.

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung war der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 538 T€ festgesetzt. Tatsächlich wurden keine Kredite aufgenommen. Die Kreditermächtigung wird in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Für die Tilgung von Investitionskrediten waren im Haushaltsplan 242 T€ veranschlagt. Die tatsächliche Tilgung betrug im abgelaufenen Haushaltsjahr 223 T€.

Die Zinsauszahlungen für die aufgenommenen Kredite waren in Höhe von 276 T€ in den Finanzplan eingestellt. Auszahlungen für Zinsen wurden in 2014 in Höhe von 192 T€ geleistet.

Am Ende des Haushaltsjahres betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (inklusive Kassenkredite von 6.500 T€) 12.254 T€ (Vorjahr = 11.445 T€). Damit stieg die Verschuldung im Haushaltsjahr 2014 um 809 T€.

Entsprechend der Festsetzung in der Haushaltssatzung ist zur Sicherung der Kassenliquidität eine Kassenkreditaufnahme bis zu einem Höchstbetrag von 8.500 T€ zulässig. Im Haushaltsjahr 2014 benötigte die Stadt Großalmerode ununterbrochen Kassenkredite. Eine Überschreitung des Höchstbetrages wurde nicht festgestellt. Zum Jahresabschluss belief sich die Inanspruchnahme der Kassenkredite auf 6.500 T€.

Die Liquidität der Kasse wurde stetig überwacht, sodass eine fristgemäße Leistung der Auszahlungen sichergestellt war.

### **5.4.3 Entwicklung in den Teilhaushalten**

Für die Teilhaushalte wurden Teilergebnisrechnungen aufgestellt. Die nach § 48 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen ist im Jahresabschluss noch nicht umgesetzt.

#### **Hinweis:**

*Wir weisen darauf hin, dass gemäß dem Erlass des HMdluS vom 29. Juni 2016 die Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO zu Leistungsmengen und Kennzahlen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 zurückgestellt werden können.*

## **6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchführung.

Durch Dienstanweisungen und Verfügungen ist eine vollständige, fortlaufende und zeitgerechte Erfassung der Geschäftsvorfälle geregelt. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist auf eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung sowie Aufzeichnung der Daten ausgerichtet.

Die Stadt Großalmerode nutzt als Buchungssoftware nsk der Firma Infoma. Folgende Module kommen hierbei insbesondere zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft. Die Buchungen der Finanzbuchhaltung werden direkt und unmittelbar in die Kostenrechnung übertragen.

Für das Verfahren von nsk liegt mit Datum vom 19. Dezember 2014 eine Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH vor.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird von den Mitarbeitern der Stadt vorbereitet und extern über die ekom21 GmbH mit dem Personalabrechnungssystem LOGA durchgeführt. Die Daten werden über eine Schnittstelle in die Buchhaltung eingespielt.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung wurde die Buchführung daraufhin geprüft, ob die vollständige und ordnungsgemäße Erfassung der Bilanzwerte in dem EDV-System gewährleistet ist und die im System eingepflegten Kontenzuordnungen dem gültigen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen entsprechen.

Die Bilanz wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten. Für die ausgewiesenen Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Nach unseren Feststellungen sind die Bücher und Konten der Stadt ordentlich geführt. Auch bestehen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Belegablage keine Bedenken. Gemäß § 128 HGO wurde in Stichproben auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit den §§ 27 bis 29 GemKVO wurden durch die Revision am 15. April und 4. Dezember 2014 durchgeführt.

### **6.1.2 Jahresabschluss**

Die Vermögens-, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maß gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den von der Stadtverordnetenversammlung festgesetzten Werten in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit wurde gemäß § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet, die stetig weiterentwickelt wird.

Die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben sind im Anhang enthalten.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den rechtlichen Vorschriften entspricht.

#### **Hinweis:**

*Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vom Magistrat aufgestellt werden. Die Unterzeichnung des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister erfolgte verspätet am 29. Dezember 2016.*

### **6.1.3 Rechenschaftsbericht**

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes ergab, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt wird. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind realistisch dargestellt und enthalten alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden.

#### **Hinweis:**

*Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Stadt analysierend darzustellen.*

*Laut Aussage der Verwaltung ist beabsichtigt, mit der Ausweitung der Produktdarstellung im Haushaltsplan zu gegebener Zeit auch den Rechenschaftsbericht zu ergänzen.*

#### **6.1.4 Anhang**

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Der Anhang enthält die in § 50 GemHVO vorgesehenen Erläuterungen für die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.

#### **6.1.5 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr angewandt wurden, sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Auf die detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Posten im Anhang zum Jahresabschluss wird verwiesen.

#### **6.1.6 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgten keine Änderungen der Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr.

#### **6.1.7 Vermögens- und Finanzstruktur**

Die Vermögensstruktur zum 31. Dezember 2014 ist geprägt von einem hohen Anlagevermögen von 31.248 T€. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 93 %.

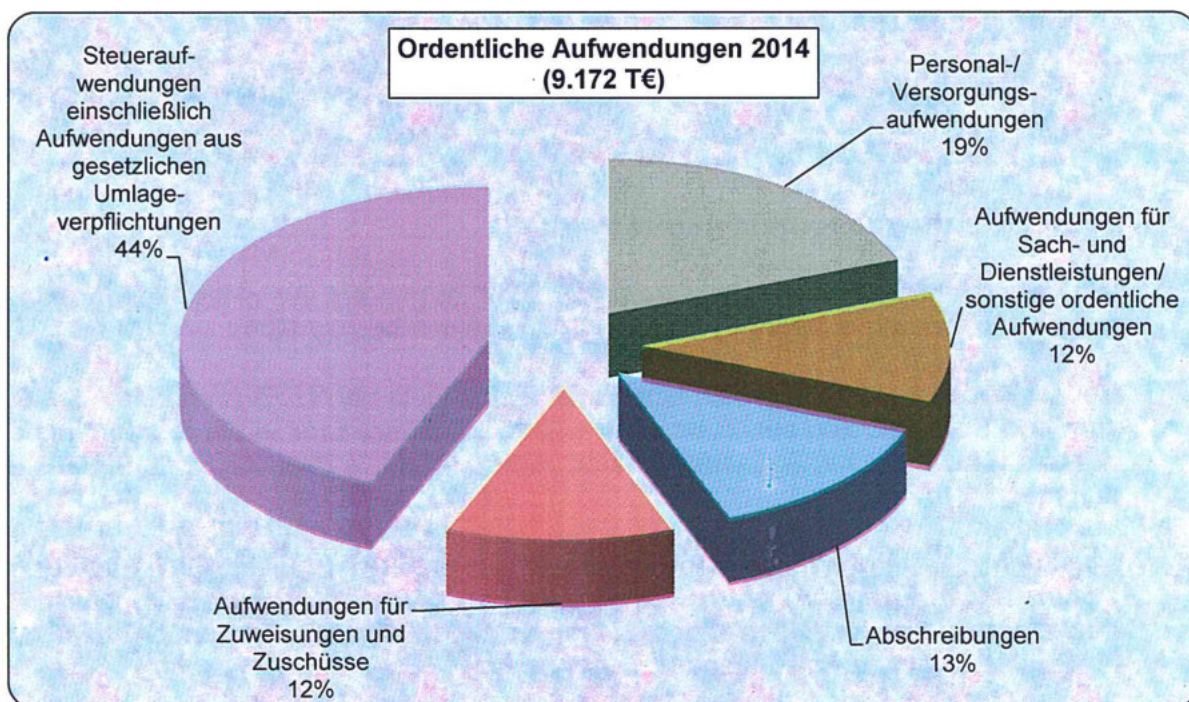
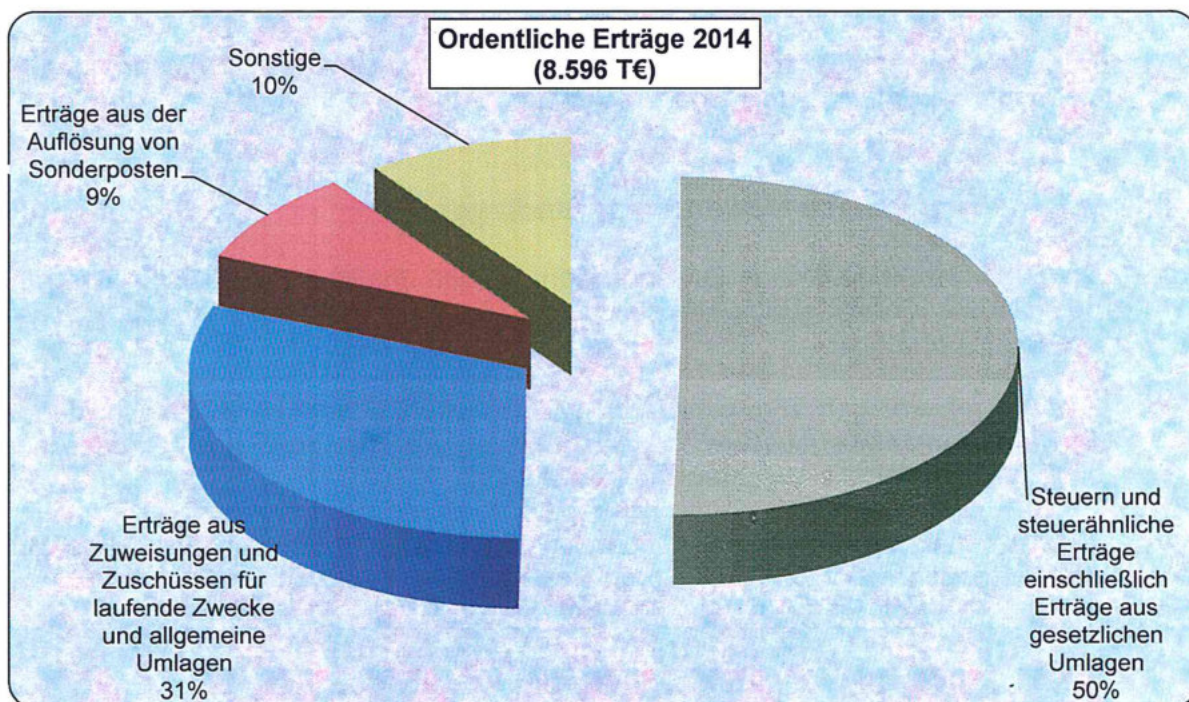
Bei der Kapitalstruktur zeigt sich eine Eigenkapitalquote von 15 % (Vorjahr 16 %). Bezieht man den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen mit in die Betrachtung ein, so hat das wirtschaftliche Eigenkapital einen Anteil von 49 % (Vorjahr 51 %) an der Bilanzsumme.

Die langfristigen Fremdmittel haben einen Anteil von 59 % (Vorjahr: 63 %) an der Bilanzsumme. Darin enthalten sind die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, langfristige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, langfristige Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Das langfristig gebundene Vermögen von 31.248 T€ wird zu 79 % (Vorjahr: 83 %) durch langfristig gebundenes Kapital finanziert.



Für weitere detaillierte Informationen zur Vermögens- und Finanzstruktur verweisen wir auf unsere analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage (Anlage 5) sowie unsere Ausführungen im Erläuterungsteil zum Jahresabschluss (Anlage 6).





## 6.2 Feststellungen zum Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde von der Stadt entsprechend §§ 44 ff. GemHVO bzw. § 112 HGO erstellt. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren Unterlagen abgeleitet und entspricht in Ansatz, Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

## 7 Prüfvermerk der Revision

Die Revision des Werra-Meißner-Kreises hat den Jahresabschluss 2014 der Stadt Großalmerode entsprechend § 128 HGO unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze stichprobenartig geprüft.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Großalmerode.

Auf die in diesem Bericht gegebenen Hinweise wird verwiesen. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen, die einer Entlastung entgegenstehen.

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und zugleich eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrats zu treffen.

Witzenhausen, 9. Februar 2018

Prüfer

*Prockl*

Prockl

*Zeuch*

Zeuch



Der Leiter der Revision  
des Werra-Meißner-Kreises

*Schreiber*

Schreiber

## **6 Anlagen zum Prüfungsbericht**

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014
- Anlage 2 Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2014
- Anlage 3 Finanzrechnung zum 31. Dezember 2014
- Anlage 4 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014
- Anlage 5 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
- Anlage 6 Erläuterungsteil der Revision

Aufgrund des Umfangs (58 Seiten) stehen die Anlagen nur im Ratsinformationssystem bzw. zur Einsichtnahme in der Verwaltung zur Verfügung.



**Stadt Großalmerode**  
**Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014**  
 - Euro -

Nr. 1	Bezeichnung 2	Ergebnis 2014 3	Ergebnis 2013 4
<b>Aktiva</b>			
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2,00	469,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>71.034,00</u>	<u>91.157,00</u>
		71.036,00	91.626,00
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.229.489,98	7.235.676,13
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.875.778,01	7.137.753,01
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.744.059,73	11.720.465,73
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	53.327,00	55.222,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	421.082,00	542.775,53
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>73.083,35</u>	<u>332.871,51</u>
		26.396.820,07	27.024.763,91
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.452.505,85	4.452.505,85
1.3.2	Beteiligungen	9.353,00	9.353,00
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	60.108,48	79.075,38
1.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>258.611,44</u>	<u>261.730,32</u>
		<u>4.780.578,77</u>	<u>4.802.664,55</u>
		<u>31.248.434,84</u>	<u>31.919.054,46</u>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.1.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	647.690,43	587.844,23
2.1.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	239.816,91	374.793,11
2.1.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.348,67	66.829,34
2.1.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.940,57	90.861,45
2.1.5	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>115.072,36</u>	<u>4.903,80</u>
		1.075.868,94	1.125.231,93
<b>2.2</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<u>968.167,87</u>	<u>843.138,16</u>
		<u>2.044.036,81</u>	<u>1.968.370,09</u>
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>53.037,81</u>	<u>56.556,60</u>
		<u>33.345.509,46</u>	<u>33.943.981,15</u>
	<b>Summe Aktiva</b>	<u>33.345.509,46</u>	<u>33.943.981,15</u>

**Stadt Großalmerode**  
**Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014**  
 - Euro -

Nr. 1	Bezeichnung 2	Ergebnis 2014 3	Ergebnis 2013 4
<b>Passiva</b>			
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
1.1	Netto-Position	9.927.203,93	9.927.203,93
1.2	Ergebnisverwendung		
1.2.1	Ergebnisvortrag		
1.2.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-4.435.760,12	-3.846.423,07
1.2.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-839,36	-7.548,83
1.2.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.2.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-596.849,60	-589.337,05
1.2.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.122,44	6.709,47
		<u>4.902.877,29</u>	<u>5.490.604,45</u>
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.053.898,03	8.395.112,13
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.873,00	2.650,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.336.564,00	3.447.680,00
		<u>11.392.335,03</u>	<u>11.845.442,13</u>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.299.490,46	2.570.571,39
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	607.100,00	486.300,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	632.751,19	618.587,67
		<u>3.539.341,65</u>	<u>3.675.459,06</u>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.559.714,93	5.764.150,33
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	127.822,86	163.613,30
4.1.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	66.885,55	17.001,80
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.500.000,00	5.500.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	39.566,57	174.440,40
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	204.459,97	281.530,74
4.5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	30.927,51	29.403,80
4.6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	122.885,09
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	135.112,87	43.596,75
		<u>12.664.490,26</u>	<u>12.096.622,21</u>
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>846.465,23</u>	<u>835.853,30</u>
	<b>Summe Passiva</b>	<u><b>33.345.509,46</b></u>	<u><b>33.943.981,15</b></u>

**Stadt Großalmerode**  
**Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2014**  
 - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2014	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2014	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	146.535,90	179.950,00	123.833,58	-56.116,42
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	302.680,79	365.250,00	274.599,40	-90.650,60
3	548-549	Kostensatzleistungen und - erstattungen	42.752,94	240.850,00	43.393,27	-197.456,73
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.406.285,06	4.117.700,00	4.329.710,85	212.010,85
6	547	Erträge aus Transferleistungen	185.853,40	192.000,00	178.364,93	-13.635,07
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.572.470,69	2.657.500,00	2.646.979,80	-10.520,20
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	761.669,39	773.200,00	768.883,32	-4.316,68
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	<u>254.075,96</u>	<u>215.750,00</u>	<u>230.321,81</u>	<u>14.571,81</u>
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)</b>	<u>9.672.324,13</u>	<u>8.742.200,00</u>	<u>8.596.086,96</u>	<u>-146.113,04</u>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.753.508,46	-1.785.000,00	-1.687.177,60	97.822,40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-257.804,95	-287.500,00	-85.560,31	201.939,69
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.187.332,37	-1.459.800,00	-1.059.032,64	400.767,36
14	66	Abschreibungen	-1.183.770,32	-1.160.450,00	-1.214.555,54	-54.105,54
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.438.382,61	-1.210.650,00	-1.100.299,82	110.350,18
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.534.028,49	-3.939.500,00	-4.018.148,32	-78.648,32
17	72	Transferaufwendungen	0,00	-500,00	0,00	500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-16.284,24</u>	<u>-17.900,00</u>	<u>-7.514,95</u>	<u>10.385,05</u>
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>	<u>-10.371.111,44</u>	<u>-9.861.300,00</u>	<u>-9.172.289,18</u>	<u>689.010,82</u>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 J. Position 19)</b>	<u>-698.787,31</u>	<u>-1.119.100,00</u>	<u>-576.202,22</u>	<u>542.897,78</u>
21	56, 57	Finanzerträge	347.160,98	50.100,00	224.877,76	174.777,76
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-237.710,72</u>	<u>-276.000,00</u>	<u>-245.525,14</u>	<u>30.474,86</u>
23		<b>Finanzergebnis (Position 21 J. Position 22)</b>	<u>109.450,26</u>	<u>-225.900,00</u>	<u>-20.647,38</u>	<u>205.252,62</u>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<u>-589.337,05</u>	<u>-1.345.000,00</u>	<u>-596.849,60</u>	<u>748.150,40</u>
25	59	Außerordentliche Erträge	7.314,49	0,00	10.522,54	10.522,54
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	<u>-605,02</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.400,10</u>	<u>-1.400,10</u>
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 J. Position 26)</b>	<u>6.709,47</u>	<u>0,00</u>	<u>9.122,44</u>	<u>9.122,44</u>
28		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<u>-582.627,58</u>	<u>-1.345.000,00</u>	<u>-587.727,16</u>	<u>757.272,84</u>

**Stadt Großalmerode**  
**Finanzrechnung zum 31. Dezember 2014**  
 - Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2014	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2014	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	232.458,83	179.950,00	162.321,07	17.628,93
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	320.517,89	328.750,00	289.585,39	39.164,61
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	55.132,64	240.850,00	37.189,02	203.660,98
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.432.716,04	4.117.700,00	4.281.089,62	-163.389,62
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	184.522,20	192.000,00	178.364,93	13.635,07
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	2.584.143,23	2.657.500,00	2.653.212,69	4.287,31
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	345.673,77	50.100,00	223.618,08	-173.518,08
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>200.465,76</u>	<u>215.750,00</u>	<u>361.231,94</u>	<u>-145.481,94</u>
9	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<u>9.355.630,36</u>	<u>7.982.600,00</u>	<u>8.186.612,74</u>	<u>-204.012,74</u>
10	Personalauszahlungen	-1.807.417,80	-1.857.600,00	-1.769.860,36	-87.739,64
11	Versorgungsauszahlungen	-254.539,56	-279.400,00	-264.935,87	-14.464,13
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.207.859,54	-1.449.800,00	-1.084.827,59	-364.972,41
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-500,00	0,00	-500,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.253.034,11	-1.210.650,00	-1.315.636,26	104.986,26
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.043.758,07	-3.939.500,00	-3.927.611,93	-11.888,07
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-237.802,36	-276.000,00	-191.551,05	-84.448,95
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>-18.116,68</u>	<u>-17.900,00</u>	<u>-6.078,08</u>	<u>-11.821,92</u>
18	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<u>-8.822.528,12</u>	<u>-9.031.350,00</u>	<u>-8.560.501,14</u>	<u>-470.848,86</u>
19	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<u>533.102,24</u>	<u>-1.048.750,00</u>	<u>-373.888,40</u>	<u>-674.861,60</u>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	615.454,39	822.000,00	380.852,76	441.147,24
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	11.596,00	90.000,00	15.644,04	74.355,96
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	<u>15.868,88</u>	<u>3.200,00</u>	<u>30.118,88</u>	<u>-26.918,88</u>
23	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<u>642.919,27</u>	<u>915.200,00</u>	<u>426.615,68</u>	<u>488.584,32</u>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2014	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2014	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.713,03	-20.000,00	-53.667,01	33.667,01
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-830.742,81	-1.233.000,00	-572.848,81	-660.151,19
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-119.887,73	-200.000,00	-47.254,46	-152.745,54
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-63.750,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-8.033,10</u>	<u>8.033,10</u>
28	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<u>-1.023.093,57</u>	<u>-1.453.000,00</u>	<u>-681.803,38</u>	<u>-771.196,62</u>
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)	<u>-380.174,30</u>	<u>-537.800,00</u>	<u>-255.187,70</u>	<u>-282.612,30</u>
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	<u>152.927,94</u>	<u>-1.586.550,00</u>	<u>-629.076,10</u>	<u>-957.473,90</u>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	600.000,00	537.800,00	0,00	537.800,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>-357.436,94</u>	<u>-241.500,00</u>	<u>-223.262,68</u>	<u>-18.237,32</u>
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / Nr. 32)	<u>242.563,06</u>	<u>296.300,00</u>	<u>-223.262,68</u>	<u>519.562,68</u>
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	<u>395.491,00</u>	<u>-1.290.250,00</u>	<u>-852.338,78</u>	<u>-437.911,22</u>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	13.914.711,88	0,00	16.345.560,74	-16.345.560,74
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	<u>-14.509.796,55</u>	<u>0,00</u>	<u>-15.368.192,25</u>	<u>15.368.192,25</u>
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 / Nr. 36)	<u>-595.084,67</u>	<u>0,00</u>	<u>977.368,49</u>	<u>-977.368,49</u>
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.042.731,83	0,00	843.138,16	-843.138,16
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	<u>-199.593,67</u>	<u>-1.290.250,00</u>	<u>125.029,71</u>	<u>-1.415.279,71</u>
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	<u>843.138,16</u>	<u>-1.290.250,00</u>	<u>968.167,87</u>	<u>-2.258.417,87</u>

**Übersicht  
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)  
- EURO -**

	Kumulierte Abschreibungen													Buchwert
	Anschaffungs- und Herstellungskosten													
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	9.616	0	0	0	9.616	-9.147	0	-467	0	-9.614	2	469		
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.600.198	6.599	0	0	1.606.797	-1.509.041	0	-26.722	0	-1.535.763	71.034	91.157		
<b>Summe 1</b>	1.609.814	6.599	0	0	1.616.413	-1.518.188	0	-27.189	0	-1.545.377	71.036	91.626		
<b>2. Sachanlagen</b>														
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.235.676	1.734	-7.920	0	7.229.490	0	0	0	0	0	7.229.490	7.235.676		
2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.049.698	49.166	0	0	13.098.864	-5.911.945	0	-311.141	0	-6.223.086	6.875.778	7.137.753		
2.3. Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	21.565.725	-1.099	0	728.068	22.292.693	-8.845.258	0	-703.375	0	-10.548.534	11.744.060	11.720.466		
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	324.038	11.215	0	0	335.253	-268.816	0	-13.110	0	-281.926	53.327	55.222		
2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.357.322	27.865	-9.713	0	1.375.465	-814.546	0	-149.547	9.711	-954.382	421.082	542.776		
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	332.872	488.280	0	-728.068	73.083	0	0	0	0	0	73.083	332.872		
<b>Summe 2</b>	43.865.330	557.151	-17.633	0	44.404.848	-16.840.566	0	-1.177.173	9.711	-18.008.028	26.396.820	27.024.764		
<b>3. Finanzanlagen</b>														
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.452.506	0	0	0	4.452.506	0	0	0	0	0	4.452.506	4.452.506		
3.2. Beteiligungen	9.353	0	0	0	9.353	0	0	0	0	0	9.353	9.353		
3.3. Wertpapiere des Anlagevermögens	79.075	8.033	-27.000	0	60.108	0	0	0	0	0	60.108	79.075		
3.4. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	261.730	0	-3.119	0	258.611	0	0	0	0	0	258.611	261.730		
<b>Summe 3</b>	4.802.665	8.033	-30.119	0	4.780.579	0	0	0	0	0	4.780.579	4.802.665		
<b>Gesamtsumme (1. bis 3.)</b>	50.277.809	571.783	-47.752	0	50.801.840	-18.358.754	0	-1.204.362	9.711	-19.553.405	31.248.435	31.949.054		

## **Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

Die Jahresabschlussanalyse hat zum Ziel, die **Daten des Jahresabschlusses auszuwerten**, um im Anschluss eine Bewertung im Hinblick auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage (Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage) zu ermöglichen.

Die Jahresabschlussanalyse soll ferner zu einer sachgerechten Information der Jahresabschlussadressaten führen. Zu diesem Zweck sind zunächst Informationen zu gewinnen, zu verdichten und Zusammenhänge transparent zu machen, soweit diese für eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage erforderlich sind (**Informationsfunktion**).

Um eine Beurteilung vornehmen zu können, sind die Informationen über ein abgeschlossenes Rechnungsjahr zu Vergleichsmaßstäben in Beziehung zu setzen (**Kontrollfunktion**).

Aus den Vergleichsergebnissen können Schlussfolgerungen für die Steuerung gezogen werden (**Steuerungsfunktion**), d. h., mit entsprechenden Maßnahmen kann lenkend auf eine Entwicklung eingewirkt werden, sodass unzureichende Ergebnisse behoben oder bestimmte Zielsetzungen erreicht werden können.

### **Hinweis**

*Geringe Abweichungen in Form von Rundungsdifferenzen in den analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von den ursprünglichen Zahlen des Jahresabschlusses sind nicht auszuschließen, da sich die eingesetzte Prüfungssoftware für diese Auswertung die Zahlen aus dem hinterlegten Jahresabschluss selber generiert!*



<b>Finanzdaten 2010 bis 2014</b>		<b>Stadt Großalmerode</b>				
		<b>T€</b>				
		2014	2013	2012	2011	2010
<b>Gemeindestruktur</b>						
Einwohner		6.536	6.571	6.696	6.731	6.871
Bevölkerungswachstum/-rückgang zum Vorjahr		-35	-125	-35	-140	-66
Einwohner je km <sup>2</sup>		172	173	176	177	181
<b>Einnahmekraft</b>						
Finanzstärke (Kreisumlagegrundlage)		6.218	6.181	5.870	5.370	5.535
Steuerkraftmeßzahl		3.749	3.811	3.395	3.321	3.916
Hebesatz Grundsteuer A		380	380	350	350	350
Hebesatz Grundsteuer B		330	330	300	300	300
Hebesatz Gewerbesteuer		380	380	350	350	350
<b>Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung</b>						
Bilanzsumme		33.346	33.944	34.335	34.799	34.390
davon bilanzielles Eigenkapital		4.903	5.491	6.073	6.406	7.451
davon Sonderposten		11.392	11.845	12.006	12.375	12.519
davon bilanzielles Fremdkapital		17.051	16.608	16.256	16.018	14.420
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0	0	0	0	0
Eigenkapitalreichweite (Jahre)		8	9	18	6	5
Jahresergebnis		-588	-583	-333	-1.045	-1.439
davon Verwaltungsergebnis		-576	-699	-260	-896	-1.216
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		125	-200	174	374	2.104
Auszahlungen aus Investitionen (ohne Finanzanlagen)		674	959	554	1.348	1.590
<b>Haushaltsstabilität</b>						
Investitionskredite		5.702	5.942	5.708	6.040	5.216
Rechnerische Tilgungsdauer (Jahre)		24	17	5	19	19
Auszahlung für Tilgung		223	357	1.209	315	268
Bestand Kassenkredite		6.500	5.500	6.100	5.271	4.510
Zinsaufwand (einschl. Kassenkredite)		246	238	274	308	255
Zinsaufwand an ordentlichen Erträgen (%)		3	2	3	4	4
<b>Innere Verwaltung</b>						
Steuern und steuerähnliche Erträge		4.330	5.406	4.440	3.909	3.590
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen		2.647	2.572	2.575	2.282	1.754
verfügbare allgem. Deckungsmittel		3.189	3.699	3.545	3.109	2.597
Anzahl besetzte Stellen zum 30. Juni des Jahres		41,00	41,50	42,50	43,50	43,50
Personalausstattung (Einwohner je Stelle)		159	158	158	155	158
Personal- u. Versorgungsaufwendungen		1.773	2.011	1.806	2.067	1.993
Abschreibungen auf Anlagevermögen		1.182	1.167	1.162	1.147	1.119
Abschreibungen auf Forderungen		10	-6	69	15	21
gesetzl. Steuer- u. Umlageverpfl.		4.018	4.534	3.718	3.325	3.000



**Vermögensstruktur**

	2014		2013		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	71	0	92	0	-21
Sachanlagen	26.397	79	27.025	80	-628
Finanzanlagen	4.781	14	4.803	14	-22
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>31.249</b>	<b>93</b>	<b>31.920</b>	<b>94</b>	<b>-671</b>
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	648	2	588	2	60
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	308	1	442	1	-134
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	5	0	91	0	-86
Sonstige Vermögensgegenstände	115	0	5	0	110
Rechnungsabgrenzungsposten	53	0	57	0	-4
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>1.129</b>	<b>3</b>	<b>1.183</b>	<b>3</b>	<b>-54</b>
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>968</b>	<b>3</b>	<b>843</b>	<b>2</b>	<b>125</b>
	<b>33.346</b>	<b>99</b>	<b>33.946</b>	<b>99</b>	<b>-600</b>

**Kapitalstruktur**

	2014		2013		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Netto-Position	9.927	30	9.927	29	0
Ergebnisvortrag	-4.437	-13	-3.854	-11	-583
Jahresergebnis	<u>-588</u>	<u>-2</u>	<u>-583</u>	<u>-2</u>	<u>-5</u>
<b>Eigenkapital</b>	<u>4.902</u>	<u>15</u>	<u>5.490</u>	<u>16</u>	<u>-588</u>
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	11.392	34	11.845	35	-453
Pensionsrückstellungen	2.299	7	2.571	8	-272
Rückstellung Eichenwaldsiedlung	435	1	435	1	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.702	17	5.942	18	-240
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	<u>40</u>	<u>0</u>	<u>174</u>	<u>1</u>	<u>-134</u>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<u>19.868</u>	<u>59</u>	<u>20.967</u>	<u>63</u>	<u>-1.099</u>
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse sowie sonstige kurzfristige Rückstellungen	805	2	670	2	135
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung u. a. kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.552	20	5.503	16	1.049
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	235	1	311	1	-76
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0	0	123	0	-123
Sonstige Verbindlichkeiten	135	0	44	0	91
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>846</u>	<u>3</u>	<u>836</u>	<u>2</u>	<u>10</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<u>8.573</u>	<u>26</u>	<u>7.487</u>	<u>21</u>	<u>1.086</u>
	<u>33.343</u>	<u>100</u>	<u>33.944</u>	<u>100</u>	<u>-601</u>

**Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage**

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
<b><u>Vermögenslage</u></b>			
<b>Anlagenintensität</b>	93,7	94,0	93,2

$$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Durch die Kennzahl kommt die zeitliche Bindung des eingesetzten Kapitals zum Ausdruck.

<b>Infrastrukturquote</b>	35,2	34,5	35,8
---------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

<b>Reinvestitionsquote</b>	57,0	82,2	47,7
----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit} * 100}{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl gibt das Verhältnis von Investitionsauszahlungen zu den Jahresabschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) an.

Beim Wert von 100 % werden die Neuinvestitionen komplett durch Abschreibungen erwirtschaftet.

Ein Wert > 100 % deutet für diese Periode auf ein Wachstum durch Erweiterungsinvestitionen und/oder eine Produktivverbesserung durch Rationalisierungsinvestitionen hin.

**Finanzlage**

<b>Eigenkapitalquote I</b>	14,7	16,2	17,7
----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Wird hier ein Wert von 0 ausgewiesen, ist kein Eigenkapital mehr vorhanden.

<b>Eigenkapitalquote II</b>	48,9	51,1	52,7
-----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden die Sonderposten bei der Eigenkapitalquote II in die Betrachtung mit einbezogen.

<b>Anlagendeckungsgrad II</b>	79,3	82,9	83,8
-------------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden die Sonderposten beim Anlagendeckungsgrad II in die Betrachtung mit einbezogen.

<b>kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	25,7	22,1	21,9
---	------	------	------

$$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

<b>Liquidität 1. Grades</b>	11,3	11,3	13,9
-----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{flüssige Mittel} \cdot 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Mit dieser Kennzahl werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt.

Liegt der Wert > 100 % können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten (allerdings nur zum Stichtag der Betrachtung) gedeckt werden. Die Zahlungsfähigkeit wäre also sehr hoch.

<b>Liquidität 2. Grades</b>	24,5	27,1	31,1
-----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \cdot 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Diese Kennzahl gibt an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Ist der Wert < 100 % könnte die Zahlungsfähigkeit gefährdet sein.

#### **Hinweis:**

*Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung einer Kommune kann mit den Liquiditätskennzahlen nicht getroffen werden, da hierfür auch noch nicht bilanzierte zukünftige Zahlungsströme ausschlaggebend sind.*

**Ertragslage**

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>+/-</u>
	T€	T€	T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	124	147	-23
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	275	303	-28
Kostensersatzleistungen und -erstattungen	43	43	0
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.330	5.406	-1.076
Erträge aus Transferleistungen	178	186	-8
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.647	2.572	75
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	769	762	7
sonstige ordentliche Erträge	<u>230</u>	<u>254</u>	<u>-24</u>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<u>8.596</u>	<u>9.673</u>	<u>-1.077</u>
Personalaufwendungen	-1.687	-1.754	67
Versorgungsaufwendungen	-86	-258	172
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.059	-1.187	128
Abschreibungen	-1.215	-1.184	-31
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.100	-1.438	338
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.018	-4.534	516
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-8</u>	<u>-16</u>	<u>8</u>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<u>-9.173</u>	<u>-10.371</u>	<u>1.198</u>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<u>-577</u>	<u>-698</u>	<u>121</u>
Finanzerträge	225	347	-122
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	<u>-246</u>	<u>-238</u>	<u>-8</u>
<b>Finanzergebnis</b>	<u>-21</u>	<u>109</u>	<u>-130</u>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<u>-598</u>	<u>-589</u>	<u>-9</u>
Außerordentliche Erträge	11	7	4
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-1</u>	<u>-1</u>	<u>0</u>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<u>10</u>	<u>6</u>	<u>4</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<u>-588</u>	<u>-583</u>	<u>-5</u>

**Kennzahlen Ertragslage**

	2014	2013	2012
<b><u>Ertragslage</u></b>			
<b>Eigenkapitalreichweite</b>	8,3	9,4	18,2

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{negative Jahresergebnis}}$$

Bei der Bewertung des negativen Jahresergebnisses sollte auch betrachtet werden, nach wie vielen Jahren das vorhandene Eigenkapital voraussichtlich aufgebraucht sein wird. Dabei wird unterstellt, dass sich das negative Jahresergebnis betragsmäßig nicht verändert.

<b>Fehl Betragsquote</b>	12,0	10,6	5,5
--------------------------	------	------	-----

$$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \cdot (-100)}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Fehl Betragsquote gibt an, wieviel vom Anteil des Eigenkapitals im betreffenden Jahr aufgrund des negativen Jahresergebnisses aufgebraucht worden ist.

<b>Steuer-/Umlagequote</b>	50,4	55,9	50,8
----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Steuer-/Umlageerträge} \cdot 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Diese Quote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Großalmerode "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

<b>Zuwendungsquote</b>	30,8	26,6	29,5
------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen für laufende Zwecke} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Großalmerode bei der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

<b>Personalintensität</b>	19,3	19,4	20,1
---------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Personal-/Versorgungsaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b>	11,5	11,4	13,7
--	------	------	------

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt Großalmerode für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

<b>Zinslastintensität</b>	2,9	2,5	3,1
---------------------------	-----	-----	-----

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Diese Kennzahl zeigt den Anteil an den Finanzaufwendungen, die aus ordentlichen Erträgen finanziert werden.



<b>Ergebnisquote der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	98,0	119,9	78,1
--	------	-------	------

Ergebnis der laufenden  
Verwaltungstätigkeit \* 100

---

Jahresergebnis

Diese Quote zeigt auf, welchen Beitrag das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zum Jahresergebnis leistet. Mittelbar kann somit auch eine Aussage darüber getroffen werden, ob und inwieweit das Jahresergebnis zusätzlich durch die Größen Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis beeinflusst wird.

<b>Abschreibungslastquote</b>	153,7	153,3	152,2
-------------------------------	-------	-------	-------

bilanzielle Abschreibungen  
auf Anlagevermögen  
\* 100

---

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Diese Kennzahl zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf Forderungen) und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an.

Bei einem Wert der Kennzahl von > 100 % sind die Aufwendungen aus den Abschreibungen größer als die Erträge aus der Auflösung der zugehörigen Sonderposten.

**AKTIVSEITE**

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>1. Anlagevermögen</b>	31.248.435	31.919.054

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens konnte aus dem Anlagespiegel entnommen werden.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	71.036	91.626

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte</b>	2	469

Enthalten sind erworbene und eingesetzte Lizenzen für EDV-Programme, wie z. B. das Friedhofsverwaltungsprogramm und Ingrada. Der Buchwert hat sich aufgrund der Abschreibungen reduziert.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>	71.034	91.157

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2014	91.157
Zugänge	6.599
Abschreibungen	-26.722
Stand am 31.12.2014	71.034

Die Investitionszuschüsse betreffen vor allem Sanierungen von Immobilien, aber auch Förderbeträge für Anschaffungen von Vereinen.

Der **Zugang** betrifft einen Zuschuss für eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

geleistete Investitionszuweisungen u. Zuschüsse	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Investitionszuschüsse an private Unternehmen	11.340	13.859
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	54.398	71.039
Investitionszuschüsse Stadtumbau	5.296	6.259
	<b>71.034</b>	<b>91.157</b>

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>1.2 Sachanlagen</b>	26.396.820	27.024.764

Bei Sachanlagen handelt es sich laut Ziffer 6 der Hinweise zu § 49 GemHVO um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Grundstücke der Kommune sind ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren.

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2014		27.024.764
Zugänge		557.151
Abgänge	-17.633	
Abschreibungen	-1.167.462	-1.185.095
Stand am 31.12.2014		26.396.820

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten zum 31.12.2014 T€	Buchwert am 31.12.2014 T€	in % der An- schaffungs- werte %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.229.490	7.229.490	100,00
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.098.864	6.875.778	52,49
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	22.292.693	11.744.060	52,68
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	335.253	53.327	15,91
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.375.465	421.082	30,61
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.083	73.083	100,00
	<u>44.404.848</u>	<u>26.396.820</u>	<u>59,45</u>

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</b>	<u>7.229.490</u>	<u>7.235.676</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2014	7.235.676
Zugänge	1.734
Abgänge	-7.920
Stand am 31.12.2014	7.229.490

Die **Abgänge** betreffen den Verkauf von Grünflächen (6 T€) sowie Ackerland (2 T€).

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Grünflächen und Ackerland	598.177	601.092
Unbebaute Grundstücke	3.621.096	3.621.096
Bebaute Grundstücke	3.010.217	3.013.488
	<b>7.229.490</b>	<b>7.235.676</b>

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</b>	6.875.778	7.137.753

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2014	7.137.753
Zugänge	49.166
Abschreibungen	-311.141
Stand am 31.12.2014	6.875.778

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bauten & Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Betriebsgebäude	5.400.160	5.598.763
Verwaltungsgebäude	5.529	6.034
Andere Bauten & Bauten auf fremdem GuB	1.122.322	1.175.661
Wohngebäude	347.767	357.295
	<b>6.875.778</b>	<b>7.137.753</b>

Die **Zugänge** (> 5 T€) betreffen:

	€
Umbau Rathausaal	10.390
DGH Laudenbach - Behinderten-WC	27.025
Umbau Rote Schule	10.639
	<u>48.054</u>

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen</b>	<u>11.744.060</u>	<u>11.720.466</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2014		11.720.466
Zugänge	-1.099	.
Umbuchungen	<u>728.068</u>	<u>726.969</u>
Abschreibungen		<u>-703.375</u>
Stand am 31.12.2014		<u>11.744.060</u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	31.12.2014 €	31.12.2013 €
allg. Infrastrukturvermögen	10.108.985	10.055.001
Kultur- und Naturgüter	72.673	72.673
Gewässerbauten	152.298	158.009
öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	161.824	186.503
Wald (Grundstück & Aufwuchs)	1.248.280	1.248.280
	<b>11.744.060</b>	<b>11.720.466</b>

Die **Umbuchungen** resultieren aus der Fertigstellung folgender Anlagen im Bau:

	€
Nebenanlagen Friedrichsbrücker Straße	319.986
Gemeindestraße "Hohlerainstraße"	287.746
Gemeindestraße "Kirchgasse"	103.169
Straßenbeleuchtung "Friedrichsbrücker Straße"	13.017
Straßenbeleuchtung "Hohlerainstraße"	4.150
	<u>728.068</u>

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung</b>	<u>53.327</u>	<u>55.222</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2014	55.222
Zugänge	11.215
Abschreibungen	<u>-13.110</u>
Stand am 31.12.2014	<u>53.327</u>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen die Anschaffung von Spielgeräten für Spielplätze (7 T€).

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	421.082	542.776

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2014		542.776
Zugänge		27.855
Abgänge	-9.713	
Abschreibungen	-149.547	
Abgang Abschreibungen	9.711	-149.549
Stand am 31.12.2014		421.082

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Fuhrpark	249.767	351.236
Werkzeuge, Werkstatteinrichtungen	24.916	26.152
Büromaschinen	52.344	62.875
Büromöbel	56.714	62.808
sonstige Geschäftsausstattung	22.478	26.175
sonstige Betriebsausstattung	12.057	10.649
Andere Anlagen	2.760	929
Geringwertige Vermögensgegenstände	46	1.952
	<b>421.082</b>	<b>542.776</b>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen die Büromaschinen (16 T€).

Der **Abgang** ist im Wesentlichen auf den Verkauf eines VW T4 (AK 9.712 €) zu einem Verkaufspreis in Höhe von 350 € zurückzuführen. Der Buchwert betrug zum Verkaufszeitpunkt 1 €, sodass ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 349 € verbucht werden konnte.



	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	73.083	332.872

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2014	332.872
Zugänge	468.279
Umbuchungen	-728.068
Stand am 31.12.2014	73.083

Die baulichen Maßnahmen in diesem Bereich sind noch nicht abgeschlossen. Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erfolgte mit den bereits entstandenen Kosten.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Anlagen im Bau	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Straßen	36.291	307.919
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	12.243	24.953
übrige Aufgabenbereiche	24.549	0
	<b>73.083</b>	<b>332.872</b>

Die wesentlichen **Zugänge** (> 10 T€) betreffen:

	€
Radweg Velmeden -Walburg	14.388
Gemeindestraße "Hohferainstraße"	285.534
Nebenanlagen "Friedrichsbrücker Straße"	47.922
Gemeindestraße "Kirchgasse"	91.429
Digitalfunk Feuerwehren	24.549
	<b>463.822</b>

Die **Umbuchungen** betreffen folgende fertiggestellte Vermögensgegenstände :

	€
Nebenanlagen "Friedrichsbrücker Straße"	-319.986
Gemeindestraße "Hohlerainstraße"	-287.746
Gemeindestraße "Kirchgasse"	-103.169
Straßenbeleuchtung	-17.167
	<u>-728.068</u>

	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	4.780.579	4.802.665
	<u>4.780.579</u>	<u>4.802.665</u>

In der Regel handelt es sich entsprechend Ziffer 10 der Hinweise zu § 49 GemHVO bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Geldanlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Maßgabe der Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie Eigenbetriebe.

Gemäß Ziffer 12 der Hinweise zu § 49 GemHVO gelten als Beteiligungen die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind auch bei einer geringeren Beteiligungsquote unter den Beteiligungen auszuweisen (vg. Ziffer 13 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2014	4.802.665
Zugänge	8.033
Abgänge	<u>-30.119</u>
Stand am 31.12.2014	<u>4.780.579</u>

Den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie den Beteiligungen liegen folgende Jahresabschlüsse zu Grunde:

Gesellschaften	Eigenkapital zum 31.12.2014 €	Jahres- überschuss/ Jahres- fehlbetrag zum 31.12.2014 €	Anteil %
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	135.704	-114.296	51
Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH	30.170	721	51
Eigenbetrieb städtische Wasser- und Abwasserentsorgung Großalmerode	4.331.027	165.422	100

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	4.452.506	4.452.506

Hierbei handelt es sich um den Wert für den "Eigenbetrieb städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung" (4.325 T€) sowie die "Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG" (115 T€) und die "Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH" (13 T€). Die Wertansätze ergeben sich aus der Eigenkapitalspiegelbildmethode bzw. aus den Gesellschaftsanteilen bei der Gründung.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>1.3.2 Beteiligungen</b>	9.353	9.353

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Beteiligungen	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Anteile VR-Bank	550	550
Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis	1	1
Mitgliedschaft KGRZ ekom21	1	1
Hessischer Verwaltungsschulverband	1	1
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis	1.300	1.300
Nahverkehrsgesellschaft Werra-Meißner	1.300	1.300
Wohnstadt Kassel	5.500	5.500
Werratal-Tourismus Marketing GmbH	700	700
	<b>9.353</b>	<b>9.353</b>

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	60.108	79.075

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2014	79.075
Zugänge	8.033
Abgänge	-27.000
Stand am 31.12.2014	60.108

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten den KVR-Fonds, dem in 2014 die Pflichtzuführung in Höhe von 8 T€ zugeführt wurde.

Die Festgeldanlage auf dem Sparkonto "Festausschuss" in Höhe von 27 T€ wurde im Juli 2014 aufgelöst und auf ein separates Sparkonto "Festausschuss" eingezahlt, welches bei den liquiden Mitteln ausgewiesen wird.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>1.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)</b>	258.611	261.730

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2014	261.730
Abgänge	-3.119
Stand am 31.12.2014	253.611

Die Darlehensforderungen bestehen gegenüber der Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH und werden jährlich in Höhe von insgesamt 3.119 € getilgt.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>2. Umlaufvermögen</b>	2.044.037	1.968.370

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	1.075.869	1.125.232

Eine Forderung ist gemäß Ziffer 20 der Hinweise zu § 49 GemHVO der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Bei den verschiedenen Forderungen und Vermögensgegenständen wurden Wertberichtigungen wegen drohender Zahlungsausfälle von insgesamt 268 T€ gebildet.

Die vorgenommenen Pauschalwertberichtigungen wurden nach dem Alter der Forderungen gebildet. Forderungen von 181 bis 360 Tagen wurden mit 50 % und Forderungen ab 360 Tagen mit 90 % wertberichtigt. Bei Vorlage von Insolvenzen und eidesstattlichen Versicherungen ist eine Wertberichtigung von 100 % vorgenommen worden.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	647.690	587.844

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 €	Vorjahr €
Forderungen gegen das Land	561.672	573.561
Forderungen gegen Gemeinden	500	0
Ford. gg. sonst. öffentliche Sonderrechnungen	1.274	8.691
Ford. gg. private u. sonst. Bereiche	84.244	5.592
<b>Bilanzansatz</b>	<b>647.690</b>	<b>587.844</b>

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen betreffen durch Zuwendungsbescheid bestätigte Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

Die Forderungen gegenüber dem Land resultieren im Wesentlichen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (480 T€) sowie aus der Landeszuwendung für die Erneuerung der Gehweganlagen in der OD Rommerode (60 T€).

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen</b>	239.817	374.793

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 €	Vorjahr €
Forderungen aus Steuern	241.530	161.849
Forderungen aus Gebühren	25.417	29.051
Forderungen aus Beiträgen	132.031	189.104
Forderungen aus Abgaben	50.452	196.089
<b>Bruttowert der Forderungen</b>	<b>449.430</b>	<b>576.093</b>
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-102.811	-111.023
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-106.802	-90.277
<b>Bilanzansatz</b>	<b>239.817</b>	<b>374.793</b>

Die Forderungen aus Steuern beinhalten unter anderem 84 T€ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie 63 T€ Gewerbesteuer.

Die Forderungen aus Beiträgen resultieren aus Straßen- und Erschließungsbeiträgen.

Die Forderungen aus Abgaben bestehen im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben Strom (34 T€) und Gas (16 T€) gegenüber der EnergieNetz Mitte GmbH.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>2.1.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>68.349</b>	<b>66.829</b>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 €	Vorjahr €
Ford. privatrechtliche Lieferung und Leistung	9.288	40.151
Ford. Lieferung und Leistung - investiv-	1.116	0
kreditorische Debitoren	34.485	31.242
debitorische Kreditoren	41.067	17.116
<b>Bruttowert der Forderungen</b>	<b>85.956</b>	<b>88.509</b>
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-12.197	-18.665
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-5.411	-3.015
<b>Bilanzansatz</b>	<b>68.348</b>	<b>66.829</b>

Die Forderungen aus privatrechtlicher Lieferung und Leistung beinhalten unter anderem 8 T€ aus der Abrechnung der Photovoltaikanlagen.

Die debitorischen Kreditoren beinhalten Forderungen aus Baukostenerstattung (12 T€) sowie Forderungen aus Strom- und Gasabrechnungen (25 T€)

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>2.1.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	4.941	90.861

Die Stadt nimmt die Wasser- und Abwasserabrechnung für den Eigenbetrieb vor. Ab dem Jahr 2014 werden diese Forderungen richtigerweise bei den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	115.072	4.904

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 €	Vorjahr €
Anrechenbare Vorsteuer	0	344
Andere sonstige Vermögensgegenstände	38.861	23.871
Forderungen aus Wasser- und Abwasserabrechnungen	117.373	0
<b>Bruttowert der Forderungen</b>	156.234	24.215
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-28.074	-8.990
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-13.088	-10.320
<b>Bilanzansatz</b>	115.072	4.905

Die anderen sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge.



	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>2.2 Flüssige Mittel</b>	968.168	843.138

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Flüssige Mittel	31.12.2014 €	31.12.2013 €
VR-Bank Werra-Meißner	336.341	269.032
Sparkasse Werra-Meißner	593.428	560.135
Postbank Frankfurt	7.005	11.589
Barkasse	3.802	2.177
Wechselgeld Fremdenverkehrsamt	100	100
Wechselgeld Ordnungsamt	100	100
Sparkonto Festausschuss	27.392	5
	<b>968.168</b>	<b>843.138</b>

Zu den flüssigen Mitteln gehören u. a. Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Die bilanzierten Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die nächste Einholung von Saldenbestätigungen ist zum 31. Dezember 2015 erforderlich.

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	53.038	56.557

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Die Abgrenzungen betreffen vor allem die Bezüge der Beamten für den Monat Januar 2015 (18 T€) sowie die Ansparraten für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds in der Abteilung B (35 T€).

**PASSIVSEITE****1. Eigenkapital**

	31.12.2014 €	Vorjahr €
Netto-Position	9.927.204	9.927.204
Ergebnisverwendung	<u>-5.024.327</u>	<u>-4.436.599</u>
Stand am 31.12.2014	<u>4.902.877</u>	<u>5.490.604</u>

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>1.1 Netto-Position</b>	<u>9.927.204</u>	<u>9.927.204</u>

Die "Netto-Position" stellt nach Ziffer 13 der Hinweise zu § 59 GemHVO das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird. Gemäß Ziffer 13.2 der Hinweise zu § 59 GemHVO kann die Netto-Position ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>1.2 Ergebnisverwendung</b>	<u>-5.024.327</u>	<u>-4.436.599</u>

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>1.2.1 Ergebnisvortrag</b>	<u>-4.436.599</u>	<u>-3.853.972</u>

	31.12.2014 €	Vorjahr €
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-4.435.760	-3.846.423
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-839	-7.549
	<u>-4.436.599</u>	<u>-3.853.972</u>

**Hinweis:**

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO können Fehlbeträge mit dem Eigenkapital verrechnet werden, sofern ein Ausgleich nicht innerhalb von fünf Jahren möglich ist. Die Verrechnung der Jahresfehlbeträge 2009 und 2010 ist letztmalig zum 31. Dezember 2015 möglich.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>1.2.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	-587.727	-582.628
	<u>-587.727</u>	<u>-582.628</u>

Der Jahresverlust 2014 setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis mit - 596.849,60 € und dem außerordentlichen Ergebnis mit 9.122,44 € zusammen.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>2. Sonderposten</b>	11.392.335	11.845.442
	<u>11.392.335</u>	<u>11.845.442</u>

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrags aufgelöst werden.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	11.392.335	11.845.442
	<u>11.392.335</u>	<u>11.845.442</u>

	31.12.2014 €	Vorjahr €
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.053.898	8.395.112
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.873	2.650
Investitionsbeiträge	<u>3.336.564</u>	<u>3.447.680</u>
	<u>11.392.335</u>	<u>11.845.442</u>

Die Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale erfolgt über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Die Entwicklung der Sonderposten wird im Sonderpostenspiegel im Jahresabschluss aufgezeigt.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>3. Rückstellungen</b>	3.539.342	3.675.459

**Gesamtdarstellung:**

	Stand am 1.1.2014 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Stand am 31.12.2014 €
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.570.571	-339.993	68.912	2.299.490
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	486.300	-17.500	138.300	607.100
3. Sonstige Rückstellungen	<u>618.588</u>	<u>-40.418</u>	<u>54.582</u>	<u>632.751</u>
	<u>3.675.459</u>	<u>-397.911</u>	<u>261.794</u>	<u>3.539.342</u>

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO. Demnach sind für die nachstehend im Einzelnen aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden.

Darüber hinaus können unter der Position "Sonstige Rückstellungen" für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden. Hierzu gehören unter anderem Rückstellungen für Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden und ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Auf den gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO zu erstellenden Rückstellungsspiegel im Jahresabschluss wird verwiesen.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	2.299.490	2.570.571

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2014 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2014 €
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	1.045.395	-106.706	0	0	938.689
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	721.566	0	0	68.912	790.478
Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßn.	389.630	-156.318	0	0	233.312
Beihilfeverpflichtungen gegenü Versorgungsempfäng	257.499	-70.039	0	0	187.460
Beihilfeverpfl.geg.Beamten u. Arbeitnehmern	156.481	-6.930	0	0	149.551
	2.570.571	-339.993	0	68.912	2.299.490

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens bei einem Rechnungszinsfuß von 6 % unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2005 G durch die Beamtenversorgungskasse ermittelt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern wurden in Höhe des zukünftig anfallenden Aufwands Rückstellungen gebildet. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgte ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2005 G durch die Beamtenversorgungskasse.

Die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgte durch die Stadtverwaltung.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen</b>	607.100	486.300

Für die ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO Rückstellungen zu bilden.

Hier handelt es sich um Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>3.3 Sonstige Rückstellungen</b>	632.751	618.588

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2014 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2014 €
Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	121.395	-10.418	0	28.782	139.758
Rückstellungen für Rechts- u. Beratungskosten sowie sonstige Rückstellungen	62.000	-30.000	0	25.800	57.800
Rückstellung Eichenwaldsiedlung Land	435.193	0	0	0	435.193
	618.588	-40.418	0	54.582	632.751

In den Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten sowie sonstige Rückstellungen ist die Rückstellung für den Lohnanspruch im Rahmen eines schwebenden Arbeitsgerichtsverfahrens mit 10.800 € enthalten, die in 2014 neu gebildet wurde.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	12.664.490	12.096.622

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Verbindlichkeiten sind gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	5.754.423	5.944.765

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber öffentlichen Kreditgebern gab es in 2014 keine neue Kreditaufnahme.

Getilgt wurden insgesamt 240 T€. Hiervon wurden 17 T€ erst später zahlungswirksam.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	5.559.715	5.764.150

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</b>	127.823	163.613

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>4.1.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern</b>	66.886	17.002

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten enthalten den Sonderbeitrag aus einem Anspardarlehen des Hessischen Investitionsfonds Abt. B sowie Zinsaufwendungen.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	6.500.000	5.500.000

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>	39.567	174.440

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Unterschieden wird zwischen gewährten und empfangenen Zuwendungen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Hierbei handelt es sich um Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, z. B. Sozialhilfe und Jugendhilfe.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um einen Kostenausgleich bei Kindertagesstätten und eine Nachzahlung ÖPNV.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	204.460	281.531



Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Kommune Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug / Erfüllungsrückstand).

Die größte Einzelposition entfällt auf investive Baurechnungen in Höhe von 59 T€.

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	30.928	29.404

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen den Steuerpflichtigen auferlegt werden, welche den Tatbestand der Steuerpflicht erfüllen (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer).

Steuerähnliche Abgaben sind Abgaben, die rechtlich nicht den Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen (z. B. Kreis- und Schulumlage, Krankenhausumlage, LWV-Umlage).

	31.12.2014 €	Vorjahr €
<b>4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	0	122.885

In dieser Kontengruppe dürfen nur konsolidierungsrelevante Geschäftsvorfälle i. S. d. § 112 Abs. 5 HGO erfasst werden. Konsolidierungsrelevant sind alle Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

#### **Hinweis:**

Die Stadt nimmt die Wasser- und Abwasserabrechnung für den Eigenbetrieb vor. Die sich daraus ergebende Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Eigenbetrieb wird von der Stadt ab dem Jahr 2014 richtigerweise bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

	<u>31.12.2014</u> €	<u>Vorjahr</u> €
<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	135.113	43.597

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Posten ausgewiesen, die nicht in eine der anderen Verbindlichkeitsgruppen fallen.

Im Saldo sind Lohnnebenkosten (Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt) in Höhe von 13 T€ sowie kreditorische Debitoren in Höhe von 116 T€ enthalten. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Wasser- und Abwassergeldabrechnung, welche bisher bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wurden.

	<u>31.12.2014</u> €	<u>Vorjahr</u> €
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	846.465	835.853

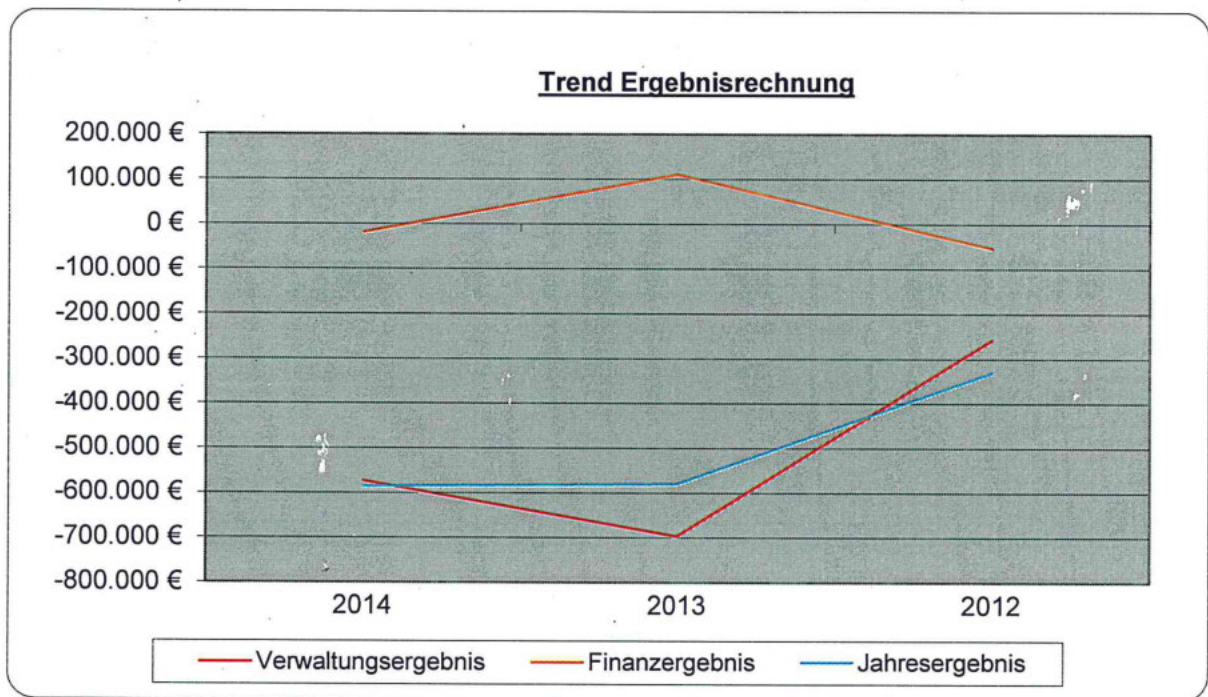
Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Im Bestand der passiven Rechnungsabgrenzungsposten befinden sich ausschließlich vorab gezahlte Grabnutzungsrechte.

## ERGEBNISRECHNUNG

Die Ergebnisrechnung stellt sich im **Mehrjahresvergleich** wie folgt dar:

Bezeichnung	Jahr		
	2014	2013	2012
Summe der ord. Erträge	8.596.087 €	9.672.324 €	8.739.164 €
- Summe der ord. Aufwendungen	9.172.289 €	10.371.111 €	8.999.244 €
= <b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-576.202 €</b>	<b>-698.787 €</b>	<b>-260.080 €</b>
+/- <b>Finanzergebnis</b>	<b>-20.647 €</b>	<b>109.450 €</b>	<b>-55.565 €</b>
= Ordentliches Ergebnis	-596.849 €	-589.337 €	-315.645 €
+/- Außerordentliches Ergebnis	9.122 €	6.709 €	-17.358 €
= <b>Jahresergebnis</b>	<b>-587.727 €</b>	<b>-582.628 €</b>	<b>-333.003 €</b>



	(fortgeschriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>1. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	179.950	123.834	146.536	-56.116	-22.702

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistungen für Leistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

	2014 €	2013 €
Gebäude- und Raummieten	70.446	82.697
Überlassung von Rechten & sonstigem Vermögen	21.529	15.342
Umsatzerlöse Handelswaren	1.031	1.097
Sonstige Umsatzerlöse / Provisionen	30.828	47.400
	<b>123.834</b>	<b>146.536</b>

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus Holzverkauf.

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich -Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>2. Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte</b>	365.250	274.599	302.681	-90.651	-28.082

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Gebühren für Baugenehmigungen, Passgebühren).

	2014 €	2013 €
Verwaltungsgebühren	51.629	52.022
öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	92.808	101.674
Grabnutzungsgebühren	36.637	32.930
Benutzungsgebühren Freibad	18.545	26.032
Bußgelder und Verwarnungen	74.980	90.023
	<b>274.599</b>	<b>302.681</b>

	(fortgeschriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	240.850	43.393	42.753	-197.457	640

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

	2014 €	2013 €
Kostenerstattungen vom Land	6.186	3.886
Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	12.676	19.656
Kostenerstattungen von Zweckverbänden	8.344	8.447
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	14.975	10.251
Übrige Kostenerstattungen	1.212	513
	<b>43.393</b>	<b>42.753</b>

	(fortgeschriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzl. Umlagen</b>	4.117.700	4.329.711	5.406.285	212.011	-1.076.574

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden.

	2014 €	2013 €
Einkommensteuer	2.395.959	2.239.176
Umsatzsteuer	170.890	165.617
Grundsteuer A	20.619	20.620
Grundsteuer B	570.698	567.465
Gewerbsteuer	1.127.045	2.365.759
Vergnügungssteuer	8.145	11.122
Hundesteuer	36.355	36.526
sonstige steuerliche Abgaben	0	0
	<b>4.329.711</b>	<b>5.406.285</b>

Die Reduzierung bei der Gewerbsteuer ist auf eine einmalige Nachzahlung von ca. 1.200 T€ im Haushaltsjahr 2013 zurückzuführen.

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>5. Erträge aus Transfer- leistungen</b>	192.000	178.365	185.853	-13.635	-7.488

Transfererträge sind konsumtive Zahlungen aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Bei Kostenersatzleistungen werden für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht. Kostenerstattungen sind Gegenleistungen für die Leistungen von Dritten (z. B. von Krankenkassen).

	2014 €	2013 €
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	171.421	177.866
Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden	6.944	7.987
	<b>178.365</b>	<b>185.853</b>

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	2.657.500	2.646.980	2.572.471	-10.520	74.509

Zuweisungen und Zuschüsse sind überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Stadt.

	2014 €	2013 €
Schlüsselzuweisungen	2.468.182	2.369.937
Sonstige Zuweisungen Bund	1.416	1.457
Sonstige Zuweisungen Land	45.100	62.163
Sonstige Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	29.013	25.041
Zuwendungen laufende Zwecke	103.269	113.873
	<b>2.646.980</b>	<b>2.572.471</b>

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</b>	773.200	768.883	761.669	-4.317	7.214

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

	2014 €	2013 €
Sonderposten aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	574.378	569.842
Sonderposten aus Zuweisungen v. nicht öffentl. Bereich	777	888
Investitionsbeiträge	193.728	190.939
	<b>768.883</b>	<b>761.669</b>

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>8. Sonstige ordentliche Erträge</b>	215.750	230.322	254.076	14.572	-23.754

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß des kommunalem Verwaltungskon-  
tenrahmens (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

	2014 €	2013 €
Nebenerlöse	22.955	20.108
Konzessionsabgaben	183.513	196.104
Erträge aus Schadensersatzleistungen	18.292	7.787
Auflösung aus Rückstellung Eröffnungsbilanz	0	11.905
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	3.835	4.418
Andere sonstige Erträge	1.727	13.754
	<b>230.322</b>	<b>254.076</b>

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>9. Summe der ordentlichen Erträge</b>	8.742.200	8.596.087	9.672.324	-146.113	-1.076.237

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>10. Personal- aufwendungen</b>	-1.785.000	-1.687.178	-1.753.508	97.822	66.330



In den Personalaufwendungen sind unter anderem die Vergütungen für die Mitarbeiter der Verwaltung, die Beamtenbezüge sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

	2014 €	2013 €
Entgelt Beschäftigte	-1.251.622	-1.286.339
Leistungsentgelte Beschäftigte	-21.477	-18.797
Bezüge Beamte	-328.527	-315.373
Leistungsentgelte Beamte	0	-1.902
Sozialversicherung	-214.862	-215.745
Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-907	-907
Beihilfen	-21.061	-55.148
Zuführung Rückstellung Altersteilzeit	156.318	141.755
Übrige Personalaufwendungen	-5.040	-1.052
	<b>-1.687.178</b>	<b>-1.753.508</b>

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>11. Versorgungs- aufwendungen</b>	-287.500	-85.560	-257.805	201.940	172.245

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

	2014 €	2013 €
Versorgungsbezüge	176.440	-3.546
Versorgungskasse Beamte	-164.668	-158.680
Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	-97.332	-95.579
	<b>-85.560</b>	<b>-257.805</b>

Der positive Bestand bei den Versorgungsbezügen beruht auf der Inanspruchnahme der Rückstellung für eingetretene Pensionsfälle in Höhe von 107 T€ sowie der Inanspruchnahme der Rückstellung für Beihilfen in Höhe von 70 T€.

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	-1.459.800	-1.059.033	-1.187.332	400.767	128.299

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für Material, Energie, Aufwendungen für sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge.

	2014 €	2013 €
Verbrauchsmaterial	-13.476	-16.716
Wasser/Abwasser/Energie	-282.582	-326.085
Materialaufwand	-79.376	-121.382
Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	-15.051	-21.122
Sonstiger Materialaufwand	-6.411	-6.456
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-385.203	-415.009
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-122.130	-116.865
Kommunik., Dokumentation, Inform., Reisen, Werbung	-63.158	-63.654
Beiträge und Sonstiges	-91.646	-100.043
	<b>-1.059.033</b>	<b>-1.187.332</b>

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>13. Abschreibungen</b>	-1.160.450	-1.214.556	-1.183.770	-54.106	-30.786

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO).

	2014 €	2013 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen		
- immaterielle Vermögensgegenstände	-27.189	-36.977
- Sachanlagen	-1.154.422	-1.130.383
	-1.181.611	-1.167.360
Abschreibungen auf Umlaufvermögen		
- Forderungen	-10.194	6.340
- sonstige	-22.751	-22.750
	-32.945	-16.410
	<b>-1.214.556</b>	<b>-1.183.770</b>

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>14. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauf- wendungen</b>	-1.210.650	-1.100.300	-1.438.383	110.350	338.083

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind zum Beispiel:

- Gegebene Zuweisungen für lfd. Zwecke z. B. an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Zuschüsse an Eigenbetriebe, Fördergesellschaften, Wirtschaftsförderung etc.
- Zuschüsse für Vereine o. a. gemeinnützige Einrichtungen (nicht für Investitionen)

	2014 €	2013 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-1.087.618	-1.300.439
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	-12.682	-137.944
	<b>-1.100.300</b>	<b>-1.438.383</b>

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke reduzierten sich, weil im Haushaltsjahr 2013 für Betriebskostenzuschüsse der Kindergärten an die Arbeiterwohlfahrt hohe Nachzahlungen für die Jahre 2011 und 2012 geleistet werden mussten.

Bei den sonstigen Erstattungen und Zuweisungen entfiel die im Haushaltsjahr 2013 ausgewiesene Rückstellung für die Eichenwaldsiedlung in Höhe von 117 T€.

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>15. Steuerauf- wendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagever- pflichtungen</b>	-3.939.500	-4.018.148	-4.534.028	-78.648	515.880

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind zum Beispiel:

- Kreis- und Schulumlage (für Städte und Gemeinden)
- LWV-Umlage (für Kreise)
- Krankenhausumlage

	2014 €	2013 €
Kompensationsumlage	-110.050	-120.522
Kreisumlage	-2.468.362	-2.293.012
Schulumlage	-1.106.722	-1.229.944
Gewerbesteuerumlage	-211.129	-427.135
Zuführung aus Rückstellung Kreisumlage	-82.800	-322.100
Zuführung aus Rückstellung Schulumlage	-38.000	-140.100
andere Umlagen	-1.085	-1.215
	<b>-4.018.148</b>	<b>-4.534.028</b>

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>16. Transfer- aufwendungen</b>	-500	0	0	500	0

Transferaufwendungen sind z. B.:

- Sozialhilfeleistungen
- Leistungen nach Hartz IV
- Jugendhilfeleistungen
- Aufwendungen für Ehrungen oder Stipendien

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>17. Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	-17.900	-7.515	-16.284	10.385	8.769

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind zum Beispiel:

- Grundsteuer
- Kfz-Steuer
- Körperschaftssteuer
- Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	2014 €	2013 €
Grundsteuer	-5.455	-5.408
Kfz-Steuer	-2.057	-1.694
Kapitalertragssteuer	-3	-9.182
	<b>-7.515</b>	<b>-16.284</b>

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>18. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	-9.861.300	-9.172.289	-10.371.111	689.011	1.198.822

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>19. Verwaltungs- ergebnis</b>	-1.119.100	-576.202	-698.787	542.898	122.585

	2014 €	2013 €
Summe ordentliche Erträge	8.596.087	9.672.324
Summe ordentliche Aufwendungen	-9.172.289	-10.371.111
	<b>-576.202</b>	<b>-698.787</b>

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>20. Finanzerträge</b>	50.100	224.878	347.161	174.778	-122.283

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge (z.B. Kreditprovisionen, Bürgschaftsprovisionen).

	2014 €	2013 €
Zinserträge	907	1.107
Zinsen für Ford. und Säumniszuschläge, Mahngebühren	49.784	168.765
Erträge aus Beteiligungen an verb. Unternehmen	174.000	177.000
Sonstige	187	289
	<b>224.878</b>	<b>347.161</b>

Bei den Zinsen für Forderungen und Säumniszuschlägen gab es im Haushaltsjahr 2013 eine einmalige hohe Steuererstattung von 110 T€.

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>21. Zinsen und sonstige Finanzauf- wendungen</b>	-276.000	-245.525	-237.711	30.475	-7.814

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. - mit Ausnahme rein unterjähriger Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung - einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung. Hierunter sind auch Aufwendungen aus dem Einsatz von Finanzderivaten zu verstehen.

	2014 €	2013 €
Bankzinsen	-196.439	-204.090
Kredit- und Überziehungsprovisionen	-33.750	-25.389
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten	0	-2.276
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.336	-5.956
	<b>-245.525</b>	<b>-237.711</b>

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>22. Finanzergebnis</b>	-225.900	-20.647	109.450	205.253	-130.097

	2014 €	2013 €
Finanzerträge	224.878	347.161
Finanzaufwendungen	-245.525	-237.711
	<b>-20.647</b>	<b>109.450</b>

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>23. Ordentliches Ergebnis</b>	-1.345.000	-596.850	-589.337	748.150	-7.513

	2014 €	2013 €
Verwaltungsergebnis	-576.203	-698.787
Finanzergebnis	-20.647	109.450
	<b>-596.850</b>	<b>-589.337</b>

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>24. Außerordentliche Erträge</b>	0	10.523	7.314	10.523	3.209

Außerordentliche Erträge sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO:

- Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Erträge
- Erträge aus der Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen

	2014 €	2013 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden	1.698	1.288
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	8.241	617
Sonstige außerordentliche Erträge	584	5.409
	<b>10.523</b>	<b>7.314</b>



	(fortgeschriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>25. Außerordentliche Aufwendungen</b>	0	-1.400	-605	-1.400	-795

Außerordentliche Aufwendungen sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO:

- Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen
- Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten

	2014 €	2013 €
Abgang von Anlagevermögen	-1.102	-128
sonstige außerordentliche Aufwendungen	-298	-477
	<b>-1.400</b>	<b>-605</b>

	(fortgeschriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>26. Außerordentliches Ergebnis</b>	0	9.122	6.709	9.122	2.413

	2014 €	2013 €
Außerordentliche Erträge	10.523	7.314
Außerordentliche Aufwendungen	-1.401	-605
	<b>9.122</b>	<b>6.709</b>

	(fortgeschriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
<b>27. Jahresergebnis</b>	-1.345.000	-587.727	-582.628	757.273	-5.099





# Stadt Großalmerode

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-11/2018

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	09.03.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	19.03.2018	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	19.04.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	26.04.2018	beschließend

### **Betreff:**

**Beratung und Neuwahl eines Vertreters/ einer Vertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen**

### **Beschlussvorschlag:**

Der bisherige Vertreter in der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen, Herr Andreas Nickel, wird mit Wirkung zum 10. Juni 2018 aus dem Amt abberufen. Als neuer Vertreter in der Verbandsversammlung wird mit Wirkung ab dem 11. Juni 2018 Herr Finn Thomsen gewählt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Vertreterwechsel hat keine finanziellen Auswirkungen.

### **Sachdarstellung:**

Nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung der ekom21 wählt die Stadtverordnetenversammlung für die Dauer ihrer Amtszeit einen Vertreter und einen Stellvertreter für die Vertreterversammlung. Das Mandat gilt personenbezogen. Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am 21. Juni 2018 statt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 19./20. Mai 2016 als Vertreter für die Verbandsversammlung Herrn Andreas Nickel gewählt. Stellvertreter wurde Herr Egon Marbach.

Die Amtszeit als Bürgermeister endet für Herrn Andreas Nickel am 10. Juni 2018. Ab dem 11. Juni 2018 wird Herr Finn Thomsen das Bürgermeisteramt übernehmen. Da die Vertretung in der Vertreterversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen eng mit der Tätigkeit als Bürgermeister verbunden ist wird vorgeschlagen ab dem 11. Juni 2018 Herr Finn Thomsen als Vertreter zu benennen. Auf den Stellvertreter Herr Egon Marbach hat diese Entscheidung keine Auswirkung.

Da nur eine Stelle zu besetzen ist wird nach Stimmenmehrheit gewählt. Wenn kein Widerspruch eingelegt wird kann gem. § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt werden. Wird der offenen Abstimmung widersprochen, so wird schriftlich und geheim gewählt.

Nickel  
Bürgermeister



# Stadt Großalmerode

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-12/2018

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	15.03.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	03.04.2018	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	19.04.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	26.04.2018	beschließend

### **Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Freistellung und Änderung der Teilnahmebeiträge für die Kindertageseinrichtungen**

### **Beschlussvorschlag:**

Jedes Kind, das eine Tageseinrichtung im Stadtgebiet besucht, wird ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt vom vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarten Teilnahme- oder Kostenbeitrag für die Förderung in einer Kindergartengruppe oder einer altersübergreifenden Gruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 oder 4 HKGJB für einen Betreuungszeitraum von sechs Stunden täglich freigestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt der Arbeiterwohlfahrt Werra-Meißner e. V. die Modulzeiten und die Teilnahmebeiträge für die Kindertagesstätten im Stadtgebiet ab 01. August 2018 wie folgt zu ändern:

- Modul 1: 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Modul 2: 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Modul 3: 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Für die Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres werden folgende Teilnahmebeiträge empfohlen:

- Modul 1: 235 Euro
- Modul 2: 245 Euro
- Modul 3: 290 Euro

Für die Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres werden folgende Teilnahmebeiträge empfohlen:

- Modul 1: kostenfrei
- Modul 2: 25 Euro
- Modul 3: 75 Euro (alternativ: 115 Euro bzw. 49,40 Euro)

Bei gleichzeitiger Betreuung von unter 3-jährigen Geschwisterkindern in der gleichen Einrichtung reduziert sich der Teilnahmebeitrag für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind unter 3 Jahren um 20 %.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

1) Da die von der Landesregierung vorgesehene Bezuschussung in Höhe von 135,60 € monatlich pro Kind nicht die bisherigen Elternbeiträge erreicht und durch die Übernahme der

Teilnahmebeiträge für 6 Stunden die Wahl eines höheren und somit für die Stadt Großalmerode teureren Moduls erwartet wird, wird sich das Defizit im Bereich der Kindertagesstätten weiter erhöhen.

2) Das Land Hessen finanziert die Freistellung für die Eltern nur teilweise aus Landesmitteln. Ein Anteil von 89,6 Mio Euro jährlich wird den allgemeinen Finanzausgleichungen entnommen. Diese Zuweisungen waren bisher von den Kommunen ohne Zweckbindung verwendbar. Die Höhe der Zuweisung aus dem allgemeinen Finanzausgleich wird sich daher zukünftig reduzieren. Die Erträge werden daher im Ergebnishaushalt bezogen auf die Stadt Großalmerode (Schlüsselzahl 0,0008180) um etwa 73.000 Euro sinken.

3) Durch die rechtliche Freistellung der Kommunen, sich für oder wider einer Freistellung zu entscheiden, umgeht das Land Hessen das Konnexitätsprinzip, sodass die höheren Belastungen der Kommune nicht durch das Land ausgeglichen werden.

### **Sachdarstellung:**

Die Fraktionen der CDU und Bündnis90/Die Grünen planen eine Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) und anderer Rechtsvorschriften. Wesentlicher Bestandteil ist die Gebührenfreistellung von Kindern über 3 Jahren für einen Zeitraum von 6 Stunden pro Tag.

Das Gesetz überlässt es den Kommunen zu entscheiden, ob sie die Freistellung vom Teilnahmebeitrag für über 3-jährige Kinder für den Zeitraum von 6 Stunden täglich vornimmt. Entscheidet sich die Kommune hierfür erhält sie im Wege der Festbetragsfinanzierung eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von 1.627,20 Euro (entspricht 135,60 € monatlich) pro Kind. Maßgeblich ist die Anzahl der in der Gemeinde zum 31.12. des Vorjahres gemeldeten Kinderzahl, die in diesem Jahr das dritte, vierte, fünfte oder sechste Lebensjahr vollendet haben, wobei die Zahl der Kinder, die das sechste Lebensjahr vollenden, zur Hälfte berücksichtigt werden.

Für Besuchszeiten, die über 6 Stunden hinausgehen, kann nur der diesem Zeitanteil entsprechende Teilnahme- oder Kostenbeitrag erhoben werden.

Zum 01.03.2018 waren die Kindertagesstätten im Stadtgebiet wie folgt belegt:

Modul	unter 3-jährige	über 3-jährige
bis 12 Uhr	0	5
bis 14 Uhr	15	92
bis 16 Uhr	14	62

Insgesamt werden 29 Kinder unter 3 Jahren und 159 Kinder über 3 Jahren betreut. Es gibt 4 Integrationskinder im Kindergartenalter.

Das 12-Uhr-Modul wird derzeit nur von 5 Kindern in Anspruch genommen. Nach Auskunft der AWO ist den meisten Eltern ein Abholen bis 12 Uhr nicht möglich. Einige Kindergartenkinder werden deshalb im 14-Uhr-Modul angemeldet und müssen –falls sie nicht am Mittagessen teilnehmen- bis 13 Uhr abgeholt werden. Es wird daher vorgeschlagen das 12-Uhr-Modul aufzulösen und wieder zu einem 13-Uhr-Modul zurückzukehren, auch wenn dies durch den Betreuungsmittelwert den gleichen Personalaufwand erfordert wie das 14-Uhr-Modul.

Mit der Rückkehr zum 13-Uhr-Modul würde ein sechsständiges Modul angeboten werden, welches für Kindergartenkinder kostenfrei ist. Durch den dann höheren Personalschlüssel entsteht bei unter 3-jährigen Kindern ein zusätzlicher Zeitpuffer von 1,73 Fachkräftestunden pro Woche und bei über 3-jährigen Kindern von 0,6 Fachkräftestunden pro Woche.

Für den Bereich der Kindertagesstätten wurde eine Kostenrechnung durchgeführt, um die Platzkosten für die einzelnen Module zu errechnen. Vom Ergebnis wurde die Landesförderung

(inkl. neuer Förderung zur Beitragsfreistellung) in Abzug gebracht, um die bei der Stadt Großalmerode verbleibenden Kosten festzustellen:

Moduldauer	unter 3-jährige	über 3-jährige
bis 12 Uhr	664,40 €	251,50 €
bis 13/14 Uhr	787,86 €	311,42 €
bis 16 Uhr	1.050,86 €	415,18 €

An diesen städtischen Kosten pro Kindergartenplatz können die Eltern durch Teilnahmebeiträge beteiligt werden. Die Differenz zwischen dem Teilnahmebeitrag und den städtischen Platzkosten ist aus allgemeinen städtischen Haushaltsmitteln zu tragen.

Neue Beiträge im Bereich der **unter 3-jährigen** gibt es nur durch die Modulveränderung von 12 auf 13 Uhr Handlungsbedarf. Für das 12-Uhr-Modul wird bisher ein Betrag von 220 Euro . Es wird vorgeschlagen für das 13-Uhr-Modul den Teilnahmebeitrag auf 235 Euro festzulegen.

Durch die 6-Stunden-Freistellungsregelung gibt es bei den Kindern **ab drei Jahren** in allen Modulen Handlungsbedarf. Das 13-Uhr-Modul ist kostenfrei zu stellen. Für das 14-Uhr-Modul wird ein Teilnahmebeitrag von 25 Euro vorgeschlagen, welcher der halben Differenz zwischen den Kosten einer 12-Uhr-Betreuung (251,50 €) und 14-Uhr-Betreuung (311,42 €) entspricht. Die Eltern werden dadurch nur an dem über 6 Stunden hinausgehenden Zeitanteil (1 Stunde) beteiligt.

Die kostenmäßige Differenz zwischen dem 14-Uhr-Modul (311,42 €) und dem 16-Uhr-Modul (415,18 €) entspricht 103,76 Euro. Zuzüglich des Elternbeitrags für das 14-Uhr-Modul (25 €) wäre ein Teilnahmebeitrag von 127,76 Euro zulässig. Drei Alternativen sollten diskutiert werden:

#### a) Neuberechnung

Legt man der Landesförderung von 135,60 Euro zu Grunde, die faktisch zur Hälfte (67,80 €) vom Land Hessen und zur anderen Hälfte (67,80 €) von den Kommunen übernommen wird, dann würden die Landesmittel vollständig den Eltern zu Gute kommen, wenn der bisherige Teilnahmebeitrag von 185,00 Euro um gerundet 70 Euro auf **115 Euro** reduziert werden würde. Hiermit bliebe man 12 Euro unter dem höchstzulässigen Teilnahmebeitrag.

#### b) Anpassung

Auf der Basis des Vorschlags für das 14-Uhr-Moduls stellt sich beim 16-Uhr-Modul eine nicht durch die Beitragsübernahme gedeckelte Zeitspanne von 3 Stunden dar. Wie bei dem vorgeannten Modul könnte je Stunde 25 Euro Elternbeitrag berechnet werden. Dies ergibt für das 16-Uhr-Modul einen Elternbeitrag von **75 Euro**.

#### c) Kürzung um Landesförderung

Ausgehend vom bisherigen Elternbeitrag von 185 Euro für das 16-Uhr-Modul würde bei dieser Variante die Landesförderung von 135,60 Euro in Abzug gebracht werden. Demnach würde ein Restbeitrag von **49,40 Euro** bestehen bleiben.

Seitens des Magistrats wird die Erhebung eines Betrags in Höhe von 75 Euro vorgeschlagen.

Bisher gibt es für jüngere Geschwisterkinder eine Reduzierung des Teilnahmebeitrags um 20 %, sofern das ältere Geschwisterkind nicht beitragsbefreit (letztes Kindergartenjahr) war. Durch die neue 6-Stunden-Freistellungsregelung erfolgt die (teilweise) Freistellung für alle Kinder über 3 Jahren, sodass die Regelung nur noch bei unter 3-jährigen Kindern sinnvoll ist. Eine Veränderung z. B. auf die Wahl des 14-Uhr-Moduls würde zum Ergebnis führen, dass eine Familie mit einem U3-Kind insgesamt einen höheren Teilnahmebeitrag (245 €) zahlen müsste, als eine Familie mit einem U3-Kind und einem Ü3-Kind zusammen (25 € + 196 € = 221 €) zahlen müsste. Es wird daher vorgeschlagen die Regelung auf Kinder unter 3-Jahren zu beschränken, sodass im Wesentlichen Familien mit Zwillingen hiervon profitieren werden.

Wie bisher besteht für Eltern mit geringem Einkommen die Möglichkeit, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Kosten für den Teilnahmebeitrag ganz oder teilweise übernimmt. Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Werra-Meißner-Kreis, welcher die entsprechende Differenz der AWO erstattet. Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass sich jede Familie einen Platz in einer Kindertagesstätte leisten kann.

Nickel  
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Übersicht über die Module und Elternbeiträge

Übersicht über die Module und Elternbeiträge

ab 01.08.2018 unter Berücksichtigung § 32c neu

Modul	Ende	Dauer	tatsächliche Kosten		Landesförderung			verbleibend		Teilnahmebeitrag (Vorschlag)		bisher		
			U3	Ü3	U3	Ü3		U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	
I (alt)	bis 12:00 Uhr	5,00 Std	836,90 €	428,76 €	172,50 €	41,67 €	+	135,60 €	664,40 €	251,50 €	-	-	220,00 €	140,00 €
I (neu)	bis 13:00 Uhr	6,00 Std	1.046,20 €	502,02 €	258,33 €	55,00 €	+	135,60 €	787,86 €	311,42 €	235,00 €	0,00 €	-	-
II	bis 14:00 Uhr	7,00 Std	1.046,20 €	502,02 €	258,33 €	55,00 €	+	135,60 €	787,86 €	311,42 €	245,00 €	25,00 €	245,00 €	150,00 €
III	bis 16:00 Uhr	9,00 Std	1.395,03 €	624,11 €	344,17 €	73,33 €	+	135,60 €	1.050,86 €	415,18 €	290,00 €		290,00 €	185,00 €

Beginn der Module: 07:00 Uhr

↑

49,40 €
oder 75,00 €
oder 115,00 €





# Stadt Großalmerode

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-13/2018

Federführendes Amt	Finanzabteilung
Datum	27.03.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	05.03.2018	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	19.04.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	26.04.2018	beschließend

### **Betreff:**

### **Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme an der Kassenkreditschuldung der HESSENKASSE**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Angebot des Landes zur Kassenkreditschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes anzunehmen.
2. Die Stadt Großalmerode verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus den Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.
3. Die Stadt Großalmerode verpflichtet sich des Weiteren, nach der Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner (161.725 €) an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditschuldung erforderliche Ablösevereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablöse vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösezeitpunkte und die Ablösemodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt werden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.

### **Sachdarstellung:**

Mit dem Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (Hessenkassengesetz) bietet das Land Hessen den Kommunen an, ihre vorhandenen Kassenkredite abzulösen. Die

Ablösung soll im II. Halbjahr 2018 an drei festgelegten Terminen (16.07.; 17.09. + 17.12.) erfolgen und wird durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) abgewickelt. Dazu hat das Land jede Kommune aufgefordert, ihre Kassenkreditbestände und liquiden Mittel zum 31.12.2017 darzulegen.

Nach dem Schutzschirm und der umfassenden Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2016 ist dies die dritte Stufe, mit der das Land die Kommunen wieder zu geordneten Finanzen zurückführen möchte.

Die Stadt Großalmerode hat zum 31.12.2017 folgende Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten:

Betrag	Fällig am	Bank	Vertrag vom
1.500.000 €	27.03.2018	Volksbank Albstadt	22.12.2017
3.500.000 €	18.04.2018	NRW-Bank	18.01.2017
1.500.000 €	28.09.2018	Fintech.groupbank	17.10.2017

Diesen 6.500.000 € Kassenkrediten standen 1.375.767,17 € Guthaben auf den Girokonten gegenüber. Bei einem Termin im Finanzministerium wurde den Vertretern der Stadt mitgeteilt, dass von diesem Betrag noch die zu finanzierenden Investitionen aus 2017 sowie 50% des Überschusses aus dem geplanten Zahlungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt 2018, (weil zum 01.07. abgelöst werden soll) laut beschlossenen Haushaltsplan abgezogen werden. Ausgewiesen werden dort 311.200 €.

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Kassenkredite zum 31.12.2017	6.500.000 €
./. Guthaben auf Girokonten zum 31.12.2017	ca. 1.400.000 €
./. noch zu finanzierte Investitionsausgaben aus 2017	ca. 600.000 €
./. 50% des Überschusses aus dem geplanten Zahlungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt 2018	ca. 100.000 €
<b>Abzulösende echte Kassenkredite durch das Land</b>	<b>4.400.000 €</b>

Dies ist der Betrag, den das Land der Stadt Großalmerode zur Ablösung der Kassenkredite zur Verfügung stellt, wenn man sich zur Teilnahme entschließen würde. Der Betrag wurde durch das Land in einem persönlichen Gespräch ermittelt und durch ein Protokoll festgelegt. Seitens der Stadt Großalmerode wurden diese Zahlen bestätigt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Verfahren zur Vereinfachung mit gerundeten Beträgen gerechnet wird. Die tatsächlichen Zahlen liegen knapp darunter.

Kern dieses Gesetzes ist nicht nur die Ablösung der Kassenkredite durch die WIBank, sondern auch die Regelung zur Rückzahlung. Wie ist dies im Gesetz vorgesehen?

Die Stadt muss pro Jahr und Einwohner 25 € zurückzahlen. Basis ist die Einwohnerzahl am 31.12.2015. Das Land trägt denselben Betrag zuzüglich der Zinsen. Damit wird den Kommunen das Zinsrisiko abgenommen und ein gleichbleibender Betrag für die gesamte Laufzeit auferlegt, denn die Basiszahlen ändern sich nicht. Es ergibt sich folgende Rechnung: 6.469 Einwohner x 25 € = 161.725 €. Bei einem Kassenkreditvolumen in Höhe von 4.400.000 € und einer jährlichen Tilgung in Höhe von 323.450 € (je 161.725 € von Land und Stadt) wäre das Darlehen nach ca. 13 ½ Jahren zurückgezahlt. Die erste Tilgungsleistung wäre im Haushalt 2019 zu veranschlagen.

Das Gesetz regelt auch eindeutig, dass bei einer Teilnahme die zukünftigen Haushalte ausgeglichen sein müssen und der Ablösebetrag im Ergebnis- und Finanzhaushalt jedes Jahr erwirtschaftet werden muss. Es dürfen auch zum Jahresende keine Kassenkredite mehr im Bestand der Stadt sein. Weitere Auflagen, wie sie mit den Kommunen im Schutzschirmverfahren vereinbart wurden, gibt es nicht.

Kommunen, die zum Stichtag keine Kassenkredite in ihrer Bilanz haben, werden vom Land dahingehend bedient, dass ihnen ein freiverfügbarer Betrag für Investitionen zur Verfügung gestellt

wird. Aus diesem Topf können Kommunen auch bedient werden, wenn sie sich entschließen bzw. in der Lage sind, ihre Kassenkredite bis zum 31.12.2018 selbst abzulösen. Das Land hat für die Stadt Großalmerode diese „Günstigerregelung“ durchgeführt und bietet uns an, ca. 1,5 Mio. € zu erhalten. Die Zahl macht deutlich, dass das für die Stadt Großalmerode keine Option aus Sicht der Verwaltung sein kann, denn wir sind nicht in der Lage, die o.g. Kassenkredite komplett abzulösen und die 1,5 Mio. € sind auch weniger als der 50%ige Anteil des Landes an der Tilgung unserer echten Kassenkredite zuzüglich der Zinsen.

Abschließend muss auch festgestellt werden, dass flankierend zum Hessenkassengesetz auch die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geändert werden soll. Den Kern der Änderungen wird in den Erläuterungen zum Gesetz wie folgt dargestellt:

*Durch Änderung des kommunalen Haushaltsrechts soll einer Kassenkreditverschuldung künftig wirkungsvoll begegnet werden, indem der Kassenkredit auf seine ursprüngliche Funktion – die kurzfristige Liquiditätssicherung- zurückgeführt wird. Durch Erweiterung der Regelung zur Haushaltsgenehmigung wird die Vorgabe zur Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung von Krediten mit ordentlichen Einzahlungen und nicht mit neuen Kassenkrediten in die HGO übertragen und dafür Sorge getragen, dass durch das Erzielen von Überschüssen Rücklagen entstehen, die zur Deckung künftiger Schwankungen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, verwendet werden können. Denn neben der stringenteren Prüfung der Notwendigkeit von Kassenkrediten ist die wichtigste Änderung in der HGO, dass die Kommunen eine sog. Liquiditätsreserve in Höhe von 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor den laufenden Haushaltsjahr vorhalten müssen. Damit sollen Schwankungen aufgefangen und Investitionen vorfinanziert werden.*

Die wichtigsten Änderungen stellen sich wie folgt dar:

## **Änderung der Hessischen Gemeindeordnung**

### *§ 92 Allgemeine Haushaltsgrundsätze*

Der neue Absatz 4 regelt, dass der Haushalt in Planung **und** Rechnung ausgeglichen sein soll. Es wird klar definiert, dass der *Ergebnishaushalt* nur dann ausgeglichen ist, wenn er die Summe der vorausgegangenen Fehlbeträge berücksichtigt und nicht nur das laufende Planjahr ausgeglichen ist.

Der *Finanzhaushalt* gilt dann als ausgeglichen, wenn der Saldo aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung und der Beitrag zu HESSENKASSE gedeckt sind. Damit soll verhindert werden, dass Kassenkredite aufgenommen werden, um Darlehen zu tilgen.

Die bisherige oftmals einseitige Konzentration der kommunalen Haushaltswirtschaft auf die Planung soll damit einer ganzheitlichen Betrachtung unter Einbeziehung des erreichten Haushaltszieles weichen. In der bisherigen Praxis wurde den Rechnungsergebnis nicht immer die Bedeutung beigemessen, wie sie der neue Gesetzestext fordert. Die Vorschrift soll neben einer sorgfältigen Planung auch die unterjährige Haushaltsführung im Vollzug stärken.

### *§ 92 a Haushaltssicherungskonzept*

Die bisher im § 92 enthaltene rechtliche Grundlage für ein Haushaltssicherungskonzept wird nunmehr in einem separaten Paragraphen geregelt.

Als zusätzlicher Punkt, unter welchen Voraussetzungen ein HSK verabschiedet werden muss, wurde noch ein negativer Zahlungsmittelfluss mit aufgenommen. Die Konsolidierungsmaßnahmen müssen verbindlich festgelegt und es muss ein Zeitraum genannt werden, in dem der Haushaltsausgleich schnellstmöglich wieder erreicht werden kann. Es muss der Aufsichtsbehörde nicht nur vorgelegt werden, sondern sie muss es genehmigen. Beträgt der Konsolidierungszeitraum mehr als zwei Jahre, hat die Aufsichtsbehörde vor der Genehmigung das Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidenten) einzuholen.

### *§ 97 a Genehmigungsbedürftigkeit der Haushaltssatzung*

Dieser neu eingeführte Paragraph fasst die bisherigen und neuen genehmigungspflichtigen Tatbestände der Haushaltssatzung zusammen, die da sind:

- Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung NEU
- Haushaltssicherungskonzept NEU
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
- Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Aufnahme von Liquiditätskrediten NEUE Begrifflichkeit *siehe § 105*

### *§ 105 Liquiditätskredite*

Die bisherige Bezeichnung Kassenkredite wird durch den Begriff Liquiditätskredite ersetzt, um deutlich zu machen, für welchen Zweck sie eigentlich nur noch vorgesehen sind. Zudem wird zwingend vorgeschrieben, der Aufsichtsbehörde eine dokumentierte Liquiditätsplanung beim Genehmigungsverfahren mit vorzulegen. Die Entscheidungsbefugnis zur Aufnahme wird auf den Bürgermeister übertragen.

### *§ 106 Liquiditätssicherung, Rücklagen, Rückstellungen*

Hier wird im Abs. 1 der Satz angefügt, dass die Kommunen eine Liquiditätsreserve in Höhe von 2% vorhalten müssen. Diese errechnet sich aus dem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Für die Stadt Großalmerode bedeutet dies ein Betrag in Höhe von 170.000 €, der mindestens dauerhaft auf dem Girokonto vorhanden sein muss.

§ 1Der angefügte Abs. 10 schreibt vor, dass die Genehmigung des Haushaltes erst erteilt werden darf, wenn die Jahresabschlüsse auf dem aktuellen Stand sind.

## **Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung**

### *§ 25 Ausgleich von Fehlbeträgen des Jahresabschlusses*

Durch die Regelung wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, letztmalig mit dem Jahresabschluss 2018 die evt. noch vorhandenen Fehlbeträge aus den Vorjahren mittels einer Buchung mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Neben den aufgeführten Änderungen der HGO und GemHVO gibt es auch noch eine Reihe redaktioneller Änderungen, auf die an dieser Stelle verzichtet werden kann.

Diese gesetzlichen Änderungen haben Rechtskraft für alle Kommunen in Hessen unabhängig von der Teilnahme an der HESSENKASSE und sollen ab dem 01.01.2019 Anwendung finden.

### Hinweis zur strategischen Steuerung

Im Rahmen der Beratungen zur strategischen Steuerung wurden auch die Oberziele festgelegt. Im Handlungsfeld „Finanzkraft stärken“ wurde das Oberziel „Haushaltsausgleich - Erwirtschaftung eines Jahresüberschusses von mindestens 500 T€ zum Ausgleich der Fehlbeträge“ mit der höchsten Priorität festgelegt. Bei dieser Festlegung ist man noch davon ausgegangen, dass die Stadt ca. 5 Mio. € Fehlbeträge seit 2009 ausgewiesen hat und diese ausgeglichen werden müssen.

Sollte die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss fassen, der HESSENKASSE beizutreten, würden diese 5 Mio. € durch die Zahlung von 4,4 Mio. € weitestgehend abgedeckt. Die restlichen 0,6 Mio. € müssten durch die evtl. Überschüsse 2017 + 2018 abgegolten werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so bietet die Gesetzesänderung die Möglichkeit den dann noch verbleibenden Restbetrag gegen das Eigenkapital auszubuchen, sodass die Kommunen mit dem Jahresabschluss 2018 quasi wieder bei Null starten können.

### Hinweis Ergebnisrechnung – Finanzrechnung - Bilanz

Mit dem Start in die Doppik wurde das sog. Drei-Komponenten-Modell verpflichtend eingeführt. Die Begrifflichkeiten sind wie folgt zu erklären:

Ergebnisrechnung – Abschluss aller Buchungen aus Erträgen und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit; in der Privatwirtschaft Gewinn- und Verlustrechnung genannt.

Finanzrechnung – Darstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen, die über die Girokonten der Stadtkasse abgewickelt werden. In der Privatwirtschaft Cash-Flow-Rechnung genannt.

Bilanz – Darstellung aller finanzwirtschaftlichen Transaktionen, beinhaltet die Gesamtsummen der beiden vorgenannten (einschließlich deren Fortschreibung), aber auch z.B. die Veränderung im Anlagevermögen und der Schulden.

Bei den Diskussionen zum Haushalt und dem o.g. strategischen Ziel wurde immer von den Zahlen der Ergebnisrechnung ausgegangen. Die Zahlen der HESSENKASSE beziehen sich aber im Gegensatz hierzu auf die Finanzrechnung. Auf Seite 1 dieser Vorlage wird dargestellt, wie hoch die Stadt ihr Girokonto theoretisch überzogen hat. Das diese Zahl nicht mit der Zahl der aufaddierten Fehlbeträge übereinstimmt liegt daran, dass in der Ergebnisrechnung auch sog. nichtzahlungswirksame Vorgänge abgebildet werden, die entscheidenden Einfluss auf das Ergebnis haben. Dies sind im Wesentlichen die Verbuchung von Rückstellungen, Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten.

Die neuen gesetzlichen Vorgaben, die gemeinsam mit dem Hessenkassengesetz verabschiedet werden sollen, sehen aber zwingend den Ausgleich sowohl der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung in der Planung und der Jahresrechnung vor.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Angebot des Landes zum Beitritt der HESSENKASSE anzunehmen, weil keine andere Möglichkeit gesehen wird, die Kassenkredite zum Ende des Jahres auf Null zurückzuführen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 05.03.2018 die vorgelegte Beschlussfassung empfohlen.

Nickel  
Bürgermeister



# Stadt Großalmerode

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-15/2018

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	29.03.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	03.04.2018	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	19.04.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	26.04.2018	beschließend

### **Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über die strategischen Ziele und Top-Kennzahlen für das Jahr 2019**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die strategischen Oberziele für das Jahr 2019 und die Top-Kennzahlen in Form und Fassung der Anlage zur Verwaltungsvorlage.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Beschlussfassung hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Durch die Beschlussfassung erfolgt der Einstieg in die Haushaltsplanung für das Jahr 2019.

### **Sachdarstellung:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und die Abteilungsleiter haben beim interfraktionellen Workshop am 16.03.2018 im Dorfgemeinschaftshaus Uengsterode die strategischen Oberziele für das Jahr 2019 angepasst und Top-Kennzahlen definiert.

Die geringfügigen Veränderungen an den strategischen Oberzielen werden durch das Protokoll der Veranstaltung dokumentiert, welches den Mandatsträgern zur Verfügung steht. Die gebildeten Top-Kennzahlen dienen der Messung der Zielerreichung. Um ein effizientes Vorgehen bei den nächsten Arbeitsschritten zu gewährleisten wurde sich zunächst auf die 8 Ziele mit der höchsten Priorität konzentriert.

Im Nachgang zur Veranstaltung wurde innerhalb der Verwaltung die zweite Top-Kennzahl zum strategischen Oberziel „Anreiz für Bürgerengagement schaffen, Verbesserung des sozialen Miteinanders, regelmäßiger Bürgerdialog mit allen Altersgruppen“ überdacht. Es wird vorgeschlagen die Anzahl öffentlicher Dialogveranstaltungen dahingehend zu konkretisieren, dass es sich um öffentliche städtische Dialogveranstaltungen handeln muss. Dadurch werden also insbesondere Bürgerversammlungen und Informationsveranstaltungen des Magistrats erfasst. Nicht in die Kennzahl fließen ein: Stadtverordnetenversammlungen, Sitzungen der Ortsbeiräte, Veranstaltungen der Parteien/Vereine.

Das Ergebnis des interfraktionellen Workshops und des Verwaltungsvorschlags ist in der beigefügten Anlage zusammengefasst.

Im nächsten Schritt werden auf dem interfraktionellen Workshop am 26.05.2018 die strategischen Oberziele auf die 11 wesentlichen Produkte heruntergebrochen werden und mit entsprechenden

Maßnahmen für das Jahr 2019 versehen. Der Workshop wird durch das Strategiegremium auf einer Sitzung am 14.05.2018 vorbereitet werden.

Nickel  
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Liste der Oberziele und Top-Kennzahlen

## Strategische Oberziele und TOP-Kennzahlen für das Jahr 2019

Ergebnis des interfraktionellen Workshops vom 16.03.2018

	Handlungsfeld	Strategisches Oberziel	TOP-Kennzahl(en)
1	Finanzkraft stärken	Der jährliche Bevölkerungsrückgang soll bis 2019 auf 0 reduziert sein und ab 2020 soll Bevölkerungszuwachs 0,5% p.a. betragen.	Anzahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz (eigenes Melderegister)
2	Finanzkraft stärken	Erwirtschaftung eines Jahresüberschusses von mindestens 500 T€.	Jahresergebnis im Jahresabschluss: mind. 500.000 Euro Überschuss
3	Stadt- und Dorfentwicklung	Jährliche Verminderung der Anzahl leerstehender Gebäude.	Anzahl leerstehender Gebäude (eigenes Leerstandskataster)
4	Jugend, Familie und Soziales	Anreiz für Bürgerengagement schaffen, Verbesserung des sozialen Miteinanders, regelmäßiger Bürgerdialog mit allen Altersgruppen.	- Anzahl öffentlicher Veranstaltungen lt. städtischem Internetkalender - Anzahl öffentlicher städtischer Dialogveranstaltungen
5	Wirtschaftsförderung und Infrastruktur stärken	Aufbau eines wirksamen Standortmarketings bis 31.12.2018 (Konzept).	Am 31.12.2019 Konzept fertiggestellt und beschlossen
6	Leben und Wohnen, Natur und Umwelt	Erhalt von Freizeiteinrichtungen bei Verminderung des Zuschussbedarfs um 1% jährlich.	Fehlbetrag im Vergleich zum Vorjahresergebnis (Jahresabschluss): -1 %
7	Verwaltungsmodernisierung	Einführung eines modernen Personalmanagements bis 31.12.2019.	Personalkonzept bis 30.06.2019 vom Magistrat beschlossen
8	Jugend, Familie und Soziales	Steigerung der Bürgerzufriedenheit: Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter.	Anzahl der genehmigten Kindertagespflegeplätze Feedbackmöglichkeiten bis zum 31.12.2019 eingerichtet

*Folgende Oberziele werden aufgrund der niedrigen Priorität im Jahr 2019 zurückgestellt:*

9	<i>Wirtschaftsförderung und Infrastruktur stärken</i>	<i>Verminderung der Infrastrukturschwächen nach einer bis zum 31.08.2018 beschlossenen Prioritätenliste.</i>
10	<i>Verwaltungsmodernisierung</i>	<i>Einführung von jährlich mind. 1 Online--Services und Einführung der E-Akte bis 2021.</i>
11	<i>Stadt- und Dorfentwicklung</i>	<i>Verbesserung der Gebäudesituation durch mind. 1 jährliche Umbau- und Sanierungsberatung.</i>
12	<i>Stadt- und Dorfentwicklung</i>	<i>Abbau von Barrieren durch mindestens 2 separate Maßnahmen p.a.</i>





# Stadt Großalmerode

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-16/2018

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	03.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	09.04.2018	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	19.04.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	26.04.2018	beschließend

### **Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die einfache, innere Geschäftsordnung in Form der Drucksache Nr. 7/2018.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Umstellung auf elektronischen Versand reduzieren sich die Kosten für Papier, Druck und Porto.

### **Sachdarstellung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.08.2013 die bis dahin als Satzung gefasste Geschäftsordnung zu einer einfachen, inneren Geschäftsordnung umgestellt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der Rechtssicherheit für Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung. Diese andere rechtliche Gestaltungsform erfolgte aufgrund von Hinweisen seitens des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB). Im Rahmen eines möglichen Rechtskontrollverfahrens werde in der Folge neben der Rechtmäßigkeit des Sachbeschlusses an sich auch die Einhaltung der satzungsrechtlich geregelten Geschäftsordnungsabläufe überprüft, unabhängig von ihrer Bedeutung und ihrer Tragweite. So kann bspw. ein nicht exakt den Vorgaben der satzungsrechtlichen Geschäftsordnung entsprechender Antrag seitens eines Stadtverordneten oder einer Fraktion zur Unrechtmäßigkeit eines Bebauungsplanes führen.

Um diese rechtliche Gefahr zu umgehen wird vorgeschlagen auch weiterhin der Empfehlung des HSGB zu folgen und die Geschäftsordnung in einfacher innerer Form zu erlassen.

Inhaltlich gibt es in der vorgelegten Änderung der Geschäftsordnung neben der Übernahme der Regelungsänderungen in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vier wesentliche Änderungen:

1. Durch die Umstellung auf die Nutzung eines Ratsinformationssystems und die Ausstattung der Mandatsträger mit Tablets sollen die Einladungen, Vorlagen, Protokolle und Arbeitsunterlagen zukünftig elektronisch übermittelt bzw. zur Verfügung gestellt werden.
2. Die verstärkte elektronische Nutzung und Einführung der strategischen Steuerung verändert auch die Übermittlung von Vorlagen. Die bisher auf Papiervorlagen ausgelegten Detailregelungen in der Anlage 1 werden daher zunächst ersatzlos gestrichen. Sofern in der praktischen Nutzung des Ratsinformationssystems ein Bedarf an einer neuen Detailregelung besteht, kann diese wie jeder andere Antrag auch in die Stadtverordnetenversammlung durch Stadtverordnete oder Fraktionen eingebracht werden.
3. Die Beteiligungsrechte von Kinder und Jugendlichen wurden entsprechend der Mustergeschäftsordnung des HSGB erweitert.

4. Die kooperative, vertrauensvolle und ergebnisorientierte Zusammenarbeit zwischen Stadtverordnetenversammlung, Magistrat und Stadtverwaltung wird im Rahmen der strategischen Steuerung in die Geschäftsordnung eingefügt.

Die bisherige Geschäftsordnung und der Entwurf der neuen Geschäftsordnung werden in einer Synopse gegenübergestellt, die dieser Vorlage beigefügt ist.

Nickel  
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Synopse Geschäftsordnung
2. Geschäftsordnung Stavo 2018



<p>(4) Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens <b>fünf</b> volle Kalendertage liegen. In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende die Frist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Die oder der Vorsitzende muss auf die Abkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen.</p>	<p><b>Stadtverordneten und Magistratsmitglieder eigene Zugangsdaten erhalten. Der Verlust dieser Zugangsdaten ist der oder dem Vorsitzenden unverzüglich anzuzeigen.</b></p> <p>(4) Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens <b>drei</b> volle Kalendertage liegen. In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende die Frist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Die oder der Vorsitzende muss auf die Abkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen.</p>	<p>Durch die Umstellung auf die digitale Gremienarbeit entfällt faktisch die Postlaufzeit. Nach § 41 Abs. 2 Satz 2 Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) gilt auch ein elektronischer Verwaltungsakt erst am dritten Tag nach dem Absenden als bekanntgegeben. Die 3-Tages-Frist entspricht im Übrigen der Regelung der HGO und der Mustergeschäftsordnung des HSGB.</p>
<p><b>§ 10 Anträge</b></p> <p>(3) Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller unterzeichnet an den an die oder den Vorsitzenden zu richten und bei der Stadtverwaltung einzureichen. Eine Einreichung durch Fax, Computerfax und E-Mail ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt - außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO - die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens <b>10</b> volle Kalendertage liegen.</p> <p>Die zugelassenen Anträge werden spätestens mit der Ladung zur Sitzung jeder und jedem</p>	<p><b>§ 10 Anträge</b></p> <p>(3) Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller unterzeichnet an den an die oder den Vorsitzenden zu richten und bei der Stadtverwaltung einzureichen. Eine Einreichung durch Fax, Computerfax und E-Mail ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt - außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO - die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens <b>10</b> volle Kalendertage liegen. <b>Dies gilt auch für Anträge des Magistrats und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.</b></p> <p>Die zugelassenen Anträge werden spätestens mit der Ladung zur Sitzung jeder und jedem</p>	<p>Die detaillierten Regelungen in der bisherigen Anlage 1 waren an der Verteilung von Vorlagen in Papierform orientiert. Durch die elektronische Gremienarbeit und die strategische Steuerung haben sich die Arbeitsweisen verändert. Im Regelfall werden alle Vorlagen mit der Einladung zur Verfügung gestellt. Dies konkretisiert die Erweiterung der Frist auch auf Anträge des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung. Es wird vorgeschlagen zunächst die Entwicklung der Arbeitsweise mit dem Ratsinformationssystem abzuwarten. Falls Bedarf besteht</p>

<p>Stadtverordneten zugeleitet. Für Anträge (Beschlussvorlagen) des Bürgermeisters und des Magistrats gelten darüber hinaus die Detailregelungen der Anlage 1.</p>	<p>Stadtverordneten zugeleitet bzw. elektronisch im Online-Portal zum Abruf zur Verfügung gestellt.</p>	<p>hat jeder Stadtverordnete/jede Fraktion die Möglichkeit eine Detailregelung anzustoßen.</p>
<p><b>§ 22 Anträge zur Geschäftsordnung</b></p> <p>(2) Stadtverordnete können sich jederzeit mit einem Antrag zur Geschäftsordnung durch Heben beider Hände melden. Ein Redebeitrag wird deswegen nicht unterbrochen. Der oder die Stadtverordnete kann unmittelbar nach dessen Schluss den Antrag zur Geschäftsordnung vortragen und begründen. Danach erteilt die oder der Vorsitzende nur einmal das Wort zur Gegenrede und lässt dann über den Antrag abstimmen.</p>	<p><b>§ 22 Anträge zur Geschäftsordnung</b></p> <p>(2) Stadtverordnete können sich jederzeit mit einem Antrag zur Geschäftsordnung durch Heben beider Hände melden. Ein Redebeitrag wird deswegen nicht unterbrochen. Der oder die Stadtverordnete kann unmittelbar nach dessen Schluss den Antrag zur Geschäftsordnung vortragen und begründen. Danach erteilt die oder der Vorsitzende nur einmal das Wort zur Gegenrede und lässt dann über den Antrag abstimmen. Dieser gilt als angenommen, wenn niemand widersprochen hat.</p>	<p>Diese Klarstellung wurde vom HSGB in die Mustergeschäftsordnung aus praktischen Anwendungsgründen wieder aufgenommen. Dadurch kann die Beschlussfassung über Anträge zur Geschäftsordnung verkürzt werden.</p>
<p><b>§ 25 Abstimmung</b></p> <p>(2) Die Mitglieder stimmen durch Handaufheben offen ab. Geheime Abstimmung ist unzulässig; § 40 Abs. 1 Satz 2 HGO und § 55 Abs. 3 HGO bleiben unberührt.</p>	<p><b>§ 25 Abstimmung</b></p> <p>(2) Die Mitglieder stimmen durch Handaufheben offen ab. Geheime Abstimmung ist unzulässig; § 39 a Abs. 3 Satz 2 HGO und § 55 Abs. 3 HGO bleiben unberührt.</p>	<p>Durch die Änderung des Dienstrechts für kommunale Wahlbeamten wurden die §§ 39a, 40 HGO neu gefasst. Die Änderung bezieht sich auf die Wiederwahl hauptamtlicher Beigeordneter.</p>
<p><b>§ 29 Niederschrift</b></p> <p>(3) Die Niederschrift liegt ab dem 12. Kalendertage nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Rathaus, Zimmer 5, zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrates offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der</p>	<p><b>§ 29 Niederschrift</b></p> <p>(3) Die Niederschrift liegt ab dem 12. Kalendertage nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Rathaus, Zimmer 5, zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrates offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der</p>	<p>Bei der Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit erfolgt die Bereitstellung sämtlicher Unterlagen im Online-Portal. Konsequenterweise gilt dies auch</p>

<p>Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen der oder dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.</p>	<p>Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen der oder dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde. <b>Hat die oder der Stadtverordnete die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit erklärt erfolgt die Zuleitung der Abschriften der Niederschrift durch die elektronische Bereitstellung im Online-Portal.</b></p>	<p>für die Sitzungsniederschrift.</p>
<p><b>§ 38 Anhörungspflicht und Vorschlagsrecht</b></p> <p>(1) In Ausführung des § 4 c HGO beabsichtigt die Stadtverordnetenversammlung zu allen wichtigen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche berühren, Vertreterin oder Vertreter dieser Bevölkerungs- und Interessengruppen anzuhören und zu beteiligen.</p> <p>(2) Die Vertreterin oder der Vertreter der Kinder- oder Jugendinitiative können in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, dem Magistrat Vorschläge unterbreiten. Dieser gibt die Vorschläge mit seiner Stellungnahme an die Stadtverordnetenversammlung weiter, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge. Die oder der Vorsitzende teilt die Entscheidung der Vertreterin oder dem Vertreter schriftlich mit.</p>	<p><b>§ 38 Anhörungspflicht</b>  Die Stadtverordnetenversammlung hört Kinder und Jugendliche in ihrer Funktion als Vertreterinnen oder Vertreter von Kinder- oder Jugendinitiativen zu allen wichtigen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche berühren. Dies geschieht in der Weise, dass die Vertreterin oder der Vertreter der Kinder- oder Jugendinitiative entweder eine schriftliche Stellungnahme zu den Angelegenheiten abgibt - § 34 Abs. 1 S. 2 – 4 gilt entsprechend - oder dass sie oder er sich hierzu mündlich in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung äußern.</p> <p><b>§ 39 Vorschlagsrecht der Vertreterin oder des Vertreters der Kinder- und Jugendinitiative</b></p> <p>Die Vertreterin oder der Vertreter der Kinder- oder Jugendinitiative hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen. Vorschläge reicht sie oder er schriftlich beim Magistrat ein. Dieser gibt die Vorschläge mit seiner Stellungnahme an die Stadtverordnetenversammlung weiter, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist.</p>	<p>Die Mustergeschäftsordnung des HSGB sieht gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung sehr detaillierte Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung vor. Es gibt regelmäßig Initiativen von Kinder- und Jugendgruppen. Daher wird die Möglichkeit der Änderung der Geschäftsordnung genutzt, um die aktuellen Regelungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung aufzunehmen.</p>

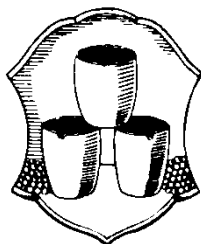
	<p>Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge der Vertreterin oder des Vertreters. Die oder der Vorsitzende teilt die Entscheidung der Vertreterin oder dem Vertreter schriftlich mit.</p> <p><b>§ 40 Rederecht in den Sitzungen</b></p> <p>(1) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, der Vertreterin oder dem Vertreter der Kinder- oder Jugendinitiative in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der die Interessen von Kindern und Jugendlichen betrifft, ein Rederecht zu gewähren.</p> <p>(2) Die Ausschüsse können der Vertreterin oder dem Vertreter der Kinder- und Jugendinitiative in den Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten ein Rederecht einräumen.</p>	
<p><b>§ 41 Arbeitsunterlagen</b></p> <p>Jedem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sowie des Magistrats ist ein Text der Hessischen Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Stadt Großalmerode und dieser Geschäftsordnung in der jeweils gültigen Fassung auszuhändigen. Werden diese während der Wahlzeit geändert, so erhält es unverzüglich die neue Fassung.</p>	<p>-entfällt-</p>	<p>Die bisherige Regelung war nicht in der Mustergeschäftsordnung des HSGB vorgesehen. Die Hessische Gemeindeordnung ist kostenfrei in der Rechtsdatenbank des Landes Hessen abrufbar.</p> <p>Die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung werden den Bürgerinnen und Bürgern auf der städtischen Internetseite bzw. im Ratsinformationssystem zur</p>

		Verfügung gestellt. Die Stadtverordneten haben dadurch ebenfalls Zugriff auf diese Vorschriften. Daher kann auf die aufwendige Erstellung in Papierform verzichtet werden.
-neu-	<p><b>§ 43 Zusammenarbeit in der strategischen Steuerung</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat und die Stadtverwaltung arbeiten kooperativ, vertrauensvoll und ergebnisorientiert zusammen, um gemeinsam strategische Ziele für die Stadt Großalmerode auszuarbeiten und zu erreichen. Die Erarbeitung und Fortschreibung der Strategie erfolgt in der Regel in nicht-öffentlichen Workshops. Die abschließende Beschlussfassung über die strategische Ausrichtung der Stadt Großalmerode erfolgt in einer ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.</p>	Die kooperative, vertrauensvolle und ergebnisorientierte Zusammenarbeit zwischen Stadtverordnetenversammlung, Magistrat und Stadtverwaltung wird neu in die Geschäftsordnung eingefügt.
<p><b>§ 42 In-Kraft-Treten</b></p> <p>Diese Geschäftsordnung tritt am 12. September 2013 in Kraft</p>	<p><b>§ 44 In-Kraft-Treten</b></p> <p>Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 29. August 2013 außer Kraft.</p>	Die Geschäftsordnung tritt bereits mit der Beschlussfassung in Kraft und ist dadurch auch auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2018 anwendbar.



# Drucksache Nr. 07/2018

## Stadt Großalmerode



### GESCHÄFTSORDNUNG

#### DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG UND DER AUSSCHÜSSE

##### der Stadt Großalmerode

Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167) hat sich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode durch Beschluss vom 26. April 2018 folgende Geschäftsordnung gegeben:

#### **Inhaltsverzeichnis:**

##### ***I. Stadtverordnete***

§ 1 Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen

§ 2 Anzeigepflicht

§ 3 Treupflicht

§ 4 Verschwiegenheitspflicht

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

##### ***II. Fraktionen***

§ 6 Bildung von Fraktionen

§ 7 Rechte und Pflichten

##### ***III. Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung***

§ 8 Einberufen der Sitzungen

§ 9 Vorsitz und Stellvertretung

##### ***IV. Anträge, Anfragen***

§ 10 Anträge

§ 11 Sperrfrist für abgelehnte Anträge

§ 12 Rücknahme von Anträgen

§ 13 Antragskonkurrenz

§ 14 Anfragen

#### ***V. Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung***

§ 15 Öffentlichkeit

§ 16 Beschlussfähigkeit

§ 17 Sitzungsordnung und Film- und Tonaufzeichnungen

§ 18 Teilnahme des Magistrats

#### ***VI. Gang der Verhandlung***

§ 19 Ändern und Erweitern der Tagesordnung

§ 20 Beratung

§ 21 Mitteilungspflicht und Mitwirkungsverbot bei Interessenwiderstreit

§ 22 Anträge zur Geschäftsordnung

§ 23 Redezeit

§ 24 Persönliche Erwidern und persönliche Erklärungen

§ 25 Abstimmung

§ 26 Wahlen

#### ***VII. Ordnung in den Sitzungen***

§ 27 Ordnungsgewalt und Hausrecht

§ 28 Ordnungsmaßnahmen gegenüber Stadtverordneten, sowie Mitgliedern des Magistrates

#### ***VIII. Niederschrift***

§ 29 Niederschrift

#### ***IX. Ausschüsse***

§ 30 Aufgaben der Ausschüsse, Federführung

§ 31 Bildung der Ausschüsse, Stellvertretung

§ 32 Einladung, Öffentlichkeit, sinngemäß anzuwendende Vorschriften

§ 33 Stimmrecht, Teilnahme von Mitgliedern anderer Gremien bzw. Gruppierungen

#### ***X. Ortsbeiräte***

§ 34 Anhörungspflicht

§ 35 Vorschlagsrecht des Ortsbeirates

§ 36 Rederecht in den Sitzungen

§ 37 Anwendung von Vorschriften

#### ***XI. Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen***

§ 38 Anhörungspflicht

§ 39 Vorschlagsrecht der Vertreterin oder des Vertreters der Kinder- und Jugendinitiative

§ 40 Rederecht in den Sitzungen

## **XII. Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern von sonstigen Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen**

§ 41 Sonstige Beteiligungsrechte gem. § 8 c HGO

### **XII. Schlussbestimmungen**

§ 42 Auslegung, Abweichen von der Geschäftsordnung

§ 43 Zusammenarbeit in der strategischen Steuerung

§ 44 In-Kraft-Treten

### **I. Stadtverordnete**

#### **§ 1 Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen**

- (1) Die Stadtverordneten sind verpflichtet an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der anderen Gremien, deren Mitglied sie sind, teilzunehmen.
- (2) Bei Verhinderung zeigen sie ihr Ausbleiben vor Beginn der Sitzung der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung an und legen dieser oder diesem die Gründe dar. Fehlt eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter mehr als einmal unentschuldigt, kann die oder der Vorsitzende sie oder ihn schriftlich ermahnen. Die Ermahnung ist in der diesem Schreiben nachfolgenden Sitzung von der oder dem Vorsitzenden zu verlesen.
- (3) Eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter, die oder der die Sitzung vorzeitig verlassen will, zeigt dies der oder dem Vorsitzenden vor Beginn, spätestens vor dem Verlassen der Sitzung an und legt die Gründe dar.

#### **§ 2 Anzeigepflicht**

- (1) Stadtverordnete haben während der Dauer ihres Mandats jeweils bis zum 1. Juli eines jeden Jahres die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft, in einem Verband oder Verein\* der oder dem Vorsitzenden schriftlich anzuzeigen (§ 26 a HGO).
- (2) Stadtverordnete haben die Übernahme gemeindlicher Aufträge und entgeltlicher Tätigkeiten für die Stadt der oder dem Vorsitzenden anzuzeigen. § 77 Abs. 2 HGO bleibt unberührt.

#### **§ 3 Treupflicht**

- (1) Stadtverordnete dürfen wegen ihrer besonderen Treupflicht Ansprüche Dritter gegen die Stadt nicht geltend machen, wenn der Auftrag mit den Aufgaben ihrer Tätigkeit im Zusammenhang steht, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter handeln.

- (2) Ob die Voraussetzungen des Vertretungsverbotens vorliegen, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

#### **§ 4 Verschwiegenheitspflicht**

Die Stadtverordneten unterliegen der Verschwiegenheitspflicht des § 24 HGO. Sie haben über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordene Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, es sei denn, es handelt sich um offenkundige oder in öffentlichen Sitzungen behandelte.

#### **§ 5 Ordnungswidrigkeiten**

Verstöße gegen die in §§ 1, 3 und 4 geregelten Pflichten zeigt die oder der Vorsitzende der Aufsichtsbehörde an, um ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 24 a HGO zu erwirken.

### ***II. Fraktionen***

#### **§ 6 Bildung von Fraktionen**

- (1) Die Stadtverordneten können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Eine Fraktion ist der Zusammenschluss von mindestens 2 Stadtverordneten.
- (2) Eine Fraktion kann fraktionslose Stadtverordnete als Hospitantinnen oder Hospitanten aufnehmen. Diese zählen bei der Feststellung der Fraktionsstärke nicht mit.
- (3) Die oder der Vorsitzende einer Fraktion hat deren Bildung, ihre Bezeichnung, die Namen der Fraktionsmitglieder, der Hospitantinnen und Hospitanten sowie ihrer oder seiner Stellvertretung der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Das Gleiche gilt im Falle der Auflösung einer Fraktion, der Änderung ihres Namens, der Aufnahme und des Ausscheidens von Mitgliedern, Hospitantinnen und Hospitanten sowie bei einem Wechsel im Vorsitz der Fraktion und ihrer Stellvertretung.

#### **§ 7 Rechte und Pflichten**

- (1) Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Stadtverordnetenversammlung mit; sie können insoweit ihre Auffassung öffentlich darstellen.
- (2) Eine Fraktion kann Mitglieder des Magistrates und sonstige Personen beratend zu ihren Sitzungen hinzuziehen. Sie unterliegen den Pflichten des § 24 HGO.

### **III. Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung**

#### **§ 8 Einberufen der Sitzungen**

- (1) Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft die Stadtverordneten zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal im Jahr. Eine Sitzung muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Stadtverordneten, der Magistrat oder die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister unter Angabe der zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände verlangt und die Verhandlungsgegenstände zur Zuständigkeit der Stadt und hier der Stadtverordnetenversammlung gehören; die Stadtverordneten haben eigenhändig zu unterzeichnen.
- (2) Die Tagesordnung und der Zeitpunkt der Sitzung werden von der oder dem Vorsitzenden im Benehmen mit dem Magistrat festgesetzt. Die oder der Vorsitzende hat Anträge, die den Anforderungen des § 10 genügen und in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen, auf die Tagesordnung zu setzen.
- (3) Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Stadtverordneten und den Magistrat. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung anzugeben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit der oder dem Vorsitzenden eine schriftliche Erklärung zur Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit mit Angabe der E-Mailadresse vorliegt. Die Bereitstellung der Einladung erfolgt in einem Online-Portal, zu welchem alle Stadtverordneten und Magistratsmitglieder eigene Zugangsdaten erhalten. Der Verlust dieser Zugangsdaten ist der oder dem Vorsitzenden unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens **drei** volle Kalendertage liegen. In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende die Frist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Die oder der Vorsitzende muss auf die Abkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen.

#### **§ 9 Vorsitz und Stellvertretung**

- (1) Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Sie oder er führt die Sitzung sachlich, gerecht und unparteiisch. Ist sie oder er verhindert, so sind die Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu ihrer oder seiner Vertretung in der Reihenfolge zu berufen, welche die Stadtverordnetenversammlung zuvor beschlossen hat.
- (2) Sie oder er handhaben die Ordnung in der Sitzung und üben das Hausrecht i. S. v. §§ 26, 27 aus.

## **IV. Anträge, Anfragen**

### **§ 10 Anträge**

- (1) Die Stadtverordneten, jede Fraktion, der Magistrat und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister können Anträge in die Stadtverordnetenversammlung einbringen.
- (2) Anträge müssen begründet sein und eine klare für die Verwaltung ausführbare Anweisung enthalten. Beschlussvorschlag und Begründung sind voneinander zu trennen.  
Die Antragstellerin oder der Antragsteller müssen bestimmen, ob der Antrag vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll.
- (3) Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller unterzeichnet an den an die oder den Vorsitzenden zu richten und bei der Stadtverwaltung einzureichen. Eine Einreichung durch Fax, Computerfax und E-Mail ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt - außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO - die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens **10** volle Kalandertage liegen. Dies gilt auch für Anträge des Magistrats und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.  
Die zugelassenen Anträge werden spätestens mit der Ladung zur Sitzung jeder und jedem Stadtverordneten zugeleitet bzw. elektronisch im Online-Portal zum Abruf zur Verfügung gestellt.
- (4) Das vorsitzende Mitglied nimmt rechtzeitig eingegangene Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Dies gilt auch für die nach Satz 3 verwiesenen Anträge. Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung verweist die oder der Vorsitzende gleichzeitig die Anträge an den zuständigen Ausschuss, wenn
  1. sie nicht zur Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung reif sind,
  2. die Antragstellerin oder der Antragsteller das ausdrücklich verlangt oder
  3. zu deren Ausführung Mittel im Haushaltsplan nicht bereitstehen. Anträge nach Nr. 3 sind an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.
- (5) Verspätete Anträge nimmt die oder der Vorsitzende auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung.
- (6) Ist die Anhörung eines Ortsbeirates erforderlich, bevor die Stadtverordnetenversammlung entscheidet, so leitet die oder der Vorsitzende diese unverzüglich nach Eingang des Antrages ein. Die oder der Vorsitzende setzt dem Ortsbeirat, eine Frist zur Stellungnahme. Dabei ist § 34 zu beachten.
- (7) Während der Sitzung sind mündliche Anträge, die einen Gegenstand der Tagesordnung ergänzen oder ändern, zulässig. Diese sind in der Niederschrift aufzunehmen. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende kann verlangen, dass die Anträge schriftlich vorgelegt werden.

## **§ 11 Sperrfrist für abgelehnte Anträge**

- (1) Hat die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag abgelehnt, so kann dieselbe Antragstellerin oder derselbe Antragsteller diesen frühestens nach einem Jahr erneut einbringen.
- (2) Ein Antrag nach Abs. 1 ist vor Ablauf der Sperrfrist zulässig, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller begründet darlegt, dass die Ablehnungsgründe entfallen sind. Die oder der Vorsitzende entscheidet über die Zulassung des Antrages. Wird der Antrag abgelehnt, kann die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung angerufen werden.

## **§ 12 Rücknahme von Anträgen**

Anträge können bis zur Abstimmung von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller oder den Antragstellern zurückgenommen werden. Bei gemeinschaftlichen Anträgen mehrerer Stadtverordneten müssen alle die Rücknahme erklären.

## **§ 13 Antragskonkurrenz**

- (1) Hauptantrag ist ein Antrag i. S. d. § 10, der als Gegenstand auf der Tagesordnung der Sitzung steht.
- (2) Änderungsantrag ist ein Antrag, der den Inhalt des Hauptantrages geringfügig ändert. Änderungsanträge sind bis zur Abstimmung über den Hauptantrag zulässig. Bereits vorliegende Änderungsanträge gibt die Leitung nach Aufruf des Tagesordnungspunktes bekannt
- (3) Konkurrierender Hauptantrag ist ein Antrag, der zum Inhalt des Hauptantrages im Gegensatz steht oder diesen in der wesentlichen Zielrichtung verändert.
- (4) Anträge, die nicht unter die Abs. 1 – 3 fallen und andere Gegenstände als in der Tagesordnung bezeichnet zum Inhalt haben, benötigen zu ihrer Behandlung zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten
- (5) Für die Reihenfolge der Abstimmung gilt § 25 Abs. 4.

## **§ 14 Anfragen**

- (1) Die Stadtverordneten sind berechtigt, zu den Tagesordnungspunkten in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Fragen zu stellen.
- (2) Unbeschadet des Abs. 1 können Stadtverordnete sowie Fraktionen zum Zwecke der Überwachung der Verwaltung schriftliche Anfragen i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO an den Magistrat stellen. Hiervon nicht umfasst sind Anfragen zu Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2 HGO. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.  
Die Anfragen sind entweder bei der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder beim Magistrat einzureichen.

Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung leitet die bei ihm eingehenden Anfragen innerhalb einer Frist von einer Woche an den Magistrat zur Beantwortung weiter.

Der Magistrat beantwortet die Anfragen schriftlich oder mündlich in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Bei mündlicher Beantwortung findet keine Erörterung statt. Der Fragestellerin oder dem Fragesteller sind zwei Zusatzfragen zu gestatten.

- (3) Fragen, die nicht dem Zwecke der Überwachung i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO dienen, sondern lediglich der Information der Fragestellerin bzw. des Fragestellers, sind lediglich im Rahmen des Abs. 1 gestattet.

## **V. Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung**

### **§ 15 Öffentlichkeit**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen. Sie kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen. Der generelle Ausschluss der Öffentlichkeit für bestimmte Arten von Angelegenheiten ist unzulässig.
- (2) Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nicht-öffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden. Die Entscheidung kann in öffentlicher Sitzung getroffen werden, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist.
- (3) Beschlüsse, die in nicht-öffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sollen nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, soweit dies zugänglich ist.

### **§ 16 Beschlussfähigkeit**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird. Die Antragstellerin oder der Antragsteller zählt zu den anwesenden Stadtverordneten.
- (2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und tritt die Stadtverordnetenversammlung zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Mal zusammen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. In der Ladung zur zweiten Sitzung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.
- (3) Besteht bei mehr als der Hälfte der Stadtverordneten ein gesetzlicher Grund, der ihrer Anwesenheit entgegensteht, so ist die Stadtverordnetenversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stadtverordneten beschlussfähig.



## **§ 17 Sitzungsordnung und Film- und Tonaufzeichnungen**

- (1) Während der Sitzungen ist es untersagt, im Sitzungsraum zu rauchen oder alkoholische Getränke zu sich zu nehmen oder Tiere mitzubringen.
- (2) Tonaufzeichnungen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur als Hilfsmittel der Schriftführung für die Anfertigung der Sitzungsniederschrift erlaubt. Andere Tonaufzeichnungen sowie Film- und Fernsehaufnahmen durch die Medien sind nur im Rahmen des § 7 der Hauptsatzung zulässig.
- (3) Eine Internetübertragung (sog. Live- oder Internet-Streaming) im Rahmen des Internetauftritts der Stadt unter [www.grossalmerode.de](http://www.grossalmerode.de) ist nur zulässig, wenn die Stadtverordnetenversammlung dies beschließt. Dieses gilt nur für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, nicht jedoch für die Ausschüsse und Ortsbeiräte.

## **§ 18 Teilnahme des Magistrats**

- (1) Der Magistrat nimmt an den Sitzungen teil. Er muss jederzeit zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört werden.
- (2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister spricht für den Magistrat. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann eine von der Auffassung des Magistrats abweichende Meinung vertreten. Dabei hat sie oder er zunächst die Auffassung des Magistrates darzulegen und sie oder er kann danach ihre oder seine eigene Auffassung vertreten. In diesem Fall kann der Magistrat eine andere Stadträtin oder einen anderen Stadtrat als Sprecherin oder als Sprecher benennen.

## ***VI. Gang der Verhandlung***

### **§ 19 Ändern und Erweitern der Tagesordnung**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann die Tagesordnung ändern. Sie kann insbesondere beschließen, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern, Tagesordnungspunkte abzusetzen oder Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, die Tagesordnung um Angelegenheiten zu erweitern, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten zustimmen. Eine Erweiterung um Wahlen, um die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderungen sind ausgeschlossen.

## **§ 20 Beratung**

- (1) Die oder der Vorsitzende ruft die Verhandlungsgegenstände in der Reihenfolge der Tagesordnung zur Beratung auf.
- (2) Zur Begründung des Antrages erhält zuerst die Antragstellerin oder der Antragsteller das Wort. Es folgt der Bericht des Ausschusses. Danach eröffnet die oder der Vorsitzende die Aussprache.
- (3) Die oder der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Diese erfolgen durch Handaufheben. Bei gleichzeitigen Meldungen bestimmt die oder der Vorsitzende die Redefolge. Die Stadtverordneten können ihren Platz in der Redeliste jederzeit abtreten. Die oder der Vorsitzende kann zulassen, dass auf einen Redebeitrag direkt, d. h. außerhalb der Redeliste erwidert wird.
- (4) Die oder der Vorsitzende kann jederzeit das Wort ergreifen. Will sie oder er an der Beratung teilnehmen, so hat sie oder er die Sitzungsleitung einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter zu übertragen.
- (5) Jede und jeder Stadtverordnete soll zu einem Antrag nur einmal sprechen. Hiervon sind ausgenommen:
  - Das Schlusswort der Antragstellerin oder des Antragstellers unmittelbar vor der Abstimmung,
  - Fragen zur Klärung von Zweifeln,
  - Persönliche Erwidern.
- (6) Die oder der Vorsitzende kann zulassen, dass eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter mehrmals zur Sache spricht. Widerspricht eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter, hat die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden.
- (7) Verweist die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag an einen Ausschuss oder an den Magistrat, so ist damit die Beratung des Gegenstands geschlossen. Noch vorliegende Wortmeldungen bleiben unberücksichtigt.

## **§ 21 Mitteilungspflicht und Mitwirkungsverbot bei Interessenwiderstreit**

- (1) Muss ein Mitglied annehmen, wegen Widerstreites der Interessen nicht mitberaten oder –entscheiden zu dürfen, so hat es dies nach Aufruf des Tagesordnungspunktes der Leitung unaufgefordert mitzuteilen. Liegen die Voraussetzungen für ein Mitwirkungsverbot vor, so muss es den Sitzungsraum vor Beginn der Beratung verlassen.
- (2) Im Zweifels- oder Streitfalle entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, ob ein Widerstreit der Interessen vorliegt.

## **§ 22 Anträge zur Geschäftsordnung**

- (1) Ein Antrag zur Geschäftsordnung zielt auf einen Beschluss über das Verfahren der Stadtverordnetenversammlung.
- (2) Stadtverordnete können sich jederzeit mit einem Antrag zur Geschäftsordnung durch Heben beider Hände melden. Ein Redebeitrag wird deswegen nicht unterbrochen. Der oder die Stadtverordnete kann unmittelbar nach dessen Schluss den Antrag zur Geschäftsordnung vortragen und begründen. Danach erteilt die oder der Vorsitzende nur einmal das Wort zur Gegenrede und lässt dann über den Antrag abstimmen. Dieser gilt als angenommen, wenn niemand widersprochen hat.
- (3) Für Anträge zur Geschäftsordnung einschließlich Begründung sowie für die Gegenrede beträgt die Redezeit jeweils höchstens drei Minuten.

## **§ 23 Redezeit**

- (1) Die Redezeit für den einzelnen Beitrag einer oder eines Stadtverordneten beträgt in der Regel höchstens **3** Minuten, wenn nicht diese Geschäftsordnung abweichendes bestimmt.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung kann für wichtige Verhandlungsgegenstände, wie insbesondere die Beratung des Haushaltes, die Redezeit abweichend festlegen. Eine Gesamtredezeit für die Beratung einzelner Gegenstände ist auf die Fraktionen nach dem Verhältnis ihrer Stärke zu verteilen. Fraktionslose Stadtverordnete sind hierbei angemessen zu berücksichtigen. Die vom Magistrat verbrauchte Redezeit wird dabei nicht auf die Gesamtredezeit angerechnet.

## **§ 24 Persönliche Erwiderungen und persönliche Erklärungen**

- (1) Wer in den Verhandlungen persönlich genannt oder angegriffen worden ist, hat das Recht, nach Schluss der Beratung - jedoch vor einer stattfindenden Abstimmung hierauf persönlich zu erwidern und die Angriffe zurückzuweisen und falsche Behauptungen richtig zu stellen. Persönliche Erwiderungen sind nur solche Erklärungen, die eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter für sich persönlich abgibt, nicht aber solche Erklärungen, die für eine Fraktion oder Partei oder sonstige Gruppierungen abgegeben werden.
- (2) Persönliche Erklärungen außerhalb der Tagesordnung sind vor Eintritt in die Tagesordnung oder vor Schluss der Sitzung zugelassen. Sie sind der oder dem Vorsitzenden rechtzeitig vorher mitzuteilen und dürfen die abgeschlossene Beratung von Verhandlungsgegenständen in der Sache nicht erneut aufgreifen.
- (3) Die Redezeit für persönliche Erwiderungen und persönliche Erklärungen beträgt höchstens drei Minuten. Eine Beratung findet nicht statt.

## § 25 Abstimmung

- (1) Beschlüsse werden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.
- (2) Die Mitglieder stimmen durch Handaufheben offen ab. Geheime Abstimmung ist unzulässig; § 39 a Abs. 3 Satz 2 HGO und § 55 Abs. 3 HGO bleiben unberührt.
- (3) Nach Schluss der Beratung stellt die oder der Vorsitzende die endgültige Fassung des Antrages fest und lässt darüber abstimmen. Dabei fragt sie oder er stets, wer dem Antrag zustimmt. Nur bei der Gegenprobe darf sie oder er fragen, wer den Antrag ablehnt.
- (4) Bei Antragskonkurrenz ist zunächst über den in der Sache weitestgehenden Antrag abzustimmen. Ist dies nicht feststellbar, wird zunächst über die konkurrierenden Hauptanträge und dann über die Änderungsanträge abgestimmt. Über den Hauptantrag selbst wird zuletzt abgestimmt. Über die endgültige Reihenfolge der Abstimmung entscheidet die oder der Vorsitzende.
- (5) Auf Verlangen einer Fraktion oder eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten wird namentlich abgestimmt. Die oder der Vorsitzende befragt jede Stadtverordnete und jeden Stadtverordneten einzeln über ihre oder seine Stimmabgabe; die Schriftführerin oder der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe jeder und jedes Stadtverordneten in der Niederschrift. Hiervon unberührt bleibt das Recht jeder und jedes Stadtverordneten, ihre bzw. seine Abstimmung in der Niederschrift namentlich festzuhalten.
- (6) Die oder der Vorsitzende stellt das Abstimmungsergebnis unverzüglich fest und gibt es bekannt. Werden sofort danach begründete Zweifel an der Feststellung vorgebracht, so lässt sie oder er die Abstimmung unverzüglich wiederholen.

## § 26 Wahlen

- (1) Für Wahlen durch die Stadtverordnetenversammlung gelten die Bestimmungen des § 55 HGO sowie die sinngemäß anzuwendenden Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KWG). § 62 Abs. 2 HGO bleibt unberührt.
- (2) Die Wahlleitung obliegt dem vorsitzenden Mitglied. Es kann sich zur Unterstützung von jeder Fraktion ein Mitglied als Wahlhilfe benennen lassen. Die Wahlleitung bereitet die Wahlhandlung vor, führt sie durch, überwacht ihre Ordnungsmäßigkeit, stellt das Wahlergebnis fest und gibt es bekannt.

## **VII. Ordnung in den Sitzungen**

### **§ 27 Ordnungsgewalt und Hausrecht**

- (1) Die oder der Vorsitzende handhabt die Ordnung in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und übt das Hausrecht aus. Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich in den Beratungsräumen, den zugehörigen Vorräumen, Gängen und Treppenhäusern aufhalten.
- (2) Die Ordnungsgewalt und das Hausrecht umfassen insbesondere das Recht der oder des Vorsitzenden die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen, wenn der ordnungsgemäße Verlauf gestört wird, die Personen, die sich ungebührlich benehmen oder die Ordnung der Versammlung stören, zu ermahnen und notfalls aus dem Sitzungssaal zu verweisen, bei störender Unruhe unter den Zuhörern nach Abmahnung die Zuhörerplätze des Sitzungssaales räumen zu lassen, wenn sich die Störung anders nicht beseitigen lässt.  
Kann sich die oder der Vorsitzende kein Gehör verschaffen, so verlässt sie oder er den Sitz. Damit ist die Sitzung unterbrochen.

### **§ 28 Ordnungsmaßnahmen gegenüber Stadtverordneten sowie Mitgliedern des Magistrates**

- (1) Die oder der Vorsitzende kann Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrates zur Sache rufen, die bei ihrer Rede vom Verhandlungsgegenstand abschweifen. Sie oder er kann nach wiederholtem Sachruf das Wort entziehen, wenn die oder der Redeberechtigte erneut Anlass zu einer Ordnungsmaßnahme gegeben hat.
- (2) Die oder der Vorsitzende kann der oder dem Stadtverordneten oder dem Mitglied des Magistrates das Wort entziehen, wenn sie oder er es eigenmächtig ergriffen hat oder die Redezeit überschreiten. Ist das Wort entzogen, so wird es ihr bzw. ihm zu demselben Tagesordnungspunkt nicht wieder erteilt. Die Maßnahme und ihr Anlass werden nicht erörtert.
- (3) Die oder der Vorsitzende kann die Stadtverordnete oder den Stadtverordneten oder Mitglieder des Magistrates bei ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten mit Nennung des Namens zur Ordnung rufen.
- (4) Die oder der Vorsitzende kann eine Stadtverordnete oder einen Stadtverordneten bei wiederholtem ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten für einen oder mehrere, höchstens für drei Sitzungstage ausschließen. Die Betroffene oder der Betroffene kann ohne aufschiebende Wirkung die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung anrufen. Diese ist in der nächsten Sitzung zu treffen.

## **VIII. Niederschrift**

### **§ 29 Niederschrift**

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie soll sich auf die Angabe der Anwesenden, der verhandelten Gegenstände, der gefassten Beschlüsse und der vollzogenen Wahlen sowie der wesentlichen Redebeiträge, die sich auf die Beschlussfassung beziehen, beschränken. Die Abstimmungsergebnisse sowie Verlauf und Ergebnisse von Wahlen sind festzuhalten. Jede und jeder Stadtverordnete kann vor Beginn der Stimmabgabe verlangen, dass ihre bzw. seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.
- (2) Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden sowie von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen. Zu Schriftführern können nur Personen aus dem in § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO bezeichneten Personenkreis gewählt werden. Die Schriftführerin oder der Schriftführer ist für den Inhalt der Niederschrift alleine verantwortlich.
- (3) Die Niederschrift liegt ab dem 12. Kalendertage nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Rathaus, Zimmer 5, zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrates offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen der oder dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde. Hat die oder der Stadtverordnete die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit erklärt erfolgt die Zuleitung der Abschriften der Niederschrift durch die elektronische Bereitstellung im Online-Portal.
- (4) Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrates können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei der oder dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Eine Einreichung durch Fax oder E-Mail ist ausreichend. Die Einwendung ist zu begründen. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.
- (5) Zur Information der Bevölkerung wird der wesentliche Inhalt der Niederschrift in geeigneter Weise veröffentlicht, soweit er sich nicht auf Verhandlungsgegenstände bezieht, die in nicht-öffentlicher Sitzung erörtert wurden.

## **IX. Ausschüsse**

### **§ 30 Aufgaben der Ausschüsse, Federführung**

- (1) Für die vorgelegten Anträge bereiten die zuständigen Ausschüsse die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie entwerfen hierzu einen entscheidungsreifen Beschlussvorschlag, der als Antrag i.S. des § 10 der Geschäftsordnung anzusehen ist. Die Ausschussvorsitzenden oder dazu besonders bestimmte Mitglieder berichten der Stadtverordnetenversammlung mündlich in gedrängter Form über den Inhalt und das Ergebnis der Ausschussberatungen und die tragenden Gründe für den Beschlussvorschlag.

- (2) Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt einen Ausschuss als federführend, wenn sie Anträge an mehrere Ausschüsse verweist. Die beteiligten Ausschüsse übermitteln ihre schriftliche Stellungnahme in angemessener Frist an den federführenden Ausschuss, der diese in seinem Bericht mit vorträgt.
- (3) Hat die Stadtverordnetenversammlung einem Ausschuss bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten zur endgültigen Entscheidung übertragen, so kann sie dies jederzeit widerrufen und die Entscheidung an sich ziehen.

### **§ 31 Bildung der Ausschüsse, Stellvertretung**

- (1) Die Bildung der Ausschüsse erfolgt nach § 62 HGO. Hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen sollen, benennen die Fraktionen der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb einer Woche nach dem Beschluss schriftlich die Ausschussmitglieder. Die oder der Vorsitzende gibt der Stadtverordnetenversammlung die Zusammensetzung schriftlich bekannt.  
Nachträgliche Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen, die sich auf die Zusammensetzung der Ausschüsse auswirken, sind zu berücksichtigen. In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder von den Fraktionen der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der oder dem Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich benannt.
- (2) Der oder die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung lädt zur ersten Sitzung der Ausschüsse und führt den Vorsitz bis zur Wahl der oder des Ausschussvorsitzenden.
- (3) Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere Stadtverordnete vertreten lassen. Sie haben bei Verhinderung unverzüglich für eine Vertretung zu sorgen und der Vertreterin oder dem Vertreter Ladung und Sitzungsunterlagen auszuhändigen.
- (4) Die von einer Fraktion benannten Ausschussmitglieder können von dieser abberufen werden; die Abberufung ist gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der oder dem Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich oder elektronisch zu erklären. Die Neubenennung erfolgt nach Abs. 1 S. 2 u. 3.

### **§ 32 Einladung, Öffentlichkeit, sinngemäß anzuwendende Vorschriften**

- (1) Die oder der Vorsitzende des Ausschusses setzt Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen im Benehmen mit der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat fest.
- (2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel öffentlich. § 15 gilt entsprechend.

- (3) Für den Geschäftsgang der Ausschüsse finden die Vorschriften dieser Geschäftsordnung sinngemäß Anwendung, soweit sich nicht ausdrücklich aus dem Gesetz oder aus dieser Geschäftsordnung abweichendes ergibt.

### **§ 33 Stimmrecht, Teilnahme von Mitgliedern anderer Gremien bzw. Gruppierungen**

- (1) Ein Stimmrecht haben alleine die Mitglieder des Ausschusses. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und ihre oder seine Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter sowie die Fraktionsvorsitzenden sind berechtigt, an den Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Fraktionen, auf die bei der Besetzung eines Ausschusses kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in diesen ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.
- (2) Wer einen Antrag gestellt hat, kann diesen in den Ausschüssen begründen, auch wenn er ihnen nicht als Mitglied angehört.
- (3) Der Magistrat nimmt an den Ausschusssitzungen teil. § 18 gilt entsprechend. Sonstige Stadtverordnete können – auch an nicht-öffentlichen Sitzungen - nur als Zuhörerinnen oder Zuhörer teilnehmen. Für den Wahlvorbereitungsausschuss gelten die besonderen Regeln des § 42 Abs. 2 HGO.
- (4) Die Ausschüsse können Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen. Darüber hinaus können sie die Beiräte der Gemeinde, Kinder- und Jugendvertreterinnen oder –vertreter sowie Kommissionen nach Maßgabe der Regelungen und X bis XII. an ihren Sitzungen beteiligen.

#### *Protokollerklärung:*

*„Die Entscheidung über die Anhörung von Personen nach Abs. 4 trifft der Vorsitzende. Er leitet und moderiert die Anhörung unter Beachtung der Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung und Geschäftsordnung.*

*Wenn in Einzelfällen beabsichtigt wird, einen Sachkundigen in einer umfassenderen gutachterlichen Stellungnahme anzuhören, entscheidet der Ausschuss per Beschluss über die Anhörung. Ist eine vor der Sitzung liegende Entscheidung angemessen und erforderlich, wird der Beschluss des Ausschusses durch die Herstellung des Einvernehmens mit den Fraktionsvorsitzenden ersetzt.“*

### **X. Ortsbeiräte**

#### **§ 34 Anhörungspflicht**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung hört den Ortsbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, insbesondere zu dem Entwurf des Haushaltsplanes. Sie setzt dem Ortsbeirat eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme von einem Monat. Die Stellungnahme ist an die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten. Sie oder er kann in Einzelfällen die Frist angemessen verlängern oder kürzen. Äußert sich der Ortsbeirat verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.



- (2) Der Ortsbeirat wird nicht angehört zu Angelegenheiten, die den Ortsbezirk nur als Teil der Stadt insgesamt berühren. Insbesondere ist er nicht vor Erlass, Änderung oder Aufhebung von Ortsrecht zu hören, das für alle Ortsbezirke der Stadt unterschiedslos gilt und damit nur die Gesamtinteressen der Gemeinde angeht, die die Stadtverordnetenversammlung zu wahren hat.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung kann dem Ortsbeirat Angelegenheiten zur Stellungnahme Vorlegen. Abs. 2 gilt entsprechend.

### **§ 35 Vorschlagsrecht des Ortsbeirates**

Der Ortsbeirat hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Vorschläge reicht er schriftlich bei dem Magistrat ein. Dieser legt sie mit seiner Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung vor, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge des Ortsbeirates.

Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung teilt die Entscheidung dem Ortsbeirat schriftlich mit.

### **§ 36 Rederecht in den Sitzungen**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, dem Ortsbeirat in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der die Interessen des Ortsbezirks berührt, ein Rederecht zu gewähren.
- (2) Die Ausschüsse können dem Ortsbeirat in ihren Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten ein Rederecht einräumen.
- (3) Das Rederecht steht der Ortsvorsteherin oder dem Ortsvorsteher zu. Der Ortsbeirat kann das Rederecht auch einem anderen Mitglied des Ortsbeirates übertragen.

### **§ 37 Anwendung von Vorschriften**

Auf den Ortsbeirat finden die Vorschriften über die Stadtverordnetenversammlung sinngemäß Anwendung, soweit sich nicht ausdrücklich aus dem Gesetz oder aus dieser Geschäftsordnung Abweichendes ergibt. Die Entscheidung nach **§ 20 Abs. 2** trifft der Ortsbeirat.

## ***XI. Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen***

### **§ 38 Anhörungspflicht**

Die Stadtverordnetenversammlung hört Kinder und Jugendliche in ihrer Funktion als Vertreterinnen oder Vertreter von Kinder- oder Jugendinitiativen zu allen wichtigen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche berühren. Dies geschieht in der Weise, dass die Vertreterin oder der Vertreter der Kinder- oder Jugendinitiative entweder eine schriftliche Stellungnahme zu den Angelegenheiten abgibt - § 34 Abs. 1 S. 2 – 4 gilt entsprechend - oder dass sie oder er sich hierzu mündlich in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung äußern.

### **§ 39 Vorschlagsrecht der Vertreterin oder des Vertreters der Kinder- und Jugendinitiative**

Die Vertreterin oder der Vertreter der Kinder- oder Jugendinitiative hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen. Vorschläge reicht sie oder er schriftlich beim Magistrat ein. Dieser gibt die Vorschläge mit seiner Stellungnahme an die Stadtverordnetenversammlung weiter, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge der Vertreterin oder des Vertreters. Die oder der Vorsitzende teilt die Entscheidung der Vertreterin oder dem Vertreter schriftlich mit.

### **§ 40 Rederecht in den Sitzungen**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, der Vertreterin oder dem Vertreter der Kinder- oder Jugendinitiative in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der die Interessen von Kindern und Jugendlichen betrifft, ein Rederecht zu gewähren.
- (2) Die Ausschüsse können der Vertreterin oder dem Vertreter der Kinder- und Jugendinitiative in den Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten ein Rederecht einräumen.

## ***XII. Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern von sonstigen Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen***

### **§ 41 Sonstige Beteiligungsrechte gemäß § 8 c HGO**

Die Stadtverordnetenversammlung kann Vertreterinnen und Vertretern Kinder- und Jugendinitiativen, von sonstigen Beiräten der Stadt, Kommissionen und Sachverständigen für Angelegenheiten, die in deren Tätigkeitsbereich fallen, Anhörungs-, Vorschlags- und Rederechte einräumen.

### ***XIII. Schlussbestimmungen***

#### **§ 42 Auslegung, Abweichen von der Geschäftsordnung**

- (1) Die oder der Vorsitzende entscheidet im Einzelfall wie diese Geschäftsordnung auszulegen ist. Über die grundsätzliche Auslegung beschließt die Stadtverordnetenversammlung.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, im Einzelfall von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung abzuweichen, wenn gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

#### **§ 43 Zusammenarbeit in der strategischen Steuerung**

Die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat und die Stadtverwaltung arbeiten kooperativ, vertrauensvoll und ergebnisorientiert zusammen, um gemeinsam strategische Ziele für die Stadt Großalmerode auszuarbeiten und zu erreichen. Die Erarbeitung und Fortschreibung der Strategie erfolgt in der Regel in nicht-öffentlichen Workshops. Die abschließende Beschlussfassung über die strategische Ausrichtung der Stadt Großalmerode erfolgt in einer ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

#### **§ 44 In-Kraft-Treten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 29. August 2013 außer Kraft.

Großalmerode, den 26. April 2018

---

Anacker  
Stadtverordnetenvorsteher



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-17/2018</b>	
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	09.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	09.04.2018	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	19.04.2018	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	26.04.2018	beschließend

**Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Haushaltsausgabe sowie die Auftragsvergabe zur grundhaften Erneuerung und der Erneuerung von der Wasser- und Kanalleitungen der Gemeindestraßen „Eichhofstraße und Siedlerweg“**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die Stadtverordnetenversammlung, gemäß § 2 Abs. 3 Buchstabe f) der Hauptsatzung die Auftragsvergabe für die gesamten Bauleistungen in der Straße „Eichhofstraße“ und „Siedlerweg“ an den aus der Submission vom 22.03.2018 hervorgegangenen günstigsten Bieter, die Firma Reinhard Heppe Hoch- und Tiefbau GmbH, Hubenröder Str. 36, 37217 Witzenhausen, mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von brutto 1.488.593,68 €.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßigen Haushaltsausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 100 + 102 HGO i.V.m. § 6 des Feststellungsvermerkes für den Eigenbetrieb wie folgt:

Invest.Nr.:	Text	Mittelüberschreitung	Bisheriger Ansatz
I111010.32	Kanalisation Eichhofstraße Gesamt : <i>davon Haushalt :</i> <i>davon VE :</i>	240.000 € 120.000 € 120.000 €	150.000 € 75.000 € 75.000 €
I111010.98	Kanalhausanschlusskosten allgemein <i>davon Haushalt :</i> <i>davon VE :</i>	50.000 € 50.000 €	95.000 € 60.000 € 35.000 €
I113010.32	Wasserversorgungsanlage Eichhofstraße <i>davon Haushalt :</i> <i>davon VE :</i>	115.000 € 60.000 € 55.000 €	90.000 € 45.000 € 45.000 €
I113010.98	Wasserhausanschlusskosten allgemein <i>davon Haushalt :</i> <i>davon VE :</i>	80.000 € 80.000 €	85.000 € 50.000 € 35.000 €

Die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Bereich der beiden Hausanschlusskosten erfolgt lediglich aus haushaltsrechtlichen Gründen. Da diese Ausgaben von den Hauseigentümern wieder zu 100% erstattet werden, stellen sie auch eine erhöhte Einnahme dar und haben somit keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf.

Den beantragten Mehrausgaben in Höhe von 240.000 € im Bereich der Kanalisation stehen Einsparungen bei den Sanierung von Kanalteilstrecken (Investitionsnummer I111010.90) in

Höhe von 100.000 € gegenüber. Der Kreditbedarf erhöht sich somit absummiert um 20.000 €. Den um 120.000 € erhöhten Verpflichtungsermächtigungen stehen Einsparungen bei den VE für den Siedlerweg in Höhe 85.00 € gegenüber. Absummiert erhöht sich die VE somit lediglich um 35.000 €

Den beantragten Mehrausgaben in Höhe von 60.000 € im Bereich der Wasserversorgung stehen Einsparungen bei dem Siedlerweg in Höhe von 5.000 € (Investitionsnummer I113010.92 gegenüber. Der Kreditbedarf erhöht sich somit absummiert um 55.000 €. Bei den VE ergeben sich keine Einsparungen, sodass sie voll den bisherigen Ansatz um 55.000 €.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Auftragsvergabe für den Straßenbau führt zu Ausgaben in Höhe von etwa 1,5 Mio Euro, davon etwa 730.000 Euro im städtischen Haushalt (Straßenbau) und 770.000 Euro im Eigenbetrieb (Wasser- und Kanal).

Für den Straßenbau stehen mit einer Summe von 968.000 Euro ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wurden bisher nur 530.000 Euro veranschlagt. Daher ist eine überplanmäßige Ausgabe im Eigenbetrieb notwendig, deren Zusammensetzung sich aus dem Beschlussvorschlag ergibt.

### **Sachdarstellung:**

Die gesamten Bauarbeiten im Bereich der Straße „Eichhofstraße“ und „Siedlerweg“ wurden ausgeschrieben und werden aufgeteilt in die Abschnitte

1. Erneuerung Kanal einschl. Hausanschlüsse
2. Erneuerung Wasserleitung einschl. Hausanschlüsse
3. Erneuerung Straßenbau

Die Baumaßnahme „Eichhofstraße“ soll aufgrund des Umfangs in zwei Bauabschnitten aufgeteilt und in 2018 und 2019 durchgeführt werden. Der erste Bauabschnitt beginnt an der Einmündung zur „Heinrich-Koch-Straße“ und endet an der Kreuzung „Pflasterweg“. Der zweite Bauabschnitt wird sich von der Straße „Pflasterweg“ bis zur Kreuzung der „Hohlerainstraße“ erstrecken. Der zweite Bauabschnitt gelangt gemeinsam mit der Straße „Siedlerweg“ in 2019 zur Ausführung. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung wurden von 10 Firmen Angebote angefordert, zum Submissionstermin am 16.03.2016 lagen 2 Angebote vor mit folgenden ungeprüften Submissionsergebnissen:

<b>Lfd.Nr.</b>	<b>Firma</b>	<b>Angebotssumme (brutto)</b>	<b>Nachlass/Nebenangebote</b>
1	Heppe, Witzenhausen	1.534. 859,64 €	2 % Nachlass, 1 Nebenangebot
2	BG Riede/ Bommhardt, Kassel/Waldkappel	2.284.005,06 €	

Durch die Nachrechnung der eingegangenen Angebote mit Wertung der Nebenangebote (Pflasterstein analog der Straße „Am Äckerchen anstelle des irrtümlich ausgeschriebenem zu großformatigen Pflasters) und der eingeräumten Nachlässe ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

<b>Lfd.Nr.</b>	<b>Firma</b>	<b>Angebotssumme (brutto)</b>	<b>Nachlass/Nebenangebote</b>
1	Heppe, Witzenhausen	1.488.593,68 €	2 % Nachlass, 1 Nebenangebot
2	BG Riede/ Bommhardt, Kassel/Waldkappel	2.284.005,06 €	

Somit bleibt Fa. Heppe aus Witzenhausen unter Wertung des Preisnachlasses günstigster Bieter.

Die **Gesamtangebotssumme** in Höhe von 1.488.593,68 € des günstigsten Bieters Fa. Heppe setzt sich wie folgt zusammen:

**Aufteilung der Auftragssummen Eichhofstraße**

1.	<b>Straßenbau</b>	634.864,87 €
2.1	<b>Kanalleitungen</b>	354.625,38 €
2.2	<b>Kanalhausanschlüsse</b>	52.472,00 €
3.1	<b>Wasserleitung</b>	185.610,22 €
3.2	<b>Wasserhausanschlüsse</b>	70.251,07 €
		<hr/>
		1.297.823,54 €

**Aufteilung der Auftragssummen Siedlerweg**

1.	<b>Straßenbau</b>	94.969,50 €
2.1	<b>Kanalleitungen</b>	47.431,75 €
2.2	<b>Kanalhausanschlüsse</b>	8.920,85 €
3.1	<b>Wasserleitung</b>	28.460,76 €
3.2	<b>Wasserhausanschlüsse</b>	10.987,28 €
		<hr/>
		190.770,14 €

**Gesamtkostenkalkulation der Maßnahme/Gegenüberstellung Haushalt**

<b>1.1 Straßenbau <u>Eichhofstraße</u></b> (inkl. Str.beleuchtung)	640.000,00 €
Ingenieurleistungen	58.000,00 €
Grenzanzeige, Beweissicherung pp.	15.000,00 €
	<hr/>
	<b>713.000,00€</b>
<i>Haushaltsansatz Straße</i>	800.000,00 €
<i>Haushaltsansatz Straßenbeleuchtung</i>	35.000,00 €
<i>Differenz:</i>	<b>+122.000,00 €</b>

<b>1.2 Straßenbau <u>Siedlerweg</u></b> (inkl. Str.beleuchtung)	95.000,00 €
Ingenieurleistungen	10.000,00 €
Grenzanzeige, Beweissicherung pp.	8.000,00 €
	<hr/>
	<b>118.000,00€</b>
<i>Haushaltsansatz Straße</i>	133.000,00 €
<i>Haushaltsansatz Straßenbeleuchtung</i>	0 €
<i>Differenz:</i>	<b>+15.000,00 €</b>

**Gesamtkostenkalkulation der Maßnahme/Gegenüberstellung Wirtschaftsplan**

<b>2.1.1 Kanalbau <u>Eichhofstraße</u></b> (ohne Oberflächenanteil Straßenbau)	355.000,00 €
TV-Untersuchungen	5.000,00 €
Ingenieurleistungen	25.000,00 €
	<hr/>
	<b>385.000,00 €</b>
<i>Wirtschaftsplanansatz</i>	150.000,00 €
<i>Differenz:</i>	<b>-235.000,00 €</b>

<b>2.1.2 Kanalbau <u>Siedlerweg</u></b> (ohne Oberflächenanteil Straßenbau)	48.000,00 €
TV-Untersuchungen	1.000,00 €
Ingenieurleistungen	5.000,00 €
	<b>54.000,00 €</b>
<i>Wirtschaftsplanansatz</i>	140.000,00 €
<i>Differenz:</i>	<b>+86.000,00 €</b>

## 2.2 Kanalhausanschlüsse

Eichhofstraße	55.000,00 €
Ingenieurleistungen Eichhofstraße	5.000,00 €
Siedlerweg	9.000,00 €
Ingenieurleistungen Siedlerweg	1.000,00 €
	<b>70.000,00 €</b>
<i>Allgemeiner Planansatz</i>	60.000,00 €
<i>Differenz:</i>	<b>-10.000,00 €</b>

<b>3.1.1 Wasserleitung <u>Eichhofstraße</u></b> (ohne Oberflächenanteil Straßenbau)	186.000,00 €
Ingenieurleistungen	15.000,00 €
	<b>201.000,00 €</b>
<i>Wirtschaftsplanansatz</i>	90.000,00 €
<i>Differenz:</i>	<b>-111.000,00 €</b>

<b>3.1.2 Wasserleitung <u>Siedlerweg</u></b> (ohne Oberflächenanteil Straßenbau)	30.000,00 €
Ingenieurleistungen	4.000,00 €
	<b>34.000,00 €</b>
<i>Wirtschaftsplanansatz</i>	40.000,00 €
<i>Differenz:</i>	<b>+6.000,00 €</b>

## 3.2 Wasserhausanschlüsse

Eichhofstraße	70.000,00 €
Ingenieurleistungen Eichhofstraße	6.000,00 €
Siedlerweg	11.000,00 €
Ingenieurleistungen Siedlerweg	2.000,00 €
	<b>89.000,00 €</b>
<i>Allgemeiner Planansatz</i>	50.000,00 €
<i>Differenz:</i>	<b>-49.000,00 €</b>

Das mit der Planung und Baudurchführung beauftragte Ingenieurbüro RNT aus Kassel empfiehlt die Auftragsvergabe an das mit dem Nebenangebot preisgünstigste Unternehmen Firma Heppe.

**Das Ausschreibungsergebnis liegt insgesamt zwar mit rd. 120.000 € über den Kostenkalkulationen, ist aber mit 8 % im Verhältnis zur Gesamtauftragssumme, dem derzeit sehr stark gestiegenen allgemeinen Preisgefüge im Bauhauptgewerbe und der generell sehr guten Auftragslage im Tiefbaubereich ein dem allgemeinen Preisniveau entsprechend faires Angebot.** Eine Aufhebung der Ausschreibung aus wirtschaftlichen Gründen ist unter einer Schwelle von 20 % generell nicht zulässig. Zudem ist mit der Fa. Heppe

eine bekannte und bereits bei vergangenen Baumaßnahmen durchweg positiv in Erscheinung getretene Firma aus der Nachbarstadt preisgünstigster Bieter.

Im Bereich des Straßenbaus liegt das Ausschreibungsergebnis im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bzw. teilw. deutlich darunter. Für den Bereich der Wasser- und Kanalbaumaßnahmen bedarf es aufgrund eines Fehlers in der Mittelveranschlagung überplanmäßiger Haushaltsausgaben im Vermögensplan des Eigenbetriebs.

Anhand der w.v. genannten Aufstellung ermittelt sich ein Fehlbetrag i.H.v. 154.000 € für die Wasserleitung und ein Betrag i.H.v. 103.000 € für die Kanalleitung, somit insgesamt 257.000 €. Für die Auftragsvergabe müssen die Mittel in voller Höhe, auch wenn sie erst im HH-Jahr 2019 zahlungswirksam werden, zur Verfügung stehen.

Nickel  
Bürgermeister





# Stadt Großalmerode

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-20/2018</b>	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	09.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	09.04.2018	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	19.04.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	26.04.2018	beschließend

## **Betreff:**

### **Beratung und Beschlussfassung zum Freibadbetrieb im Jahr 2018**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bericht über den Verlauf der Badsaison 2017, die Entwicklung des Nutzerverhaltens und den erheblichen Sanierungs-, Reparatur- und Unterhaltungsbedarf des Bades wird zur Kenntnis genommen.
2. Die wieder eingeführte Saisonkarte bleibt bestehen. Preiserhöhungen werden nicht vorgeschlagen
3. Anfang Mai sollen die für 2018 geltenden Entgelte veröffentlicht werden. Damit einhergehen soll auch bekannt gemacht werden, dass die Freibad-Saisonöffnung z.B. am 20.05.18 / Pfingsten angestrebt wird. Ein Saisonende ist zum 02.09.2018 geplant.
4. Die Zusammenarbeit im Bäderverbund, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Fachpersonal für die Freibadsaison in Großalmerode zur Verfügung gestellt werden soll, wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Öffnungszeiten von 2017 auch in 2018 beizubehalten, sofern die nachfolgenden Grundsätze eingehalten werden können.
  - a. Keine Arbeitseinsätze ohne Pausen über 6 Stunden.
  - b. Die Öffnungszeit des Freibades beginnt in der Woche erst um z.B. um 14:00 h. Sollte eine Fachkraft aus dem Bäderverbund zur Verfügung stehen kann auf 10:00-20:00 Uhr umgestellt werden.
  - c. Wochenendbetrieb mit Pausenüberbrückung durch DLRG-Rettungskräfte. Die Öffnungszeit an Samstagen, Sonntagen und Feiertag beginnt ab 10:00 Uhr.
6. Der Badebetriebsleiter soll auch in 2018 sensibel von Garantiebadzeiten-Regelung Gebrauch machen, wenn absehbar ist, dass an diesen Tagen nur sehr wenige Menschen das Bad nutzen wollen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2018 sind insbesondere vom Wetter und der daraus resultierenden Öffnungszeiten abhängig. Gegenüber dem Jahr 2017 werden keine gravierenden Veränderungen erwartet.

## Sachdarstellung:

### 1. Allgemeines und Zusammenfassend

Alljährlich werden die Gremien über die Situation des Panoramabades informiert.

Unverändert kritisch sind insbesondere:

- a) die bauliche Situation und der Sanierungsstau von ca. 1,2 Mio. €,
- b) die geringe Inanspruchnahme durch die Nutzer / Bürger/innen,
- c) die hohen Fehlbeträge, Einnahmen zu Kosten

Zunehmend kritisch sind insbesondere:

1. schwierige Besetzung einer 2. Fachkraft im Freibad Großalmerode,
2. Besetzung der Kasse und Reinigung des Bades

Die Saison 2017 begann am 25. Mai und endete am 03. September. Eine Saisonverlängerung wurde zwar diskutiert, aber das Wetter war bei weitem nicht so als wäre dies gerechtfertigt. 10650 Gäste und 35.900,- € Einnahmen standen zu Buche. Dem gegenüber steht ein Defizit von 174.000,- €. Es wurden Saisonkarten für 12.735,- € verkauft, deutlich mehr als in 2016. Die Saison begann mit gutem Wetter, der Juli und August waren aber sehr kühl und wechselhaft.

Die Öffnungszeiten wurden sehr großzügig gehalten, ein Grund hierfür war die 2. Fachkraft, die zur Verfügung stand.

Wochentags 10:00-20:00 Uhr (11:00-19:00) Wochenenden 10:00-19:00 Uhr (11:00-19:00)  
Garantiebadezeit von 17:00-19:00 (17:30-19:00)

Betrachtet man das Verhältnis von Besucherzahl zu Öffnungszeiten, ergibt sich für

- 2010 die Kennzahl 35 Besucher/Stunde
  - 2011 die Kennzahl 19 Besucher/Stunde
  - 2012 die Kennzahl 30 Besucher/Stunde
  - 2013 die Kennzahl 33 Besucher/Stunde
  - 2014 die Kennzahl 24 Besucher/Stunde
  - 2015 die Kennzahl 33 Besucher/Stunde
- und für die Jahre
- 2016 die Kennzahl 30 Besucher/Stunde
  - 2017 die Kennzahl 18 Besucher/Stunde.

2007	98 / <b>48</b> / 49%	166	7.945	14.098 €	193.000	1,77 €
2008	103 / 41 Garantie / 21 Früh	120	12.665	20.610 €	180.000	1,63 €
2009	100 / 30 Garantie / 33 Früh	140	14.061	22.560 €	168.000	1,60 €
2010	95 / 41 Garantie / 27 Früh	153	14.562	23.194 €	191.000	1,59 €
2011	100 / 51 Garantie / 12 Früh	70	7.028	10.800 €	175.000 <sup>1</sup>	1,54 €
2012	100 / 47 Garantie / 18 Früh	121	12.147	19.500 €	139.000 <sup>1</sup>	1,61 €
2013	89 / 19 Garantie / 31 Früh	190	16.838	28.000 €	155.000 <sup>1</sup>	1,66 €
2014	95 / 47 Garantie / 15 Früh	94	8.931	19.872 €	156.000 <sup>1</sup>	2,23 €
2015	98 / 45 Garantie / 41 Früh	136	13.295	37.289 €	151.000 <sup>1</sup>	2,80 €
2016	116 / <b>35 Garantie</b> / 43 Früh	136	15750	44.001 €	142.000 <sup>1</sup>	2,79 €
2017	102 / <b>8 Garantie</b> / 37 Früh <sup>2</sup>	104	10646	35.907 €	174.000*	3,37 €

<sup>1</sup> Die Fehlbetragsreduzierungen in 2011+12 ff. sind im Wesentlichen auf verminderte Abschreibungen und Zinsen zurück zu führen.

<sup>2</sup> In 2017 war eine 2. Fachkraft eingestellt, zusätzlich wurden die Öffnungszeiten ausgeweitet.

\*Die Defizitangaben 2017 sind vorläufig.

### 3. Benutzungsentgelte

Die Benutzungsentgelte wurden in 2014 angehoben und wurden schrittweise bis 2016 wie folgt angepasst. In 2016 wurde die Saisonkarte wieder eingeführt. Keine Anpassung erfolgte in 2017. Für 2018 wird ebenso keine Anpassung vorgeschlagen.

	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Zehnerkarten</b>	Preise	Preise	Preise	Preise	Preise
Erwachsene	20,00 €	29,00 €	35,00 €	40,00 €	40,00 €
Ermäßigte	16,00 €	16,00 €	20,00 €	24,00 €	24,00 €
<b>Einzelkarten</b>					
Erwachsene	2,25 €	3,25 €	4,00 €	4,50 €	4,50 €
Ermäßigte	2,00 €	2,00 €	2,50 €	3,00 €	3,00 €
Abendkarte	1,50 €	2,10 €	2,60 €	3,00 €	3,00 €
Familienkarte	5,00 €	7,25 €	9,00 €	10,00 €	10,00 €
<b>Duschmünze</b>	0,30 €	0,50 €	0,50 €	0,60 €	0,60 €
<b>Saisonkarten</b>				Verspätet eingeführt daher günstiger	
Ermäßigte				38,00 €	45,00 €
Erwachsene				76,00 €	90,00 €
Familien				170,00 €	200,00 €

Saisonkartenstatistik 2016 und 2017				Preis pro Person		
Saisonkarten 2016	Anzahl	Einnahmen	Eintritte	pro Eintritt	Preis 10er	Einzel
Ermäßigte	32	1.216,00 €	637	1,91 €	2,40 €	3,00 €
Erwachsene	49	3.724,00 €	1602	2,32 €	4,00 €	4,50 €
Familien	21	3.570,00 €	1655	2,16 €		
				Preis pro Person		
Saisonkarten 2017	Anzahl	Einnahmen	Eintritte	pro Eintritt	Preis 10er	Einzel
Ermäßigte	42	1.890,00 €	712	2,65 €	2,40 €	3,00 €
Erwachsene	60	5.400,00 €	1572	3,44 €	4,00 €	4,50 €
Familien	27	5.400,00 €	1320	4,09 €		

### 4. Technische, bauliche Situation des Bades und deren Gebäude:

Folgende bauliche Mängel sind besonders hervorzuheben:

- Die Dachhaut des Gebäudes wurde im Frühjahr 2017 komplett erneuert, anstelle der Welleternitplatten wurde das Gebäude mit Trapezblechen eingedeckt.
- Die auf dem Dach befindliche alte, aus Gummi bestehende **Absorberanlage** wurde durch eine Rippenrohr-Absorberanlage ersetzt. Diese ist beständig gegen Ausflockung des Materials und Marderbiss sicher. Hiermit gab es bei der alten Anlage in den letzten Jahren ständig Probleme.
- Eine Meß,- und Regeltechnik wurde bereits installiert und wird ab der Saison 2018 die Wasserqualität automatisch steuern und regeln. Hiermit wird erreicht, dass die Wasserwerte zu jeder Tageszeit im Normbereich liegen und nicht erst nach dem sie der Fachangestellte einjustiert bzw. nachjustiert hat, somit kann er sich während der Öffnungszeit verstärkt den Kunden und der Rettungsaufsicht widmen.

- In den Sportlerumkleiden wurde eine neue Lüftung eingebaut, die alte Lüftung war zu schwach dimensioniert und es kam immer wieder zu Schimmelbildung in den Duschen.
- Weiterhin sind Aufträge vergeben zur Betonsanierung am Gebäude und Abdichtung wegen Feuchtigkeitseintritt im Bereich Kasse und Kiosk. Im Herbst 2018 steht dann die Filtersanierung mit neuer Verrohrung der Filter im Gebäude an.
- **Bauliche Situation der Becken- und Beckenumgänge:**  
Die in den letzten Jahren zu reparierenden **Fliesenschäden** sind nicht nur auf Frost und Eis sondern zunehmenden auf Mörtelverfall in Folge von Kalkauswaschungen zurück zu führen. Auch für 2018 wird mit Kosten um die 20.000 € gerechnet. Sie lägen auf dem Niveau der vergangenen Jahre. Dazu kommt ein Rohrleitungsschaden im Nichtschwimmerbecken von ca. 10.000 €. Diese Rohrleitungsschäden werden in den nächsten Jahren zunehmen. Problem hierbei ist, dass das Nichtschwimmerbecken und Teile des Schwimmerbeckens man nur mit erheblichem Aufwand an die schadhafte Leitungen kommt, diese sind auch nicht immer genau zu lokalisieren.
- An der Überlaufrinne des Schwimmerbeckens treten seit 2015 verstärkt Undichtigkeiten auf. Die Abläufe zu den Rohren reißen zunehmend ab und verursachen erhebliche Wasserverluste. Nach wirksamen Übergangslösungen wird derzeit noch gesucht.

Weiterer erheblicher Sanierungsbedarf ist seit Jahren gegeben, kann aber aus finanzwirtschaftlichen Gründen derzeit nicht abgedeckt werden. Sollte das Bad über 2019 weiter betrieben werden, wird eine umfassende, grundlegende Sanierung unausweichlich.

Die hessische Landesregierung hat in 2017 angekündigt ein Förderprogramm für Hallen- und Freibäder über 50 Millionen aufzulegen, um diese zu modernisieren. Kommunen können ab 2018 eine Förderung beantragen und planen. Ab 2019 könnte dann über einen Zeitraum von 5 Jahren bestehende Bäder saniert werden. Bisher liegen keine Förderrichtlinien vor.

## 5. Allgemeine Organisations- und Personalfragen

Da mit den Vorbereitungsarbeiten noch nicht begonnen werden konnte und auch der Umfang der Reparaturarbeiten der Fliesenschäden noch nicht abzuschätzen ist, ist es schwer, einen Saison-Eröffnungstermin vorzuschlagen. Angestrebt wird der 20.05.2018 (Pfingsten). Ein Saisonende ist zum 02.09.2018 geplant.

Die Betreuung erfolgt aufgrund folgender Grundsätze:

1. Keine Arbeitseinsätze ohne Pausen über 6 Stunden.
2. Die Öffnungszeit des Freibades beginnt in der Woche erst um z.B. um 14:00 h. Sollte eine Fachkraft aus dem Bäderverbund zur Verfügung stehen kann auf 10:00-20:00 Uhr umgestellt werden.
3. Wochenendbetrieb mit Pausenüberbrückung durch DLRG-Rettungskräfte. Die Öffnungszeit an Samstagen, Sonntagen und Feiertag 10:00-19:00 Uhr.

## 6. Kiosk- / Gaststättenbetrieb

Seit 2016 ist der Kiosk an den Pächter Herrn Heiko Frankenstein (Bäckerei Helmeke) verpachtet. Der Vertrag besteht auch im Jahr 2018 fort.

## 7. Bäderverbund

Nachdem bisher kein 2. Fachangestellter zu finden war, soll Personal aus dem Bäderverbund genutzt werden. Hessisch Lichtenau hat seit dem 01.01.2018 eine 2. Fachkraft eingestellt. Aus Waldkappel steht uns für die Freibadsaison kein Fachpersonal zur Verfügung. Gemeinsam mit den

Kollegen aus Hessisch Lichtenau wurde ein Dienstplan erstellt, der es ermöglicht Hessisch Lichtenau und auch Großalmerode in den Monaten Juni-August so zu besetzen, dass die erweiterten Öffnungszeiten des Panoramabades von 2017 auch in 2018 erhalten bleiben. Die Tage im Mai bzw. bei einer etwaigen Saisonverlängerung im September müssen von unserer Fachkraft alleine getragen werden.

Nickel  
Bürgermeister



# Stadt Großalmerode

<b>Mitteilungsvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>MI-1/2018</b>	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	28.03.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	26.04.2018	

## **Betreff:**

**Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer ehrenamtlichen Stadträtin / eines ehrenamtlichen Stadtrats**

## **Mitteilung / Information:**

Der ehrenamtlichen Stadtrat Herr Manfred Herrmann hat mit Wirkung zum 31.03.2018 sein Amt als ehrenamtlicher Stadtrat niedergelegt.

Nach § 55 Abs. 4 HGO i. V. m. § 34 Abs. 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber desselben Wahlvorschlags an die Stelle des ausgeschiedenen Vertreters, es sei denn, die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlags beschließen binnen 14 Tagen seit Ausscheiden des Vertreters mit einfacher Mehrheit eine andere Reihenfolge. Die Feststellung trifft der Stadtverordnetenvorsteher, welcher diesbezüglich die Aufgaben des Wahlleiters wahrnimmt.

Gemäß § 65 Abs. 2 HGO dürfen Stadträte bzw. Stadträtinnen nicht zugleich Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sein. Gewählte Bewerber müssen daher unverzüglich gegenüber dem Wahlleiter eine Erklärung abgeben, dass sie ihr Stadtverordnetenmandat niederlegen bzw. auf dieses verzichten.

Die ehrenamtlichen Stadträte bzw. Stadträtinnen sind nach ihrer Wahl gem. § 46 HGO durch den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin in ihr Amt einzuführen und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben zu verpflichten. Die Übergabe der Ernennungsurkunden erfolgt nach § 46 Abs. 2 HGO durch den Bürgermeister. Anschließend ist gem. § 5 HBG i. V. m. § 38 BeamtStG i. V. m. § 3 Abs. 2 KDAV der Diensteid vor dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in zu leisten.

Nickel  
Bürgermeister